



# Beteiligungsbericht 2020



Kreis Offenbach

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Kreisausschuss des Kreises Offenbach  
Fachdienst Finanzen  
20.3 Bereich Beteiligungsmanagement  
Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach

### **Ansprechpartner:**

Herr Joachim Benner	Telefon	06074/8180-5240
Leitung	Fax	06074/8180-5940
	E-Mail	<a href="mailto:j.benner@kreis-offenbach.de">j.benner@kreis-offenbach.de</a>
		<a href="mailto:beteiligungsmanagement@kreis-offenbach.de">beteiligungsmanagement@kreis-offenbach.de</a>

Herr Rainer Bauer	Telefon	06074/8180-5408
	Fax	06074/8180-5940
	E-Mail	<a href="mailto:r.bauer@kreis-offenbach.de">r.bauer@kreis-offenbach.de</a>
		<a href="mailto:beteiligungsmanagement@kreis-offenbach.de">beteiligungsmanagement@kreis-offenbach.de</a>

**Stand:** **31.12.2020**

**Redaktionsschluss:** **03.11.2021**

## Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

um die Aufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung effizient zu erfüllen, hält der Kreis Offenbach 17 Beteiligungen in unterschiedlicher Größenordnung. Dazu gehören unter anderem die Kreisverkehrsgesellschaft, die Kulturregion Frankfurt, der Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main oder der Zweckverband Wasserversorgung.

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2020 gibt einen kompakten Überblick über die wirtschaftliche Situation der einzelnen Unternehmen, an denen der Kreis Offenbach beteiligt ist. Er bildet so die Basis für die Debatte und die Beschlüsse in den politischen Gremien. Er ist zugleich eine Informationsgrundlage für interessierte Einwohnerinnen und Einwohner. Die Erläuterungen zu den Beteiligungen sorgen außerdem dafür, dass der Einfluss der gewählten Entscheidungsträgerinnen und -träger gewahrt bleibt.

Erstmals berichten wir in diesem Jahr über unsere neuen Gesellschaften KOREAL Ost GmbH & Co. KG sowie KOREAL West GmbH. Dabei handelt es sich um unsere bisherigen Schulpartnerunternehmen, HOCHTIEF sowie SKE, die zum 1. Januar 2020 zu 100 Prozent übernommen und umbenannt wurden. Der Übergang verlief Dank der internen Vorbereitungen reibungslos. Die Gesellschaften haben ihre Feuertaufe während Corona bestanden. Auch auf unsere anderen Beteiligungen hat sich die Pandemie ausgewirkt. So war der Eigenbetrieb Rettungsdienst in außergewöhnlichem Maße im Einsatz.

Abschließend gilt mein Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Gremien sowie den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für die engagierte Mitarbeit im Geschäftsjahr 2020. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre. Wer sich für die aufschlussreiche Übersicht des wirtschaftlichen Handelns des Kreises interessiert, kann den Bericht auch im Internet unter [www.kreis-offenbach.de/Beteiligungen](http://www.kreis-offenbach.de/Beteiligungen) lesen.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Müller  
Kreisbeigeordneter



## **Redaktionelle Hinweise zum Beteiligungsbericht**

Gemäß § 123a Abs. 1 HGO „hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.“

Im Rahmen dieses Beteiligungsberichtes sind über diese gesetzliche Mindestanforderung hinausgehend alle Unternehmen des privaten Rechts, an denen der Kreis Offenbach beteiligt ist, aufgeführt, auch solche unterhalb von 20 Prozent.

Wie bereits auch in den Berichten der zurückliegenden Jahre, sind wiederum die Mitgliedschaften in Zweckverbänden und der einzige Eigenbetrieb des Kreises sowie die Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts „Pro Arbeit – Kreis Offenbach (AöR)“ bzw. deren wirtschaftliche Daten im Beteiligungsbericht wiedergegeben.

Der Begriff „Redaktionsschluss“ ist im Beteiligungsbericht so zu verstehen, dass alle in den Beteiligungsbericht eingehenden Angaben zu einer Beteiligung, einem Zweckverband bzw. Eigenbetrieb oder der AöR, die per Stand 31.12.2020 bis zum 03.11.2021 dem Bereich Beteiligungsmanagement vorlagen, in den Bericht eingearbeitet sind.

Im Beteiligungsbericht findet sich zu Beginn der Darstellung jeder „Beteiligung“ ein Hinweis auf das entsprechende Berichtsjahr.

Grundsätzlich ergibt sich so die Systematik, dass im diesjährigen Bericht - 2020 - im Wesentlichen die jeweiligen „Unternehmensdaten“ des Jahres 2020 wiedergegeben werden. Ursache hierfür ist die Tatsache, dass die entsprechenden Daten in aller Regel den testierten Berichten über den Jahresabschluss entnommen und diese zunächst von den Organen der Gesellschaft – Aufsichtsrat, Verwaltungsrat, Gesellschafterversammlung – zu beschließen sind, ehe sie rechtsverbindlich werden.

Bei den nachfolgend aufgeführten Beteiligungen, der Zweckverbände, des Eigenbetriebes sowie der AöR sind die von den jeweils zuständigen Gremien festgestellten Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2020 und somit Angaben zum Geschäftsjahr 2020 in den vorliegenden Beteiligungsbericht aufgenommen:

- Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark
- Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach
- FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main
- Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach
- ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main
- KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm)
- KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm)

Kreis Offenbach  
Beteiligungsbericht 2020

- KOREAL West GmbH, Langen (vormals SKE Schul-Facility-Management GmbH, Langen)
- Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Frankfurt am Main
- kvgOF - Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach
- Pro Arbeit - Kreis Offenbach – AöR, Dreieich
- Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH, Flörsheim am Main
- Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach am Main
- Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus (RMV)
- RTW Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main
- Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach am Main

Im Falle der kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 17.06.21 den Jahresabschluss 2020 festgestellt und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen. Der entsprechende Beschluss der Gesellschafterversammlung hierzu steht zum Redaktionsschluss noch aus.

Von der ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main, liegt der Jahresabschluss 2020 in der Entwurfsfassung vor. Die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gremien der Gesellschaft steht zum Redaktionsschluss noch aus.

In der vorgenannten Aufstellung fehlt der

- Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd, Lampertheim-Hüttenfeld

da die Verbandsversammlung des Zweckverbandes bis zum Redaktionsschluss den Jahresabschluss 2020 noch nicht festgestellt hat. Aus diesem Grunde sind im Beteiligungsbericht 2020 die entsprechenden Angaben für das Geschäftsjahr 2019 dargestellt.

Generell ist zum Aufbau des Beteiligungsberichtes zu sagen, dass die Unternehmensdaten der jeweils letzten drei Jahre dargestellt werden. Darüber hinaus sind die Abweichungen des laufenden Jahres zum Vorjahr in den Zahlen der Bilanz in der Spalte Veränderung aufgezeigt.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Entwicklung der Beteiligungen im Jahre 2020</b>	3
<b>Zielsetzung und Aufbau des Beteiligungsberichtes</b>	5
<b>Allgemeine Informationen zum Beteiligungsbericht</b>	6
➤ Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung	6
➤ Der Begriff der Beteiligung	7
➤ Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen des Kreises Offenbach	8
<b>Übersicht der Beteiligungen des Kreises Offenbach</b>	
➤ <b>Wirtschaft und Wirtschaftsförderung</b>	
➤ Frankfurt RheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main	19
➤ <b>Verkehr und Infrastruktur</b>	
➤ kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft mbH, Dietzenbach (KVG)	43
➤ RTW Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	85
➤ Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH, Flörsheim am Main	105
➤ Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus (RMV)	123
➤ ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main	179

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Übersicht der Beteiligungen des Kreises Offenbach (Fortsetzung)</b>	
➤ <b>Ver- und Entsorgung</b>	
➤ Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach am Main (ZWO)	201
➤ Rhein-Main-Abfall GmbH, Offenbach am Main (RMA)	217
➤ Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd, Lampertheim	241
➤ <b>Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Gesundheit</b>	
➤ Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach	253
➤ KOREAL Ost GmbH & Co. KG (vormals Hochtief PPP Schulpartner GmbH & Co. KG), Heusenstamm	267
➤ KOREAL Ost Verwaltungs GmbH (vormals Hochtief PPP Schulpartner Verwaltungs GmbH), Heusenstamm	285
➤ KOREAL West GmbH (vormals SKE Schul-Facility-Management GmbH), Langen	299
➤ Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach	315
➤ Pro Arbeit - Kreis Offenbach – (AöR), Dreieich	333
➤ Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark	357
➤ Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg v.d. Höhe	373
➤ <b>Mitgliedschaften</b>	395

## **Entwicklung der Beteiligungen im Jahr 2020**

Am Ende des Jahres 2020 war der Kreis Offenbach an insgesamt 17 Unternehmen im Sinne der Berichterstattung des Beteiligungsberichts beteiligt; hierbei handelt es sich bei allen Beteiligungen um unmittelbare Beteiligungen. Zur Begrifflichkeit der Beteiligung im Sinne des Beteiligungsberichts sehen Sie bitte auch unter „Redaktionelle Hinweise zum Beteiligungsbericht“.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um 13 Beteiligungen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH bzw. GmbH & Co. KG, gGmbH), zwei Beteiligungen an Zweckverbänden sowie je einer Beteiligung an einem Eigenbetrieb und einer Anstalt öffentlichen Rechts (siehe auch Schaubild Gesamtübersicht Beteiligungen Seite 13).

## **Wesentliche Änderungen im Berichtsjahr 2020**

Gegenüber dem Jahr 2019 kam es in der Beteiligungsstruktur des Kreises Offenbach zu folgenden Veränderungen.

Im Hinblick auf die zum 31.12.2019 planmäßig ausgelaufenen Verträge wurden mit den Gesellschaftern der bisherigen Schulpartnerunternehmen HOCHTIEF sowie SKE in 2019 vertragliche Vereinbarungen zur Fortführung der seitherigen Leistungsbeziehungen getroffen und mit Wirkung zum 01. Januar 2020 umfirmiert.

Nach Übernahme der kompletten Gesellschaftsanteile der seitherigen Gesellschafter HOCHTIEF bzw. SKE durch den Kreis Offenbach zum 01. Januar 2020 ist dieser in der Folge Alleingesellschafter der Gesellschaften:

KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm

(ehemals: Hochtief PPP Schulpartner GmbH & Co. KG)

KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm

(ehemals Hochtief PPP Schulpartner Verwaltungs GmbH)

KOREAL West GmbH, Langen

(ehemals SKE Schul-Facility-Management GmbH)



## **Zielsetzung und Aufbau des Beteiligungsberichtes**

### **Zielsetzung**

Zielsetzung des Beteiligungsberichtes ist es, den Gremien des Kreises sowie allen interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern einen Überblick über das Beteiligungsvermögen des Kreises Offenbach zu ermöglichen.

Der Beteiligungsbericht soll ein Nachschlagewerk sein, dem die wirtschaftliche Situation der Unternehmensbeteiligungen des Kreises Offenbach zu entnehmen ist.

### **Aufbau**

Der Beteiligungsbericht setzt sich im Wesentlichen aus zwei Teilen zusammen.

Neben einem Teil mit allgemeinen Informationen zum Bericht wie

- Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung
- Definition des Begriffes „Beteiligung“
- Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen des Kreises Offenbach

besteht der Beteiligungsbericht aus einer Gesamtübersicht aller Beteiligungen, die wiederum in insgesamt fünf Einzelübersichten gegliedert ist.

Im Anschluss an die graphische Übersicht der einzelnen Aufgabenbereiche sind die Beteiligungen in der Einzeldarstellung grundsätzlich wie folgt gegliedert:

- Rechtliche und wirtschaftliche Daten
- Gesellschaftszweck, Verbandszweck bzw. Gegenstand des Eigenbetriebes
- Organe der Gesellschaft, der AöR, des Verbandes bzw. Eigenbetriebes
- Angaben zu Gesellschaftern, Verbandsmitgliedern
- Beteiligungen
- Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises
- Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis
- Verbindlichkeiten der Gesellschaft, der AöR, des Verbandes bzw. Eigenbetriebes
- vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)
- Lagebericht bzw. Auszüge aus dem Lagebericht
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Angaben zum Haushalt / Wirtschaftsplan
- bis zu 5-jähriger Vergleich wichtiger Geschäftszahlen in Diagrammform, z.B. Bilanzsumme, Jahresüberschuss bzw. –fehlbetrag, Eigenkapital etc.

## **Allgemeine Informationen zum Beteiligungsbericht**

### **1. Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung**

Das Grundgesetz garantiert Gemeinden und Gemeindeverbänden in Artikel 28 Abs. 2 das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln. Diese verfassungsrechtliche Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personal-, Finanz- und Vermögenshoheit auch die Organisationshoheit ein. Kommunen haben das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung ihrer Aufgaben erfolgen soll.

Mit In-Kraft-treten des Gesetzes zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze (GVBl I, Seite 54ff, vom 09. Februar 2005) wurde der Dritte Abschnitt des sechsten Teiles der HGO „Wirtschaftliche Betätigungen der Gemeinde“ maßgeblich geändert.

Gemäß § 52 Abs. 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 121 Hessische Gemeindeordnung (HGO) darf ein Landkreis sich wirtschaftlich betätigen, wenn

- der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht
- der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Darüber hinaus bestimmt § 122 HGO, welche Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sein müssen, damit ein Landkreis eine Gesellschaft gründen oder sich an ihr beteiligen darf. Nach § 122 muss

- die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung des Landkreises auf einen seiner Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sein,
- der Landkreis einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsgremium, erhalten,
- gewährleistet sein, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Diese Voraussetzungen für eine Beteiligung gelten auch dann, wenn eine Gesellschaft, an der die Gemeinde oder der Gemeindeverband mit insgesamt mehr als 50% beteiligt ist, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

Nach § 121 Abs. 8 HGO sind wirtschaftliche Unternehmen so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist.

## **2. Der Begriff der Beteiligung**

Beteiligungen sind nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften über die Handelsbücher definiert als „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob der Anteil in Wertpapieren verbrieft ist oder nicht“. Als Beteiligung gelten nach § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten.

Im Gegensatz dazu liegt den Vorschriften des Gemeindefirtschaftsrechts ein umfassenderer Beteiligungsbegriff zugrunde. § 122 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) befasst sich mit „Beteiligungen an Gesellschaften“. Die Formulierungen des § 122 Abs. 6 lassen den Schluss zu, dass der Gesetzgeber auch die Mitgliedschaft an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft als Beteiligung ansieht. Zudem formuliert § 126 HGO „Beteiligungen an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung“. Dies kann beispielsweise ein eingetragener Verein sein.

Insofern setzt die Verwendung des Begriffes der Beteiligung nicht zwingend voraus, dass es sich bei der Beteiligung um ein Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB bzw. des § 121 HGO handelt.

Im vorliegenden Beteiligungsbericht ist der Begriff der Beteiligung deshalb auch weit gefasst. In den Beteiligungsbericht sind alle

- privatrechtliche Gesellschaften

sowie

- (Kommunale) Anstalten öffentlichen Rechts
- Eigenbetriebe
- öffentlich-rechtliche Körperschaften
- Vereine und Genossenschaften

aufgenommen, an denen der Landkreis Offenbach beteiligt ist.

### **3. Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen des Landkreises Offenbach**

#### **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)**

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die jeweiligen Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile aufgeteilte Stammkapital beteiligt. Eine persönliche Haftung der Gesellschafter für Verbindlichkeiten der Gesellschaft erfolgt nicht.

Gesetzlich zwingend vorgeschriebene Organe der Gesellschaft mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die Bildung eines Aufsichtsrates für Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist fakultativ. Die Kommune muss jedoch mit der Bildung eines entsprechenden Überwachungsorgans einen angemessenen Einfluss sicherstellen (§ 122 Abs.1 Nr. 3 HGO).

#### **Kommanditgesellschaft**

Das Recht dieser Gesellschaftsform ist in den §§ 161 – 177 des Handelsgesetzbuches (HGB) geregelt.

Namens gebend für die Gesellschaft sind die "Kommanditisten": Sie sind von der laufenden Geschäftsführung ebenso freigestellt wie von der Haftung mit ihrem Privatvermögen. Als "Teilhafter" müssen sie nur mit ihrer Einlage für die Gesellschaft gerade stehen.

Wichtiger für die Gläubiger ist der "Komplementär": Dieser persönlich haftende Gesellschafter muss mit seinem kompletten Vermögen gegenüber den Gläubigern des Unternehmens einstehen.

Eine KG besteht aus jeweils mindestens einem Voll- und einem Teilhafter, es kann aber auch mehrere Kommanditisten und / oder Komplementäre geben.

Eine besondere Form der Personengesellschaft KG stellt die GmbH & Co. KG dar. Hier übernimmt die Rechtspersönlichkeit einer Kapitalgesellschaft den Part des Komplementärs, als dessen "Privatvermögen" das Gesellschaftsvermögen der GmbH betrachtet wird. Diese Konstruktion kombiniert also Merkmale der Personengesellschaft mit denen einer Kapitalgesellschaft.

### **3. Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen des Landkreises Offenbach (Fortsetzung)**

#### **Eigenbetrieb**

Eigenbetriebe sind Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die über organisatorische Selbstständigkeit, eigene Wirtschaftsführung und eigene Personalwirtschaft verfügen. Finanzwirtschaftlich gelten Eigenbetriebe als Sondervermögen. Im Falle der Landkreise entscheidet der Kreistag über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geführt werden soll.

Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

#### **Zweckverband**

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften in eigener Verantwortung. Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG).

Organe des Zweckverbandes sind der Vorstand und die Versammlung.

#### **Anstalt öffentlichen Rechts**

Anstalten des öffentlichen Rechts werden durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes errichtet, verändert und aufgelöst. Grundsätzlich wird unterschieden zwischen rechtsfähigen und nicht rechtsfähigen Anstalten öffentlichen Rechts. Eine Anstalt des öffentlichen Rechts hat keine Mitglieder, sondern Benutzer. Dies stellt einen wesentlichen Unterschied zur Körperschaft des öffentlichen Rechts dar.

Anstalten öffentlichen Rechts sind juristische Personen des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften in eigener Verantwortung.

Anstalten des öffentlichen Rechts werden durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes errichtet, verändert und aufgelöst. Grundsätzlich wird unterschieden zwischen rechtsfähigen und nicht rechtsfähigen Anstalten öffentlichen Rechts. Eine Anstalt des öffentlichen Rechts hat keine Mitglieder, sondern Benutzer. Dies stellt einen wesentlichen Unterschied zur Körperschaft des öffentlichen Rechts dar.

### **3. Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen des Landkreises Offenbach (Fortsetzung)**

#### **Anstalt öffentlichen Rechts (Fortsetzung)**

Anstalten öffentlichen Rechts sind juristische Personen des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften in eigener Verantwortung.

Gemäß § 1 des Hessischen Offensiv-Gesetzes (HessOffensivG) vom 20. Dezember 2004 sind die kreisfreien Städte und Landkreise kommunale Träger nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch; sie führen die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende als Selbstverwaltungsangelegenheit durch.

Gemäß § 2b HessOffensivG können die kommunalen Träger nach § 1 sowie nach § 2a HessOffensivG zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts errichten.

Organe der Anstalt öffentlichen Rechts sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

#### **Eingetragener Verein**

Der eingetragene Verein ist ein auf Dauer angelegter freiwilliger Zusammenschluss von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes, dabei ist der Zweck unabhängig vom jeweiligen Mitgliederbestand. Die Rechtsfähigkeit erlangt ein Verein durch Eintragung in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht.

Organe des Vereines sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

# Gesamtübersicht

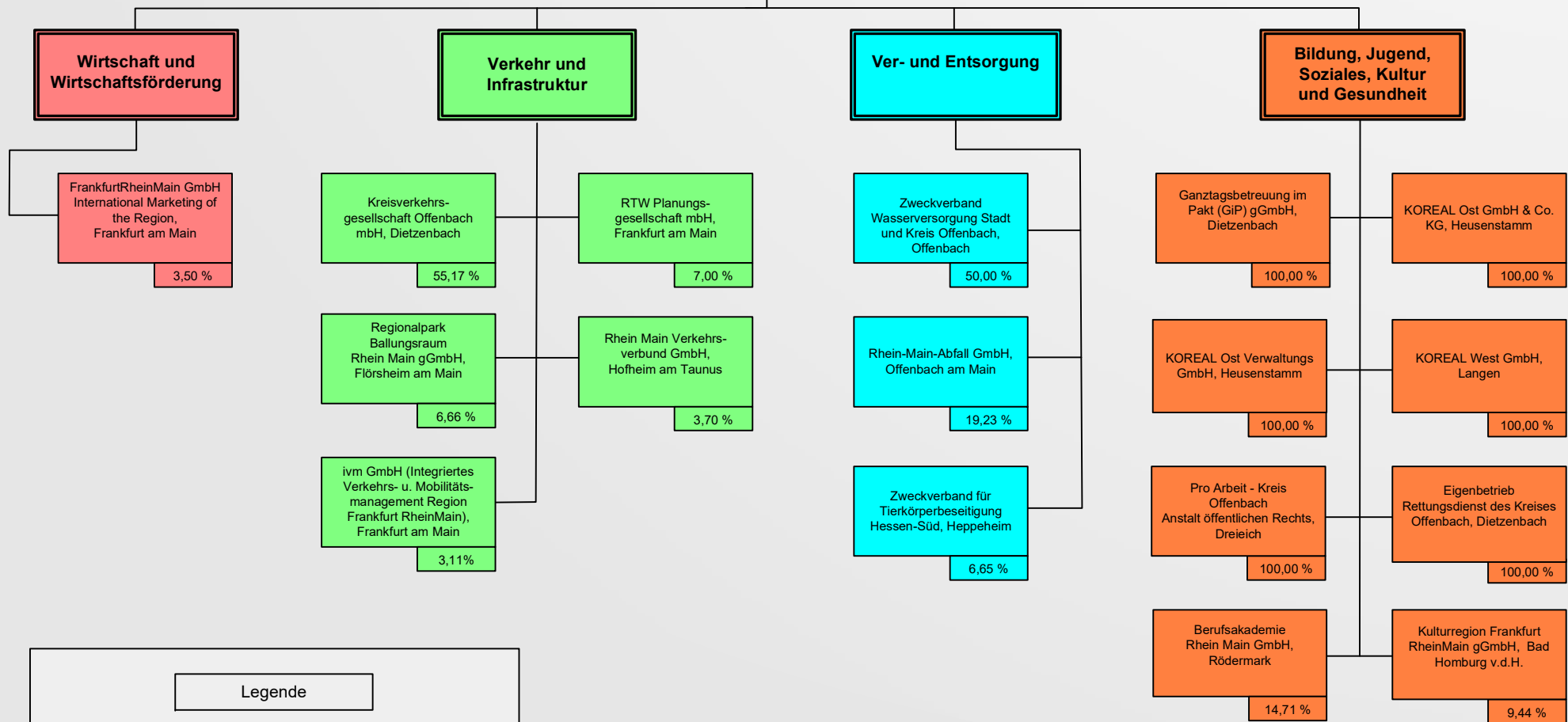


**Stand:  
31.12.2020**

Beteiligungen, bei denen es im Berichtsjahr bzw. seit dem Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen ist (z.B. Änderung der Beteiligung +/- ,Zugänge, Abgänge), sind mit einem Stern (\*) gekennzeichnet

**Beteiligungen  
- Gesamtübersicht -**

**Kreis Offenbach**



**Legende**

Wirtschaft und Wirtschaftsförderung	Ver- und Entsorgung
Verkehr und Infrastruktur	Bildung, Jugend, Soziales Kultur und Gesundheit



# **Wirtschaft und Wirtschaftsförderung**

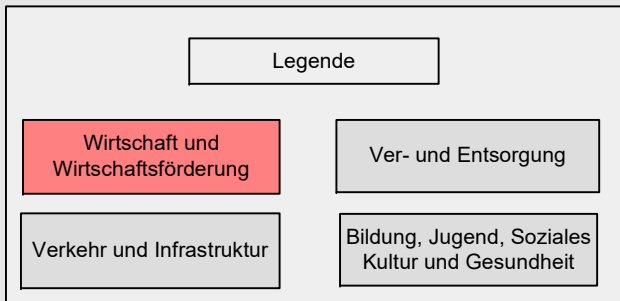
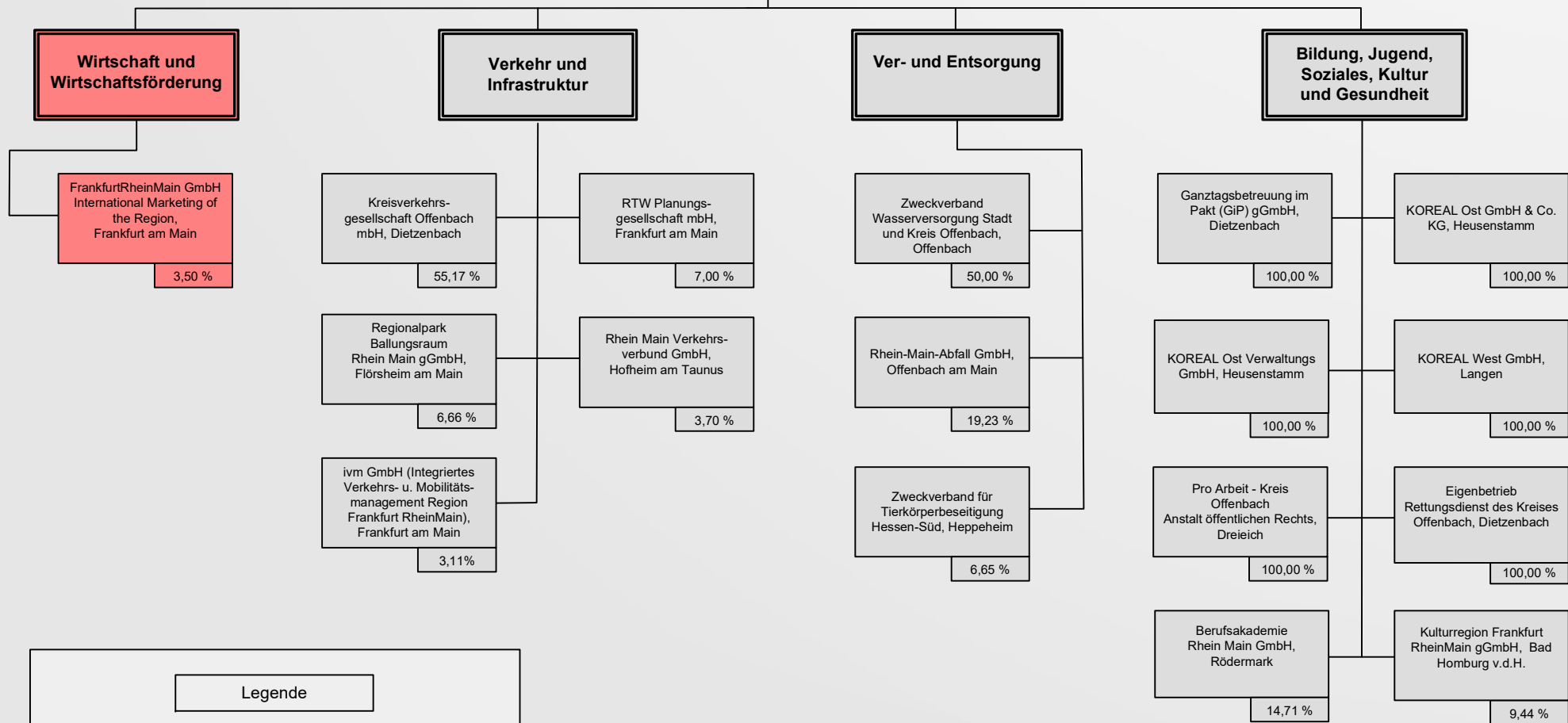


**Stand:  
31.12.2020**

Beteiligungen, bei denen es im Berichtsjahr bzw. seit dem Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen ist (z.B. Änderung der Beteiligung +/- ,Zugänge, Abgänge), sind mit einem Stern (\*) gekennzeichnet

**Beteiligungen  
- Wirtschaft und  
Wirtschaftsförderung -**

**Kreis Offenbach**





## Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

<b>Anschrift</b>	Unterschweinstiege 8, 60549 Frankfurt
<b>Telefon</b>	069/686038-0
<b>Telefax</b>	069/686038-11
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:info@frm-united.com">info@frm-united.com</a>
<b>Internet</b>	<a href="http://www.frm-united.com">www.frm-united.com</a>

Die Angaben zur Gesellschaft beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2020

### A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

<b>Rechtsform</b>	GmbH
<b>Stammkapital</b>	250.000,-- €
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	Im Berichtsjahr galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 14.08.2012.
<b>Handelsregistereintrag</b>	HRB 75141 beim Amtsgericht Frankfurt am Main

### B. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist das internationale Standortmarketing für den Wirtschaftsraum Frankfurt/Rhein-Main. Zum Gegenstand der Gesellschaft gehört insbesondere, die vorhandenen Stärken des Wirtschaftsraums zu vernetzen und zu bündeln, die Wahrnehmung des Wirtschaftsraums und seiner Standortvorteile und das Interesse an einem Wirtschaftsraum zu fördern sowie zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Wirtschaftsraums ein gemeinsames, profiliertes Erscheinungsbild des Wirtschaftsraumes und den Wirtschaftsraum als Marke zu entwickeln und zu pflegen.

Mit ihrer Geschäftstätigkeit nimmt die Gesellschaft übergeordnete Aufgaben im Rahmen des Standortmarketings wahr. Die Gesellschaft konkurriert nicht mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen der Gesellschafter. Aufgaben der Wirtschaftsförderung nimmt die Gesellschaft nur subsidiär zu den kommunalen Stellen wahr.

Die Gesellschaft ist ermächtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem Zweck des Unternehmens zusammenhängen oder ihm dienlich oder förderlich sind.

## Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

### B. Zweck der Gesellschaft (Fortsetzung)

Sie kann dazu im Ausland Zweigniederlassungen errichten und sich an anderen Unternehmen und Organisationen des privaten und des öffentlichen Rechts beteiligen sowie Kooperationen eingehen.

### C. Organe der Gesellschaft

#### Gesellschafterversammlung

#### Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates (Stand: 31.12.2020)	
Vorsitzender	Herr Peter Feldmann
Stellv. Vorsitzender	Herr Michael Cyriax
Mitglied	Herr Oliver Quilling
-----,,-----	Herr Prof. Dr. Wilhelm Bender
-----,,-----	Herr Udo Bausch
-----,,-----	Herr Martin Burlon
-----,,-----	Herr Ulrich Caspar
-----,,-----	Herr Bernd Ehinger bis 30.11.2020
-----,,-----	Herr Christian Engelhardt
-----,,-----	Herr Markus Frank
-----,,-----	Herr Dr. Oliver Franz
-----,,-----	Frau Dietlind Grabe-Bolz
-----,,-----	Herr Alexander W. Hetjes
-----,,-----	Herr Thomas Horn
-----,,-----	Herr Herbert Hunkel
-----,,-----	Herr Thomas Jühe
-----,,-----	Herr Frank Kilian

**Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the  
Region, Frankfurt am Main**

**C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)**

**Aufsichtsrat (Fortsetzung)**

<b>Zusammensetzung des Aufsichtsrates (Stand: 31.12.2020)</b>	
<b>Mitglied</b>	Herr Michael Köberle
-----,,-----	Herr Matthias Martiné
-----,,-----	Herr Frank Matiaske
-----,,-----	Frau Manuela Matz bis 31.12.2020
-----,,-----	Herr Thomas Morlock
-----,,-----	Herr Dr. Philipp Nimmermann
-----,,-----	Herr Jochen Partsch
-----,,-----	Herr Uwe Paulsen
-----,,-----	Herr Frank Puchtler ab 11.02.2020
-----,,-----	Herr Prof. Dr. Ulrich Reuter bis 30.04.2020
-----,,-----	Herr Klaus Peter Schellhaas
-----,,-----	Herr Jens Marco Scherf ab 01.05.2020
-----,,-----	Frau Anita Schneider
-----,,-----	Herr Thorsten Schorr ab 24.03.2020
-----,,-----	Herr Dr. Felix Schwenke
-----,,-----	Herr Adnan Shaikh ab 25.02.2020
-----,,-----	Herr Thorsten Stolz
-----,,-----	Herr Thomas Will

Der Aufsichtsrat erhält keine Vergütung oder andere Bezüge.

**Geschäftsführung**

<b>Geschäftsführung</b>	Herr Eric Menges
-------------------------	------------------

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

**Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the  
Region, Frankfurt am Main**

**D. Gesellschafter**

<b>Gesellschafter (Stand: 31.12.2020)</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anteil in €</b>
Stadt Frankfurt am Main	37,50	93.750,00
IHK Forum Rhein Main	7,50	18.750,00
IHK Frankfurt	5,00	12.500,00
Stadt Wiesbaden	4,00	10.000,00
Kreis Offenbach	3,50	8.750,00
Hochtaunuskreis	3,50	8.750,00
Main-Taunus-Kreis	3,50	8.750,00
Main-Kinzig-Kreis	3,50	8.750,00
Land Hessen	3,25	8.125,00
Regionalverband FrankfurtRheinMain	3,00	7.500,00
Kreis Groß-Gerau	2,50	6.250,00
Stadt Darmstadt	2,00	5.000,00
Stadt Eschborn	2,00	5.000,00
Stadt Offenbach am Main	2,00	5.000,00
Stadt Raunheim	2,00	5.000,00
ZENTEC GmbH (Zentrum für Technologie, Existenzgründung und Cooperation GmbH)	2,00	5.000,00
Stadt Bad Homburg vor der Höhe	1,00	2.500,00
Stadt Rüsselsheim	1,00	2.500,00
Stadt Hanau	1,00	2.500,00
Kreis Bergstraße	1,00	2.500,00
Kreis Darmstadt-Dieburg	1,00	2.500,00
Kreis Limburg-Weilburg	1,00	2.500,00
Rheingau-Taunus-Kreis	1,00	2.500,00
Landkreis Gießen	1,00	2.500,00
Stadt Gießen	1,00	2.500,00
Rheinessen Standort Marketing GmbH	1,00	2.500,00
Wirtschaftsinitiative FrankfurtRheinMain e.V.	1,00	2.500,00
Stadt Dreieich	0,50	1.250,00
Stadt Neu-Isenburg	0,50	1.250,00
Odenwaldkreis	0,50	1.250,00
Handwerkskammer Rhein-Main	0,50	1.250,00
Wirtschaftsförderung-Ges. Rhein-Lahn mbH	0,25	625,00

## Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

### E. Beteiligungen

#### Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

### F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Gesellschaft handelt es sich gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) um keine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens ausgerichtet ist.

Aufgrund dieses Sachverhaltes entfällt die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO.

### G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

#### Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

##### Produkt Wirtschaftsförderung 10.50.01.68610080

Buchungsstelle 10.50.01.68610080

in €	2021	2020	2019
Standortmarketing	140.000	140.000	140.000

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2021 und 2020 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2019 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

**Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the  
Region, Frankfurt am Main**

**H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis**

keine

**I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft, jeweils zum 31.12. eines Wirtschaftsjahres**

in €	2020	2019	2018
Verbindlichkeiten	223.692	395.146	242.169

Berichtsjahr 2020	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	395.146
Zunahmen	0
Abnahmen	171.454
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	223.692

**J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)**

keine

## **Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020**

#### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 75141 eingetragen.

Die Gründung der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region fand am 24. März 2005 statt. Die vorgesehenen jährlichen Einlagen der Gesellschafter in die Kapitalrücklage betragen für das Geschäftsjahr 2019 TEUR 4.000 und für das Geschäftsjahr 2020 TEUR 4.000. Zusätzlich standen der Gesellschaft Mittel aus den Umsatzerlösen zur Verfügung, die jedoch aufgrund der Covid-Pandemie deutlich geringer ausfielen als in früheren Jahren.

Satzungsmäßiger Gegenstand der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region ist das internationale Standortmarketing für den Wirtschaftsraum FrankfurtRheinMain. Zu dem Portfolio der Gesellschaft gehört insbesondere, die vorhandenen Stärken des Wirtschaftsraums zu vernetzen und zu bündeln, die Wahrnehmung des Wirtschaftsraums und seiner Standortvorteile und das Interesse an dem Wirtschaftsraum zu fördern sowie zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Wirtschaftsraums ein gemeinsames, profiliertes Erscheinungsbild des Wirtschaftsraumes und den Wirtschaftsraum als Marke zu entwickeln und zu pflegen.

Der hessische Gesetzgeber hat mit seinem Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main vom 18. Februar 2011 seine Aufforderung zur freiwilligen Bildung eines Zusammenschlusses mit der Aufgabe des gemeinsamen Standortmarketings der Region bekräftigt.

Nachdem im Jahr 2013 die Gesellschaft im Rahmen eines Strategieprozesses Ausrichtung, Kernbranchen und Kernländer neu für sich definiert hatte, wurde in den Folgejahren die konsequente Implementierung und Umsetzung der neu definierten Schwerpunkte fortgesetzt. Die Strategie wurde zuletzt durch die Einführung von Global Cities im Jahr 2017 erweitert. Auf dieser Basis entfaltet die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region nun auch Marketingaktivitäten für den Standort FrankfurtRheinMain in wichtigen Ballungsräumen weltweit (u.a. Tel Aviv, Singapur).

Auf Basis der neuen Fokussierung konnten neue Gesellschafter gewonnen und ausgetretene Gesellschafter von der Rückkehr überzeugt werden. Bereits in 2015 gab es Eintritte (Stadt Neu-Isenburg, Land Hessen, Rheingau-Taunus-Kreis) und Anteilserhöhungen (Regionalverband Frankfurt-RheinMain, Bayerische Untermain). Weiterhin gab es Neueintritte des Odenwaldkreises und der Stadt Dreieich (beide 2016), Landkreis Limburg-Weilburg (2017) sowie die Universitätsstadt Gießen und der Landkreis Gießen (beide 2018).

## **Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

Auch in 2019 kamen neue Gesellschafter hinzu und verbesserten die finanzielle Lage der Gesellschaft weiter, sodass die Gesellschaft rückwirkend zum 01. Januar 2019 100 % der Geschäftsanteile vergeben hat. Die Region Rheinhessen (Zusammenschluss der Landeshauptstadt Mainz, dem Landkreis Mainz-Bingen, der Stadt Worms und dem Landkreis Alzey-Worms) ist Gesellschafter der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region zum 01. Januar 2019 mit 1 % geworden und vertritt so erstmalig einen Teil des Bundeslandes Rheinland-Pfalz im Kreis der Gesellschafter. Weiterhin ist die Stadt Raunheim Gesellschafter der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region zum 01. Januar 2019 geworden. Aufgrund fehlender freier Anteile wurde zunächst ein Beitritt mit einem Geschäftsanteil von 0,75 % umgesetzt mit der Aussicht, auf die gewünschten 2,0 % zu erhöhen, sobald freie Anteile vorliegen.

Mit dem Beitritt der Region Rheinhessen ist die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region nunmehr über zwei Landesgrenzen hinweg tätig und bündelt somit die Stärken der Metropolregion FrankfurtRheinMain als Wirtschaftsraum. Weiterhin kam zum Januar 2020 der Rhein-Lahn-Kreis (über Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Lahn mbH) als neuer Gesellschafter mit einem Anteil von 0,25% hinzu. Die Geschäftsführung wertet diese Neuzugänge als Zeichen, dass die positive Entwicklung und die erfolgreiche Arbeit der Gesellschaft wahrgenommen wird und sich die in 2013 beschlossene Strategie nachhaltig bewährt.

Zum 01. Januar 2020 hat der Gesellschafter Stadt Raunheim nun wie angekündigt die eigenen Anteile von 0,75 % auf 2,0 % erhöht. Beide Vorgänge (Rhein-Lahn und Erhöhung Stadt Raunheim) wurden im Wege einer Anteilsverteilung des Gesellschafters Wirtschaftsinitiative FrankfurtRheinMain e.V. ermöglicht.

Als positive Entwicklung sehen die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Gesellschaft, dass der Gesellschaft weiterhin mehrere Anfragen nach zusätzlichen Anteilsübernahmen von potentiellen neuen Gesellschaftern vorliegen. Um den steigenden Kosten bei gleichbleibenden Zuzahlungen der Gesellschafter entgegenzuwirken, kann für den Fall weiterer Eintrittswünsche für die Zukunft eine Kapitalerhöhung erwogen werden.

Die Eckpunkte der Strategie lauten wie folgt:

- Konzentration der Aktivitäten auf ausgewählte Zielmärkte und Zielbranchen
- Verstärkte Fokussierung auf das Anwerben von internationalen Ansiedlungsprojekten
- Erhöhung der Qualität der Ansiedlungsprojekte

## **Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

Die Eckpunkte der Strategie lauten wie folgt (Fortsetzung):

- Beschränkung der reinen Imagemarketing Aktivitäten auf 7 Kernmärkte: USA, China, Indien, Japan, Korea, Großbritannien, Frankreich
- Fokussierung auf die Branchen mit dem höchsten Ansiedlungspotential.
- Gezielte und direkte Ansprache von vorab qualifizierten, potentiellen Investoren in den Kernmärkten und in den Global Cities und in den als C Märkten eingestuften Ländern.
- Engere Vernetzung mit der Region über ein Kompetenzzentrum was über eine intensive Netzwerkarbeit in der Region FrankfurtRheinMain, wertvolle Impulse für das Internationale Standortmarketing liefert.

Für die Auswahl der Kernländer hat die Gesellschaft in 2016 eine erneute Plausibilitätsprüfung durchgeführt, die 2017 abgeschlossen und vom Aufsichtsrat bestätigt wurde. Hier wurde erstmals eine neue Kategorie an Zielmärkten eingeführt. Ab sofort kann die FrankfurtRhein-Main GmbH International Marketing of the Region auch in mehreren „Global Cities“ wie etwa Tel Aviv oder Singapur aktiv werden.

Die Aufgaben der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region spiegeln sich u.a. in folgenden Detailaufgaben wider:

- Standortwerbung im Ausland
- Identifikation von Ansiedlungskandidaten über Netzwerke, Analysen und Agenturen
- Gewinnung ausländischer Investoren für die Region FrankfurtRheinMain
- Unterstützung ausländischer Firmen bei der Ansiedlung
- Dauerhafte Begleitung von Expatriates, Business Communities und ausländischen Unternehmen in Abstimmung mit den Wirtschaftsförderungen der Region
- Unterstützung von Firmen aus FrankfurtRheinMain bei ihrem Marktzugang in den entsprechenden Zielländern in Zusammenarbeit mit den IHK'en und der Hessen Trade and Invest GmbH

Die grundsätzlichen Unternehmensziele sind wie folgt definiert:

- Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von FrankfurtRheinMain
- Entwicklung von Marketinginstrumenten und –strategien für die Region
- Pflege und Weiterentwicklung der Marke „FrankfurtRheinMain“
- Einnahmengenerierung

## **Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

Insgesamt werden die Länder durch Projektteams und einen entsandten Mitarbeiter in China der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region sowie einer Repräsentanz in den USA und in Indien und einer Beraterin auf Projektbasis in London, bearbeitet. Seit dem Jahr 2019 ist die Gesellschaft außerdem mit einem Berater in Tokio aktiv. Mit ihrer Geschäftstätigkeit nimmt die Gesellschaft übergeordnete Aufgaben im Rahmen des Standortmarketings wahr. Die Gesellschaft konkurriert nicht mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen der Gesellschafter, vielmehr kooperiert sie intensiv z.B. im Rahmen der Anbahnung von Ansiedlungen. Aufgaben der Wirtschaftsförderung nimmt die Gesellschaft nur subsidiär zu den kommunalen Stellen wahr.

National sind vor allem München, Hamburg, Berlin und Düsseldorf als Konkurrenten zu sehen, international die Regionen um London, Paris und Amsterdam.

Im Jahr 2020 hatte die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region etwa 16 Mio. zielgruppenrelevante Medienkontakte. 40.049 Unternehmensvertreter wurden im In- und Ausland mit gezielten Marketingaktivitäten direkt erreicht.

Daraus ergaben sich 179 weiterführende Gespräche zu Ansiedlungsanfragen in der Region und 63 konkrete Ansiedlungsprojekte. Im Jahr 2020 konnten dann 23 Unternehmen bei der Ansiedlung in die Region FrankfurtRheinMain begleitet werden. Insgesamt wurden 56 neue ausländische Ansiedlungen bei der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region registriert (23 begleitet durch die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region und 33 weitere registrierte Ansiedlungen).

Ca. 20 % der registrierten Ansiedlungen kamen jeweils aus den Länderbereichen USA und China, 9 % aus der Schweiz, 7 % aus Frankreich, jeweils 5 % aus Großbritannien, Japan, Italien. Durch digitale Events, Online Seminare, Messen und Hybrid-Konferenzen im Ausland kontaktierte die Gesellschaft 38.118 interessierte Unternehmensvertreter, während mehr als 1.931 ausländische Besucher an den von der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region organisierten Veranstaltungen teilnahmen. Als die fünf Top-Branchen lassen sich „Logistik & Distribution“ mit 12 von 56 Ansiedlungen, 11 IKT (Informations- und Kommunikationstechnik) mit 10 von 56, „Automation/ Anlagenbau“/„Finanzwirtschaft“/ „Umwelttechnik“ und „Sonstige/alle“ mit jeweils 5 von 56 Ansiedlungen und „Konsumgüter /Retail“ mit 4 von 56 Ansiedlungen identifizieren.

## **Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

Die FrankfurtRheinMain GmbH hatte geplant, wie in den Jahren zuvor, als Premium Plus Partner an der Immobilienmesse Mipim in Cannes teilzunehmen (über die Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH). Pandemiebedingt wurde die Messe ins nächste Jahr verschoben, die geleistete Anzahlung an die Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH konnte entsprechend übertragen werden.

Im Bereich Online-Marketing hat die Gesellschaft neben der bestehenden Firmenwebsite frm-united.com und frm-united.de einen Blog. Unter welcometofrm.com gibt es regelmäßige Infos zum Leben in FrankfurtRheinMain. Zudem finden sich dort die Texte des viermal jährlich erscheinenden Newsletters. Die Aktivitäten auf Instagram, Facebook, Twitter, Weibo (China) und WeChat (China) und Line (Taiwan) wurden deutlich ausgebaut.

#### **Finanzlage**

Die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region ist ein Unternehmen, das sog. Leistungserstellungszwecken dient. Die Gesellschaft verfügt über ein Stammkapital von TEUR 250. Die Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 ergab, dass zu diesem Zeitpunkt die Hälfte des Stammkapitals (von TEUR 250 lt. § 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages) angegriffen war. Trotz der außerplanmäßig erforderlichen Bildung von Rückstellungen war das Eigenkapital in der vorläufigen Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 weiterhin positiv. Aufgrund der zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes gemäß Gesellschaftsvertrag von den Gesellschaftern im Januar 2021 planmäßig geleisteten Zuzahlungen über TEUR 620 war das Stammkapital (TEUR 250) in der vorläufigen Zwischenbilanz zum 31. Januar 2021 bereits wieder deutlich gedeckt bzw. nicht mehr angegriffen. Die Gesellschafter wurden entsprechend informiert. Finanzielle Grundlage der Gesellschaft sind Zuzahlungen, die die Gesellschafter nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages jährlich an die Gesellschaft leisten und Erlöse, welche die Gesellschaft im Rahmen ihrer Projektarbeit erzielt. In dem Geschäftsjahr 2020 betrug die Gesamtsumme der von den Gesellschaftern geleisteten Zuzahlungen in die Kapitalrücklage TEUR 4.040, davon TEUR 40 für das Jahr 2021. Zusätzlich wurden Umsatzerlöse von rd. TEUR 263 generiert. Die Verfügbarkeit der Finanzmittel der Gesellschafter ist im Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft festgeschrieben. Die Zuzahlungen der Gesellschafter für das Geschäftsjahr 2020 sind zum 18. November 2020 in voller Höhe geleistet worden.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war in 2020 bzw. bis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung zu jedem Zeitpunkt gesichert.

## **Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Ertragslage**

Ihrem Gesellschaftszweck entsprechend erwirtschaftet die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region Erlöse im Wesentlichen durch Dienstleistungen wie die Durchführung diverser Veranstaltungen, insbesondere Messen und Werbeanzeigen in Publikationen der Gesellschaft. Im Jahr 2020 wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 263 (Vorjahr TEUR 845) erzielt. Diese erhebliche Reduktion resultiert maßgeblich aus mehreren pandemiebedingten Absagen von erlösrelevanten Veranstaltungen wie z.B. der Expo Real in München. Der Jahresfehlbetrag der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region beträgt TEUR -4.267 nach TEUR -4.774 im Vorjahr.

#### **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region beträgt im Geschäftsjahr 2020 TEUR 714.

Das Anlagevermögen beträgt TEUR 200 und betrifft Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Es ergibt sich eine Anlagenintensität von 28 % (Vorjahr 33 %). Das Umlaufvermögen und der Rechnungsabgrenzungsposten betragen insgesamt TEUR 514 (Vorjahr TEUR 565).

Das Eigenkapital hat sich im Vorjahresvergleich um TEUR 769 auf TEUR 252 vermindert. Die Eigenkapitalquote sank in 2019 auf 30,0%, von 63,3% im Vorjahr.

#### **Risikobericht**

Die Gesellschaft erbringt im Auftrag ihrer Gesellschafter unentgeltlich Dienstleistungen im Bereich des Standortmarketings für die Region FrankfurtRheinMain insgesamt. Zur Erhaltung des Eigenkapitals und zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit ist die Gesellschaft auf Zuzahlungen angewiesen. Vor diesem Hintergrund werden als einzige, für den Bestand der Gesellschaft kritische, Risiken mögliche weitere Gesellschafteraustritte identifiziert. Das Risiko wird in Bezug auf den Hauptgesellschafter Stadt Frankfurt am Main als niedrig und in Bezug auf die restlichen Gesellschafter als mittel bis niedrig eingeschätzt.

Weitere Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder die Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, werden aus heutiger Sicht nicht gesehen.

Es drohen auch keine Rechtsstreite, die eine Gefährdung des Fortbestehens der Gesellschaft nach sich ziehen. Die Finanzierung der Gesellschaft durch alle 32 aktuellen Gesellschafter ist bis Ende 2022 durch die Vereinbarung im Gesellschaftervertrag gesichert.

Der Wirtschaftsplan wird durch die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat genehmigt.

## **Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Risikobericht (Fortsetzung)**

Durch den Abschluss eines Konsortialvertrags zum 01.01.2017, haben die öffentlich verfassten Gesellschafter die bereits bestehende gemeinsame Betrauung der Gesellschaft mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung (DAWI) das internationale Standortmarketing Rhein-Main-Gebiet zu unterstützen, nochmals schriftlich fixiert.

#### **Risikomanagementziele und -methoden**

Der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat ist jederzeit der finanzielle Überblick gewährleistet. So wird den Aufsichtsratsmitgliedern quartalsweise ein Bericht über den Plan/Ist-Vergleich kommuniziert. Eventuelle Abweichungen werden den Gesellschaftern frühzeitig kommuniziert, so dass rechtzeitig Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Der Eingang der Zuzahlungen erfolgt quartalsweise und wird im Rahmen eines Mahnwesens überwacht. Kündigungen von Anteilen sind ausschließlich mit einem Jahr Vorlaufzeit möglich und betreffen somit nicht die laufende Finanzierung. Mit Hilfe eines Beratungsunternehmens wurde im Jahr 2014 eine Risikoanalyse und Prüfung durchgeführt. Die wesentliche oben beschriebene Risikoeinschätzung wurde hierdurch bestätigt.

#### **Finanzinstrumente**

Die Finanzinstrumente der Gesellschaft umfassen zum 31. Dezember 2020 die Finanzanlagen, Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände, liquide Mittel sowie die Verbindlichkeiten. Hierbei ist die Gesellschaft den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Ausfallrisiken/Preisänderungsrisiken
- Die Werthaltigkeit der Forderungen (vor allem gegen die Gesellschafter) ist grundsätzlich gegeben. Preisänderungsrisiken liegen zurzeit nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht vor.
- Liquiditätsrisiken und Zahlungsstromrisiken liegen zurzeit nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht vor, es sei denn die beteiligten Gesellschafter – insbesondere Kommunen oder Landkreise – könnten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen. Hiervon ist jedoch nicht auszugehen.

## **Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Prognosebericht**

Die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region ist eine Gesellschaft, die übergeordnete Aufgaben wahrnimmt und somit nicht in Konkurrenz zu anderen Institutionen steht. Des Weiteren gibt es keine andere Gesellschaft in der Region, die eine übergeordnete Rolle wie die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region übernimmt.

Die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region ist nach dem Gesellschaftsvertrag verpflichtet, dem Aufsichtsrat bis zum 31. Mai eines jeden Jahres den Wirtschaftsplan für das kommende Jahr vorzulegen. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Wirtschaftsplan auf Empfehlung des Aufsichtsrates. Dieser Wirtschaftsplan umfasst neben dem Erfolgs- und Finanzplan auch eine fünfjährige Finanz- und Personalplanung. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 wurde dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt und in der Gesellschafterversammlung am 04.06.2020 beschlossen. Sollte sich der Trend weiterer Eintritte fortsetzen, ist für die Zukunft eine Kapitalerhöhung im Bereich des Möglichen zu sehen.

Der Gesellschaft steht nach aktueller Planung im Jahr 2021 ein entsprechendes Budget durch Zuzahlungen in Höhe von TEUR 4.000 zur Verfügung. Die Wirtschafts- und Projektplanung wird entsprechend angepasst, sollten sich durch neue Gesellschafter neue Umstände ergeben.

Anzumerken ist, dass die Gesellschaft auch künftig - nach derzeitiger Planung - nur einen Teil der Kosten durch Erlöse wird decken können.

Neben den vertraglich zugesicherten Zuzahlungen der Gesellschafter ist der Finanzmittelbestand auch noch vorhanden.

Die Chancen für die Entwicklung von Ansiedlungsprojekten bzw. für die Weiterleitung von potentiellen Ansiedlungskandidaten an die kommunalen Wirtschaftsförderungen sind als sehr positiv zu bewerten. Die Region FrankfurtRheinMain, d.h. "das Produkt" der Gesellschaft ist sehr vielseitig und wettbewerbsfähig und bietet somit den sehr heterogenen Zielgruppen der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region ein breites Spektrum an Möglichkeiten.

Durch die Gründung des Kompetenzzentrums wird die Gesellschaft intensiver und besser mit der Region und den mit Wirtschaftsförderung betrauten Stellen in der Region vernetzt.

## **Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Prognosebericht (Fortsetzung)**

Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit sind auch weiterhin grundsätzlich gewährleistet. Die COVID-19 Pandemie und die globalen wirtschaftlichen Auswirkungen sind im Jahr 2020 deutlich zu Tage getreten. Da für den Erfolg im Bereich Standortmarketing auch die Möglichkeit zur Direktansprache, Netzwerken und anderen Kontaktformen gehört, sind Maßnahmen wie Reise- oder Kontaktbeschränkungen für die Aktivitäten der Gesellschaft durchaus einschneidend. Dass jedoch vor diesem Hintergrund die Ansiedlungszahlen im Jahr 2020 sich weiterhin auf einem guten Niveau befinden, stimmt sehr positiv und zeigt die stabile Grundlage der Arbeit der Gesellschaft und die Flexibilität und Zielorientierung der Mitarbeiterschaft, die sich innerhalb kürzester Zeit auf die neuen Gegebenheiten eingestellt hatte. Die makroökonomischen Rahmenbedingungen aufgrund der aktuellen globalen Gesundheitslage (COVID-19 (Corona-virus SARS-CoV-2)), müssen auch weiterhin genau beobachtet werden. Mit zunehmender Durchimpfung der Bevölkerung ist in 2021 mit einer deutlichen Erholung zu rechnen.

**Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the  
Region, Frankfurt am Main**

**L. Bilanz**

<b>Aktiva</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Veränderung</b>	<b>2018</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
- Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	112.550	181.645	-69.095	51.980
- geleistete Anzahlungen	12.903	5.000	7.903	70.995
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>125.453</b>	<b>186.645</b>	<b>-61.192</b>	<b>122.975</b>
- Bauten auf fremden Grundstücken	24.233	26.323	-2.090	28.413
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.219	59.236	-9.017	40.993
<b>Sachanlagen</b>	<b>74.452</b>	<b>85.559</b>	<b>-11.107</b>	<b>69.406</b>
- Anteile an verbundenen Unternehmen	1	1	0	1
<b>Finanzanlagen</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>199.906</b>	<b>272.205</b>	<b>-72.299</b>	<b>192.382</b>
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.387	85.103	-82.716	55.090
- Sonstige Vermögensgegenstände	47.395	95.153	-47.758	87.032
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>49.782</b>	<b>180.256</b>	<b>-130.474</b>	<b>142.121</b>
- Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	376.832	338.524	38.308	1.242.386
<b>Flüssige Mittel</b>	<b>376.832</b>	<b>338.524</b>	<b>38.308</b>	<b>1.242.386</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>426.614</b>	<b>518.780</b>	<b>-92.166</b>	<b>1.384.508</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>87.800</b>	<b>45.592</b>	<b>42.208</b>	<b>35.266</b>
	<b>714.320</b>	<b>836.577</b>	<b>-122.258</b>	<b>1.612.156</b>

**Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the  
Region, Frankfurt am Main**

**L. Bilanz (Fortsetzung)**

<b>Passiva</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Verände- rung</b>	<b>2018</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
- Gezeichnetes Kapital	250.000	250.000	0	250.000
- Nennbetrag eigener Anteile	0	0	0	-4.375
- ausgegebenes Kapital	250.000	250.000	0	245.625
- Kapitalrücklagen	23.856.588	24.590.742	-734.154	25.050.227
- Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0
- Bilanzverlust/-gewinn	-24.081.919	-24.589.308	507.389	-24.274.640
<b>Eigenkapital</b>	<b>24.669</b>	<b>251.434</b>	<b>-226.765</b>	<b>1.021.213</b>
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0
- Sonstige Rückstellungen	460.839	189.998	270.841	348.774
<b>Rückstellungen</b>	<b>460.839</b>	<b>189.998</b>	<b>270.841</b>	<b>348.774</b>
- erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	10.750	0	10.750	0
- Verbindlichkeiten aus Liefer- ungen und Leistungen	162.491	305.691	-143.200	145.627
- Sonstige Verbindlichkeiten	50.451	89.455	-39.004	96.542
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>223.692</b>	<b>395.146</b>	<b>-171.453</b>	<b>242.169</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	5.119	0	0	0
	<b>714.320</b>	<b>836.577</b>	<b>-127.377</b>	<b>1.612.156</b>

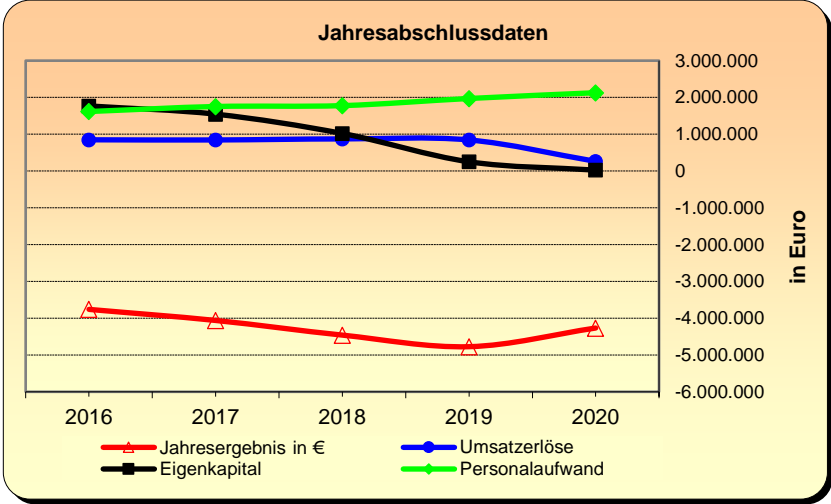
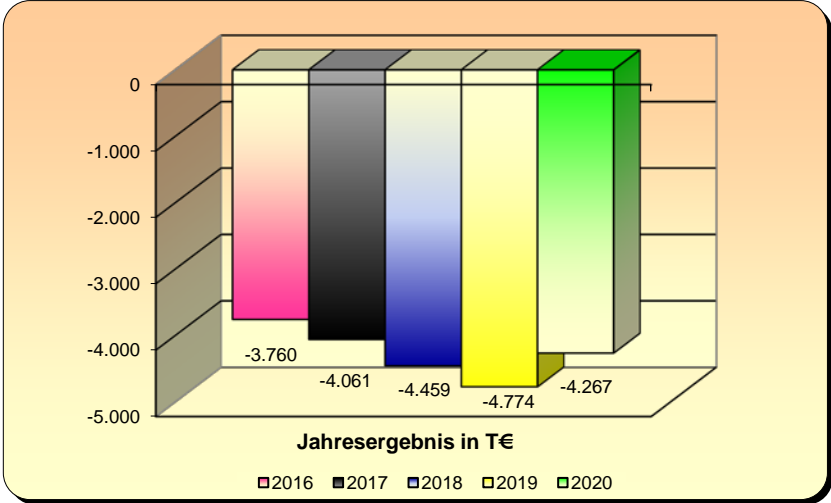
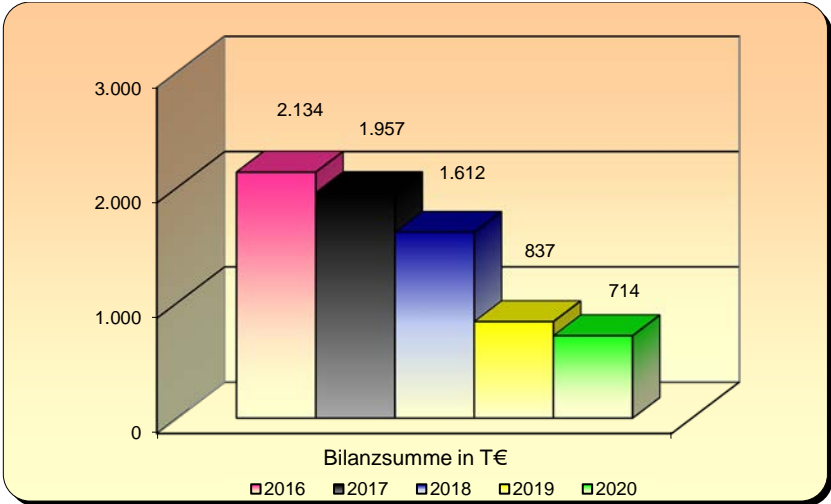
**Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the  
Region, Frankfurt am Main**

**M. Gewinn und Verlustrechnung**

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Umsatzerlöse Erlöse Projekte und Aktivitäten	262.575	844.583	872.419
Sonstige betriebliche Erträge	63.005	53.735	54.354
	<b>325.580</b>	<b>898.318</b>	<b>926.773</b>
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.354.040	2.735.270	2.696.146
a) Löhne und Gehälter	1.733.644	1.597.707	1.430.153
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	394.861	373.995	347.396
	<b>2.128.506</b>	<b>1.971.701</b>	<b>1.777.550</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	96.316	92.634	66.679
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.011.646	871.746	845.840
	<b>1.107.962</b>	<b>964.380</b>	<b>912.519</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-4.264.928</b>	<b>-4.773.033</b>	<b>-4.459.441</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
sonstige Steuern	1.837	1.121	44
Steuern	<b>1.837</b>	<b>1.121</b>	<b>44</b>
<b>Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b>	<b>-4.266.765</b>	<b>-4.774.154</b>	<b>-4.459.486</b>
<b>Verlustvortrag</b>	<b>24.589.308</b>	<b>24.274.640</b>	<b>23.876.461</b>
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	4.774.154	4.459.486	4.061.307
<b>Bilanzverlust</b>	<b>24.081.919</b>	<b>24.589.308</b>	<b>24.274.640</b>

**Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main**

**N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen**





# **Verkehr und Infrastruktur**

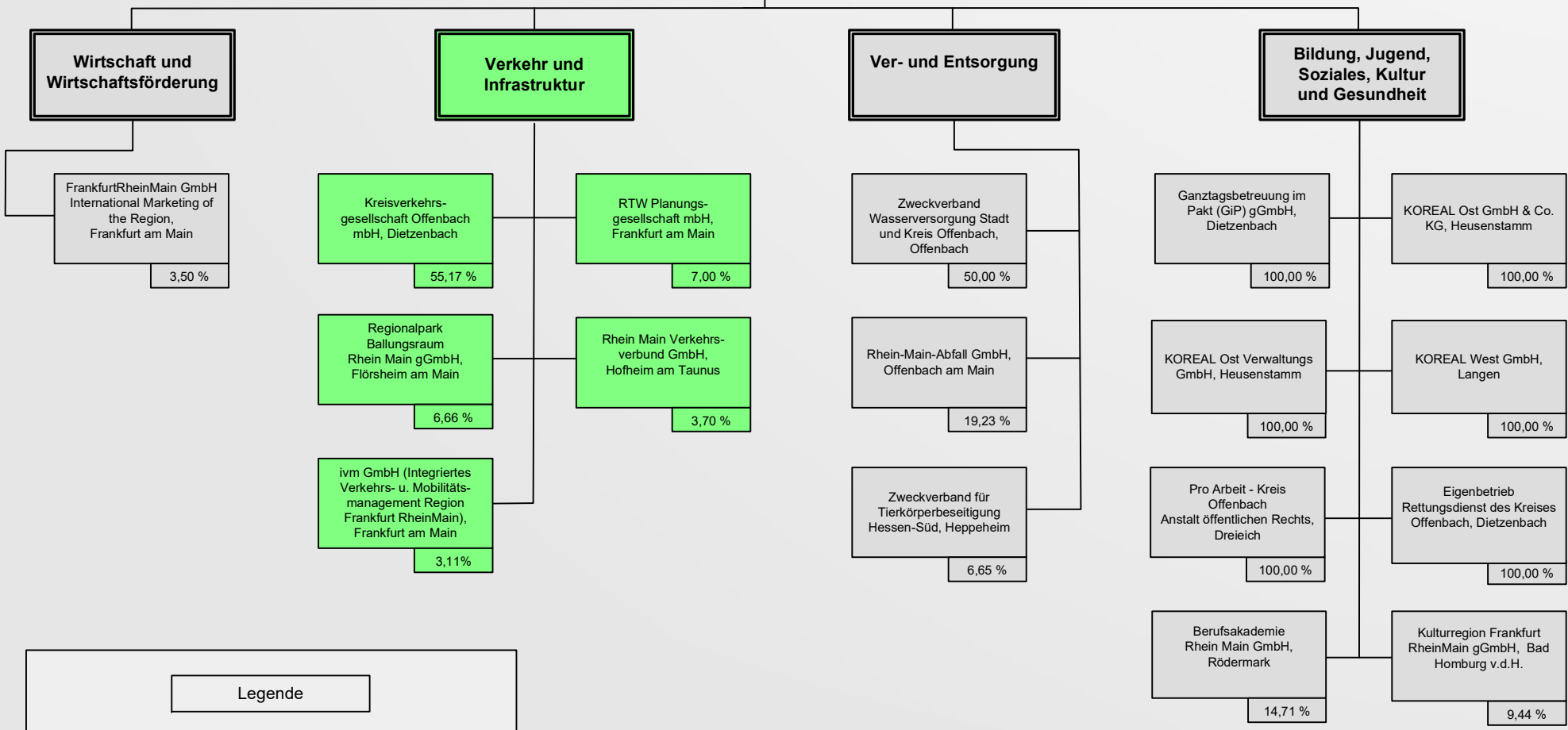


**Stand:  
31.12.2020**

Beteiligungen, bei denen es im Berichtsjahr bzw. seit dem Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen ist (z.B. Änderung der Beteiligung +/- ,Zugänge, Abgänge), sind mit einem Stern (\*) gekennzeichnet

**Beteiligungen  
- Verkehr und Infrastruktur -**

**Kreis Offenbach**



**Legende**

Wirtschaft und Wirtschaftsförderung	Ver- und Entsorgung
Verkehr und Infrastruktur	Bildung, Jugend, Soziales Kultur und Gesundheit



## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

Am 30. September im Jahre 1992 wurde die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH als lokale Nahverkehrsgesellschaft vom Kreis Offenbach und den 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie dem Umlandverband Frankfurt zu einem Zeitpunkt gegründet, als der Rhein-Main-Verkehrsverbund (seit 1995 bestehend) noch nicht existierte.

Schon zu Beginn der 90er Jahre wurde seitens der Gesellschafter es als wichtig und notwendig angesehen, öffentlichen Personennahverkehr und Verkehrsplanung generell einheitlich zu fördern, örtliche Planung von Verkehrslinien etc. über die eigene Gebietskörperschaft hinausgehend, abzustimmen und auch zu betreiben.

Es setzte sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass eigene Verkehrsmaßnahmen nur dann erfolgreich umgesetzt werden können, wenn entsprechende Abstimmungen mit benachbarten Kommunen getroffen werden konnten. Letztlich konnten so durch Maßnahmenbündelungen Ergebnisse auch wirtschaftlich effizienter umgesetzt werden.

Die Zusammenarbeit des Kreises Offenbach mit den Kreiskommunen und dem Umlandverband Frankfurt (Rechtsnachfolger Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main bzw. jetzt Regionalverband FrankfurtRheinMain) trug so dann schon früh Früchte. Zu nennen sind das Projekt Anruf-Sammel-Taxi sowie die Inbetriebnahme der Buslinie 99 Kreisquerverbindung Langen – Seligenstadt.

Traditionell war im Kreis Offenbach der Schienenverkehr gegenüber dem Regionalbusverkehr bzw. der Bedeutung für den gesamten Sektor des Öffentlichen Personennahverkehrs stark unterrepräsentiert, dies insbesondere im Vergleich zum gesamten Geschäftsgebiet des Rhein-Main-Verkehrsbundes (RMV). Diese Situation hat sich jedoch mit Inbetriebnahme der beiden S-Bahn-Strecken Dietzenbach und Rodgau am Jahresende 2003 grundlegend geändert; es kam so zu weitreichenden strukturellen Veränderungen im ÖPNV innerhalb des Kreisgebietes und der Schienenverkehr hat an Bedeutung gewonnen.

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach  
mbH, Dietzenbach**

<b>Anschrift</b>	Masayaplatz 1, 63128 Dietzenbach
<b>Telefon</b>	06074/69669-00
<b>Telefax</b>	06074/69669-09
<b>E-Mail</b>	info@kvgof.de
<b>Internet</b>	www.kvgof.de

**Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2020**

**A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft**

<b>Rechtsform:</b>	GmbH
<b>Gründungsdatum:</b>	30. September 1992
<b>Stammkapital:</b>	51.910,-- €
<b>Gesellschaftsvertrag:</b>	Der zurzeit gültige Gesellschaftsvertrag datiert vom 30.09.1992, zuletzt geändert am 12. Juli 2013
<b>Handelsregistereintrag:</b>	HRB 8669 Amtsgericht Offenbach am Main

**B. Zweck der Gesellschaft**

Gegenstand des Unternehmens sind:

- die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie ergänzender Mobilitätsformen im Kreis Offenbach sowie in angrenzenden Verkehrsräumen und die Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs und ergänzender Mobilitätsformen im Kreis Offenbach nach einheitlichen Gesichtspunkten und Planungen;
- die wirtschaftliche Zusammenarbeit der beteiligten Gesellschafter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs;
- die sofortige oder spätere Übertragung einzelner oder aller Verkehrsleistungen von den Gesellschaftern unter Weitergabe der damit im Zusammenhang stehenden öffentlichen Zuwendungen auf die Gesellschaft;
- die gegenseitige Unterrichtung der Gesellschafter über alle wesentlichen Verkehrsmaßnahmen und –vorhaben innerhalb ihrer Gebietskörperschaft und die zugrunde liegenden Überlegungen und Planungen;

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach  
mbH, Dietzenbach**

**B. Zweck der Gesellschaft (Fortsetzung)**

- die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren;
- die Einrichtung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen;
- die Beteiligung an Unternehmen, die die oben genannten Zwecke fördern

**C. Organe der Gesellschaft**

**Gesellschafterversammlung**

**Aufsichtsrat**

<b>Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2020 (Stand: 31.12.2020)</b>	
<b>Vorsitzende</b>	Frau Claudia Jäger
<b>Stellvertretender Vorsitzender, für die Stadt Heusenstamm</b>	Herr Uwe Michael Haidu
<b>Stellvertretender Vorsitzender, für die Stadt Seligenstadt</b>	Herr Michael Gerheim ab 03.09.2020
<b>Mitglied für den Kreis Offenbach</b>	Herr Bernd Abeln
-----,,-----	Frau Claudia Bicherl
-----,,-----	Frau Natascha Bingenheimer
-----,,-----	Herr Hubert Gerhards
-----,,-----	Herr Kai Gerfelder
-----,,-----	Frau Susann Guber
-----,,-----	Herr Clemens Jäger
-----,,-----	Frau Margrit Jansen
-----,,-----	Herr Jürgen Kaiser
-----,,-----	Herr Dr. Robert Rankl
-----,,-----	Frau Gisela Schmalenbach

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach  
mbH, Dietzenbach**

**C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)**

<b>Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2020 (Stand 31.12.2020) (Fortsetzung)</b>	
<b>Mitglied für den Kreis Offenbach</b>	Frau Marlies Schefer
-----,,-----	Herr Stefan Schmitt
-----,,-----	Herr Norbert Schultheis
<b>Mitglied für die Stadt Dietzenbach</b>	Herr Jürgen Rogg
-----,,---- für die Stadt Dreieich	Herr Martin Burlon
-----,,---- für die Gemeinde Egelsbach	Herr Tobias Wilbrand
-----,,---- für die Gemeinde Hainburg	Herr Alexander Böhn
-----,,---- für die Stadt Langen	Herr Frieder Gebhard bis 30.06.2020
-----,,-----	Herr Prof. Dr. Jan Werner ab 01.07.2020
-----,,---- für die Gemeinde Mainhausen	Frau Ruth Disser bis 31.07.2020
-----,,-----	Herr Torsten Reuter ab 01.08.2020
-----,,---- für die Stadt Mühlheim	Herr Daniel Tybussek
-----,,---- für die Stadt Neu-Isenburg	Herr Herbert Hunkel
-----,,---- für die Stadt Obertshausen	Herr Michael Möser
-----,,---- für die Stadt Rodgau	Herr Jürgen Hoffmann
-----,,---- für die Stadt Rödermark	Frau Andrea Schülner

**Geschäftsführung**

<b>Geschäftsführer</b>	Herr Andreas Maatz
------------------------	--------------------

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken,

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach  
mbH, Dietzenbach**

**C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)**

dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates bekamen im Jahr 2020 Aufwandsentschädigungen in Höhe von € 3.839,42.

Die Bruttobezüge des Geschäftsführers betragen im Geschäftsjahr 2020 € 127.952,94.

**D. Gesellschafter**

<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anteil in €</b>
Kreis Offenbach	55,176	28.640,00
Stadt Dreieich	3,448	1,790,00
Stadt Dietzenbach	3,448	1,790,00
Gemeinde Egelsbach	3,448	1,790,00
Gemeinde Hainburg	3,448	1,790,00
Stadt Heusenstamm	3,448	1,790,00
Stadt Langen	3,448	1,790,00
Gemeinde Mainhausen	3,448	1,790,00
Stadt Mühlheim	3,448	1,790,00
Stadt Neu-Isenburg	3,448	1,790,00
Stadt Obertshausen	3,448	1,790,00
Stadt Rodgau	3,448	1,790,00

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach  
mbH, Dietzenbach**

**D. Gesellschafter (Fortsetzung)**

<b>Gesellschafter (Fortsetzung)</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anteil in €</b>
Stadt Rödermark	3,448	1,790,00
Stadt Seligenstadt	3,448	1,790,00
	100,000	51.910,00

Der Kreistag des Kreises Offenbach hat in seiner Sitzung am 20. März 2013 im Rahmen der Beschlüsse zur strategischen und finanziellen Entwicklung der KVBG mbH einstimmig die Abtretung der Gesellschaftsanteile der KVBG mbH an der kvgOF mbH an den Kreis Offenbach beschlossen.

**E. Beteiligungen an anderen Unternehmen**

	<b>Anteil in %</b>	<b>Anteil in €</b>
Frankfurt Ticket RheinMain GmbH	2,5 %	6.250,00

**F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes**

Gemäß § 5 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) sind die Landkreise auf ihrem Gebiet zuständige Aufgabenträger für die Planung, die Organisation und die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs. Sie sind Aufgabenträger im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes und zuständige Stelle im Sinne des § 4 des Regionalisierungsgesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), Die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs obliegt den Verkehrsunternehmen nach dem Personenbeförderungsgesetz und dem Allgemeinen Eisenbahngesetz.

Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten als wirtschaftliche Betätigung nicht Tätigkeiten, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist. Aufgrund dieses Sachverhaltes ist die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO nicht erforderlich.

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach  
mbH, Dietzenbach**

**G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises**

**Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen  
Produkt Beteiligungsmanagement**

Buchungsstelle 20.30.01.71250031

in €	2021	2020	2019
Zuweisung an den Wirtschaftsplan	6.000.000	4.490.000	4.276.958

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2021 und 2020 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2019 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

**H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis**

keine

**I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft**

in €	2020	2019	2018
Verbindlichkeiten	736.527	1.702.114	1.187.759

Berichtsjahr 2020	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	1.702.114
Zunahmen	0
Abnahmen	965.587
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	736.527

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)**

keine

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020**

#### **Darstellung des Geschäftsverlaufs**

##### **Externe Abläufe**

##### **Organisation**

Die kvgOF ist Partner im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), einem Zusammenschluss von 15 Landkreisen und 11 Städten und dem Land Hessen. Zur Wahrnehmung der regionalen Aufgaben im ÖPNV haben die Mitglieder des Verbundes die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH gegründet.

Der Kreis Offenbach ist Gesellschafter der RMV GmbH, die kvgOF ist die lokale Aufgabenträgerorganisation für den ÖPNV im Kreis Offenbach gemäß Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (hÖPNVG).

Die Zusammenarbeit mit der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH gestaltet sich grundsätzlich positiv, wenngleich die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsjahr 2020 die Anzahl und Art der Zusammenkünfte und des persönlichen Austausches deutlich verändert haben. Die Geschäftsführung der kvgOF nahm zumeist virtuell an Arbeitskreisen der Verbundgesellschaft teil, darüber hinaus war sie auch in 2020 persönliches Mitglied im ‚Strategiekreis‘ des RMV sowie berufenes Mitglied im Mobilitäts- und Koordinierungskreis (MKR) des Hessischen Mobilitätsbeauftragten. Zudem ist die Geschäftsführung weiterhin bei der IHK Offenbach am Main als Vorsitzender des Expertenrats ‚Mobilität‘ ehrenamtlich tätig.

Somit ist die kvgOF in wichtigen Informations- und Entscheidungsgremien vertreten. Hierzu zählt auch weiterhin der sogenannte ‚Begleitende Ausschuss‘, der sich mit der strategischen und konzeptionellen Vorbereitung der nächsten Verbunderhebung für das Einnahmenaufteilungsverfahren (EAV) sowie tariflichen Fragestellungen beschäftigt.

Im Jahr 2020 ist noch keine Entscheidung im Hinblick auf die nächste Verbunderhebung gefallen, die ursprünglich für das Jahr 2020 und zwischenzeitlich für das Jahr 2021 vorgesehen war. Insofern gelten auch für das Jahr 2021 die Grundlagen der Erhebung EAV 2015 als Verteilungsschlüssel der Einnahmen im RMV-Gebiet.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)**

##### **Externe Abläufe (Fortsetzung)**

##### **Organisation (Fortsetzung)**

Die kvgOF verfügt als „Besteller“ von Leistungen gemäß hÖPNVG nicht über eigene Fahrzeuge oder eigenes Fahrpersonal. Sie ist somit kein originäres Verkehrsunternehmen („Ersteller“) und muss demzufolge weder über Produktionsstandorte verfügen noch branchenspezifische Roh-, Hilfs- oder Betriebsstoffe beschaffen.

Im letzten Lagebericht hatten wir darauf hingewiesen, dass sich der Markt des ÖPNV in eine Richtung bewegt, die ein Nachdenken über die Vorhaltung und ggf. Bereitstellung von Fahrzeugen und Verkehrsinfrastruktur erforderlich macht - beispielsweise bei der Elektromobilität oder der on-demand-Verkehre. Diese Fragestellung hat sich im Jahr 2020 insofern konkretisiert. Im Aufsichtsrat ist am 18. Juni 2020 u.a. folgender Beschluss in Zusammenhang mit dem ‚Hopper‘ (on- demand-Angebot) gefasst worden:

*„Der Aufsichtsrat beauftragt die Geschäftsführung mit einer notwendigen Anpassung des Gesellschaftsvertrags der Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH im Hinblick auf die Zulässigkeit zur Vorhaltung eines Fuhrparks.“*

Diese Entscheidung war in Verbindung mit dem Förderantrag zum OnDeMo FRM-Projekt aus dem vergangenen Jahr erforderlich. Zur Erlangung der Fördergelder ist die Beschaffung von max. 30 vollelektrisch betriebenen Fahrzeugen vorgesehen. Die Anschaffung dieser Fahrzeuge wird vom Fördergeber vollständig gefördert und kann über einen mehrjährigen Zeitraum abgeschrieben werden. Diese Fahrzeuge sollten nach Vorstellung des Fördergebers durch den Fördernehmer kvgOF gekauft werden. Die kvgOF hält aufgrund der hohen Laufleistungen und des erforderlichen Invest ein Leasingmodell für zweckmäßiger und hat deshalb beim Fördergeber über den RMV und andere Beteiligte intensiv insistiert, eine andere Lösung als den Kauf dieser Fahrzeuge zu finden.

Im Ergebnis hat man sich mit dem Fördergeber auf folgende Regelung geeinigt, mit der die kvgOF ihre wesentlichen Forderungen durchsetzen konnte (Dr.-Ing. Christian Liebold am 31.3.2020):

*„Sofern der Antragssteller die Fahrzeuge bei sich als materielle Vermögensgegenstände verbucht, zählt aus kaufmännischer Sicht das Leasing von Fahrzeugen als Investition in materielle Vermögenswerte (und zählt zu Punkt 5 Art. 56 der AGVO und somit zur Förderquote).“*

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)**

##### **Externe Abläufe (Fortsetzung)**

##### **Organisation (Fortsetzung)**

*„Der Antragssteller darf die geleaste Wirtschaftsgüter dann bei sich in der Bilanz als Vermögenswerte ausweisen, wenn er der wirtschaftliche Eigentümer ist. Das ist dann der Fall, wenn es sich um ein sogenanntes „Kaufleasing“ handelt, d.h. dem Leasingnehmer (Mieter) das Recht eingeräumt wird, den gemieteten Leasinggegenstand unter der Anrechnung gezahlter Miete auf den Kaufpreis zu erwerben.“*

Die auch im ‚Leitbild Mobilität für den Kreis Offenbach‘ von Prof. Dr.-Ing. Follmann eindringlich empfohlene organisatorische Umstrukturierung ist im Jahr 2020 noch nicht ansatzweise erfolgt. Neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie war auch die Diskussion zum künftigen Finanzierungsmodell des ÖPNV (FinOrg-Konzept) überaus prägend und nahm den übrigen Themen praktisch ‚die Luft‘ zur weiteren Entwicklung.

##### **Finanzierungskonzept (FinOrg-Konzept)**

Die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH hat 14 Gesellschafter - 13 Kreiskommunen sowie der Kreis selber - mit entsprechender Beteiligung und Sitzen in den Gremien. Der Kreis Offenbach hat sich mit der "Vereinbarung zur Verlustübernahme" vom 23. Juli 2013 gegenüber der kvgOF verpflichtet, ab dem Geschäftsjahr 2014 deren gesamten Jahresfehlbetrag gemäß Jahresabschluss zu übernehmen. Der Anspruch auf Verlustausgleich entsteht mit Abschluss des Geschäftsjahres der Gesellschaft.

Der Kreis Offenbach ist weiter verpflichtet, bereits während des laufenden Geschäftsjahres angemessene Abschlagszahlungen auf den Verlustausgleich an die Gesellschaft zu leisten und damit die Liquidität der Gesellschaft sicherzustellen. Diese Vereinbarung hat eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018. Sie verlängerte sich danach auf unbestimmte Zeit und kann dann zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten gekündigt werden. Eine Kündigung hat bisher nicht stattgefunden.

Die kvgOF hat im Rahmen des Nahverkehrsplan 2016 ff. den Auftrag erhalten, ein neues Organisations- und Finanzierungskonzept (FinOrg) für den ÖPNV im Kreis Offenbach zu erarbeiten.

Die Geschäftsführung der kvgOF hatte die zweite Hälfte des Jahres 2019 dazu genutzt, mit dem Gutachter die erforderlichen vertraglichen Unterlagen zu erstellen und abzustimmen. Diese Unterlagen wurden zum Jahresende 2019 bzw. Anfang 2020 an alle beteiligten Kommunen und Stadtwerke zur Durchsicht und Rückmeldung versendet. Eine finale Entscheidung über die Anwendung von Variante A in Form einer einvernehmlichen Zeichnung der o.g. Vereinbarungen und Verträge war für Sommer 2020 vorgesehen.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)**

##### **Externe Abläufe (Fortsetzung)**

##### **Finanzierungskonzept (FinOrg-Konzept)**

##### **Projektgruppensitzung im Februar 2020**

In der 11. Projektgruppensitzung am 19. Februar 2020 wurde der Text dieser Vereinbarung nach einzelnen Paragraphen detailliert erörtert, etwaige Änderungs- und Ergänzungswünsche sind aufgenommen worden und wurden - sofern machbar und zweckmäßig - in eine zweite Fassung des Entwurfs eingearbeitet.

Dieser Vorgang sollte bis Anfang März 2020 erfolgt sein. Weitere Anmerkungen zu der vorgestellten Vereinbarung sowie Anmerkungen zu den übrigen Vertragsentwürfen, die bereits zur Jahreswende versendet wurden, sollten bis Ende Februar 2020 an die kvgOF schriftlich eingereicht werden. Zudem hatten einzelne Vertreter der Stadtwerke erklärt, dass man noch eine externe Prüfung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung veranlassen wollte.

Die kvgOF erklärte nach diesen Ausführungen, dass man unter Berücksichtigung der o.g. Einwände bis zur Sommerpause 2020 zumindest eine Rückmeldung aus den Kommunen benötigen, ob die Verträge grundsätzlich gezeichnet werden können.

Falls jedoch der Aufsichtsrat der kvgOF in der Juni-Sitzung der Auffassung sei, dass die Frist verlängert werden müsse, dann sollte der Aufsichtsrat die entsprechende Entscheidung treffen.

##### **Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt**

Zeitgleich war der erste Entwurf der 'öffentlich-rechtlichen Vereinbarung' an das Regierungspräsidium Darmstadt gesendet worden. Das RP Darmstadt ist die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde für den Kreis Offenbach, deshalb hat die kvgOF vorab um eine erste Würdigung gebeten.

Das Regierungspräsidium hat uns am 23. März 2020 bestätigt, dass diese Finanzierungsvereinbarung nicht nur genehmigungsfrei, sondern nicht einmal anzeigepflichtig sei.

Gleichwohl bleibt die Finanzierungsvereinbarung ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, für den das hessische Verwaltungsverfahrensgesetz gilt. Der Gutachter hat deshalb die Verweisungen auf das hessische Gesetz über kommunale Zusammenarbeit aus dem ursprünglichen Entwurf entfernt und nach rechtlicher Prüfung den restlichen Text unverändert gelassen.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)**

##### **Externe Abläufe (Fortsetzung)**

##### **Finanzierungskonzept (FinOrg-Konzept)**

##### **Versand der finalen Version zur sogenannten ‚Variante A‘ am 22. April 2020**

Nach Rückmeldung des RP Darmstadt und letzten formalen Korrekturen in dem Entwurf zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurden folgende Informationen an die Aufsichtsratsmitglieder versendet:

- Die öffentlich-rechtliche Finanzierungsvereinbarung nach Variante A
- Die öffentlich-rechtliche Finanzierungsvereinbarung nach Variante A mit Änderungen zur Vorgängerversion (wie in der Projektgruppe besprochen)
- Anlagen 1-4 zur öffentlich-rechtlichen Finanzierungsvereinbarung
- Anschreiben des Kreises Offenbach an das Regierungspräsidium
- Antwort des Regierungspräsidiums an den Kreis OF
- Umsatzsteuerliche Einordnung der Finanzierungsvereinbarung
- Umsatzsteuerrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs (OFD Frankfurt vom 24.2.2016)

Es lag den dreizehn Kommunen somit seit dem 23. April 2020 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung vor, die aus Sicht der kvgOF und der Kreisverwaltung inhaltlich finalisiert und beschlussfähig sein sollte.

##### **Angepasster Zeitplan im Frühjahr für den Sommer 2020**

Die kvgOF hat die Ausnahmesituation mit dem Corona-Virus nach der o.g. Projektgruppensitzung am 19. Februar 2020 dahingehend berücksichtigt, dass sie in ihrem Anschreiben vom 21. April 2020 darum gebeten hatte, jede Kommune sollte bis zur Aufsichtsratssitzung am 18. Juni 2020 mit ihren Fachämtern o.ä. ein erstes belastbares Meinungsbild zur Zeichnungsfähigkeit dieser wichtigen Vereinbarung zum FinOrg entwickeln. Nach Abschluss einer eigenen externen Prüfung durch die Stadtwerke bis zu den Sommerferien 2020 sollte die Vereinbarung hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ausprägung finalisiert sein.

In der Aufsichtsratssitzung am 3. September 2020 erwartete die kvgOF im Aufsichtsrat dann konkrete Festlegungen der Kommunen zur erforderlichen Zeichnung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Die gezeichnete öffentlich-rechtliche Vereinbarung sollte bis zur letzten Aufsichtsratssitzung am 3. Dezember 2020 vorliegen.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)**

##### **Externe Abläufe (Fortsetzung)**

##### **Finanzierungskonzept (FinOrg-Konzept)**

##### **Auswirkungen der Finanzierung über die Kreisumlage**

In der Aufsichtsratssitzung vom 28. November 2019 hatte der Aufsichtsrat beschlossen, dass die Geschäftsführung gemeinsam mit der Kreisverwaltung bis zur zweiten regulären Sitzung des Aufsichtsrats im Jahr 2020 eine Alternativlösung im Sinne der im hessischen ÖPNV-Gesetz vorgesehenen Finanzierung der durch die kvgOF und den RMV bestellten Verkehrsleistungen über die Kreisumlage vorzubereiten hat.

Dabei war zu berücksichtigen, dass bei der Kreisumlage diejenigen Defizite aus Verkehrsleistungen, welche durch die Stadtwerke erbracht werden, weiterhin allein von den jeweiligen Stadtwerken bzw. deren Kommunen getragen werden und somit auch querverbundfähig bleiben sollten.

Für die dreizehn Kommunen würde die Abrechnung nach der Kreisumlage bedeuten, dass planmäßig mit einer Erhöhung der Kreisumlage von 2.219T€ für das Jahr 2020 zu rechnen wäre. Die Mehrbelastung würde je nach Umlageschlüssel entsprechende finanzielle Auswirkungen auf die Kommunen haben.

##### **Angepasster Zeitplan bis zur AR-Sitzung im September 2020**

Die Kommunen mit Stadtwerken hatten eine gemeinsame Stellungnahme zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch einen externen Gutachter für Ende Juni 2020 angekündigt. Die kvgOF hat bereits Mitte Juni 2020 vorsorglich eine Terminabstimmung für eine weitere Projektgruppensitzung zum FinOrg gestartet, die Ende Juni 2020 zu einer Einladung aller Mitglieder für den 20. August 2020 geführt hatte.

Am 10. Juli 2020 teilte die Gruppe der Stadtwerke-Vertreter mit, dass die von ihnen beauftragten Rechtsanwälte den ersten Entwurf ihrer Prüfungsergebnisse im Laufe der darauffolgenden Woche vorlegen würden. Nach damaligem Stand der Dinge wollten die Stadtwerke die finale Fassung bis 31. Juli 2020 beraten und der kvgOF danach unverzüglich zukommen lassen.

Am 29. Juli hat die kvgOF den 20-seitigen Entwurf der Stellungnahme erhalten, und am 6. August 2020 hat die Gemeinschaft der Stadtwerke die nunmehr 25-seitige Stellungnahme des Gutachters in finaler Version erhalten.

Als Verantwortlicher des Verfahrens hat die kvgOF zunächst die zahlreichen Anmerkungen durch den Gutachter der kvgOF auswerten lassen und in Abstimmung mit dem Kreis Offenbach eine interne Meinung gebildet.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)**

##### **Externe Abläufe (Fortsetzung)**

##### **Finanzierungskonzept (FinOrg-Konzept)**

##### **Angepasster Zeitplan bis zur AR-Sitzung im September 2020 (Fortsetzung)**

Der ersten Einschätzung nach war es nicht ausreichend, die technischen und formalen Hinweise nur in den Entwurf einzuarbeiten und zu versenden. Die gesamte Arbeit, die hier geleistet werden musste, war „ad hoc“ aufgrund der zeitlichen Verfügbarkeit der Gutachter und der kurzen Zeitspanne nicht machbar.

Wir haben uns deshalb mit den spezifischen Details der gutachterlichen Stellungnahme im etablierten Beirat zwischen kvgOF und den Stadtwerken beschäftigt, der turnusgemäß eine Woche vor der Aufsichtsratssitzung am 27. August 2020 in einer Präsenzsitzung stattfand.

##### **Abstimmungsprozess bis zur Sitzung am 3. Dezember 2020**

In der AR-Sitzung am 3. September kam es nach intensiver Diskussion zu keinem einvernehmlichen Ergebnis. Als Fazit und Beschluss wurde ein Zeitplan erstellt und verabschiedet. Ziel dieses Zeitplans war, bis zum 3. Dezember 2020 die Gewissheit zu erlangen, ob man überhaupt mit einer Unterschrift aller dreizehn Kommunen unter einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Variante A rechnen kann. Falls die Erreichung dieses Ziel zum 3. Dezember 2020 nicht absehbar sei, so würde aus Sicht der AR-Vorsitzenden und einem Teil der AR-Mitglieder im Umkehrschluss die gesetzlich vorgesehene Finanzierung über die Kreisumlage die künftige Art der ÖPNV-Finanzierung im Kreis Offenbach sein.

Der vereinbarte Zeitplan vom 3. September 2020 wurde von allen Seiten eingehalten; eine weitere Projektgruppensitzung hat nicht stattgefunden.

Die vereinbarte Abfrage zum Meinungsbild ergab folgendes Ergebnis:

- 3 Kommunen würden die vorgelegte Vereinbarung ohne wesentlichen Vorbehalt unterzeichnen
- 5 Kommunen würden die vorgelegte Vereinbarung nur bei signifikanten Veränderungen und Ergänzungen unterzeichnen
- 4 Kommunen würden die vorgelegte Vereinbarung voraussichtlich nicht unterzeichnen und stattdessen eine Finanzierung über die Kreisumlage wählen
- 1 Kommune würde ggf. eine Finanzierung über die Kreisumlage wählen, hat allerdings noch Beratungs- und Entscheidungsbedarf

Mit der Entscheidung zum FinOrg sind nunmehr auch die Weichen für eine organisatorische Weiterentwicklung gestellt.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)**

##### **Externe Abläufe (Fortsetzung)**

##### **Finanzierung in Zeiten von Corona**

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 gab es insgesamt drei „Töpfe“, die sich mit den Auswirkungen von Corona auf unsere Branche befassten:

- Antrag auf Gewährung einer Billigkeitsleistung zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV durch Ausbruch von COVID- 19 für Aufgabenträger (= entgangene Einnahmen durch Corona)
- Fahrertrennscheiben für Linienbusse im Vordereinstieg
- Landesmittel für Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge und Kontrolle der Mund-Nasen-Bedeckung im ÖPNV

##### **Hessenindexausgleich 2020 - 2024**

Im April 2020 ist es dem RMV gelungen, den kommunalen Aufgabenträgern im Gebiet des RMV einen Ausgleich für die Mehraufwendungen in Folge der Ergebnisse der Tarifverhandlungen zum LHO-Tarif und des Runden Tisches „Preisgleitung von Personalkosten im hessischen Busverkehr“ zur Verfügung zu stellen.

Der Nachweis der Fahrpersonalkosten 2019 bildet dabei die Basis für die Ermittlung des „Hessenindex-Ausgleichs“ pro lokalem Aufgabenträger zur Verteilung der maximal zur Verfügung stehenden 71 Mio.€ bis zum Jahr 2024. Die kvgOF erhält für sich und die Stadtverkehre insgesamt 1.655.604€. Der Betrag verteilt sich auf die Jahre 2020-2024.

##### **Vertrieb und Kundenmanagement**

###### **Mobilitätszentrale und Vorverkaufsstellen**

Der Vertrieb von Fahrkartenprodukten und der Kundenservice war erwartungsgemäß von den Entwicklungen in der Corona-Pandemie stark betroffen.

Im Vorlauf zum ersten Lockdown hatten wir bereits ab dem 12. März 2020 die Mobilitätszentrale nur noch mit eingeschränkten Öffnungszeiten von 09:00 -12:30 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet. Die Fahrgäste wurden mit entsprechender Beschilderung vor Ort und über digitale Kanäle auf alternative Möglichkeiten zum Fahrscheinverkauf und die Kontaktmöglichkeiten zu unserem Kundenservice hingewiesen.

Am 17. März 2020 folgte dann die komplette Schließung der Mobilitätszentrale. Die Mitarbeiter im Kundenservice waren weiterhin zu den üblichen Geschäftszeiten von 07:00-17:00 Uhr telefonisch und per Email im Homeoffice erreichbar.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)**

##### **Externe Abläufe (Fortsetzung)**

##### **Vertrieb und Kundenmanagement (Fortsetzung)**

##### **Mobilitätszentrale und Vorverkaufsstellen (Fortsetzung)**

Die Serviceleistungen der Mobilitätszentrale, abgesehen vom stationären Fahrscheinverkauf, konnten somit vollumfänglich aufrechterhalten werden. Die Fahrgäste waren sehr dankbar für die schnelle, tagesgenaue Bearbeitung ihrer Anliegen und den stets um Lösungen bemühten Kundenservice in diesen für viele Fahrgäste oft persönlich schwierigen Umständen.

Ab Anfang Mai 2020 war die Mobilitätszentrale mit eingeschränkten Öffnungszeiten wieder für unsere Fahrgäste geöffnet.

Die Vorverkaufsstellen waren weitgehend, teilweise mit reduzierten Öffnungszeiten, für die Fahrgäste geöffnet.

Trotz des stark verringerten Fahrgastaufkommens in Bus und Bahn war es uns wichtig, unseren Kunden auch weiterhin den bestmöglichen Service in gewohntem Standard zu bieten. Aus diesem Grund haben wir uns dazu entschlossen, die Öffnungszeiten unserer Mobilitätszentrale während des zweiten Lockdowns nicht einzuschränken.

Die Gesamtübersicht zu den Umsätzen in der Mobilitätszentrale und in den Vorverkaufsstellen zeigt einen Rückgang von 2019 auf 2020 um 1 Mio. Euro. von rund 2,5 Mio.€ (2019) auf rund 1,5 Mio.€.

##### **Planung und Infrastruktur**

Die kvgOF bzw. der RMV sind jeweils für die Bestellung und die Auftragsvergabe sowie die Planung, Organisation, Koordination und Finanzierung des regionalen und lokalen ÖPNV im Kreis Offenbach zuständig.

##### **Studien zur S-Bahnverlängerung nach Rödermark/ Dieburg und zur Odenwaldbahn 2030**

Mit der Pressemitteilung des RMV und der Deutschen Bahn AG vom 21. Dezember 2020 sind die wesentlichen Ergebnisse zu der Studie öffentlich gemacht. Die Vorzugsvariante ist demzufolge eine Verlängerung der S-Bahnlinie S 2 von Dietzenbach bis Rödermark-Urberach und eine Weiterführung nach Dieburg über die Strecke der Dreieichbahn. Die genaue Trasse ist derzeit noch nicht festgelegt. Es ist seitens des RMV angedacht, für diese Variante eine vertiefende Machbarkeitsstudie im zweiten Quartal 2021 zu beauftragen.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)**

##### **Externe Abläufe (Fortsetzung)**

##### **Planung und Infrastruktur (Fortsetzung)**

#### **Studien zur S-Bahnverlängerung nach Rödermark/ Dieburg und zur Odenwaldbahn 2030 (Fortsetzung)**

Eine erste Einschätzung zum möglichen Ergebnis einer Nutzen-Kosten-Untersuchung hat ein überraschend positives Resultat von über 2,0 ergeben. Als Voraussetzung für eine mögliche Förderfähigkeit durch den Bund ist ein NK-Verhältnis von  $> 1,0$  notwendig.

#### **Odenwaldbahn - Machbarkeitsstudie**

Das Ergebnis dieser Studie mündete in der sogenannten Erbacher Erklärung, die im Rahmen eines Treffens in Erbach am 16. Juni 2020 durch alle Beteiligten gezeichnet wurde.

#### **Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Odenwaldbahn Vision 2030**

Der Schlussbericht der Machbarkeitsstudie Odenwaldbahn Vision 2030 der DB Engineering & Consulting GmbH in Zusammenarbeit mit Inovaplan GmbH aus Karlsruhe im Auftrag des RMV in Kooperation mit der OREG, der DADINA und der kvgOF lag im Juni 2020 vor.

Für den Ast der Odenwaldbahn im Kreis Offenbach war Ziel der Untersuchung, die Voraussetzungen für Kapazitätserweiterungen und ein dichteres Fahrtenprogramm mit Fahrten im 30-Minuten-Takt in beiden Richtungen und stündlichen Durchbindungen der Regionalexpresszüge nach Frankfurt zu untersuchen.

Für die ganze Strecke wurden Bahnsteigverlängerungen von der heutigen Regellänge von 120 Metern auf 170 Meter betrachtet, um anstatt heute maximal Züge mit drei ITINOs von je 41 Metern Länge bzw. zwei LINT 54 von je 54 Metern Länge zukünftig Züge mit jeweils einem Fahrzeug mehr fahren zu können.

Weiterhin wurde ein zweigleisiger Ausbau zwischen Seligenstadt und Hainburg als Begegnungsabschnitt untersucht, um eine systematische stündliche Bedienung des Halts in Zellhausen zu ermöglichen. Da ein zweigleisiger Ausbau im Stadtgebiet Seligenstadt u.a. wegen der Dammlage, mehrerer Straßen- und Fußgängertunnel im Stadtgebiet und eines durchschnittlichen Fauna-Flora-Habitat-Gebiets am Nordrand von Seligenstadt als sehr aufwändig angesehen wurde, wurde auch ein zweigleisiger Abschnitt auf einer Länge von nur 1,8 bis 2 km von Km 80,6 nördlich des FFH-Gebiets bis zum Bahnhof Hainstadt mit einem zusätzlichen Gleis auf der Westseite untersucht.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)**

#### **Externe Abläufe (Fortsetzung)**

#### **Planung und Infrastruktur (Fortsetzung)**

#### **Studien zur S-Bahnverlängerung nach Rödermark/ Dieburg und zur Odenwaldbahn 2030 (Fortsetzung)**

#### **Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Odenwaldbahn Vision 2030 Fortsetzung)**

Im Rahmen der Grobkostenschätzung der Machbarkeitsstudie wurden die Baukosten für die reduzierte Variante 3 der Zweigleisigkeit südlich von Hainstadt mit 11,8 Mio. € ohne Planungskosten berechnet.

Die Kosten der Bahnsteigverlängerungen auf dem Ast der Odenwaldbahn nördlich von Groß-Umstadt Wiebelsbach nach Hanau wurden auf 7,1 Mio.€ geschätzt. Insgesamt ergaben sich für die erforderlichen Bahnsteigverlängerungen an allen Stationen ab Erbach nördlich Kosten von 23,3 Mio.€

Neben einem zweigleisigen Abschnitt südlich Hainstadt wäre auch ein zweigleisiger Abschnitt auf dem Darmstädter Ast für ein verdichtetes und optimiertes Betriebsprogramm erforderlich.

Alle beschriebenen Maßnahmen zusammen würden Baukosten von ca. 82 Mio. € verursachen, was die Gutachter schon als „betriebliche Sparvariante“ bezeichnen.

Im Fazit der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung heißt es, dass „in keinem der untersuchten Mitfälle ein Nutzenüberschuss zur Bewertung der Investitionsmaßnahmen verbleibt. Damit kann der erforderliche Infrastrukturausbau allein aus den Maßnahmenwirkungen heraus voraussichtlich nicht als förderfähig dargestellt werden.“

Es wird daher empfohlen, zunächst keine für die GVFG-Förderfähigkeit erforderliche aufwändige Nutzen-Kosten-Untersuchung durchzuführen, sondern eine Finanzierung der Maßnahmenteile zu klären, die nicht zu einer Erweiterung des Fahrtenangebots führen - wie beispielsweise die Bahnsteigverlängerungen.

#### **Regionaler Nahverkehrsplan des RMV - 2. Fortschreibung 2020-2030 (RNVP)**

Der RMV-Aufsichtsrat hatte im November 2019 den Auftrag erteilt, das Anhörungsverfahren auf Grundlage des vorgelegten Entwurfs zur Fortschreibung des Regionalen Nahverkehrsplans durchzuführen. Damit wird den gesetzlichen Vorgaben und den Abstimmungen mit den Regierungspräsidien entsprochen.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)**

##### **Externe Abläufe (Fortsetzung)**

##### **Planung und Infrastruktur (Fortsetzung)**

#### **Regionaler Nahverkehrsplan des RMV - 2. Fortschreibung 2020-2030 (RNVP) (Fortsetzung)**

Das Anhörungsverfahren wurde am 17.12.2019 mit der Versendung der Schreiben zur Beteiligung begonnen. Mit den Schreiben sind die Kommunen im Kreis Offenbach, der Kreis Offenbach, die Stadtwerke sowie die kvgOF als zuständiger Aufgabenträger separat aufgefordert worden, zu dem Entwurf des RNVP 2020 - 2030 eine Stellungnahme abzugeben.

Fristgerecht am 24. April 2020 hat die kvgOF weiterhin zu 74 Stellungnahmepunkten der Kommunen und Stadtwerke des Kreises Offenbach ihre Anmerkungen als zuständige LNO beim RMV abgegeben. Bearbeitet wurden dabei Stellungnahmen aus Dietzenbach, Dreieich, Egelsbach, Heusenstamm, Langen, Mühlheim, Neu-Isenburg und Rödermark. Aus Hainburg, Mainhausen, Obertshausen, Rodgau und Seligenstadt wurden beim RMV bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahmen zur Fortschreibung des RNVP abgegeben.

#### **Qualität und Betrieb**

##### **Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Linienbusverkehr im Kreis Offenbach**

Die Corona-Pandemie bestimmte das gesamte Geschäftsjahr 2020 den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), der zur sogenannten „kritischen Infrastruktur“ zählt: Die Mobilität muss für die Bevölkerung weiterhin gewährleistet sein.

Mit den Schulschließungen ab 16. März 2020 und den folgenden Kontaktbeschränkungen sowie dem sogenannten Lockdown waren die Fahrgastzahlen im ÖPNV um ca. 80 % zurückgegangen. Die Fahrgeldeinnahmen sind wegen der zahlreichen Flatrate-Angebote zunächst in einem geringeren Umfang eingebrochen; gleichzeitig waren die kassentechnischen Einnahmen auf den Linienbussen seit dem 16. März 2020 vollständig ausgeblieben.

Erste Lockerungen durch Teilöffnungen von Schulen und Öffnungen von Ladengeschäften bei Einhaltung von Abstandsgebots hatten Ende April 2020 stattgefunden. Die Fahrgastzahlen im ÖPNV stiegen im späten Frühling wieder leicht an, gleichzeitig wurde die Pflicht zur Bedeckung von Mund und Nase bei ÖPNV-Nutzung vorgeschrieben.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)**

##### **Externe Abläufe (Fortsetzung)**

##### **Qualität und Betrieb (Fortsetzung)**

#### **Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Linienbusverkehr im Kreis Offenbach (Fortsetzung)**

Mit Beginn der zweiten Pandemie-Welle trat das Thema „Gestaffelte Schulzeiten“ in den Vordergrund. Die kvgOF hat mit Blick auf die steigenden Infizierungszahlen noch vor den Herbstferien versucht, die Schulen zu einer Anfangszeitstaffelung zu bewegen. Allerdings waren die Bemühungen bis zu Beginn der Ferien nicht von Erfolg gekrönt, so dass wir uns zu raschem Handeln entschlossen haben.

Die kvgOF hat somit dort mit Zusatzfahrten verstärkt, wo unbedingter Bedarf zu erwarten war. Dabei sind wir vor und während der Ferien in Vorleistung gegangen. Aufgrund der regelmäßig wechselnden und oftmals kurzfristig erfolgten Entscheidung zu Präsenz- und Wechselunterricht hat sich die kvgOF entschieden, bis Ende 2020 kontinuierlich mit einigen Verstärkerfahrten ein ausreichendes und coronagerechtes Angebot aufrecht zu halten.

Um einen Eindruck davon zu erhalten, wie sich die Pandemie und die umgesetzten Maßnahmen auf die Anzahl der Fahrgäste im Kreis Offenbach in den Bussen auswirkt, führt die kvgOF eine kontinuierliche Fahrgastauswertung durch. Erfasst werden die Ein- und Aussteiger in den betrachteten Buslinien der kvgOF mit Hilfe von automatischen Fahrgastzählgeräten. Die Geräte befinden sich in den Fahrzeugen und erfassen die Anzahl der ein- und aussteigenden Fahrgäste. Die gelieferten Daten werden daraufhin ausgewertet.

#### **Zusammenarbeit auf dem Gebiet der technischen Fahrplanung**

Mit dem Umstellungsprozess auf das Fahrplanungsprogramm IVU.plan aus dem Hause IVU traffic technologies hat die kvgOF im Jahr 2020 die zentrale Datenverwaltung der Fahrplanung für den öffentlichen Buslinienverkehr im Kreis Offenbach eingeleitet. Aus dieser zentralen Datenhaltung werden durch die kvgOF künftig für sämtliche lokalen und städtischen Verkehre die benötigten Informationen in Form von Datenexporten für die Datendrehscheibe des RMV sowie die in den Verkehren eingesetzten Fahrscheindrucker bereitgestellt.

Bis zur Umsetzung der künftigen Angebote sind zunächst Übergangsstrukturen in der Kooperation zwischen kvgOF, Stadtwerken, Verkehrsunternehmer und beteiligten Planungsbüros notwendig.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)**

##### **Externe Abläufe (Fortsetzung)**

##### **Qualität und Betrieb (Fortsetzung)**

##### **Zusammenarbeit auf dem Gebiet der technischen Fahrplanung (Fortsetzung)**

Diese sehen vor, dass für die städtischen Verkehre die jeweilige Kommune bzw. Stadtwerke die planerischen Änderungen und deren Auswirkungen auf die Datenstruktur zunächst mit dem ausführenden Verkehrsunternehmen abstimmen.

Die technische Änderung der Daten erfolgt anschließend in Eigenleistung oder durch Beauftragung eines externen Dienstleisters. Letzterer übernimmt dann die finale Abstimmung mit dem ausführenden Verkehrsunternehmen. Alle benötigten Daten werden rechtzeitig in geeigneter Form an die kvgOF übermittelt, damit diese ordnungsgemäß in IVU.plan eingearbeitet und die benötigten Exporte rechtzeitig erstellt werden können. Liegen nicht alle Angaben vor, werden die Änderungen nicht umgesetzt.

##### **Neustrukturierung Bündelungskonzept Mitte und West**

Ein mindestens fünf Jahre lang gültiger Nahverkehrsplan ist als „Rahmenplan“ anzusehen. Die Inhalte zeigen sich mit fortlaufender Umsetzung und den begleitenden Entwicklungen, insbesondere zum Ende einer Laufzeit hin, nicht mehr an allen Stellen homogen und konsistent. Dies zeigt sich aktuell auch am Bündelungskonzept des NVP 2016 ff.

Das Start- und Zielkonzept sieht im NVP 2016 ff. grundsätzlich eine Vergabe von kleineren oder größeren Losen vor, jeweils unter Berücksichtigung der Zuständigkeit. Ergänzend wurde mit diesem Aufbau die Möglichkeit geschaffen, einzelne Linien als Einzellos bzw. mehrere Linien als Einzellos oder gemeinsames Los auszuschreiben. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Zuteilung der Linien nicht mehr an allen Stellen umsetzbar ist, da unter anderem der RMV seinen Aufbau seiner Bündel bzw. Lose angepasst hat.

Hinzu kommt der Aspekt, dass sich auf Seiten der kvgOF immer mehr zeigt, dass eine bessere Kontrolle der Umsetzungsqualität von Leistungen durch Zuschneiden in passende, kleinere Bündel gegeben ist. In Verbindung mit einer künftigen Begrenzung des maximalen Zuschlags von einem Bündel je Unternehmer bleibt für diesen die Menge der Fahrleistungen im Auftrag der kvgOF überschaubar und somit das Maß der Verantwortlichkeit hoch.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)**

##### **Externe Abläufe (Fortsetzung)**

##### **Qualität und Betrieb (Fortsetzung)**

##### **Neustrukturierung Bündelungskonzept Mitte und West**

Mit dem künftigen Einsatz von effizienteren technischen Systemen sowie einer neuen Qualitätsdatenbank kann durch die kvgOF noch viel tiefer als bislang und von Beginn an in die Produktion der bestellten Leistung eingegriffen und entstehenden Anwendungsproblemen besser entgegengewirkt werden. Dies hat verständlicherweise bei kleineren Bündeln eine deutlich höhere Wirkung.

Die kvgOF hat aus diesem Grund dem Aufsichtsrat empfohlen, die Bündelung für die Bereiche „Mitte“ und „Westkreis“ aufzuheben und neu zuzuschneiden. Diese Bündelung würde gleichlautend in die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes aufgenommen und die anstehenden Vergaben nach einem vergleichbaren Zuschnitt eingeteilt.

##### **Neue Mobilität – der kvgOF Hopper**

###### **Aktueller Stand**

Durch die aktuelle Entwicklung in der Arbeitswelt nimmt die Dominanz des klassischen Berufspendlers im ÖPNV ab - diese Tendenz wird nach Expertenmeinung auch nach der Corona-Pandemie anhalten. Die Menschen benötigen immer mehr Mobilität im Besorgungs- und Einkaufsverkehr, im Freizeitverkehr und bei notwendigen privaten Erledigungen. Der ÖPNV mit dem klassischen Linienbus stößt dabei zunehmend an seine Einsatz- und Akzeptanzgrenzen.

Der ‚Hopper‘ hat sich bereits als eine neue, flexible Angebotskategorie neben dem klassischen Linien-ÖPNV etabliert. Mit dem Hopper sollen die Weichen für eine echte Alternative zum eigenen Auto gestellt und somit neue Fahrgastgruppen für den Umweltverbund gewonnen werden, um die Verkehrswende aktiv voranzutreiben. Die bereits zugesagten Fördermittel des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und des Landes für das Projekt dokumentieren diesen Stellenwert für die Mobilität der Zukunft.

Im Ostkreis ist bereits die systemische Einbindung des ‚Hopper‘ in das gesamte ÖPNV-System im Kreis Offenbach vorgenommen worden. Im Hinblick auf die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit haben die ersten 18 Monate des Hopper wichtige Erkenntnisse zu den Möglichkeiten und zu den Grenzen von Effizienzsteigerungen aufgezeigt.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)**

#### **Externe Abläufe (Fortsetzung)**

#### **Qualität und Betrieb (Fortsetzung)**

#### **Neue Mobilität – der kvgOF Hopper (Fortsetzung)**

#### **Aktueller Stand (Fortsetzung)**

Eine bessere Wirtschaftlichkeit beim Hopper kann grundsätzlich durch Einsparungen bzw. Optimierungen beim Aufwand und durch eine Steigerung der Erträge erreicht werden. Nach rund 18 Monaten Betrieb des Hoppers kann die Wirksamkeit dieser Möglichkeiten zunehmend besser abgeschätzt werden.

Das zurückliegende Jahr der Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Nutzung des ‚Hopper‘ in Zeiten des Lockdowns für viele Kunden aller Altersgruppen wichtig ist. Der ‚Einbruch‘ der Nutzerzahlen war prozentual deutlich geringer als im Bus- und Bahnverkehr. Allerdings wurden während des Lockdowns zumeist Fahrten mit einer oder maximal zwei Personen durchgeführt, so dass hier die Wirtschaftlichkeit naturgemäß nicht verbessert werden konnte.

Ein wesentlicher Meilenstein mit Blick auf die Optimierung des Aufwands ist mit der Nutzung der neuen Software (ioki) seit Januar 2021 umgesetzt. Mit der ioki-Software werden in absehbarer Zeit ein besseres Verhältnis von Leerkilometern zu Besetzungsfahrten und ein besseres Pooling sowie die verbesserte Abstimmung zwischen dem übrigen ÖPNV und Hopper (z.B. Hanau Hbf -> Ostkreis) möglich sein.

Mit der Neuvergabe der Fahrdienstleistung ab 1. Januar 2021 im Ostkreis wurde eine Reduktion der Fahrerkosten um etwa 20 % realisiert. Außerdem gibt es ein Anreizsystem für effiziente Einsatz- und Schichtenplanung, eine Reduzierung bei der Disposition von drei auf zwei Schichten (auch: Telefonbuchung nur noch von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr). Die Automatisierung der Fahrzeugbereitstellung und die geplante Reduzierung der Treibstoffkosten durch schrittweise Umstellung auf Elektrofahrzeuge ab Mitte 2021 sorgen erfahrungsgemäß für sinkende Durchschnittskosten.

Mit Umsetzung weiterer Phasen wird der Lernkurveneffekt wirksam, und ein geringerer Anteil der Fixkosten an Kosten pro Fahrzeug wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit des Gesamtsystems aus. Angepasste Bedienzeiten bei Stadtbusverkehren oder auch bei Busleistungen der kvgOF können perspektivisch deren Defizit verringern, indem der Linienbus vorrangig auf ertragsstarken Relationen und Bedienzeiten eingesetzt wird.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)**

##### **Externe Abläufe (Fortsetzung)**

##### **Qualität und Betrieb (Fortsetzung)**

##### **Neue Mobilität – der kvgOF Hopper (Fortsetzung)**

##### **Weiteres Vorgehen**

Bei Erstellung des ursprünglichen Zeitplans orientierten sich die einzelnen Phasen an dem aktuell vorhandenen Angebot im ÖPNV, den Ausschreibungszyklen für die Stadtbusverkehre und die Hauptlinien im Westkreis und im mittleren Teil des Kreises, die ab Ende 2021 gemäß NVP 2016 ff in die Realisierung gehen.

Zwischenzeitlich haben drei wesentliche Faktoren eine nunmehr vorgeschlagene Anpassung des Zeit- und Umsetzungsplans beeinflusst. Das sind im Einzelnen der bewilligte Förderantrag der kvgOF beim Bund und die damit verbundene Förderzusage, die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Akzeptanz und Finanzierung des klassischen ÖPNV sowie die Diskussionen zum FinOrg-Konzept und die Entscheidung am 3. Dezember 2020 zur Umsetzung mittels Kreisumlage ab 2022.

Die künftige zeitliche Reihenfolge und Intensität der Umsetzung im Kreisgebiet soll sich vorrangig an der wirtschaftlichen Optimierung des Gesamtsystems ‚Hopper‘ (u.a. Fördergeld), an funktionalen Erfordernissen (z.B. Erschließungsdefizite im bestehenden ÖPNV-Angebot oder räumliche Überlappung gewisser Bereiche) sowie an zeitlich-organisatorischen Zwangspunkten (z.B. sinnvolle Zeitpunkte im Jahr zum Start des Hopper-Angebots) orientieren.

##### **Interne Abläufe**

##### **Gremien**

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt vier Sitzungen des Aufsichtsrats planmäßig und ordnungsgemäß unter dem Vorsitz der Aufsichtsratsvorsitzenden, Frau Erste Kreisbeigeordnete Claudia Jäger, durchgeführt. Die jährliche Gesellschafterversammlung am 3. Dezember 2020 wurde nicht in Präsenz abgehalten.

Der zeitlich vorgeschaltete Beirat mit Vertretern von sechs Stadtwerken/Verkehrsbetrieben im Kreis Offenbach traf sich turnusgemäß sowie vor den Sitzungen, um Themen des Aufsichtsrats vorzubereiten und Belange der Kooperationsunternehmen zu behandeln.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)**

##### **Interne Abläufe (Fortsetzung)**

##### **Gremien (Fortsetzung)**

Im Rahmen der im Umlaufbeschluss erfolgten Gesellschafterversammlung wurden am 3. Dezember 2020 keine Änderungen im Gesellschaftsvertrag beschlossen. Es erfolgte sowohl die Entlastung des Geschäftsführers als auch der Mitglieder im Aufsichtsrat.

##### **Organisation in Zeiten von Corona**

Die kvgOF zählt zu denjenigen Unternehmen, die trotz - oder eher wegen - der Corona-Pandemie unterjährig eher mehr als weniger zu tun hatte. Neben dem ‚Regelgeschäft‘ waren dies beispielsweise

- die gesamte Finanzierung des ÖPNV inklusive der zeitaufwändigen Beantragung von Fördergeldern, da hier ein enormer Nachweisaufwand zu betreiben ist,
- die situationsbedingten kurzfristigen Abstimmungserfordernisse zur coronabedingten Anpassung des Busangebots im Zuge der zweiten Welle,
- die anstehenden Ausschreibungen im Busverkehr (Linie 58, Mittel- und Westkreis)
- die zeitintensive Ausschreibung der RMV-weiten Software für das on-demand-Angebot (Hopper) sowie für die Fahrdienstleistungen im Hopper ab Januar 2021 und
- die Vorbereitung und Start des neuen Nahverkehrsplans unter schwierigen Bedingungen.

##### **Betrieb der Mobilitätszentrale**

Die Mobilitätszentrale war in der ersten Phase der Corona-Pandemie vollständig geschlossen worden. Nach einer schrittweisen Öffnung ab Juni 2020 war die Mobilitätszentrale im August 2020 wieder zu ihren ursprünglichen Öffnungszeiten zurückkehrt. Mit Ende der Sommerferien wird erfahrungsgemäß der Andrang in der Mobilitätszentrale sehr hoch, weil die Beantragung und Ausstellung von Schülertickets häufig ‚auf den letzten Drücker‘ erfolgt.

Die automatische Verlängerung der Schülertickets und anderer Zeitkarten war in den beiden Monaten Juni und Juli erfolgt und von dem Team ‚Vertrieb‘ erfolgreich gemeistert worden.

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach  
mbH, Dietzenbach**

**K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

**Darstellung der Lage der Gesellschaft**

Vermögenslage

Bei einer um T€805 verringerten Bilanzsumme hat sich die Eigenkapitalquote rechnerisch von 1,0 % zum Vorjahresstichtag auf 1,2% zum 31. Dezember 2020 erhöht.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 25,4 %, gegenüber 27,5 % zum Vorjahresstichtag. Die kurzfristigen Fremdmittel betragen zum 31. Dezember 2020 T€3.775 gegenüber T€4.643 im Vorjahr, wobei die Abnahme im Wesentlichen auf den Wegfall der Verbindlichkeiten aus der Rückzahlung des Verlustvortrags resultiert. Die Forderungen belaufen sich auf insgesamt T€ 1.355 gegenüber T€ 1.466 zum Vorjahresstichtag. Die Stichtagsliquidität von T€ 2.079 liegt um T€ 376 unter dem Wert des Vorjahres.

**Finanzlage**

Die Entwicklung des Bestands an liquiden Mitteln zeigen die Kapitalflussrechnungen für 2020 und 2019:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>Ver- änderung</u>
	T€	T€	T€
Periodenergebnis vor Verlustübernahme	-4.929	-4.277	-652
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	392	347	45
././ + Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	162	480	-318
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	41	-40
././ +Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	111	896	-785
././ + Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-968	515	-1.483
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>-5.231</u></b>	<b><u>-1.998</u></b>	<b><u>-3.233</u></b>

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach  
mbH, Dietzenbach**

**K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

**Darstellung der Lage der Gesellschaft**

**Finanzlage**

**Kapitalflussrechnungen für 2020 und 2019 (Fortsetzung)**

	2020	2019	Ver- änderung
./. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-65	-1.254	1.189
./. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-9	-97	88
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-74</b>	<b>1.351</b>	<b>1.277</b>
+ Zahlungen zum Verlustausgleich	4.929	4.277	652
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.929</b>	<b>4.277</b>	<b>652</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-376</b>	<b>928</b>	<b>-1.304</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.455	1.527	928
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>2.079</b>	<b>2.455</b>	<b>-376</b>

**Einnahmenezuscheidung**

Das im Jahr 2020 wirksame Endergebnis der Einnahmenezuscheidung 2019 ohne Kooperationsfördermittel für die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 11,8 %. Die Strukturhilfe sowie die Zuschuldung aus Durchtarifizierungsverlusten beträgt T€ 369,7 und liegt damit 1,4 % über der des Jahres 2018 (T€ 364,7).

Die SPNV-Umlage (Schiene) sowie das Regionalbusdefizit verbleiben weiterhin auf dem Wert € 0.

Die Aufwendungen für die Partnerschaftsfinanzierung „Schiene“ betragen im Jahr 2020 unverändert zum Vorjahr T€ 1.549. Der Betrag enthält für den Betrieb der Odenwaldbahn T€ 137.

**Vertrieb**

Die Erlöse aus Fahrscheinverkäufen sind von T€ 9.717 in 2019 auf T€ 9.368 im Jahr 2020 gesunken.

Die Verringerung ist bedingt durch die im März 2020 ausgebrochene Pandemie und dem damit verbundenen Rückgang der Fahrgäste sowie der zeitweisen Schließung der Mobilitätszentrale und Vorverkaufsstellen.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)**

##### **Die sogenannte „Mobilitätswende“**

##### **Die künftige Entwicklung**

Der klassische Linienbus-ÖPNV stößt zunehmend an seine Einsatz- und Akzeptanzgrenzen. Die Wege der Menschen werden in ihrer individuellen Mobilität immer komplexer und damit auch ‚diffuser‘. Nicht zuletzt die aktuelle Entwicklung in der Arbeitswelt - ausgelöst durch die Corona-Pandemie - führt dazu, dass der klassische Berufspendler in seiner Dominanz abnimmt und zunehmend durch Besorgungs- und Einkaufsverkehr sowie durch das weite Feld des Freizeitverkehrs und notwendiger privater Erledigungen abgelöst wird.

Der ‚Hopper‘ sorgt als Pionier des sogenannten On-Demand-Shuttles (ODS) durch die digitale Verarbeitung von individuellen Fahrtanfragen für die Bündelungsmöglichkeiten gleichartiger Beförderungswünsche. Dieser angestrebte Sammeleffekt, sogenanntes „Ride-Pooling“, trägt zu einer besseren Fahrzeugauslastung im Vergleich zum Taxi- oder Autoverkehr bei und somit perspektivisch zu einem geringeren Pkw-Aufkommen.

Denn mit diesem zusätzlichen ÖPNV-Verkehrsangebot kann es gelingen, die durch die Corona-Krise ins Stocken geratene Verkehrswende neu zu beleben und ein starkes verkehrspolitisches Signal mit bundesweiter Wirkung und hohem Innovationsgrad zu senden. Die bisherigen Nutzerzahlen während der ersten Pandemie-Phase im Frühjahr 2020 haben gezeigt, dass die Kunden höheres Vertrauen in den Hopper als in die Bahnen und Busse haben.

Zusammenfassend soll der ‚Hopper‘ als „digitaler Schwarm-ÖPNV“ eine neue, hochgradig flexible Angebotskategorie neben dem klassischen Linien-ÖPNV etablieren. Ziel ist es, hierdurch eine echte Alternative zum eigenen Auto zu bieten, um somit neue Fahrgastgruppen für den Umweltverbund zu gewinnen und die Verkehrswende voranzutreiben. In Bezug auf Umfang und verkehrliche Wirkpotentiale eines kreisweit eingeführten Hopper-Angebots, aber auch die zur Verfügung stehenden Fördermittel hat das Projekt erkennbaren Referenzcharakter für vergleichbare Räume in Deutschland.

Damit wird der ÖPNV insgesamt auf ein neues Niveau gehoben mit vielfältigen Wechselwirkungen zum klassischen Linien- ÖPNV mit Bus und Bahn.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)**

##### **Die sogenannte „Mobilitätswende“ (Fortsetzung)**

##### **Die künftige Entwicklung (Fortsetzung)**

Der ‚Hopper‘ wird auch zu einer nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung beitragen. Die Erschließung zunehmend ‚effizient‘ gestalteter Neubaugebiete wird nur so durch den ÖPNV möglich, und zwar mit kleineren Fahrzeugen als dem klassischen Linienbus. Durch den elektrischen Antrieb und den Rückgang des motorisierten Individualverkehrs können die Emissionen von N02, C02, Feinstäuben und Lärm gesenkt werden. Das erhöht die Attraktivität, die Luftqualität sowie die Aufenthalts- und Lebensqualität der Kommunen im Kreis Offenbach.

Im Wettbewerb der gewerblichen Standorte im Rhein-Main-Gebiet spielt die Suche nach geeigneten Fachkräften eine wesentliche Rolle. Die qualitativ bessere und zeitlich/räumlich flexiblere Anbindung der Gewerbe- und Industriebetriebe durch den Hopper soll als Standortvorteil den Standort ‚Kreis Offenbach‘ gleichmäßig stärken.

##### **Das Risiko**

Das Risiko liegt - wie bereits beim FinOrg-Konzept - nach Auffassung der Geschäftsführung in der kaum zu vereinbarenden Interessenslage von dreizehn Kommunen und deren finanzielle Beteiligung am ÖPNV. Alle Beteiligten bestätigen die positiven Erfahrungen unseres Pilotprojekts und die Sinnhaftigkeit einer Übertragung auf die übrigen Kommunen. Allerdings ist die Bereitschaft der kommunalen Familie nicht sehr ausgeprägt, die finanziellen Erfordernisse dieses neuen und personalintensiven Services zu tragen.

Die kvgOF wollte diese Mobilität der Zukunft in 2020 deshalb zu einer frühzeitigen Entscheidung führen, um das Pilotprojekt im Ostkreis auch konsequent für den übrigen Kreis anwenden zu können und damit eine Planungsperspektive für die nächsten Jahre hin zu einer modernen Mobilität für alle Einwohner des Kreises zu erhalten.

Da im Jahr 2020 diese Entscheidung bei jedem AR-Antrag von der ausstehenden Entscheidung zum FinOrg-Konzept überlagert war, hatte der Aufsichtsrat für den 11. Februar 2021 eine Sondersitzung ausschließlich zum Hopper beschlossen.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)**

##### **Das Risiko (Fortsetzung)**

Zur Vorbereitung dieser Aufsichtsratssitzung hatte die kvgOF zur Jahreswende 2020/2021 ein umfangreiches Umsetzungskonzept geschrieben, das vorab versendet wurde und alle offenen Fragen zum Hopper behandelt hatte - einschließlich der finanziellen Auswirkungen.

Der Aufsichtsrat hatte am 3. Dezember 2020 - bei gleichzeitiger Entscheidung zur Einführung der Kreisumlage zur Finanzierung des ÖPNV ab Januar 2022 - für die Jahre bis 2024 eine maßgebliche finanzielle Mitfinanzierung der Kommunen beschlossen und zur Maßgabe für das o.g. Konzept gemacht. Die kvgOF hat hierzu entsprechende Vorschläge gemacht und diese für die Jahre 2021 bis 2024 berechnet.

Somit wurden die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen bis Ende 2024 dargestellt, in Abstimmung mit dem externen Berater. In den Vorgesprächen wurde der kvgOF gespiegelt, dass es hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen und der entsprechenden Beschlussvorlage noch mehr Abstimmungsbedarf in den Kommunen und ggf. noch tiefergehender Informationen oder Erläuterungen bedarf.

Es wäre kein belastbares Ergebnis zu erwarten gewesen, so dass wir uns für eine Verlegung der Sitzung auf einen späteren Zeitpunkt entschieden haben. Durch die Kommunalwahl im März 2021 werden sich die kommunalen Parlamente erst wieder im Frühsommer 2021 mit einer Zusage zur Mitfinanzierung befassen können.

Diese zeitliche Verschiebung der Entscheidung führt zu folgenden nachteiligen Auswirkungen:

##### **Die Zeitschiene**

Unter Berücksichtigung der erforderlichen Finanzierungszusagen aus allen teilnehmenden Kommunen und einem etwaigen Beschluss des Kreistags für eine kreisweite Einführung des Hopper wird eine Ausschreibung der Leistungen frühestens im Juni 2021 stattfinden können. Die Vergabe der Leistungen kann dann erst nach den Sommerferien erfolgen, so dass der ursprüngliche Start zum Sommer bzw. zum Herbst 2021 nicht realisierbar ist.

Die Beschaffung der Fahrzeuge und der Ladeinfrastruktur wird der zeitlich ‚kritische‘ und somit maßgebliche Faktor sein. Somit wird eine Einführung der nächsten Stufe des Hopper nicht vor Frühjahr 2022 erfolgen können.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)**

##### **Das Risiko (Fortsetzung)**

##### **Die Zeitschiene (Fortsetzung)**

Die Einführung des Hopper wird nicht im Winter vorgesehen, weil insbesondere die Nutzung von neuen vollelektrischen Fahrzeugen mit zahlreichen Unwägbarkeiten behaftet sein kann. Hier wollen wir im Sinne der Kunden und zur Wahrung des bislang guten Images des Hopper kein Risiko eingehen

##### **Die Förderung**

„Förderung bekommt man dafür, dass man fährt ...“.

Bei der Förderung ist zu unterscheiden zwischen der Förderung durch den Bund und durch das Land Hessen. Der Bund fördert in seinem Förderprogramm „Saubere Luft“ folgende Hauptposten:

- Anschaffung- bzw. Leasingkosten für Fahrzeuge (hier maximal 30 Autos für fünf Kommunen)
- Projektkosten (Beratung, Projektmanager etc.)
- Anschubfinanzierung für zwölf Monate

Die Förderung von laufenden Kosten des Betriebs ist bei dem Förderprogramm des Bundes nicht üblich und wurde hier als Anschubfinanzierung (Betriebskosten-zuschuss) deklariert, die jedoch längstens zwölf Monate gewährt wird. Das Land Hessen hat deshalb die Zusage gegeben, die Anschubfinanzierung für den verbleibenden Zeitraum nach Ablauf der 12 Monate Betrieb bis längstens Ende 2024 zu übernehmen.

Somit ist zunächst einmal die Förderung der Fahrzeuge das maßgebliche Element der Bundesförderung. Wir bekommen also erst Fördergeld für die Fahrzeuge, wenn diese auf der Straße sind. Alle bisherigen Projektkosten können wir nicht geltend machen, wenn wir kein gefördertes Fahrzeug regelmäßig in Betrieb bringen.

Somit ist die Einführung der nächsten Phase für die Förderung des Vorhabens unerlässlich.

Die zeitlich gestaffelte Anschubfinanzierung bis Ende 2024 von Bund und Land wird bei einer zeitlichen Verschiebung naturgemäß geringer, je später wir starten.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)**

##### **Das Risiko (Fortsetzung)**

##### **Die Förderung (Fortsetzung)**

Vom Bund haben wir eine Gesamtfördersumme von maximal 3,6 Mio. Euro auf Basis unserer damaligen Zeitplanung (Antrag war 1. Hälfte 2019) zugesagt bekommen, die eine frühere Inbetriebnahme als jetzt absehbar vorsah.

Vom Land Hessen würde in dem Umsetzungskonzept eine Anschubfinanzierung von rund 2,5 Jahren unterstellt, wenn das Projekt insgesamt 3,5 Jahre bis Ende 2024 dauern und somit diesen Sommer 2021 mit förderfähigen Fahrzeugen starten würde.

Die Gesamtförderung bei einem Projektstart der Phasen 2 ff. ab April 2020 würde eine Reduzierung der Gesamtförderung bis zum Jahr 2024 von 6,2 Mio. auf 5,2 Mio. bedeuten. Gleichzeitig würden sich die Eigenmittel aufgrund des verkürzten Zeitraums von 7,8 Mio. auf 6,6 Mio. reduzieren.

Die kvgOF muss in absehbarer Zeit einen Änderungsantrag stellen und eine Verschiebung der Haushaltsmittel beantragen. Das Förderprogramm „Saubere Luft“ war von 2017 bis 2020 angelegt und kann bis maximal Ende des Jahres 2024 bezuschusst werden. Jede Verzögerung führt dazu, dass die eigentliche Zielsetzung der geförderten Projekte nicht erreicht werden kann. Somit muss die Zusage zur Förderung seitens des Fördermittelgebers kritisch hinterfragt werden.

Jede Verschiebung wird daher geprüft und kann zur Mittelkürzung bzw. einem Gesamtwiderruf führen. Da wir letztes Jahr bereits keine Mittel abgerufen haben, müssen bei einer weiteren Verzögerung bzw. einem verminderten Mittelabruf die Folgen mit dem Fördermittelgeber detailliert besprochen werden.

Für das Gespräch mit dem Fördergeber brauchen wir somit in absehbarer Zeit eine verbindliche Aussage, von welchem angepassten Zeitplan wir nunmehr ausgehen dürfen - also einen Aufsichtsratsbeschluss sowie die nunmehr geforderten Zusagen der Kommunen und ggf. des Kreistages. Sofern keine Ausweitung des Hopper beschlossen wird, müssten wir die Fördermittel im Zweifelsfall abschreiben.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)**

##### **Emissionsfreie Antriebe im Kreis Offenbach**

Mit den anstehenden Ausschreibungen und Vergaben kommt die kvgOF zunehmend in das Regime der sogenannten CVD, deren rechtliche Rahmenbedingungen nachfolgend umschrieben werden.

##### **Clean Vehicles Directive (CVD)**

- Umsetzung in nationales Recht bis 02.08.2021
- Gültig für nach Stichtag aufgerufene Wettbewerbe / Beschaffungen
- Bundesweit verpflichtend definierte Beschaffungsquoten
- Beschaffungsquoten für „saubere und emissionsfreie“ Busse
- Bezogen auf alle im Zeitraum beschafften Busse (Zeitpunkt der Auftragsvergabe) Regelung auf Länder- und Regionalebene offen
- Sonderregelungen möglich (z.B. Quotenvorgaben abhängig von Betriebsgröße o.ä. offen)
- Definiert in Zeiträumen

02.08.2021 bis 31.12.2025

01.01.2026 bis 31.12.2030

Wie die Beispiele aus den umliegenden Großstädten zeigen, ist mit der Einführung von emissionsfreien Fahrzeugen auch ein erheblicher finanzieller Mehrbedarf verbunden.

Bereits in der Aufsichtsratssitzung der kvgOF im Juni 2018 hatte die Geschäftsführung die Ergebnisse einer Studie der Firma EMCEL GmbH vorgestellt, die im Aufsichtsrat anschließend diskutiert worden ist. Im Ergebnis war der Tenor, dass man sich Mitte 2018 noch nicht auf eine bestimmte Technik festlegen sollte.

Der Gutachter hatte im Ergebnis für die Busse der kvgOF auf den Hauptlinien empfohlen, die Brennstoffzellen-Technologie (BZ) zu nutzen, bei der Wasserstoff als Primärenergie zum Einsatz kommt.

Als Einstieg in die Flottenumstellung wurde vom Gutachter seinerzeit ein Pilotprojekt vorgeschlagen, bei dem auf wesentlichen Linien des Kreises die BZ-Technologie erfahrbar und sichtbar gemacht wird.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)**

##### **Clean Vehicles Directive (CVD) (Fortsetzung)**

Dies beinhaltet den Betrieb von ca. 10 Fahrzeugen und einer Wasserstofftankstelle zur Betankung der Fahrzeuge. Aufbauend auf den gemachten Erfahrungen könnte anschließend die weitere Umstellung der Flotte realisiert werden. Für die Umstellung auf Elektrobusse wurde ein Vorgehen in 3 Phasen vorgeschlagen.

In der Diskussion im Aufsichtsrat wurde auch nachgefragt, ob denn Geld für solche Projekte in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen würde. Mit 10 Bussen in einem Pilotprojekt sei man nochmals in einer ganz anderen Dimension hinsichtlich der erforderlichen Finanzierungsbeiträge. Wie solle man das bezahlen? Außerdem vermisse man eine ganzheitliche Betrachtung von Elektrobussen mit Blick auf die gesamte CO2-Kette.

Die Geschäftsführung hatte geantwortet, dass eine solche ganzheitliche Darstellung auch Ziel der Machbarkeitsstudie sein müsse. Wasserstoff stehe zurzeit wirtschaftlich nur als Abfallprodukt zum Beispiel bei der Infraserb GmbH & Co (Frankfurt-Höchst) zur Verfügung. Daher solle die Studie auch aufzeigen, welche Varianten man ggf. verwerfen müsse.

Die Aufsichtsratsvorsitzende hatte die Diskussion in der Form zusammengefasst, dass die ursprünglich vorgeschlagene Formulierung „schrittweise Etablierung“ in Punkt 1 des Beschlussvorschlags durch „Prüfung der Machbarkeit“ zu ersetzen sei. Außerdem wurde in Punkt 2 nach „Die Geschäftsführung wird“ der Passus „in enger Abstimmung mit den Stadtverkehrsunternehmen“ eingefügt. Die damalige überarbeitete Beschlussvorlage lautete demnach:

Der Aufsichtsrat beschloss im Juni 2018 bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung:

1. Der Aufsichtsrat nimmt die Ausführungen der Geschäftsführung zur Kenntnis und befürwortet die Prüfung der Machbarkeit eines kreisweiten Einsatzes von lokal emissionsfreien Antriebstechniken im ÖPNV.
2. Die Geschäftsführung wird in enger Abstimmung mit den Stadtverkehrsunternehmen mit der Vorbereitung und Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Etablierung von lokal emissionsfreien Antriebstechniken durch ein geeignetes Fachbüro beauftragt.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)**

##### **Clean Vehicles Directive (CVD) (Fortsetzung)**

Der Bezug zu den Stadtwerken ist insofern für die kvgOF von besonderer Wichtigkeit, weil der Kreis Offenbach - im Gegensatz zum Kreis Groß-Gerau (Riedwerke) oder zum Main-Kinzig-Kreis (Kreiswerke) - über keinen eigenen Energieversorger o.ä. verfügt. Großstädte wie Offenbach am Main (EVO) oder Darmstadt (Entega) können ebenfalls eine Elektromobilität ‚aus einer Hand‘ anbieten.

Insofern muss sich die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH als Aufgabenträgerorganisation für den ÖPNV im Kreisgebiet geeignete Partner suchen, die über eine entsprechende Infrastruktur verfügen oder diese herstellen können.

In den nachfolgenden Monaten und in 2019 wurde das Thema „Elektromobilität“ zwar in den Runden mit den Stadtwerken erörtert, man kam jedoch zu keinem einvernehmlichen Ergebnis, wie dieser Punkt einheitlich anzugehen sei. Hier spielen sicher auch die unterschiedlichen Schwerpunkte und Sichtweisen eine Rolle, ob nur der Nachtlader (eher geeignet für kurze Strecke) oder der Wasserstoffbus bzw. der Pantograph (eher für längere Strecken geeignet) oder gar der Gasantrieb die richtige Technologie der künftigen emissionsfreien Mobilität im ÖPNV sei.

Im Ergebnis gibt es mit der Stadt Rodgau nunmehr ein Stadtwerk im Kreis, das sich bislang für eine emissionsfreie Antriebstechnik (Wasserstoff-Technologie) entschieden hat. Diese Technologie wird bislang jedoch solitär gesehen, ein übergreifender Vorschlag liegt noch nicht vor.

Zwischenzeitlich wurden in den benachbarten Städten und Kreisen unterschiedliche Technologien vorangetrieben und in Umsetzung gebracht. Während die Stadt Offenbach beispielsweise auf die Pantographen-Technik setzt, wird im Kreis Groß- Gerau die Brennstoffzellen-Technik bevorzugt, weil mit der Tankstelle in Frankfurt-Höchst der Wasserstoff als Abfallprodukt und in räumlicher Nähe verfügbar ist.

##### **Strategiepapier zur Einführung emissionsfreier Fahrzeuge**

Die Geschäftsführung hat deshalb anlassbezogen ein konkretes Pilotprojekt ausgearbeitet, anhand dessen die Optionen einer emissionsfreien Mobilität geprüft werden sollten. Nach eingehender Recherche hat die kvgOF die Firma EEBC (European Electrical Bus Company GmbH, Frankfurt a.M. - [www.eebc.gmbh](http://www.eebc.gmbh)) mit einem „Strategiepapier zur Einführung emissionsfreier Fahrzeuge auf der Schnellbusverbindung OF-99 im Kreis Offenbach“ beauftragt.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)**

##### **Strategiepapier zur Einführung emissionsfreier Fahrzeuge**

Dieses erste Strategiepapier soll die Grundlage für eine weitergehende Machbarkeitsprüfung sein, welche die technischen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Einführung der ersten emissionsfreien Hauptlinie der kvgOF im Kreisgebiet konkret aufzeigen soll.

Aus Sicht der Geschäftsführung besteht das Risiko darin, dass - wie beim FinOrg und beim kreisweiten Hopper - der Diskussionsprozess sehr zeitintensiv und kontrovers laufen wird und eine einvernehmliche Entscheidung unmöglich wird. Dabei kann bei einem Entscheidungsverzug die sorgsam austarierte Zeitschiene bei der Neuausschreibung und Vergabe von Busleistungen auseinanderdriften und die vielfach geforderte Einführung der umweltfreundlichen Mobilität hemmen.

##### **Vertrieb in der kvgOF**

Der gesamte Vertrieb und Kundenservice in der kvgOF war durch Umstrukturierungen, technische Maßnahmen und durch personelle Wechsel in 2019 bereits deutlich besser geworden. Diese Entwicklung hat sich in 2020 bestätigt und noch weiter gefestigt.

Der deutliche Rückgang des Umsatzes im Vertrieb von 2,5 Mio. auf 1,5 Mio. Euro hat allerdings nicht dazu geführt, dass der Arbeitsaufwand für das Personal geringer geworden wäre. Vielmehr hat sich der Gesprächs- und Beratungsaufwand noch erhöht, das Personal im Vertrieb ist zunehmend im umsatzunabhängigen Service gefordert.

Es wird die Aufgabe der lokalen Ebene sein, beim Verbund und ggf. beim Land Hessen hierfür eine finanzielle Kompensation einzufordern, um den notwendigen Aufwand finanzieren zu können. Die Servicepauschale für Verkäufe im Regionalverkehr (z.B. S-Bahn) - vulgo als Vertriebsanreiz bezeichnet - von derzeit 10% müsste entsprechend nach oben angepasst werden.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)**

##### **Herausforderungen und Schwerpunkte 2020**

##### **Nahverkehrsplan 2022 ff für den Kreis Offenbach**

Der neue Nahverkehrsplan wird das Jahr 2022 für die kvgOF und ihre Gesellschafter maßgeblich prägen. Die wesentlichen Themenschwerpunkte werden dabei sein:

- Schwachstellenanalyse und Bestandsaufnahme
- Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Infrastruktur
- Qualität
- Elektromobilität
- Vertrieb und Kundenservice
- Mobilität der Zukunft
- Finanzierung und Organisation

Zu den einzelnen Arbeitspaketen sind im NVP verbindliche Leitlinien sowie Ziele und Arbeitsprogramme der kvgOF für die nächsten Jahre zu definieren. Deshalb wird nicht jedes Thema umfassend vertiefend zu bearbeiten sein, sondern es soll vielmehr eine kreisweite verbindliche Vorgehensweise zur Vertiefung und Umsetzung der Maßnahmen erarbeitet und verabschiedet werden.

Bei der Erarbeitung der NVP-Fortschreibung 2022 ff. sind über die in den Arbeitspaketen definierten Schwerpunkte hinaus die gesetzlichen Vorgaben des PBefG insbesondere § 8 und § 14 sowie die Vorgaben des Hessischen ÖPNV-Gesetzes in seiner letzten Fassung vom 24. Mai 2018, insbesondere § 14 zu den Inhalten von Nahverkehrsplänen zu beachten.

##### **kvgOF-Hopper' - ‚Bus on demand' im Kreis Offenbach**

Zur Fortführung des Hopper über die laufende Phase 1 hinaus wird es vor Sommer 2021 voraussichtlich keine politische Entscheidung geben. Hier rechnet die Geschäftsführung mit erhöhtem Arbeitsaufwand, den wir nur durch die frühzeitige Anstellung einer neuen Personalie bewältigen können.

## **kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)**

#### **Herausforderungen und Schwerpunkte 2020 (Fortsetzung)**

#### **Neues Finanzierungs- und Organisationskonzept (FINORG)**

Hier gilt es in 2021, die Umstellung auf die vollständige Defizitübernahme durch den Kreis für den ÖPNV (ohne Stadtbusverkehre) organisatorisch und rechtlich vorzubereiten.

#### **Studien zur Verbesserung der Schieneninfrastruktur im Kreis Offenbach**

Die Ergebnisse der beiden Studien zur Verlängerung der S-Bahnstrecke S 2 und zur Vision 2030 für die Odenwaldbahn müssen nunmehr in einen weiteren Detaillierungsgrad überführt werden (S-Bahn) bzw. partielle Maßnahmen im Kreisgebiet ausführlicher untersucht und finanziell bewertet werden (Odenwaldbahn). Hier ist die kvgOF allerdings auf die Unterstützung des RMV und der DB AG angewiesen.

Das Schienenprojekt ‚Regionaltangente West (RTW)‘ wird die kvgOF als Aufgabenträger für den Kreis OF in den nächsten Jahren weiterhin intensiv beschäftigen. Es ist im Jahr 2020 noch die Verlängerung der RTW nach Langen in die Planungen aufgenommen worden.

#### **Neue Linien und neue Betreiber im Bündel OF-West und OF-Mitte**

Zum Ende des Jahres 2021 wird der gesamte westliche Teil des Kreises eine merkliche Veränderung in der Linienstruktur im regionalen Busverkehr erfahren.

Die kvgOF hat die lokalisierten Linien im Westkreis und in Mitte mit einem eigens erarbeiteten Lastenheft selbst ausgeschrieben und stellt zudem die technische Ausstattung mit Druckern, Innen- und Außenanzeigen etc. zur Harmonisierung der Hard- und Software bei.

Somit nimmt die kvgOF deutlich mehr Einfluss auf die Qualitätsanforderungen und deren spätere Kontrolle sowie auf die technische Ausstattung der Fahrzeuge und auf die Kundeninformation.

Die Auswertung der Angebote und die Vergabe der Leistungen erfolgt im ersten Halbjahr, die Vorbereitung des Betriebs mit den Verkehrsunternehmen (inkl. Abnahme der Fahrzeuge u.ä.) wird in der zweiten Hälfte des Jahres einen breiten Raum einnehmen.

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach  
mbH, Dietzenbach**

**K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

**Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)**

**Herausforderungen und Schwerpunkte 2020 (Fortsetzung)**

**Zusammenarbeit bei technischer Fahrplanung**

Das komplexe Zusammenspiel von Stadtbusverkehren, lokalen Verkehren der kvgOF sowie Verkehrsleistungen Dritter (RMV, benachbarte LNO'en) macht eine einheitliche und technisch aufeinander abgestimmte Fahrplanung zu einer enormen Herausforderung, die für Laien kaum nachvollziehbar ist. Der Kunde bemerkt etwaige Defizite nur in der online-Auskunft, wenn die Informationen - insbesondere bei kurzfristigen Änderungen (Baustellen, Faschingsumzüge etc.) - nicht zueinander passen wollen.

Hier erarbeitet die kvgOF einen internen Workflow, der wiederum mit den externen Partnern abzustimmen ist. Dieser Prozess muss sich in 2021 bewähren und ist insbesondere vor dem Hintergrund der o.g. Fahrplanumstellung im Westkreis und im Bereich ‚Mitte‘ von enormer Bedeutung.

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach  
mbH, Dietzenbach**

**L. Bilanz**

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Verände-</b>	<b>2018</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>rung in €</b>	<b>in €</b>
<b>Aktiva</b>				
<b>Immat. Vermögensgegenstände</b>	98.349	143.339	-44.990	167.243
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.066.403	1.339.491	-273.088	344.316
Geleistete Anzahlung und Anlagen im Bau	0	0	0	8.341
<b>Sachanlagen</b>	1.066.403	1.339.491	-273.088	352.657
<b>Finanzanlagen</b>	6.250	6.250	0	6.250
<b>Anlagevermögen</b>	1.171.002	1.489.080	-318.078	526.150
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	506.371	601.508	-95.138	1.686.052
Forderungen gegen Gesellschafter	69.271	220.076	-150.805	253.007
Sonstige Vermögensgegenstände	564.294	450.568	113.726	338.909
	1.139.935	1.272.152	-132.217	2.277.968
Guthaben bei Kreditinstituten	2.078.887	2.454.558	-375.671	1.527.221
<b>Umlaufvermögen</b>	3.218.823	3.726.710	-507.888	3.805.190
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	215.636	194.039	21.597	83.865
	<b>4.605.461</b>	<b>5.409.830</b>	<b>-804.369</b>	<b>4.415.205</b>
<b>Passiva</b>				
Gezeichnetes Kapital	51.910	51.910	0	51.910
Gewinnrücklagen	3.629	3.629	0	3.629
<b>Eigenkapital</b>	55.539	55.539	0	55.539
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	773.823	710.781	63.042	548.568
Sonstige Rückstellungen	3.039.572	2.941.396	98.176	2.623.339
<b>Rückstellungen</b>	3.813.395	3.652.177	161.218	3.171.907
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus L. + L.	622.508	1.146.453	-523.945	517.150
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	11.460	477.538	-466.077	593.980
Sonstige Verbindlichkeiten	102.559	78.124	24.435	76.628
<b>Verbindlichkeiten</b>	736.527	1.702.114	-965.587	1.187.759
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0	0	0	0
	<b>4.605.461</b>	<b>5.409.830</b>	<b>-804.369</b>	<b>4.415.205</b>

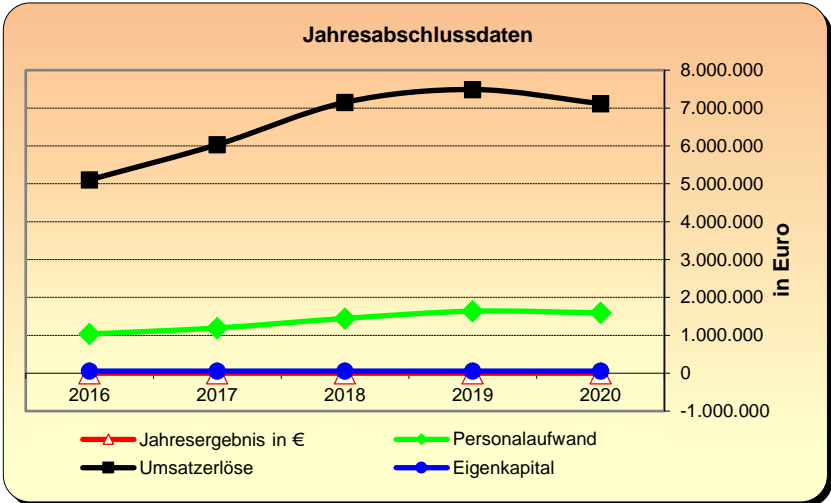
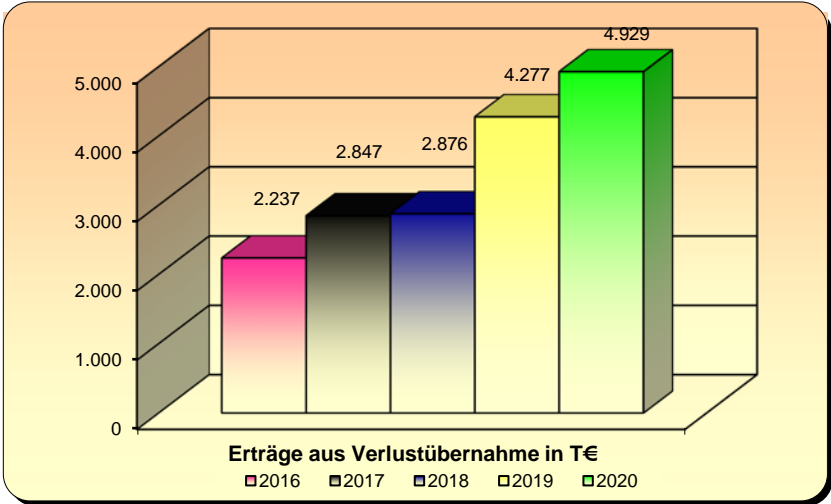
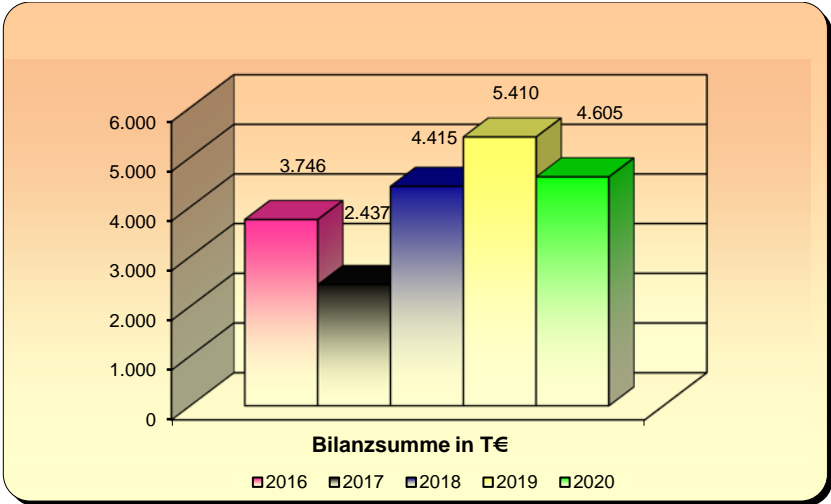
**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach  
mbH, Dietzenbach**

**M. Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>2020 in €</b>	<b>2019 in €</b>	<b>2018 in €</b>
Umsatzerlöse	7.118.709	7.489.540	7.150.355
Sonstige betriebliche Erträge	2.952.651	286.459	138.458
	<b>10.071.361</b>	<b>7.775.999</b>	<b>7.288.812</b>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	370	21.005	2.282
Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.874.566	8.934.809	7.751.942
<b>Materialaufwand</b>	<b>10.874.936</b>	<b>8.955.814</b>	<b>7.754.224</b>
Gehälter	1.214.048	1.174.300	1.058.336
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	380.227	463.324	389.221
<b>Personalaufwand</b>	<b>1.594.274</b>	<b>1.637.625</b>	<b>1.447.557</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	391.625	347.086	263.707
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.120.087	1.094.767	683.041
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	116	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.262	17.780	16.303
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-4.928.824</b>	<b>-4.276.957</b>	<b>-2.876.020</b>
Erträge aus Verlustübernahme	4.928.824	4.276.957	2.876.020
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach  
mbH, Dietzenbach**

**N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen**



**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH)**  
**Frankfurt am Main**

<b>Anschrift</b>	Stiftstraße 9 -17, 60313 Frankfurt am Main
<b>Telefon</b>	069/945156800
<b>Telefax</b>	069/21999668
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:kontakt@rtwgmbh.de">kontakt@rtwgmbh.de</a>
<b>Internet</b>	<a href="http://www.rtw-hessen.de">www.rtw-hessen.de</a>

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2020

**A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft**

<b>Rechtsform</b>	GmbH
<b>Gründungsdatum</b>	27.11.2008
<b>Stammkapital</b>	30.000,00 €
<b>Gesellschaftervertrag</b>	Im Geschäftsjahr 2020 galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 28. November 2019.
<b>Handelsregistereintrag</b>	HRB 84848 beim Amtsgericht Frankfurt am Main

**B. Zweck der Gesellschaft**

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau sowie der Betrieb der Infrastruktur der Regionaltangente West für die Erbringung von Verkehrsleistungen durch Verkehrsunternehmen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zu Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen sowie Interessengemeinschaften eingehen.

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH)  
Frankfurt am Main**

**C. Organe der Gesellschaft**

**Gesellschafterversammlung**

**Aufsichtsrat**

<b>Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2020 (Stand: 31.12.2020)</b>	
<b>Vorsitzender</b>	Herr Klaus Oesterling
<b>Stellv. Vorsitzender</b>	Herr Bernhard Maßberg
-----,,-----	Herr Prof. Dipl.-Ing. Knut Ringat
<b>Mitglied</b>	Frau Christiane Augsburgers bis 30.05.2020
-----,,-----	Herr Uwe Becker
-----,,-----	Herr Dr. Frank Blasch
-----,,-----	Herr Elmar Bociek
-----,,-----	Herr Johannes Baron
-----,,-----	Herr Elmar Damm
-----,,-----	Herr Herbert Hunkel
-----,,-----	Frau Claudia Jäger
-----,,-----	Herr Adolf Kannengießer
-----,,-----	Herr Dr. André Kawai
-----,,-----	Herr Alexander Immisch ab 01.06.2020
-----,,-----	Herr Meinhard Matern
-----,,-----	Herr Thorsten Schorr ab 01.01.2020

**Geschäftsführung**

<b>Geschäftsführer</b>	Herr Dipl.-Ingenieur Horst Amann
------------------------	----------------------------------

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH)**  
**Frankfurt am Main**

**C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)**

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Auf die Angabe der Bezüge wird gemäß § 286 Absatz 4 verzichtet.

Die Aufsichtsräte üben ihre Aufgabe ehrenamtlich aus und erhalten keine Vergütung.

**D. Gesellschafter**

<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anteil in €</b>
Kreis Offenbach	7,00 %	2.100,00 €
Stadt Frankfurt am Main	33,33 %	10.000,00 €
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	16,67 %	5.000,00 €
Land Hessen	16,67 %	5.000,00 €
Hochtaunuskreis	8,33 %	2.500,00 €
Stadt Bad Homburg v.d. Höhe	8,33 %	2.500,00 €
Main-Taunus-Kreis	3,00 %	900,00 €
Stadt Bad Soden	1,33 %	400,00 €
Stadt Eschborn	1,33 %	400,00 €
Stadt Neu-Isenburg	1,33 %	400,00 €
Stadt Schwalbach	1,33 %	400,00 €
Gemeinde Sulzbach	1,33 %	400,00 €

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH)  
Frankfurt am Main**

**E. Beteiligungen**

**Beteiligungen an anderen Unternehmen**

keine

**F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung des Kreises Offenbach an der Gesellschaft handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Aufgrund dieses Sachverhaltes entfällt die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO.

**G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises**

**Teilfinanzhaushalt**

**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

**Produkt Regionalentwicklung**

in €	2021	2020	2019
Auszahlung für Investitionszuweisung Regionaltangente West - Buchungsstelle 10.30.01/0018.84081120	1.390.000	1.120.000	516.000

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2021 und 2020 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2019 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH)  
Frankfurt am Main**

**H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis**

keine

**I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft**

in €	2020	2019	2018
Verbindlichkeiten	16.325.427	5.342.712	4.422.423

Berichtsjahr 2020	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres	5.342.712
Zunahmen	10.982.715
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31.Dezember)	16.325.427

**J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)**

keine

## **RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH) Frankfurt am Main**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020**

#### **I. Grundlagen des Unternehmens**

##### **1. Geschäftsmodell des Unternehmens**

Gesellschafter der RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH) sind die Stadt Frankfurt am Main, die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, das Land Hessen, der Main-Taunus-Kreis, der Hochtaunuskreis, der Kreis Offenbach, die Stadt Bad Homburg vor der Höhe, die Städte Eschborn, Schwalbach am Taunus, Neu-Isenburg, Bad Soden und die Gemeinde Sulzbach.

Gegenstand der Gesellschaft seit dem 12.11.2015 (Anpassung des Gesellschaftsvertrags) ist die Planung, der Bau sowie der Betrieb der Infrastruktur der Regionaltangente West für die Erbringung von Verkehrsleistungen durch Verkehrsunternehmen.

In der Gesellschafterversammlung vom 28.11.2019 haben die Gesellschafter die Baurealisierung sowie die damit zusammenhängende Finanzierung der Regionaltangente West aus Gesellschafter-, Bundes- und Landesmitteln einstimmig beschlossen. Der Gesellschaftervertrag wurde entsprechend angepasst und notariell beurkundet. Die Eintragung im Handelsregister ist am 20.04.2020 erfolgt.

Der Gesellschaftsvertrag der RTW GmbH enthält in einer Anlage die Modalitäten der Finanzierung. Diese sieht eine umlagebezogene Finanzierung seitens der Gebietskörperschaften vor.

Der Sitz der Gesellschaft ist Frankfurt am Main.

Die RTW hatte im Jahr 2018 durchschnittlich 19 Angestellte.

#### **II. Wirtschaftsbericht**

##### **1. Geschäftsverlauf (Projektaktivitäten in 2020)**

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Planungen in den einzelnen Planfeststellungsabschnitten weiter vertieft und vorangetrieben. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten jedoch diverse Abstimmungen (z.B. Erörterungstermin PfA Süd 1) nicht wie geplant durchgeführt werden. Nichtsdestotrotz wurde der Planungsablauf im Jahr 2020 dadurch nicht wesentlich beeinflusst.

In Teilen wurde die Entwurfsplanung, HOAI Leistungsphase 3, auf Basis der vorhandenen Einwendungen aus den Planfeststellungsverfahren (PfA Nord, PfA Süd 1) und tiefergreifenden Abstimmungen (PfA Mitte) überarbeitet. Hierbei wurden dann auch die zugehörigen Kostenberechnungen nach DIN 276 fortgeschrieben.

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH)**  
**Frankfurt am Main**

**K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

**II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

**1. Geschäftsverlauf (Projektaktivitäten in 2020) (Fortsetzung)**

Im Planfeststellungsabschnitt Nord erfolgte im Oktober 2020 die Offenlage zur 1. Planänderung. Für den Planfeststellungsabschnitt Mitte wurde die Planfeststellungsunterlage ebenfalls im Dezember 2020 zur Vollständigkeitsprüfung bei der Behörde eingereicht. Damit befinden sich mittlerweile drei Abschnitte im Planfeststellungsverfahren.

In Teilbereichen wurde die Ausführungsplanung, HOAI Leistungsphase 5, begonnen.

Auf Basis europaweiter Ausschreibungsverfahren wurden insbesondere für den konstruktiven Ingenieurbau Planer mit der HOAI Leistungsphase 5ff. beauftragt und die Planungen wurden entsprechend gestartet.

**1.1. Technische und gutachterliche Planungen**

**1.1.1. Planfeststellungsabschnitt Nord:**

Die technischen Detailplanungen wurden Ende 2019 mit der verkürzten Streckenführung im Bereich Praunheim abgeschlossen und die Blaudruckunterlagen darauf aufbauend bis Mitte Februar 2020 erstellt. Aufgrund der Thematik Vorkaufsrechte der RTW GmbH über die Grundstücke der Welker Stiftung bzw. P&B Praunheim GmbH & Co. KG wurde (auch in Abstimmung mit der P&B Praunheim GmbH & Co, KG) entschieden, die Blaudruckunterlagen noch einmal um den Bereich Praunheim anzupassen (Antragsvariante inkl. Wiederaufnahme Abstellanlage).

Aufgrund der von der RTW vorgesehenen acht Fahrten zur Unterhaltung der Fahrzeuge entfällt der Bestandsschutz der bestehenden VGF-Abstellanlage an der Heerstraße. Dieser Sachverhalt stellte für die RTW GmbH einen neuen, bisher nicht angesprochenen und im Detail untersuchten Aspekt dar. Gleiches gilt für die erforderliche Versetzung der im Bestand am Ende der Gleisachsen befindlichen Abspannmaste der Oberleitung (Folgebmaßnahmen).

Vor diesem Hintergrund mussten die Blaudruckunterlagen sowohl von technischer als auch gutachterlicher Seite überarbeitet werden. Die Blaudruckunterlagen konnten daher erst Anfang Juli 2020 dem RP Darmstadt zur Vollständigkeitsprüfung vorgelegt werden. Im Vorfeld wurden alle offenen Themen (insbesondere im Bereich Praunheim) mit den Betroffenen (VGF, Stadt Frankfurt, Hessenwasser) einvernehmlich abgestimmt.

Seit Oktober 2020 (bis Februar 2021) läuft nun die zweite Offenlage.

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH)**  
**Frankfurt am Main**

**K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

**II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

**1. Geschäftsverlauf (Projektaktivitäten in 2020) (Fortsetzung)**

**1.1. Technische und gutachterliche Planungen (Fortsetzung)**

**1.1.1. Planfeststellungsabschnitt Nord (Fortsetzung):**

Die Verhandlungen mit existenzgefährdeten landwirtschaftlichen Betrieben sind soweit fortgeschritten, dass für einen Betrieb ausreichend Flächen zur Abwendung der Existenzgefährdung gefunden und diesem Betrieb angeboten wurden.

Der weitere Fortgang wird in einem nächsten Gespräch abgestimmt. Eine Einigung soll in 2021 getroffen werden.

Zudem wird eine Überprüfung der Existenzgefährdung des zweiten Betriebes aufgrund von familiären Veränderungen bzw. eine Aktualisierung des ersten Gutachtens erforderlich. Eine Bestätigung der Existenzgefährdung steht hier noch aus.

Für die Kompensationsmaßnahmen Feldlerche und Klappergrasmücke wurden Flächen der Stadt Eschborn gefunden und in das Verfahren (Blaudruck) eingestellt.

Auf Basis der Änderungen in den Planfeststellungsunterlagen mussten auch die zugehörigen Entwurfsplanungen angepasst und überarbeitet werden. Dieser Vorgang mit Abgabe einer nun vollständigen Entwurfsplanung konnte Ende 2020 abgeschlossen werden.

Im Jahre 2020 konnten für einen Großteil an konstruktiven Ingenieurbauwerken die Objekt- und Tragwerksplanung der nachfolgenden HOAI Leistungsphasen vergeben und begonnen werden (Lph 4 – 7). Gleiches gilt auch für zugehörige Prüffingenieurleistungen. Die Vergaben erfolgten auf Basis EU-weiter Ausschreibungsverfahren. Weitere Planungs- und Ausschreibungspakte wie z.B. Objektplanung Verkehrsanlagen, Technische Ausrüstung (Oberleitungs-, 50Hz-, TK- und LST-Anlagen) wurden vorbereitet. Diese Ausschreibeverfahren beginnen Ende 2020 bzw. Anfang 2021.

**1.1.2. Planfeststellungsabschnitt Nord 2 (Nordwestzentrum):**

In Abstimmung mit der Stadt Frankfurt wurden die Planungen der Lph. 1 und 2 für die Anbindung des Nordwestzentrums im IV. Quartal 2020 wieder gestartet.

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH)  
Frankfurt am Main**

**K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

**II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

**1. Geschäftsverlauf (Projektaktivitäten in 2020) (Fortsetzung)**

**1.1. Technische und gutachterliche Planungen (Fortsetzung)**

**1.1.3. Planfeststellungsabschnitt Mitte:**

Im Berichtszeitraum wurden die Abstimmungen mit der DB und der Stadt Frankfurt vertieft und weitestgehend abgeschlossen. Auf Basis dieser Abstimmungen konnten die wesentlichen Planungsparameter zur Erstellung der Planfeststellungsunterlagen festgelegt werden.

Es wurden intensive Abstimmungen mit der Koordinationsgruppe Verkehr (KGV) der Stadt Frankfurt geführt, sodass die Planungen soweit bestätigt werden konnten, dass nur noch Detailabstimmungen notwendig sind. Diese werden im Laufe des anstehenden Planfeststellungsverfahrens abgestimmt.

Auf Basis der aus den oben beschriebenen Abstimmungen resultierenden Anpassungs- und Optimierungsmaßnahmen wurden die Planunterlagen fortgeschrieben. Parallel hierzu erfolgte die Erstellung der zugehörigen Fachgutachten zu Umwelt, Schall und Erschütterung, Hydrologie und Wasserwirtschaft und elektromagnetische Verträglichkeit, so dass die Planfeststellungsunterlagen im Dezember 2020 dem RP Darmstadt zur Vollständigkeitsprüfung vorgelegt werden konnten.

Für die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen wurden die vorgesehenen Flächen und die Konzepte mit den betroffenen Genehmigungsbehörden und den Eigentümern (vorwiegend die anliegenden Kommunen) abgestimmt und in die Planfeststellungsunterlagen eingearbeitet.

Die abschließende integrierte Entwurfsplanung des Abschnittes Mitte wird erst nach Erstellung der PF-Unterlagen bearbeitet (d.h. ab dem I. Quartal 2021).

Auf Basis bereits abgeschlossener Entwurfsplanungen für konstruktive Bauwerke (z.B. Schwanheimer Knoten) wurden EU-weite Vergabeverfahren für die HOAI Leistungsphasen 4 – 7 (Objekt- und Tragwerksplanung) gestartet. Die Vergaben hierfür sind für Anfang 2021 vorgesehen.

Die Planung der zentralen Bauleistungen im PfA Mitte wurde bereits in 2020 begonnen.

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH)  
Frankfurt am Main**

**K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

**II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

**1. Geschäftsverlauf (Projektaktivitäten in 2020) (Fortsetzung)**

**1.1. Technische und gutachterliche Planungen (Fortsetzung)**

**1.1.4. Planfeststellungsabschnitt Süd 1:**

Der für das II. Quartal 2020 terminierte Erörterungstermin konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Stattdessen wurden, in Abstimmung mit dem RP Darmstadt, diverse Einzelerörterungstermine mit z.B. der Stadt Neu-Isenburg, der Stadt Frankfurt und der DB AG durchgeführt. Diese Gespräche verliefen positiv und die vereinbarten Anpassungen wurden einvernehmlich in die Planunterlagen aufgenommen.

Das von den Behörden geforderte Ersatzwasserbeschaffungskonzept wird in Zusammenarbeit mit Hessenwasser GmbH & Co. KG ausgeführt. Die Genehmigung zur Erneuerung und Ausbau des WW Hattersheim wird durch Hessenwasser GmbH & Co. KG vorbereitet und beantragt.

Die Entwurfsplanungen der konstruktiven Bauwerke wurden in Q1 2020 fertiggestellt und der Zuschlag zur Beauftragung der Planungsleistungen zur Erstellung der Ausführungsplanungen am 30.03.2020 erteilt. Die Vergabe erfolgte auf Basis EU-weiter Ausschreibungsverfahren. Eine Vielzahl an konstruktiven Bauwerken, die Objekt- und Tragwerksplanung der nachfolgenden HOAI Leistungsphasen konnten vergeben und begonnen werden (Lph. 4 – 7). Gleiches gilt für die dazugehörige Prüfingenieurleistungen.

Die Entwurfsplanungen und die Ausschreibungsunterlagen der technischen Ausstattung (50 Hz, OLA, TK und MTA) wurden 2020 finalisiert und im Dezember 2020 zur Ausschreibung veröffentlicht.

Die Entwurfsplanungen zu den Verkehrsanlagen wurden in Q4 2020 qualitätsgeprüft fertiggestellt.

Aufgrund der im Dezember 2019 erfolgten Inbetriebnahme des DB-Projektes „Gateway Gardens“ und der Übergabe der neuen Bestandsgrundlagen wurde die LST-Vorplanung im Jahr 2020 aktualisiert. Auf Basis dieser neuen Grundlage wurde mit der LST Entwurfsplanung in Q4 2020 begonnen.

Aufgrund terminlicher Festsetzungen zur Ausführung der technischen Planungen wird es erforderlich, mit der Umsetzung einiger Kompensationsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen, die vorlaufend durchzuführen sind) bereits in 2021 zu beginnen. Eine Unterlage zur vorlaufenden Genehmigung wurde in 2020 erstellt und mit den beteiligten

## **RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH) Frankfurt am Main**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

##### **1. Geschäftsverlauf (Projektaktivitäten in 2020) (Fortsetzung)**

##### **1.1. Technische und gutachterliche Planungen (Fortsetzung)**

##### **1.1.4. Planfeststellungsabschnitt Süd 1 (Fortsetzung):**

Behörden abgestimmt. Die Genehmigung durch die Behörde erfolgte am 18.02.2021. Die Zustimmung der Flächeneigentümer (DB und Stadt Forst Frankfurt) liegen vor.

Als Ersatz für die Maßnahme K11 wurde einvernehmlich mit den beteiligten Behörden der Nutzungsverzicht im Biegwald Frankfurt gefunden.

Flächen zur Ersatzaufforstung sind fast vollständig gefunden und die vertraglichen Regelungen sind weitestgehend vorbereitet.

##### **1.1.5. Planfeststellungsabschnitt Süd 2:**

Im Jahre 2020 wurden weitere zahlreiche Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt Neu-Isenburg und der RTW GmbH durchgeführt und ein Inhouse-Vertrag für eine eng verzahnte Planung für die kommunalen Belange (Straßenraum) und für die Trasse der RTW aus einer Hand abgeschlossen.

Die Vorplanung der HOAI Leistungsphase2 für die Trasse der RTW wurde abgeschlossen.

Die Auftragsvergabe und Beginn der Entwurfsplanungen nach einem EU-weiten Vergabeverfahren für „Schiene und Straße“ ist im Dezember 2020 erfolgt.

Eine verbindliche Klärung über die Art der Baurechtschaffung ist trotz mehrfacher Abstimmung mit der Stadt Neu-Isenburg bislang nicht erfolgt.

##### **1.2. Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Finanzierung der Regionaltangente West**

Auf Grundlage der aktuellen Kostenermittlung ergeben sich reine Baukosten für die Schieneninfrastruktur i. H. v. 720 Mio. € netto, Preisstand 2019.

Zu den reinen Bauinvestitionskosten kommen rund 192 Mio. € Baunebenkosten sowie 144 Mio. € für Unvorhergesehenes und 68 Mio. € Reserve für Baupreissteigerungen.

Vor diesem Hintergrund belaufen sich die Gesamtkosten der RTW Infrastruktur – ohne Fahrzeuge – bis zur Inbetriebnahme inklusive Baunebenkosten, Baupreissteigerung und Unvorhergesehenes auf 1,124 Mrd. € netto.

## **RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH) Frankfurt am Main**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

##### **1. Geschäftsverlauf (Projektaktivitäten in 2020) (Fortsetzung)**

##### **1.2. Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Finanzierung der Regionaltangente West (Fortsetzung):**

Das Finanzierungskonzept berücksichtigt eine Kombination aus EU-Fördermitteln, Fördermittel des Bundes und Landes (GVFG/MobiFöG) und Eigenmittel der Gesellschafter.

##### **1.3. Bürgerbeteiligung und Internet**

Um das Projekt RTW noch bekannter zu machen sowie um Interessierte und Betroffene zu informieren, wurden und werden diverse Maßnahmen durchgeführt, um auf die Vorteile des Projekts hinzuweisen, das Projekt einer breiten Öffentlichkeit bekannter zu machen und um die Akzeptanz des Projekts zu erhöhen.

Im Jahr 2020 mussten geplante Bürgerinformationsveranstaltungen pandemiebedingt abgesagt werden. Insbesondere im Abschnitt Mitte – der sich durch vermehrte private Betroffenheiten hervortut – wurden zumindest telefonische Abstimmungen vorgenommen, um die Anliegen der Betroffenen und Interessierten wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Es wurden bildhafte Visualisierungen für den Planfeststellungsabschnitt Mitte in Auftrag gegeben, um den Bürgern ein besseres Bild von der Situation vor Ort geben zu können.

Interessierte und betroffene Bürger haben jederzeit die Möglichkeit, über unsere E-Mail-Adresse [kontakt@RTWGmbH.de](mailto:kontakt@RTWGmbH.de) sowie über die bekannte Telefonnummer ihr Anliegen direkt an die Abteilung „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ zu richten. Diese Anfragen werden zeitnah beantwortet und dokumentiert.

Die Leistungen einer Kommunikationsagentur wurden im Jahr 2020 EU-weit ausgeschrieben. Über diese Kommunikationsagentur sollen künftig Informationen über das Projekt RTW noch weiter verbreitet werden.

Der Newsletter „Update“ wurde regelmäßig an die Gesellschafter, Aufsichtsräte und Koordinatoren versendet, um zwischen den Sitzungen über die aktuellen Themen der RTW zu informieren.

Die RTW Broschüre wurde finalisiert (der Druck erfolgt im I. Quartal 2021). Diese gibt einen Überblick über das Projekt RTW und ergänzt den RTW-Flyer, der bereits erfolgreich eingesetzt wird.

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH)**  
**Frankfurt am Main**

**K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

**II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

**1. Geschäftsverlauf (Projektaktivitäten in 2020) (Fortsetzung)**

**1.3. Bürgerbeteiligung und Internet**

Um eine klare Sprache nach außen zu vertreten, wird weiterhin an einer Vereinheitlichung des Aufttritts gearbeitet. Grundlage dafür ist ein StyleGuide, in dem die Verwendung der Gestaltungselemente erläutert wird.

Zur Projektpräsentation in der Öffentlichkeit wurde zusätzlich eine Messewand neben dem bereits vorhandenen Tresen und der Flags ergänzt.

**III. Prognosebericht**

**2. Projekte 2021 (Vorschau)**

In 2021 ist vorgesehen, den Beschluss für den PfA Nord zu erhalten. Weiterhin werden die Planungen der weiteren Planungsphasen (HOAI Leistungsphase 4 (Tragwerksplanung Ingenieurbauwerke) und 5 (Ausführungsplanungen)) für konstruktive Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen und der technischen Ausrüstung intensiv fortgeführt und erste Bauausschreibungen vorbereitet.

Es ist vorgesehen, vorgezogenen Grunderwerb durchzuführen und erste Umweltmaßnahmen als Vorabmaßnahmen umzusetzen.

Die Entwurfsplanung wird abgeschlossen und es ist geplant, den Einzelfinanzierungsantrag für den PfA Nord in 2021 beim Finanzierungsgeber einzureichen.

Die Planungen für die Anbindung des Nordwestzentrums (PfA Nord 2) mit der HOAI Leistungsphase 1 und 2 werden fortgeführt.

Die Planungen für den PfA Mitte werden auf Basis der in 2020 übergebenen Planfeststellungsunterlagen weiter intensiviert, so dass eine Offenlage der Planfeststellungsunterlagen bis zum II. Quartal 2021 erreicht werden kann. Parallel dazu wird die integrierte Entwurfsplanung enderstellt.

Weitere Ausschreibungen der Planungsphasen Lph. 5ff. für konstruktive Bauwerke, Verkehrsanlagen und der technischen Ausrüstung werden vorbereitet, veröffentlicht und vergeben.

Es wird damit begonnen, vorgezogenen Grunderwerb zu tätigen.

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH)  
Frankfurt am Main**

**K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

**III. Prognosebericht (Fortsetzung)**

**2. Projekte 2021 (Vorschau)**

Erste Umweltvorabmaßnahmen (Flächenübergaben) erfolgten am 15.01.2021. Im nächsten Schritt wird mit dem Rückbau der Kleingartenanlagen für die CEF Maßnahmen begonnen.

Weiterhin werden die Planungen der weiteren Planungsphasen (die Leistungsphase 4 (Tragwerksplanung Ingenieurbauwerke) und die 5 (Ausführungsplanungen)) für konstruktive Ingenieurbauwerke, intensiv fortgeführt und erste Bauausschreibungen vorbereitet.

Die Ausführungsplanungen für die technische Ausstattung (50 Hz, OLA, TK, MTA) und Verkehrsanlagen werden 2021 gestartet und die Entwurfsplanungen der LST finalisiert.

Des Weiteren wird damit begonnen, vorgezogenen Grunderwerb zu tätigen.

Der Einzelfinanzierungsantrag für den PfA Süd 1 soll 2021 beim Finanzierungsgeber eingereicht werden.

Für den PfA Süd 2 werden die integrierten Planungen (Straße und Schiene) für die Lph. 3 und 4 forciert und soweit vorangetrieben, dass entweder die Planfeststellungsunterlagen zur Vollständigkeitsprüfung abgeben werden oder die Bauleitplanung gestartet werden kann. Die Entscheidung welches Verfahren gewählt werden muss, wird in diesem Zuge gefällt. In diese Planungen werden dann die Ergebnisse der Fachgutachter integriert.

Für die Abschnitte Nord, Mitte und Süd 1 werden die Entwurfsplanungen gemäß den aktuellen Planungen punktuell überarbeitet und verbindlich abgeschlossen. Im Abschnitt Süd 2 wird die Entwurfsplanung vorangetrieben. Auf dieser Basis werden einerseits der übergeordnete Rahmenfinanzierungsantrag und andererseits die PfA bezogenen Förderanträge bei Hessen Mobil eingereicht.

**IV. Chancen- und Risikobericht**

**1. Chancenbericht**

Die RTW GmbH hat zusätzliche EU-Fördermittel für die HOAI Lph. 5-7 (Ausführungs- und Vergabepaltung) akquiriert. Zu klären ist in diesem Zusammenhang noch, ob diese zusätzlichen Mittel mit der Planungskosten-Förderung durch den BUND zu verrechnen sind.

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH)  
Frankfurt am Main**

**K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

**IV. Chancen- und Risikobericht (Fortsetzung)**

**1. Chancenbericht (Fortsetzung)**

Durch ergänzende Maßnahmen/ Projekte (bspw. Verkehrsplanung Neu-Isenburg, Linie 11, Erweiterung Langen) sollen Synergieeffekte für die RTW erzielt werden, die das Projekt befördern sollen. Weitere Synergieeffekte sollen durch die gemeinsame Nutzung von Sperrpausen bei Baumaßnahmen im Bereich der DB AG erreicht werden.

In Abhängigkeit der Projektentwicklung werden fortlaufend die Bauabläufe überprüft und optimiert, um Beschleunigungspotentiale zu identifizieren oder mögliche Terminverzögerungen zu vermindern. In den genannten Punkten sehen wir weitere Chancen für die Gesellschaft.

**2. Risikobericht**

Folgende wesentlichen Risiken könnten den weiteren Projektverlauf negativ beeinflussen:

- Nicht rechtzeitige Fertigstellung der Planung (Lph. 5ff) aufgrund fehlender Planungskapazitäten bei den Ingenieurbüros (übergreifend).
- Nicht rechtzeitige Fertigstellung der Planung auf Grund geänderter Anforderungen durch die Gesellschafter (übergreifend).
- Die terminliche Berücksichtigung der Baumaßnahme 2. Ausbaustufe Bf Stadion der Deutschen Bahn AG kann u. U. Auswirkungen auf den Bauablauf der RTW-Maßnahmen (PFA Süd 1) haben.
- Kapazitätsengpässe bei den Baufirmen (übergreifend).
- bauaufschiebende Klagen.

**3. Gesamtaussage**

Mit Hilfe des implementierten Chancen- und Risikomanagements ist sichergestellt, dass die Risiken bewertet und gesteuert werden, so dass die Risiken minimiert werden können. Die Chancen werden soweit möglich genutzt. Vor dem Hintergrund der Kostenstabilität auf Basis einer Kostenberechnung und der gesicherten Finanzierung sehen wir keine Risiken, die die Entwicklung der RTW GmbH beeinträchtigen oder den Fortbestand gefährden könnten.

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH)**  
**Frankfurt am Main**

**L. Bilanz**

	2020	2019	Veränderung in €	2018
<b>Aktiva</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	40.877	10.947	29.930	10.773
Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	140.300	95.617	44.683	116.545
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.637.847	0	13.637.847	0
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>13.778.147</b>	<b>95.617</b>	<b>13.682.530</b>	<b>116.545</b>
Umlaufvermögen				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.042	0	45.042	0
Forderungen gegen Gesellschafter	0	0	0	140.450
Sonstige Vermögensgegenstände	1.443.926	2.131.694	-687.768	502.137
	1.488.969	2.131.694	-642.726	642.587
Sonstige Wertpapiere	2.475.000	0	2.475.000	0
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	13.827.822	3.738.269	10.089.553	4.275.980
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>17.791.791</b>	<b>5.869.963</b>	<b>11.921.827</b>	<b>4.918.567</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	18.305	10.190	8.115	1.590
	<b>31.629.120</b>	<b>5.986.717</b>	<b>25.642.403</b>	<b>5.047.475</b>

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH)**  
**Frankfurt am Main**

**L. Bilanz (Fortsetzung)**

	2020	2019	Veränderung in €	2018
<b>Passiva</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Gezeichnetes Kapital	30.000	30.000	0	30.000
Verlustvortrag	-7.556	-7.556	0	-7.556
Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0	0
Eigenkapital	22.444	22.444	0	22.444
Sonderposten für Investitionen	13.819.024	106.564	13.712.460	127.318
Sonstige Rückstellungen	1.462.225	514.998	947.227	475.290
Rückstellungen	1.462.225	514.998	947.227	475.290
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.915.295	1.954.271	4.961.024	787.403
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5.907.218	3.357.392	2.549.826	3.615.981
Sonstige Verbindlichkeiten	3.502.913	31.048	3.471.865	19.040
Verbindlichkeiten	16.325.427	5.342.712	10.982.715	4.422.423
	<b>31.629.120</b>	<b>5.986.717</b>	<b>25.642.403</b>	<b>5.047.475</b>

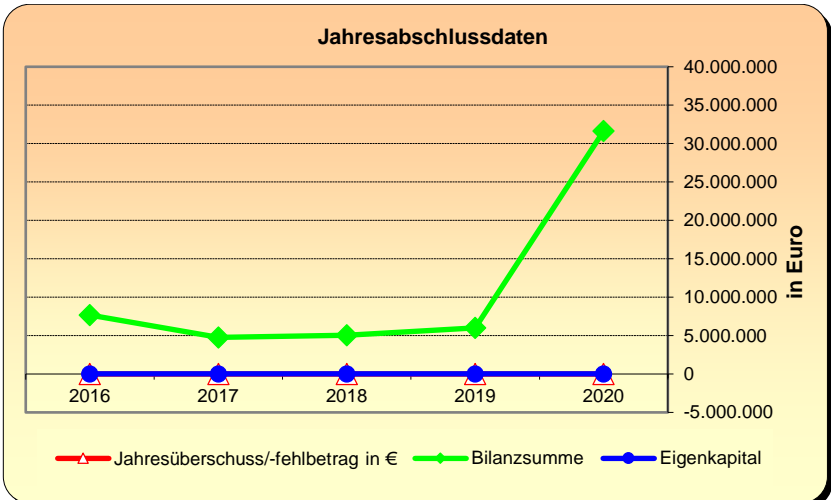
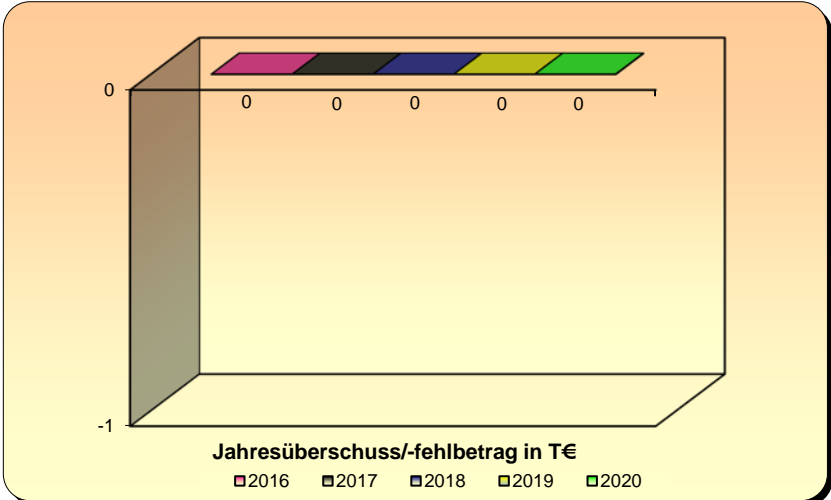
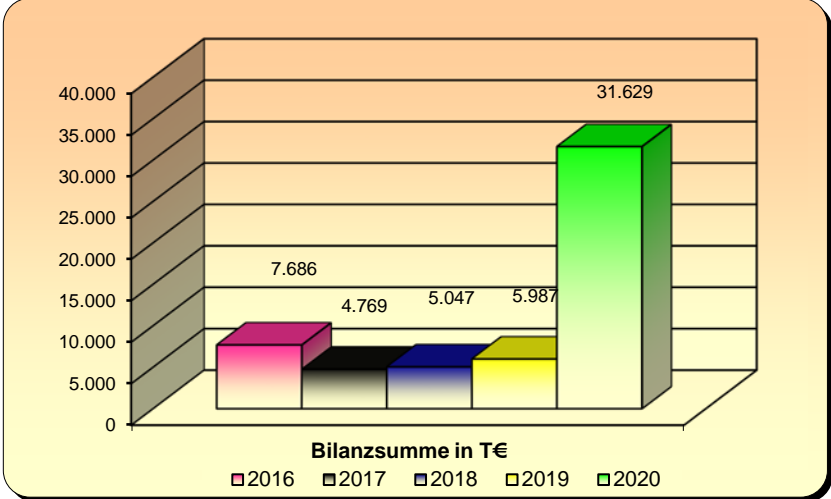
**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH)**  
**Frankfurt am Main**

**M. Gewinn und Verlustrechnung**

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Erträge aus Beiträgen der Gesellschafter	16.648.551	7.915.264	3.741.326
Sonstige betriebliche Erträge	601.823	1.648.547	952.474
Materialaufwand, Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	6.335.887	2.376.673
Löhne und Gehälter	1.728.191	1.170.818	704.878
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	290.445	201.086	114.519
Personalaufwand	2.018.635	1.371.904	819.397
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	41.717	45.880	36.625
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.190.229	1.816.067	1.466.957
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	67	6.225
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	13	0	0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-199</b>	<b>-5.860</b>	<b>373</b>
Sonstige Steuern	199	5.860	373
<b>Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH)  
Frankfurt am Main**

**N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen**





<p style="text-align: center;"><b>Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH</b> <b>Flörsheim am Main</b></p>
---

Die Gesellschaft mit Sitz in Flörsheim am Main wurde am 15. Juli 2003 mit einem Stammkapital in Höhe von 37.500,-- € gegründet. Gesellschafter waren bei Gründung der gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung neben dem Kreis Offenbach der Hochtaunus- und der Main-Taunus-Kreis. Die Gesellschafter waren mit je einem Drittel (= 12.500,-- €) an der Gesellschaft beteiligt.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (BallrG) hatte der Hessische Landtag regionale Aufgaben neu strukturiert. Im Zuge der Neustrukturierung wurden früher vom Umlandverband Frankfurt wahrgenommene regionale Aufgaben, unter anderem die Planung, Errichtung und Erhaltung des Regionalparks Rhein-Main, übergangsweise (bis 31.12.2002) auf den Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (jetzt Regionalverband FrankfurtRheinMain) und den Rat der Region übertragen, bis diese von Städten, Gemeinden und Landkreisen in frei gewählter Organisationsform übernommen werden.

Innerhalb dieses neu abgesteckten rechtlichen Rahmens haben die Landkreise/die Städte zur Sicherung und Fortführung des Regionalpark-Gedankens und bereits begonnener Regionalpark-Projekte eine gemeinsame gemeinnützige Gesellschaft in Form einer GmbH gegründet. Grundgedanke der Gesellschaft war zum Zeitpunkt der Gründung, weitere geeignete Körperschaften mit gleichen Rechten und Pflichten aufzunehmen, damit die Trägerschaft für den Regionalpark Rhein-Main auf eine breite Basis gestellt wird.

Am 29. November 2006 beschloss die Gesellschafterversammlung die Änderung des Gesellschaftsvertrages und Erweiterung der bestehenden Dachgesellschaft. Wesentliche Änderungen der Neufassung des Gesellschaftsvertrages waren

- die Erhöhung des Stammkapitales der Gesellschaft von € 162.500,-- um € 12.500,-- auf € 175.000,--
- die Aufnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden als Gesellschafter mit einer Teilstammeinlage von € 12.500,--

Nach der Erweiterung der Gesellschaft im Jahre 2006 durch den Beitritt der Landeshauptstadt Wiesbaden trat zuletzt am 21.05.2008 der Rheingau-Taunus-Kreis der Gesellschaft bei.

**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH**  
**Flörsheim am Main**

<b>Anschrift</b>	Besucherzentrum Frankfurter Straße 76, 65439 Flörsheim-Weilbach
<b>Telefon</b>	06145/93636-20
<b>Telefax</b>	06145/93636-44
<b>E-Mail</b>	information@regionalpark-rheinmain.de
<b>Internet</b>	<a href="http://www.regionalpark-rheinmain.de">www.regionalpark-rheinmain.de</a>

**Die Angaben zur Gesellschaft beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2020**

**A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft**

<b>Rechtsform</b>	GmbH
<b>Gründungsdatum</b>	15. Juli 2003
<b>Stammkapital</b>	187.500,00 €
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	Im Berichtsjahr galt der Gesellschaftsvertrag vom 15. Juli 2003, geändert am 20. Juli 2005, am 29. November 2006, am 21. Mai 2008 sowie am 29. August 2019
<b>Handelsregistereintrag</b>	HRB 20927 beim Amtsgericht Wiesbaden

**B. Zweck der Gesellschaft**

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff AO (§ 2 Abs. 1 der Satzung).

Zweck der Gesellschaft ist in Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden und Landkreisen, dem Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (jetzt Regionalverband FrankfurtRheinMain) sowie dem Land Hessen, die Förderung des Projekts „Regionalpark Rhein-Main“. Das Projekt dient den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH**  
**Flörsheim am Main**

**B. Zweck der Gesellschaft (Fortsetzung)**

Der Gesellschaftszweck wird insbesondere wie folgt verwirklicht:

- a) Die Gesellschaft fördert das Projekt „Regionalpark Rhein-Main“ durch die Beschaffung und Organisation von Finanzmitteln sowie deren Verteilung auf gemeinnützige Regionalparkgesellschaften, andere gemeinnützige Träger von Regionalprojekten und Körperschaften des öffentlichen Rechts ausschließlich zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken. Die Förderung des Regionalparks umfasst darüber hinaus
- die Entwicklung eines Corporate Design,
  - die Erarbeitung, laufende Kontrolle und Fortschreibung und Pflegestandards,
  - die Gewährleistung einer einheitlichen Beschilderung,
  - die übergreifende Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung der lokalen regionalparkbezogenen Öffentlichkeitsarbeit
  - die Vorbereitung und Betreuung regionalparkbezogener Veranstaltungen im Zusammenwirken mit den örtlichen Trägern von Regionalparkprojekten.
- b) Die Gesellschaft koordiniert und steuert die Projekte zum Ausbau des Regionalparks Rhein-Main im Sinne einer übergeordneten regionalen Planung und definiert die Standards für die Gestaltung des Regionalparks. Die Koordination und Steuerung erfolgt durch die Beschaffung von Finanzmitteln und deren Verteilung auf gemeinnützige Regionalparkgesellschaften, andere gemeinnützige Träger und Körperschaften des öffentlichen Rechts ausschließlich zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken, um so die in Absatz 2 genannten gemeinnützigen Ziele zu erreichen. Die Planung erfolgt in Abstimmung mit der Landschaftsplanung bzw. der Flächennutzungsplanung / Regionalen Flächennutzungsplanung des Planungsverbands Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (jetzt Regionalverband FrankfurtRheinMain) bzw. den Kommunen. Insbesondere ist die Planung des Regionalparks mit der Ausgleichsflächenkonzeption dieser Pläne abzustimmen.
- c) Die Gesellschaft kann sich, um die oben genannten Aufgaben zu erfüllen, an gemeinnützigen Regionalparkgesellschaften beteiligen.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf niemand durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH  
Flörsheim am Main**

**C. Organe der Gesellschaft**

**Gesellschafterversammlung**

**Aufsichtsrat**

<b>Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2020 (Stand: 31.12.2020)</b>	
<b>Vorsitzende</b>	Frau Claudia Jäger
<b>Stellv. Vorsitzender</b>	Herr Thomas Will
<b>Mitglied</b>	Herr Matthias Bergmeier
-----,,-----	Herr Michael Cyriax
-----,,-----	Frau Rosemarie Heilig
-----,,-----	Herr Alexander Hetjes
-----,,-----	Herr Thomas Horn
-----,,-----	Herr Hans-Martin Kessler
-----,,-----	Herr Nils Kraft
-----,,-----	Herr Ulrich Krebs
-----,,-----	Herr Thomas Morlock
-----,,-----	Herr Karl Ottes
-----,,-----	Frau Susanne Simmler
-----,,-----	Herr Matthias Walther
-----,,-----	Herr Pau-Gerhard Weiß

**Geschäftsführung**

<b>Geschäftsführer</b>	Herr Kjell Schmidt
------------------------	--------------------

**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH**  
**Flörsheim am Main**

**C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)**

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterbleiben nach § 286 Abs. IV HGB. Der Aufsichtsrat bezieht keine Vergütung.

**D. Gesellschafter**

<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anteil in €</b>
Kreis Offenbach	6,66 %	12.500,00 €
Hochtaunuskreis	6,66 %	12.500,00 €
Main-Taunus-Kreis	6,66 %	12.500,00 €
Kreis Groß-Gerau	6,66 %	12.500,00 €
Main-Kinzig-Kreis	6,66 %	12.500,00 €
Wetteraukreis	6,66 %	12.500,00 €
Rheingau-Taunus-Kreis	6,66 %	12.500,00 €
Stadt Bad Homburg v.d.H.	6,66 %	12.500,00 €
Stadt Frankfurt am Main	6,66 %	12.500,00 €
Stadt Hanau	6,66 %	12.500,00 €
Stadt Offenbach am Main	6,66 %	12.500,00 €
Stadt Rüsselsheim	6,66 %	12.500,00 €
Landeshauptstadt Wiesbaden	6,66 %	12.500,00 €
Regionalverband FrankfurtRheinMain	6,66 %	12.500,00 €
Land Hessen	6,66 %	12.500,00 €

**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH  
Flörsheim am Main**

**E. Beteiligungen**

**Beteiligungen an anderen Unternehmen**

keine

**F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung des Kreises Offenbach an der Gesellschaft handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

Die gesetzliche Verpflichtung der Städte, Gemeinden und Landkreise zur Bildung von Zusammenschlüssen im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main ergibt sich aus dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (BallrG). Gesetzliche Aufgabe ist unter anderem die Planung, Errichtung und Unterhaltung des Regionalparks Rhein-Main, § 1 Abs. 1 Nr. 7 BallrG.

Aufgrund dieses Sachverhaltes ist eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entbehrlich.

**G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises**

**Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen  
Produkt Verkehrs- und Mobilitätsplanung**

Buchungsstelle 10.30.01.71260010

in €	2021	2020	2019
Regionalpark RheinMain GmbH	100.000	100.000	100.000

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2021 und 2020 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2019 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH  
Flörsheim am Main**

**H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis**

keine

**I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft, jeweils zum 31.12. eines Wirtschaftsjahres**

in €	2020	2019	2018
Verbindlichkeiten	28.834	10.012	59.279

Berichtsjahr 2020	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	10.012
Zunahmen	18.822
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	28.834

**J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)**

keine

## **Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH Flörsheim am Main**

### **K. Lagebericht 2020**

#### **A. Wirtschaftsbericht**

##### **I. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses 2020**

Unser Gesellschaftszweck ist die Förderung des Projekts »Regionalpark Rhein-Main« und zwar in Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden, den Landkreisen, dem Regionalverband FrankfurtRhein-Main sowie dem Land Hessen. Das Projekt dient den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die Tätigkeiten der Gesellschaft sind gemeinnützig, eigenwirtschaftliche Zwecke werden nicht verfolgt. Umsätze werden gewöhnlich nicht erzielt. Die Einnahmen erfolgen überwiegend aus Zuschüssen öffentlich-rechtlicher Körperschaften und zu einem weiteren Teil aus Spenden privater Unternehmen.

Auf Grund dieser Tatsache beeinflussen welt- und binnenwirtschaftliche Vorgaben unsere Unternehmenstätigkeit und damit unseren Unternehmenserfolg nur in eingeschränktem Umfang.

Das Jahresergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 109 gesunken. Es beträgt T€ 411 gegenüber T€ 520 im Vorjahr.

Die Reduzierung des Jahresergebnisses beruht trotz erhöhter Zuschüsse und Erträge (T€ 2.457 zu T€ 2.338 im Vorjahr) vor allem auf höheren Aufwendungen von + T€ 172 in der Projektförderung (T€ 1.089 gegenüber T€ 917 im Vorjahr).

Im Berichtsjahr wurden 15 (im Vj. 13) Einzelprojekte im Wert von knapp T€ 874 gefördert (Vorjahr gut T€ 713). Folgende geförderte Einzelprojekte sind dabei besonders zu nennen:

- Projekt Regionalpark Süd-West durch die Fraport AG i. H. v. T€ 210,
- Stadt Maintal: „Fischerpunkt“ i. H. v. T€ 60,
- Stadt Wiesbaden: „Wasser formt Landschaft“ i. H. v. T€ 111,
- Regionalpark RheinMain Pilot: „Spielpark Hochheim“ i. H. v. T€ 65
- Stadt Wiesbaden: „Entree am Aussichtsturm Mainhafen Kostheim“ i. H. v. T€ 50,
- Stadt Königstein i. Ts.: „Hardtbergturm“ i. H. v. T€ 200

**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH**  
**Flörsheim am Main**

**K. Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

**A. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

**I. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des  
Geschäftsergebnisses 2020 (Fortsetzung)**

Daneben haben wir projektübergreifende Förderungen im Gesamtwert von T€ 215 (Vj. 204) vorgenommen. Hervorzuheben sind hier

- die Öffentlichkeitsarbeit i. H. v. T€44
- die Pflege, Reparaturen und Beschilderungen der Hauptroute i. H. v. T€41,
- das Eigenprojekt Wanderbienen i. H. v. T€21 und
- Streuobstwiesensommer i. H. v. T€26.

**II. Lage des Unternehmens**

**1. Vermögenslage**

Die Vermögenslage unserer Gesellschaft ist als gut zu bezeichnen. Unser lang- und mittelfristig angelegtes Vermögen (Anlagevermögen) ging auf T€341 gegenüber T€385 im Vorjahr zurück. Es liegt bei 11,5% unseres gesamten Vermögens.

Unsere liquiden Mittel sind trotz der hohen Ausgaben für die Projektförderung um T€ 600 auf jetzt T€ 2.480 gestiegen. Die vorhandenen finanziellen Cash-Mittel decken die bereits zu- gesagten Fördermittel für Projekte in 2021 in Höhe von rd. T€871. Außerdem können weitere Projekte gefördert werden, weshalb die liquiden Mittel ausreichen, um unseren Gesellschaftszweck verwirklichen zu können.

Das Eigenkapital und damit auch das langfristige Kapital beträgt T€2.048 und macht 69,0% des Gesamtkapitals unserer Gesellschaft aus (= Eigenkapitalquote / Vorjahr: T€1.637 bzw. 70,7%). Das kurzfristige Fremdkapital liegt bei T€ 920 (31,0% des Gesamtkapitals).

**2. Finanzlage**

Die Finanzlage unseres Unternehmens hat sich vor allem wegen des Jahresüberschusses gegenüber dem Vorjahr erneut verbessert. Unsere liquiden Mittel betragen T€ 2.480 gegenüber T€ 1.880 im Vorjahr.

Der »Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit« hat sich gegenüber dem Vorjahr um geringfügig um T€ 2 reduziert und beträgt T€ 705. Der Geldmittelzufluss resultiert neben dem erzielten Jahresüberschuss von T€ 411 vor allem aus den Abschreibungen von T€ 149,

**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH**  
**Flörsheim am Main**

**K. Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

**A. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

**II. Lage des Unternehmens (Fortsetzung)**

**2. Finanzlage (Fortsetzung)**

der Zunahme der Rückstellungen von T€ 224 und einer leichten Zunahme der Verbindlichkeiten von T€ 19. Demgegenüber erfolgten Geldmittelabflüsse aus der Zunahme der Forderungen von ./ T€ 98.

Der »Cashflow aus Investitionstätigkeit« ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 19 gesunken und liegt jetzt bei ./ T€ 105. Die Geldmittelabflüsse im laufenden Jahr resultieren aus den entsprechenden Investitionen im Geschäftsjahr, denen nur keine Einzahlungen aus Anlagenverkäufen gegenüberstanden.

So beträgt der Finanzmittelbestand (= liquide Mittel) zum Geschäftsjahresende T€ 2.480. Er ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 600 gestiegen.

Die liquiden Mittel werden benötigt, um die verschiedenen Regionalparkprojekte zu fördern. Unser Ziel ist und bleibt es, auch in Zukunft keine Fremdmittel zu Projektförderungen in Anspruch nehmen zu müssen.

**3. Ertragslage**

Durch die Zuschüsse unserer Gesellschafter und von dritter privater Seite konnten wir betriebliche Erträge in Höhe von T€ 2.457 erwirtschaften. Von diesen Mitteln und aus unseren vorhandenen liquiden Mitteln haben wir einen Betrag von T€ 1.089 bzw. 44,3% der Betriebserträge im Geschäftsjahr für die Projektförderung verwendet.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen liegen bei T€ 956 (38,9% der Betriebsleistung), wovon neben den Abschreibungen von T€ 149, auf Personalkosten T€ 627 und T€ 180 auf sonstige betriebliche Aufwendungen entfielen. Damit erzielten wir ein Betriebsergebnis von T€ 412, welches um T€ 109 unter dem des Vorjahres liegt.

Die Verzinsung unserer gestiegenen flüssigen Mittel führte – wegen der Niedrigverzinsung im Guthabenbereich – zu Zinserträgen unter T€ 1. Da wir auch nur geringe Zinsaufwendungen von T€ tätigen mussten, liegt das Finanzergebnis daher bei ./ T€ 1 (Vj. T€ 0).

Auf Grund des gesunkenen Betriebsergebnisses, das durch das nahezu gleichbleibende Finanzergebnis nicht beeinflusst wurde, verringerte sich das Jahresergebnis um T€ 109 und liegt bei T€ 411 bzw. 16,7 % der Betriebsleistung (Vorjahr: T€ 520 bzw. 22,2% der Betriebsleistung).

## **Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH Flörsheim am Main**

### **K. Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **A. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

#### **III. Nachtragsbericht**

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres vor.

#### **B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens**

##### **I. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens**

Mit seiner Strategie aus Projektförderung und einer auf der Fläche präsenten Öffentlichkeitsarbeit ist der Regionalpark zu einer festen Institution in der Gestaltung und Bewerbung des Freiraums und der Landschaft geworden, dies wird vor allem durch die aktuelle Coronakrise deutlich. Mit der Zusage des Landes, die Finanzierung der Fraport AG ab 2022 zu kompensieren, steht die Gesellschaft dabei finanziell auf festen Füßen.

Aktuell erarbeitet die Geschäftsstelle mit dem Streuobstrutenkonzept, dem Projekt City-Zen - "Kulturlandschaft entwickeln. Landwirtschaft stärken. Regionalpark erleben" und dem Forschungsprojekt NaTourHuKi drei inhaltliche Konzepte, die in den nächsten Jahren zu einer Umsetzung kommen sollen.

Für die Planung der Streuobstruten konnte mit dem Büro Lohrberg ein kompetenter Partner gewonnen werden. Es konnten alle Kommunen für eine Kooperation zu den Streuobstruten gewonnen werden, zudem fanden erste Befahrungen der Suchräume statt. Weitere Kapazitäten der Gesellschaft werden in die Qualifizierung der Limesroute sowie in die wieder aufgenommenen Planungen zu einer Panoramaroute im Rheingau aufgewendet werden.

Die Coronakrise wird sich auch die folgenden Jahre auf die Tätigkeit des Unternehmens auswirken. Dem erhöhten Bedarf nach Erholungsinfrastruktur und vor allem Regionalparkrouten stehen finanzielle Engpässe der Kommunen in der Region gegenüber. Diese werden die Gegenfinanzierung von Regionalparkprojekten erschweren. Zudem lässt die Pandemie keine verlässliche Planung von Veranstaltungen zu. Da die Gesellschaft aber Angebote für die Bürger der Region schaffen will, führt dies zu einem höheren Aufwand.

Die seit Jahren etablierten Regionalparkfeste mussten 2020 auf Grund der Pandemie abgesagt werden. Für 2021 ist mit dem Safariroutenfest ein alternatives Veranstaltungsformat geplant, das in dieser Form zum ersten Mal durchgeführt werden soll.

## **Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH Flörsheim am Main**

### **K. Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens (Fortsetzung)**

##### **I. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Fortsetzung)**

Das in 2020 verabschiedete Coronamaßnahmenpaket hat sich als wirksames Instrument in der Krise erwiesen. Mit Hilfe des Renovierungsfonds werden aktuell 20 Projekte im Regionalpark gefördert, zudem konnte das Förderniveau für neue Regionalpark-erlebnispunkte gehalten werden. Auf Grund des Erfolges strebt die Gesellschaft eine Verlängerung des Maßnahmenpaketes für das Jahr 2022 an. Hierfür soll, wie bereits 2020 angekündigt und in 2021 begonnen, der Gewinnvortrag in den nächsten Jahren kontinuierlich abgebaut werden.

Die in 2018 gestartete Homepage erfreut sich weiterhin einer steigenden Nachfrage. Die Anzahl der Seitenaufrufe ist 2020 auf über 900 Tsd. gestiegen. Zudem hat die Gesellschaft ihre Aktivitäten in den sozialen Medien weiter ausgebaut, auch hier haben die Interaktionen mit den Auftritten des Regionalparks zugenommen.

Die Besucherzentren in Flörsheim-Weilbach und im Offenbacher Wetterpark sind durch die pandemiebedingten Schließungen von starken Rückgängen der Besucherzahlen betroffen. Die Schließung konnte genutzt werden, um Umbau- und Renovierungsarbeiten an beiden Portalen durchzuführen. Im Gegensatz zu den eigentlichen Portalen wurden die Außenanlagen in 2020 wesentlich stärker genutzt. Sie boten mit ihren Freiflächen einen wichtigen Erholungsort.

2020 wurden verschiedene Veröffentlichungen des Regionalparks überarbeitet oder neu erstellt. Hierzu zählen eine Neuauflage der Niddaroutenkarte, die Neuauflage der Hofstationsbroschüre sowie die Erstellung des Urban Hiking Guides. Für 2021 soll eine Neuauflage der Hohen Straße Karte erstellt werden, zudem ist eine Karte zur Limesroute geplant.

Das Projekt „Wanderbienen auf der Rundroute“ wurde in 2016 begonnen und war ursprünglich für die Jahre 2016 und 2017 vorgesehen. Die verschiedenen Landschaften der Region werden durch den Sympathieträger Biene in Szene gesetzt. Hierfür sind drei Bienenwagen wandernd auf der Rundroute unterwegs. Das Projekt hat sich mittlerweile als mobiler Erlebnispunkt etabliert und wird mit drei mobilen und zwei stationären Bienenwagen weitergeführt.

## **Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH Flörsheim am Main**

### **K. Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens (Fortsetzung)**

##### **II. Risikobericht**

###### **1. Allgemeiner Risikobericht**

Wie in den Vorjahren bereits hingewiesen, sind wir als Gesellschaft nicht am Markt tätig, so dass wir keinerlei Konjunktur und Währungsrisiken ausgesetzt sind. Unsere Gesellschafter sind durch die Satzung verpflichtet, jährliche gesellschaftsrechtliche Zuschüsse von T€ 1.500 zu leisten, sodass unsere Liquiditätslage auch weiterhin abgesichert ist. Nur im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden Verpflichtungen eingegangen.

Die Finanzierung des Landes, die die Zahlungen der Fraport AG ersetzt, wird aller Voraussicht nach ab 2022 voll zum Tragen kommen.

Durch die in den letzten Jahren aufgebauten Rücklagen wird es der Gesellschaft möglich sein, auf die Coronakrise zu reagieren und ein Sonderprogramm für 2022 auf den Weg zu bringen und auch die in Planung befindlichen Projekte zu finanzieren.

###### **2. Spezieller Risikobericht**

Wie unter A. II. 2. zur Finanzlage unserer Gesellschaft aufgeführt, ist die Liquiditätslage gesichert. Zu unserem Finanzinstrument zählen in erster Linie unsere Guthaben bei Kreditinstituten.

Ein Liquiditätsrisiko wird dadurch minimiert, dass wir Fördermittel bzw. neue Zuschüsse nur dann zusagen, wenn diese von uns auch gezahlt werden können. Zur Sicherstellung dieser Geschäftsprämisse, dienen der Wirtschaftsplan und die laufende Liquiditätsüberwachung durch unsere Geschäftsführung.

Die in der ersten Sitzung jeden Jahres beschlossenen Projekte der Projektliste werden vertraglich mit den Teilnehmern erst geschlossen, wenn entsprechende Zusagen unserer Förderer vorliegen.

Das gleichberechtigte Nebeneinander von Projektförderung und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen etc., hat sich in den letzten Jahren etabliert und soll mit einer Mischung aus alt bewährten Instrumenten wie der Projektförderung und den Freizeitkarten sowie mit neuen Ideen wie den Tourenguides weiter fortgeführt werden.

**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH  
Flörsheim am Main**

**K. Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

**B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens (Fortsetzung)**

**II. Risikobericht (Fortsetzung)**

**2. Spezieller Risikobericht (Fortsetzung)**

Durch die Schaffung einer zukunftsfähigen Finanzierung sind wir in der Lage, das auf Langfristigkeit ausgelegte Projekt Regionalpark erfolgreich weiterzuführen.

**III. Prognosebericht**

Aufgrund der im Risikobericht dargelegten Finanzsituation erwarten wir trotz der Pandemie für 2022 und 2023 eine stabile Entwicklung unseres gemeinnützigen Unternehmens. Wir werden auch zukünftig in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen und entsprechend unserem Satzungsauftrag den Regionalpark RheinMain „zu fördern“.

Die Geschäftsführung dankt den Gesellschaftern und den Mitgliedern des Aufsichtsrates für die konstruktive Zusammenarbeit und das Engagement zur zukünftigen Finanzierung.

**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH**  
**Flörsheim am Main**

**L. Bilanz**

	2020	2019	Veränderung	2018
	in €	in €	in €	in €
<b>Aktiva</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände	508	1.112	-604	3.102
- Außenanlagen	163.466	238.303	-74.837	344.105
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	95.241	134.080	-38.839	101.994
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	81.027	10.963	70.064	10.560
Sachanlagevermögen	339.735	383.346	-43.612	456.659
Anlagevermögen	340.243	384.458	-44.216	459.761
Forderungen aus Lieferung und Leistung	141.786	43.923	97.863	0
Forderungen aus öffentlicher Förderung	0	0	0	48.000
Sonstige Vermögensgegenstände	0	1.821	-1.821	1.604
	141.786	45.744	96.042	49.604
Guthaben bei Kreditinstituten	2.480.070	1.880.229	599.842	1.259.356
Umlaufvermögen	2.621.857	1.925.973	695.884	1.308.960
Rechnungsabgrenzungsposten	5.628	4.180	1.447	3.859
	<b>2.967.727</b>	<b>2.314.612</b>	<b>653.115</b>	<b>1.772.580</b>
<b>Passiva</b>				
- Gezeichnetes Kapital	187.500	187.500	0	187.500
- Gewinnvortrag	1.448.814	928.852	519.962	843.529
- Jahresüberschuss	410.590	519.962	-109.372	85.323
Eigenkapital	2.046.904	1.636.314	410.590	1.116.352
- Sonstige Rückstellungen	891.989	668.286	223.703	596.949
Rückstellungen	891.989	668.286	223.703	596.949
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.089	7.008	80	24.222
- Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung	0	0	0	31.000
- Sonstige Verbindlichkeiten	21.746	3.003	18.742	4.057
Verbindlichkeiten	28.834	10.012	18.823	59.278
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	<b>2.967.727</b>	<b>2.314.612</b>	<b>653.115</b>	<b>1.772.580</b>

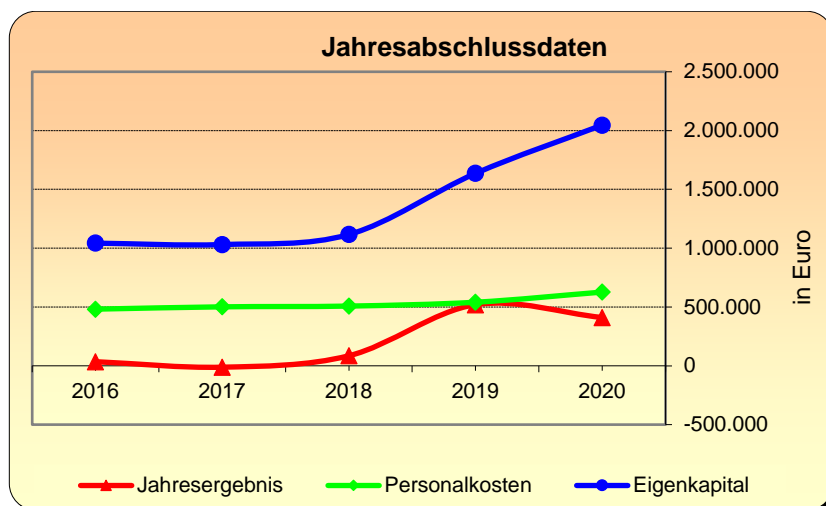
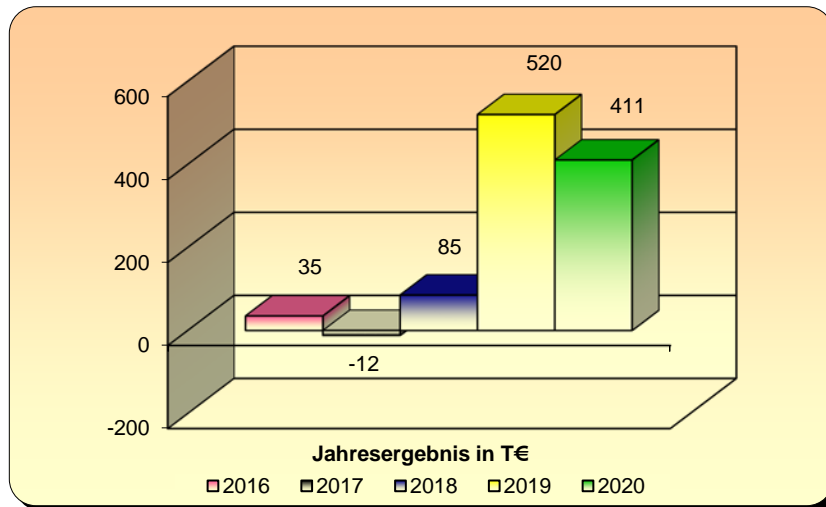
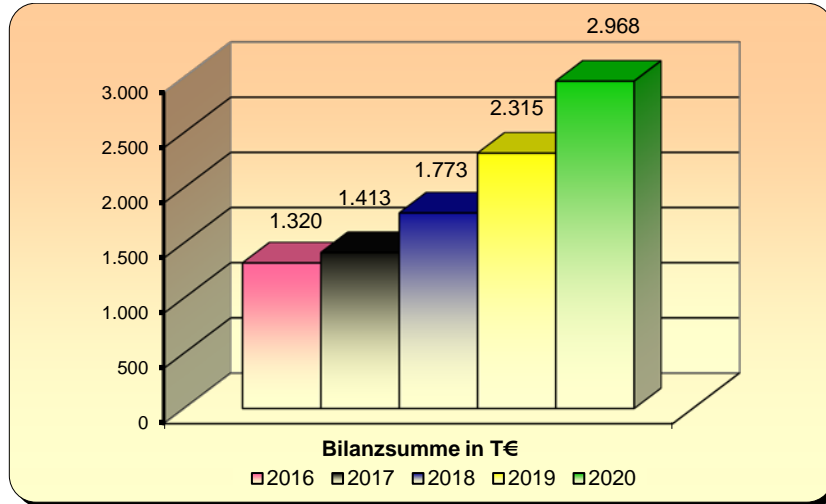
**Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH**  
**Flörsheim am Main**

**M. Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Umsatzerlöse	2.377.115	2.309.000	1.820.112
Sonstige betriebliche Erträge	79.940	28.792	8.282
<b>Betriebliche Erträge insgesamt</b>	<b>2.457.055</b>	<b>2.337.792</b>	<b>1.828.395</b>
Projektförderung	1.088.732	917.027	821.229
Personalaufwand			
- Gehälter	480.747	406.220	388.524
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	146.188	134.367	119.303
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen	149.121	160.971	159.338
Sonstige betriebliche Aufwendungen	180.501	199.126	254.872
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>411.766</b>	<b>520.081</b>	<b>85.128</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	62	48	195
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.238	167	0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.176</b>	<b>-119</b>	<b>195</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>410.590</b>	<b>519.962</b>	<b>85.323</b>
Sonstige Steuern	0	0	0
<b>Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>410.590</b>	<b>519.962</b>	<b>85.323</b>

## Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH Flörsheim am Main

### N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen





## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

Die RMV GmbH wurde im Juni 1994 nach erfolgreicher zweijähriger Arbeit der Gesellschaft zur Vorbereitung und Gründung des Rhein-Main-Verkehrsverbundes mbH gegründet.

Das Verbundgebiet erstreckt sich flächenmäßig über etwa 14.000 km<sup>2</sup> mit rund 4,9 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern in elf Mitgliedsstädten und 15 Landkreisen, es wird im Norden vom Landkreis Marburg-Biedenkopf, im Süden vom Odenwaldkreis, im Westen vom Rheingau-Taunus Kreis und im Osten vom Landkreis Fulda begrenzt.

Die Organisationsstruktur des RMV wurde so gewählt, dass einerseits ein Interessenausgleich aller beteiligten Partner ermöglicht wird und zum anderen die zur Verbundgründung beschlossenen fünf Grundsätze berücksichtigt und umgesetzt werden.

- **Kommunalverbund**

Der RMV konstituierte sich als Kommunalverbund auf freiwilliger Basis. Die Verbundpartner üben über die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat als Gesellschafter die gesellschaftsrechtliche Kontrolle über den RMV aus.

- **Dezentrales Prinzip – dezentrale Organisation**

Der lokale Verkehr wird auf lokaler Ebene durch die lokalen Nahverkehrsgesellschaften bzw. die Verbundverkehrsunternehmen, der regionale Verkehr auf der Ebene des RMV durch die RMV GmbH organisiert. Die Verantwortung für den Lokalverkehr verbleibt somit bei den lokalen Gebietskörperschaften bzw. Aufgabenträgern.

- **Trennungsrechnung**

Grundsatz der Trennungsrechnung ist die Transparenz der Kosten mit einer Trennung in Betriebs- und Infrastrukturkosten und einer gleichzeitigen Festschreibung der Verantwortung für die Kostenbestandteile.

- **Leistungsprinzip**

Die Einführung des Leistungsprinzips bedeutete die Abkehr vom in der Vergangenheit praktizierten Aufwandsprinzip.

- **Bestellerprinzip**

Der RMV führt im Auftrag seiner Gesellschafter auf der Regie-Ebene die Bestellerfunktion für den Regionalverkehr aus. Während früher die Vergabe von Leistungen frei verhandelt wurde, werden diese künftig nach erfolgter Ausschreibung vergeben.

## Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

<b>Anschrift</b>	Alte Bleiche 5, 65719 Hofheim am Taunus
<b>Telefon</b>	06192/294-0
<b>Telefax</b>	06192/294-900
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:info@rmv.de">info@rmv.de</a>
<b>Internet</b>	<a href="http://www.rmv.de">www.rmv.de</a>

Die Angaben zur Gesellschaft beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2020

### A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

<b>Rechtsform</b>	GmbH
<b>Gründungsdatum</b>	30. Juni 1994
<b>Stammkapital</b>	690.244,04 €
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	Im Berichtsjahr galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 04. Juli 1991. Der Gesellschaftsvertrag wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 30. Juni 1994 grundlegend geändert.
<b>Handelsregistereintrag</b>	HRB 34128 beim Amtsgericht Frankfurt am Main

### B. Zweck der Gesellschaft

Die Gesellschaft dient dem Zwecke der gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie der Beratung bei der Koordination der Schnittstellen zum Individualverkehr (IV) und nimmt im Verbundgebiet die nachfolgend dargestellten Aufgaben wahr:

- Regionaler Schienenpersonen- und Buspersonennahverkehr (SPNV u. BPNV)
- Verkehrsplanung
- Verkehrskonzeption und technische Standards
- Rahmenplanung für Produkte, Verbundtarif und Beförderungsbedingungen
- Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
- Fahrgastinformation, Vertriebssystem
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
- integriertes Plandatensystem

## Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

### B. Zweck der Gesellschaft (Fortsetzung)

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung der Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen errichten oder erwerben.

### C. Organe der Gesellschaft

#### Gesellschafterversammlung

#### Aufsichtsrat

<b>Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2020</b>	
<b>Vorsitzender</b>	Herr Peter Feldmann
<b>Stellvertretender Vorsitzender</b>	Herr Ulrich Krebs
<b>Mitglieder</b>	
<b>für das Land Hessen</b>	Herr Jens Deutschendorf
-----,-----	Herr Dr. Martin J. Worms
<b>für die Kreisfreien Städte</b>	Frau Sabine Groß
-----,-----	Herr Andreas Kowol
-----,-----	Herr Jochen Partsch
<b>für Städte mit Sonderstatus</b>	Herr Alexander Hetjes
-----,-----	Herr Norbert Kortlüke
-----,-----	Herr Nils Kraft

**Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

**C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)**

**Aufsichtsrat (Fortsetzung)**

<b>Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2020 (Fortsetzung)</b>	
<b>für Städte mit Sonderstatus</b>	Herr Thomas Morlock
-----,,-----	Herr Dr. Thomas Spies
-----,,-----	Frau Gerda Weigel-Greilich
-----,,-----	Herr Dr. Heiko Wingenfeld
<b>für die Landkreise</b>	Herr Robert Ahrnt
-----,,-----	Herr Walter Astheimer
-----,,-----	Herr Johannes Baron
-----,,-----	Herr Günter F. Döring
-----,,-----	Herr Manfred Görig
-----,,-----	Frau Claudia Jäger
-----,,-----	Herr Michael Köberle
-----,,-----	Herr Frank Matiaske
-----,,-----	Herr Winfried Ottmann
-----,,-----	Frau Anita Schneider
-----,,-----	Herr Wolfgang Schuster
-----,,-----	Herr Jan Weckler
-----,,-----	Herr Bernd Woide
-----,,-----	Herr Marian Zachow

## Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

### C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

#### Geschäftsführung

<b>Geschäftsführer</b>	Herr Prof. Knut Ringat (Sprecher der GF)
-----,,-----	Herr Dr. André Kawai

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Die Bezüge der Geschäftsführer im Berichtsjahr beliefen sich auf T€ 608 (i. Vj. T€ 577).

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten seit 15. Juni 1999 eine Aufwandsentschädigung von € 51,13 pro Person und Sitzung. Im Geschäftsjahr 2020 fielen dafür Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 3 an.

## Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

### D. Gesellschafter

<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anteil in €</b>
Land Hessen	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Darmstadt-Dieburg	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Fulda	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Gießen	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Groß-Gerau	3,704 %	25.564,59 €
Hochtaunuskreis	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Limburg-Weilburg	3,704 %	25.564,59 €
Lahn-Dill-Kreis	3,704 %	25.564,59 €
Main-Kinzig-Kreis	3,704 %	25.564,59 €
Main-Taunus-Kreis	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Marburg-Biedenkopf	3,704 %	25.564,59 €
Odenwaldkreis	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Offenbach	3,704 %	25.564,59 €
Rheingau-Taunus-Kreis	3,704 %	25.564,59 €
Vogelsbergkreis	3,704 %	25.564,59 €
Wetteraukreis	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Bad Homburg vor der Höhe	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Darmstadt	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Frankfurt	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Fulda	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Gießen	3,704 %	25.564,59 €

## Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

### D. Gesellschafter (Fortsetzung)

Gesellschafter (Fortsetzung)	Anteil in %	Anteil in €
Stadt Hanau	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Marburg	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Offenbach am Main	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Rüsselsheim	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Wetzlar	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Wiesbaden	3,704 %	25.564,59 €
	<b>100,00 %</b>	<b>690.244,04 €</b>

### E. Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen an anderen Unternehmen (Stammkapital)	Anteil in %	Anteil in € gerundet
Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH, Hofheim am Taunus (fahma)	100,00	6.200.000
Rhein-Main-Verkehrsverbund Service GmbH, Hofheim am Taunus (RMS)	100,00	799.313
Mobility Inside Holding GmbH & Co. KG, Frankfurt	24,26	815.000
Mobility Inside Verwaltungs-GmbH, Frankfurt	20,02	10.010
Regionaltangente West Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (RTW GmbH), Frankfurt	16,67	5.000
Ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain, Frankfurt	12,45	30.000
VDV-eTicket Service GmbH & Co. KG, Köln (VDV)	10,13	100.000
Citybahn GmbH, Wiesbaden	10,00	7.704

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung. Die Gesellschaft fördert das von den beteiligten Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften verfolgte Ziel, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot zu erbringen und die Marktchancen im Verkehrsverbund unter Beachtung marktwirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Grundsätze auszuschöpfen und durch gezielte Investitionen zu verbessern.

Bei der Gesellschaft handelt es sich gemäß der Hessischen Gemeindeordnung um keine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens ausgerichtet ist. Aufgrund dieses Sachverhaltes entfällt die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO.

### **G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises**

keine

### **H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis**

keine

**Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

**I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft**

<b>in €</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Verbindlichkeiten	9.931.299	5.189.802	4.629.311

<b>Berichtsjahr 2020</b>	<b>in €</b>
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	5.189.802
Zunahmen	4.741.497
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	9.931.299

**J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)**

keine

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020**

#### **I. Grundlagen des Unternehmens**

##### **1. Geschäftsmodell des Unternehmens**

Der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) wurde 1995 als Verkehrsverbundgesellschaft vom Land Hessen, den beteiligten kreisfreien Städten, Sonderstatusstädten sowie Landkreisen zur Bestellung von Verkehrsdienstleistungen im Regionalverkehr und für weitere Aufgaben im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gegründet. Das Verbundgebiet umfasst dabei rund 14.000 Quadratkilometer. Gemeinsam mit seinen Partnern wird das Mobilitätsangebot als öffentlicher Auftrag im Rahmen der Daseinsvorsorge im ÖPNV sichergestellt. In diesem Rahmen hat sich der RMV in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zum Mobilitätsdienstleister entwickelt. Hierzu beschreibt das Gesetz des ÖPNV in Hessen den Rahmen als Geschäftsgrundlage des RMV. Zusätzlich stellt der Gesellschaftsvertrag in Verbindung mit den übrigen Verträgen des Verbundvertragswerkes (Grundvertrag, öffentlich-rechtlicher Vertrag, Kooperationsvertrag und Einnahmenaufteilungsvertrag sowie die Verkehrsserviceverträge) die Grundlage der Geschäftstätigkeit der RMV GmbH dar. Die klassischen Verbundaufgaben wie die Tarifgestaltung, Fahrplanerstellung, Netzentwicklung, Planung und Vergabe der Verkehrsdienstleistungen an Verkehrsunternehmen sowie deren Abrechnung, aber auch die Sicherung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards haben sich seit Verbundstart kontinuierlich unter der Prämisse ein Fahrplan - ein Fahrpreis - ein Fahr-schein weiterentwickelt und erweitert. Zudem wird eine stärkere Vernetzung der eigenen Angebote und Dienste vom RMV vor allem im Kontext der digitalen Transformation am Dienst am Kunden weiter vorangetrieben. Die Betreuung und Federführung bei Planungs- und Machbarkeitsstudien und Investitionsmaßnahmen zur Erweiterung der benötigten Infrastruktur im Rahmen des Konzeptes RMV-Mobilität 2035 sind weitere Handlungsstränge. Strategisches Leitbild der ÖPNV Entwicklung im RMV ist das vom RMV AR beschlossene Konzept RMV-Mobilität 2035 mit der politischen Erwartung zur Erreichung der Klimaziele und Steigerung der Fahrgastzahlen um 30% bis zum Jahr 2030. Säulen in diesem Konzept sind Maßnahmen zum Tarif, Infrastruktur, Qualität, Innovationen, Emissionsreduktion, generelle Mobilitätsplattformen, Verbundgrenzen und Finanzierung. Grundlage der konkreten Umsetzung ist der seitens des Land Hessen bestätigter Nahverkehrsplan für die Region Frankfurt/Rhein Main bis zum Jahr 2030 und mit investivem Blick über das Jahr 2030 hinaus.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **I. Grundlagen des Unternehmens (Fortsetzung)**

##### **1. Geschäftsmodell des Unternehmens (Fortsetzung)**

Der Verkehrssektor hat in den letzten Jahren einen Anstieg der Fahrgastzahlen sowie eine erhöhte Infrastrukturauslastung verzeichnen können. Zusätzlich hat der ÖPNV durch Themen wie die Verkehrswende, Klima- und Umweltaspekte profitiert. Diese positive Entwicklung wurde im vergangenen Geschäftsjahr 2020 mit dem Ausbruch der weltweiten Corona Pandemie abrupt gestoppt und die Fahrgastzahlen gingen massiv zurück. Als wesentliche Säule der Daseinsvorsorge wurde seitens der Politik beschlossen, das bestehende Leistungsangebot des ÖPNV unverändert aufrecht zu erhalten. Es wurden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, wie Hygiene- und Abstandsregelungen und teilweise zusätzliche Kapazitäten zur Wahrung möglichst großer Abstände umgesetzt.

Die Herausforderung für die ÖPNV-Branche ist es, Wege aus der schwierigen Marktsituation zu finden und das Vertrauen der Fahrgäste zurückzugewinnen. Zudem ist unter ökologischem, verkehrs- und gesellschaftspolitischem Interesse der ÖPNV zu stärken, um den Herausforderungen auch zukünftig gerecht werden zu können. Mit dem Anspruch, „Ein Fahrplan, ein Fahrpreis, ein Fahrschein“ sowie für einen starken ÖPNV, fokussiert der RMV Investitionen in einen effizienten zukunftsfähigen Streckenausbau zur nachhaltigen Reduktion von Kapazitätsengpässen im Verbundgebiet. Wodurch der RMV einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrs- und Mobilitätswende in der Region, als auch zum Schutz von Klima und Umwelt sowie der Erreichung nationaler und internationaler langfristiger Klimaziele leistet.

##### **2. Allgemeine Marktentwicklung und Forschung**

###### **2.1. Innovationen im ÖPNV-Forschungsprojekte**

Die Digitalisierung führt zu einem tiefgreifenden Wandel in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft. Auch die Akteure der Mobilitätsbranche stehen vor der Herausforderung, die digitale Transformation zu gestalten. Der RMV hat die Chancen der Digitalisierung erkannt und nutzt diese unter anderem zum Abbau von Zugangshürden zur Mobilität vor allem in den Bereichen Information und Vertrieb. RMV und rms verfolgen daher konsequent die Ende 2018 dem RMV-Aufsichtsrat vorgelegte Roadmap Digitalisierung.

Die Vernetzung komplementärer Mobilitätsangebote (Car-, Bike-, Ride-, Scooter-Sharing, Taxi etc.) mit dem klassischen ÖPNV (Bus und Bahn) über die gesamte Servicekette Informieren - Buchen – Zahlen - Nutzen mit nur einer Registrierung und Abrechnung

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **2. Allgemeine Marktentwicklung und Forschung (Fortsetzung)**

##### **2.1. Innovationen im ÖPNV-Forschungsprojekte (Fortsetzung)**

ist das Ziel des Förderprojektes RMVplus - Die RMV-Mobilitätsplattform (Laufzeit 01.10.2019 - 30.09.2021).

Im Kalenderjahr 2020 wurden alle gesetzten Meilensteine vollständig erreicht und ein wesentlicher Projektfortschritt auf dem Weg zu einer in die bestehenden RMV-Systeme integrierten (z.B. RMV-Bezahlplattform, meinRMV) Mobilitätsplattform verzeichnet. Im Detail sind neben der technischen Umsetzung der Kernfunktionalitäten der Plattform auch bereits die ersten Mobilitätsanbieter (z.B. Taxi Deutschland, TIER MOBILITY) erfolgreich in einer Test-App angebunden worden. Dank einer agilen Vorgehensweise konnten bereits die ersten Entwicklungsschritte und Projektergebnisse direkt am Kunden getestet und evaluiert werden. Darüber hinaus wurde die Online-Ausweisprüfung für Personalausweise und Führerscheine unter meinRMV vorab realisiert um Zugangs- und Nutzungshürden zu neuen Mobilitätsangeboten nachhaltig abzubauen.

Neben der technologischen Entwicklung wurden auch auf organisatorischer Seite deutliche Fortschritte erzielt. Gemeinsam mit den relevanten Stakeholdern (Datenschutz, Mobilitätsanbieter, Zahlungsdienstleister etc.) wurde ein umfangreiches Vertragswerk zur rechtskonformen Teilnahme an der RMV-Mobilitätsplattform geschaffen.

Der RMV testet seit Ende 2019 im Rahmen des Tarifpilotprojektes RMVsmart ein smartphonebasiertes Vertriebsverfahren nach dem Motto „Einsteigen und Losfahren“ mit der Bezeichnung RMVsmart-In/Out. Dafür sind zurzeit etwa 1.600 RMVsmart-Kunden angemeldet und es wurden bereits etwa 17.000 Fahrten durchgeführt. Bisher ist für die Nutzung von RMVsmart-In/Out vor Fahrtbeginn in der RMVsmart-App ein Check-In und nach Fahrtende ein Check-Out erforderlich. Das System ermittelt dann aufgrund der gesendeten Ortungsdaten die durchgeführte Fahrt. Bei vergessenem Check-Out wird nach einer gewissen Zeit eine Check-Out-Erinnerung gesendet.

Im Jahr 2020 wurde das System in intensiver Zusammenarbeit zwischen dem Dienstleister FAIRTIQ, der rms und dem RMV so weiterentwickelt, dass zukünftig der Check-Out nach einem systemseitig erkannten Fahrtende automatisch als sogenannter „Be-Out“ erfolgen kann. Die technische Umsetzung ist weitgehend abgeschlossen, so dass der Be-Out demnächst in die Pilotierung gehen wird. Dies entspricht einem vielfach geäußerten Kundenwunsch, da ein vom Kunden vergessener Check-Out damit zukünftig automatisch durch das System durchgeführt wird.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

## **2. Allgemeine Marktentwicklung und Forschung (Fortsetzung)**

### **2.1. Innovationen im ÖPNV-Forschungsprojekte (Fortsetzung)**

Dass die Sorge um einen vergessenen Check-Out entfällt, erhöht den Kundenkomfort deutlich. Die Kunden behalten dennoch weiter die volle Kontrolle. Sie können den Be-Out-Prozess bei Bedarf stoppen und ein manueller Check-Out nach Fahrtende ist ebenfalls weiter möglich.

#### **2.1.1. VDV Betriebs- und Leistungskostenstudie**

Für die Umsetzung der Verkehrs- und Mobilitätswende und der Erreichung der Klimaziele bedarf es vor allem eines massiven Ausbaus des vorhandenen ÖPNV-Angebotes.

Neben den hierfür notwendigen Finanzierungen der Infrastrukturmaßnahmen steigen bei erweitertem Angebot für bis zu 50 % mehr Fahrgäste die erforderlichen Kosten für die Leistungserstellung. Die maßgeblich seitens des RMV initiierte Studie von Roland Berger im Auftrag des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) gibt erstmals Aufschluss über die notwendigen finanziellen Mittel zu einer erfolgreichen Umsetzung der Ziele der Verkehrswende. Darüber hinaus enthält die Studie Vorschläge zur Deckung des Finanzierungsbedarfs, die sich zum Teil ebenfalls positiv auf die Erreichung der Klimaziele auswirken. Bei Fortschreibung der aktuellen Finanzierung werden im Jahr 2030 zusätzlich bundesweit 11 Mrd. Euro für das dann erweiterte ÖPNV-Angebot benötigt.

#### **2.1.2. Untersuchung der Charite im Auftrag der Bundesländer und des VDV zur Infektionssicherheit in Bus und Bahn**

Verschiedene Untersuchungen im In- und Ausland beschäftigten sich mit dem Ansteckungsrisiko in Bus und Bahn. Mehrere Bundesländer und der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen beauftragten eine in dieser Form neuartige Studie durch die Charite Research Organisation, die explizit das Ansteckungsrisiko der Fahrgäste untersuchte. Ab Februar 2021 wurden für fünf Wochen 681 freiwillige Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Alter von 16 bis 65 Jahren im RMV-Verbundgebiet begleitet. Das Verbundgebiet wurde aufgrund seiner statistischen Repräsentativität ausgewählt. Untersucht wurde das Ansteckungsrisiko von Fahrgästen in Bussen und Bahnen im Vergleich zu Nutzerinnen und Nutzern von Pkw, Motorrad oder Fahrrad. Das Ergebnis: Die regelmäßige Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist im Vergleich zum Individualverkehr nicht mit einem höheren Risiko einer SARS-CoV-2-Infektion verbunden.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **2. Allgemeine Marktentwicklung und Forschung (Fortsetzung)**

##### **2.1.2. Untersuchung der Charite im Auftrag der Bundesländer und des VDV zur Infektionssicherheit in Bus und Bahn (Fortsetzung)**

Die Studie der Charite bietet Millionen von Fahrgästen in Deutschland erstmals belastbare wissenschaftliche Erkenntnisse zum Infektionsrisiko bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und zeigt, dass die Kombination aus Maske tragen, Abstandhalten und Hygienemaßnahmen wie zusätzliches Lüften greifen. Die Studienergebnisse sind eine wichtige Basis, dass Fahrgäste mit der Rückkehr der Mobilitätsanlässe wieder Bus und Bahn nutzen.

##### **2.2. Pilotierung innovativer Tarif RMVsmart über das Smartphone**

Durch das Tariflabor eines innovativen Tarifangebotes RMVsmart werden seit April 2016 in einem Pilotprojekt wesentliche Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Tarifstrategie des RMV gesammelt. Das bestehende Tarifangebot wurde zu Testzwecken um ein leistungsgerechteres, im Schienenverkehr an der Entfernung orientiertes Tarifmodell erweitert. Der Vertrieb erfolgt ausschließlich über das Smartphone. Die Laufzeit für bis zu 30.000 Kunden wurde inzwischen um zwei Jahre bis 2023 verlängert.

Im ersten Schritt standen Gelegenheitskunden im Fokus. Der Preis der Einzelfahrkarte lag - je nach Länge der gewählten Verbindung - knapp unterhalb oder oberhalb der entsprechenden konventionellen RMV-Einzelfahrkarte. Für eine intensivere Nutzung gab es ab einem Umsatz von 20,00 Euro innerhalb eines Monats Rabatt.

Im Oktober 2017 wurde das Angebot mit RMVsmart 50 um ein bis dahin in Verbundtarifen „unerprobtes“ Rabattmodell erweitert. Durch Zahlung eines Basispreises (zunächst 5,00 Euro) im Voraus halbiert sich der Fahrpreis des Kunden in einem festgelegten Zeitraum (ein Monat). Die Anzahl an Testkunden und deren Nutzungsverhalten entwickelten sich deutlich dynamischer. Die Zufriedenheit der Nutzer mit dem Rabattmodell und der RMVsmart-App ist hoch. Bei einigen Kunden bietet sich dieses Modell als Alternative zur Zeitkartennutzung an.

Seit Oktober 2019 werden weitere tarifliche Neuerungen erprobt. Der Basispreis bei RMVsmart 50 wurde auf 10,00 Euro angehoben. Zugleich wurde ein alternatives Rabattmodell für Kunden eingeführt, die sich gegen die Bezahlung eines monatlichen Basispreises entscheiden.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **2. Allgemeine Marktentwicklung und Forschung (Fortsetzung)**

##### **2.2. Pilotierung innovativer Tarif RMVsmart über das Smartphone (Fortsetzung)**

Bei Erreichen bestimmter Umsatz- schwellen werden Rabattstufen automatisch auf die jeweils folgenden Käufe angewandt und bieten einen Anreiz für zusätzliche Fahrten. Das ermöglicht im Vergleich zur konventionellen Zeitkarte mit großer Flächenfreigabe auch klassischen Pendlern die Nutzung des flexiblen, entfernungsabhängigen Tarifs

Mit dem ersten Lockdown Mitte März 2020 ging wie im konventionellen Tarif auch im Pilotprojekt RMVsmart die Nutzung deutlich zurück. Sobald die Pandemie-Lage es zulässt, sollen Marketingmaß- nahmen zur Reaktivierung der Kunden erfolgen. Mit einer dann wieder stärkeren Nutzung soll im verbleibenden Zeitrahmen die Wirkung der bereits umgesetzten tariflichen und vertrieblichen Neuerungen verstärkt untersucht werden und ggf. ein noch stärker auf Zeitkartenkunden ausgerichtetes tarifliches An- gebot sowie funktionale Weiterentwicklungen der App erfolgen.

Die Testnutzer werden weiterhin in einem Dialog begleitet. Es wird über Online-Medien mit den Kunden kommuniziert. Sobald es die Pandemie-Lage zulässt, soll es auch wieder Live-Dialoge geben, zu denen Nutzer eingeladen und in Gruppendiskussionen befragt werden. Die daraus gewonnenen Rückmeldungen von den Testkunden bieten im Zusammenspiel mit der Auswertung der Einnahmen- und Nutzungsdaten eine sehr gute Basis für die Ableitung von Handlungsempfehlungen zur tariflichen und vertrieblichen Weiterentwicklung von RMVsmart und übergreifenden Tarifstrategie im konventionellen RMV-Tarif. Ebenso werden die Ergebnisse aus der klassischen Marktforschung in die Bewertung mit einbezogen. Bei diesen Auswertungen und Betrachtungen sind die Anforderungen an den Datenschutz sicherzustellen.

##### **2.3. Autonomes Fahren**

Technologische Entwicklung schafft Veränderungen, insbesondere die Digitalisierung wird im ÖPNV die Mobilität und Prozesse verändern. Automatisiertes und autonomes Fahren können unter Berücksichtigung begrenzter finanzieller Ressourcen und im Rahmen der Verkehrswende mit dazu beitragen, auch Regionen mit geringem Fahrgastaufkommen flächendeckend mit attraktiven ÖPNV Angeboten zu versorgen . Dazu müssen im Vorfeld nicht nur technische und finanzielle Fragen untersucht und geklärt werden, vielmehr stehen hier auch rechtliche und ethische Gesichtspunkte im gesamtgesellschaftlichen Focus.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **2. Allgemeine Marktentwicklung und Forschung (Fortsetzung)**

##### **2.3. Autonomes Fahren (Fortsetzung)**

Dieser Entwicklung trägt der RMV seit 2019 schon Rechnung, als damals bereits von der Fahma zwei gebrauchte Fahrzeuge der Firma Easymile erworben, zugelassen, versichert und entsprechende Verträge über Service, Wartung und Software-Lizenz der Fahrzeuge abgeschlossen wurden. Im Dezember 2019 wurden zwei weitere Fahrzeuge des Unternehmens Navya erworben. Mit dem Einsatz der hochautomatisierten Shuttles in Wiesbaden, in Frankfurt im Rahmen der Messe Hypermotion und am Frankfurter Mainufer sind die ersten Testfelder erfolgreich abgeschlossen. Ein weiteres Testfeld auf dem Gelände des Klosters Eberbach wurde am 24.09.2020 in Betrieb genommen. Aufgrund der Corona-Maßnahmen im November 2020 und des Lockdowns im Freizeitbereich wurde der Betrieb bis auf Weiteres eingestellt. Das Fahrzeug wird am Standort betriebsbereit gehalten.

Erstmals im öffentlichen Straßenverkehr wird 2021 der Betrieb in Bad Soden-Salmünster gestartet. Der Start musste aufgrund der Corona-Maßnahmen verschoben werden, auch hier wird das Fahrzeug am Standort betriebsbereit gehalten. Weiterhin wurde Anfang des Jahres 2021 auf dem Gelände der Stadtbahnzentralwerkstadt der VGF in Frankfurt die erste Stufe zum Betrieb ohne Operator umgesetzt. Ziel ist es, in einem Stufenmodell den Operator bei Einsatz des Fahrzeugs in einem gesicherten Raum aus dem hochautomatisierten Shuttle herauszunehmen. Ein weiteres Testfeld soll 2021 in Frankfurt-Riedberg eingerichtet werden. Gegenstand ist die Verknüpfung hochautomatisierter Shuttles mit einer On-Demand-Funktion und deren Erprobung im städtisch-urbanen Umfeld unter realen Bedingungen im Regelbetrieb.

##### **2.4. On-Demand Verkehr**

Der Mobilitätsmarkt wird durch die Plattformökonomie und neue Mobilitätsanbieter (Sharing-Angeboten/On-Demand-Angebote) verändert. Neben Sharing-Angeboten treten v.a. On-Demand-Angebote unter dem Begriff New-Mobility an den Markt.

Aus Sicht des RMV und der ÖPNV-Branche ist eine weitgehende Liberalisierung und die bedingungslose Freigabe des Mobilitätsmarktes für On-Demand-Angebote aufgrund der negativen mobilitäts- und umweltpolitischen, städtebaulichen und die Funktion der Daseinsvorsorge und die Situation der Beschäftigten stark beeinträchtigenden Wirkung inakzeptabel. Es zeigt sich auch, dass bei fehlender Integration der On-Demand-Mobility in das ÖPNV-System diesem 5 bis 10 % des Umsatzes verloren gehen.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **2. Allgemeine Marktentwicklung und Forschung (Fortsetzung)**

##### **2.4. On-Demand Verkehr (Fortsetzung)**

Übertragen auf den RMV wären dies 50 bis 100 Mio. Euro per anno. Aus Sicht des RMV ist es sinnvoll On-Demand-Angebote in den ÖPNV zu integrieren. Diese bieten ein hervorragendes Potenzial für qualitativ hochwertige Mobilitätsangebote in Bereichen, in denen der öffentliche Verkehr seine Stärken als Massenverkehrsmittel im Linienbetrieb nicht voll ausspielen kann - ländliche Gebiete und Schwachlastzeiten. Nur die Integration der On-Demand-Verkehre und somit die Kombination der Vorteile eines flexiblen Angebots mit den Stärken des ÖPNV kann Kosten, Energie- und Platzbedarf reduzieren, und Mobilitäts-, Umwelt- und Siedlungsentwicklungsziele erreichen helfen. On-Demand-Angebote bedürfen aus diesen Gründen der Steuerung durch die Aufgabenträger und der Einbindung in die Nahverkehrspläne, um sie effizient in die vorhandene Angebotsstruktur einzubetten, den Kunden einen besseren, integrierten Service anzubieten, und die Einnahmen- und Finanzierungssituation des ÖPNV abzusichern.

Es gilt aus Sicht des RMV On-Demand-Angebote umfassend selbst zu konzipieren, um den Kommunen und Verkehrsunternehmen die entsprechend konfektionierten, erprobten Lösungen und Instrumente zur schnellen Umsetzung innerhalb der geförderten Projektlaufzeit bis Ende 2024 zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen des Sofortprogramms „Saubere Luft 2017 - 2020“ wird das Projekt durch das Förderprogramm „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ unterstützt, um unter der Leitung des RMV ein harmonisiertes und standardisiertes Produkt gegenüber den Fahrgästen zu etablieren. Ziel ist es, durch On-Demand Angebote die Attraktivität des ÖPNV im Verbund zu steigern und Fahrgästen eine komfortable, digitale Mobilitätslösung auf der sogenannten ersten und letzten Meile anzubieten. Dabei werden mehrere, individuelle Fahrtwünsche zusammengeführt, wodurch Fahrgäste schnell und effizient gerade auch zu Schwachlastzeiten und abseits der Hauptverkehrsachsen des bisherigen ÖPNV an ihr Ziel gebracht werden können.

Da es sich bei dem Verbundvorhaben um ein Projekt handelt, das vom BMVI gefördert wird, ist im Förderzeitraum ein Eigenanteil des RMV vorgesehen. Aufgrund der aktuellen Situation rund um Covid-19 verschiebt sich der geplante Projektstart aller Partner des Konsortiums ins Jahr 2021. In 2021 werden bis dahin getroffene Planungen in einen Live Betrieb der Partner umgesetzt und im Konsortium ein neuer Mobilitätsdienst gestartet. Der RMV wird hieraus keine direkten Einnahmen generieren, sondern tritt in seiner Rolle als Koordinator im Verbundprojekt auf.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **2. Allgemeine Marktentwicklung und Forschung (Fortsetzung)**

##### **2.4. On-Demand Verkehr (Fortsetzung)**

Dabei übernimmt der RMV die Rahmenplanung für das Verbundvorhaben sowie die übergreifende Tarifintegration. Darüber hinaus steuert er die übergeordnete Weiterentwicklung der Software für die Information, Buchung, Disposition und Optimierung der Verkehre. Dadurch sollen künftige Anforderungen und eine tiefere Integration in den bestehenden ÖPNV ermöglicht werden.

##### **2.5. Digitalisierung und Plattform**

Gemeinsam mit dem RMV haben namhafte Branchenpartner die Grundlagen für den Aufbau und Betrieb einer nationalen Mobilitätsplattform geschaffen. Mobility inside hat sich zum Ziel gesetzt, bis Ende 2021 mit einer Plattform an den Markt zu gehen, die die technische Basis für den gegenseitigen Verkauf von Fahrscheinen und durchgängig beauskunftete Reiseketten bildet. Weiterhin ist geplant, alle Branchenteilnehmer in die Plattform einzubinden. Die RMV GmbH arbeitet hier mit ihren Beteiligungen rms und Mobilligence in enger Vernetzung, um alle Synergien aus unterschiedlichen Kompetenzbereichen heben zu können.

Auf dem Feld digital vernetzter Plattformen verfügt die rms GmbH über die Arbeiten zum eTicket Rhein- Main und das aktuelle Projekt der Harmonisierung der Geräteinfrastruktur im RMV über einen konkurrenzlosen Erfahrungsschatz. Daher ist sie gemeinsam mit ihrer Tochtergesellschaft Mobilligence GmbH mittlerweile als zentraler Partner der Initiative gesetzt. Die Mobility inside Gesellschaften haben ihren Firmensitz in den Räumen der rms GmbH und die Geschäftsführungen aller drei Gesellschaften werden jeweils auch durch Mitarbeiter der rms GmbH gestellt. Die rms GmbH ist einer der drei Entwicklungspartner für die Plattform. Auch in der Politik trifft die Initiative auf große Zustimmung. So hat das BMVI für die Partner der Initiative Fördermittel in erheblicher Größenordnung bewilligt; im Frühjahr 2021 ist aktuell ein weiteres Förderprogramm veröffentlicht worden, auf das Förderanträge für RMV und die Teilnehmer von Mobility inside in erheblicher Größenordnung gestellt werden. Schwerpunkt des Geschäfts soll dann darin liegen, die Verkehrsunternehmen und -verbände, die sich an der Vernetzungsinitiative beteiligen wollen, fachlich und technisch darauf vorzubereiten. Die Anbindung an die Vernetzungsplattform und die Weiterentwicklung der vorhandenen Systeme z.B. um Echtzeit-Fahrplandaten, der Aufbau einer elektronischen Kontrolle und die Digitalisierung der Tarife sind dabei die zentralen Herausforderungen und gleichzeitig Hauptfokus der digitalen Entwicklung des ÖPNV im RMV.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

## **2. Allgemeine Marktentwicklung und Forschung (Fortsetzung)**

### **2.6. Schülerticket Hessen**

Unverändert erfolgreich mit mehr als 400.000 aktiven Tickets zeigte sich auch im Jahr 2020 das Schülerticket Hessen als wichtiger Grundpfeiler für die hessenweite Mobilität von Schülern und Auszubildenden. Der sehr attraktive Preis, die landesweite Gültigkeit und die einfache Handhabung als rein elektronisches eTicket RheinMain für die Nutzerinnen und Nutzer bieten einen überzeugenden Mehrwert.

Der RMV ist in Hessen federführend in der Umsetzung und stellt die frist- und vereinbarungsgerechte Abrechnung zwischen den lokalen Partnern und auch mit den Schulwegekostenträgern sicher. Die komplexen Prozesse werden ebenso wie Sonderfälle und Konkretisierungen begleitet und optimiert.

Die Einführung des Schülerticket Hessen erfolgte zunächst als Pilotversuch über drei Jahre mit wissenschaftlicher Begleitung und Bewertung. Der Pilotversuch wurde weiter verlängert, damit auf der Grundlage fundierter Erfahrungen und Bewertungen über die zukünftige Umsetzung und Finanzierung entschieden werden kann. Das Land Hessen stellt für das Schülerticket Hessen zusätzliche Mittel bereit um den Verbänden eine Alteinnehmengarantie über ein preisauflügendes Entgelt gewährleisten zu können. Die Schulwegekostenträger belassen ihre bisherigen Aufwendungen für die Schülerbeförderung im System. Sie wenden also nicht mehr und nicht weniger für die Schülerbeförderung nach § 161 HSchG auf als vor der Einführung des Schülertickets. Geregelt wird dies über Verträge zwischen den Beteiligten und ein umfangreiches Clearing durch den RMV.

Die finale Abrechnung des Schuljahres 2018/19 zeigt im Bereich des RMV einen Auffüllungsbetrag von rund 13 Mio. Euro.

### **2.7. LandesTicket Hessen**

Seit der Einführung im Jahr 2018 bietet das LandesTicket Hessen einer stetig steigenden Anzahl von Menschen die Möglichkeit zu kostenlosen Arbeits- und Freizeitfahrten innerhalb der drei hessischen Verbände. Im Jahr 2020 erhielten mehr als 178.000 Menschen ein persönliches LandesTicket Hessen über ihren Arbeitgeber. Ermöglicht wird dies durch vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Land Hessen, den Verbänden RMV, NVV und VRN, sowie den zusätzlichen Vertragspartnern (die Universitäten in Frankfurt und Darmstadt sowie die Uniklinik in Frankfurt),

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **2. Allgemeine Marktentwicklung und Forschung (Fortsetzung)**

##### **2.7. LandesTicket Hessen (Fortsetzung)**

die sich für ihre Angestellten ebenso diesem Angebot anschlossen. Ab dem Jahr 2021 werden das Stadttheater Gießen und das Hessische Landestheater Marburg als weitere Partner hinzukommen.

Unverändert übernimmt der RMV die zentrale Rolle in der Vertragskoordination, der operativen Abrechnung sowie der anspruchsvollen Verteilung der Einnahmen an die Verbünde und die DB AG sowie nachgelagert an die lokalen Partner des RMV. Die Grundlage für die Verteilung der Kasseneinnahmen sind die Arbeitswege der Nutzer des LandesTickets Hessen. Innerhalb des RMV wird die Endabrechnung für 2020 im Rahmen der Einnahmenaufteilung 2020 vorgenommen.

Der Vertrag für das LandesTicket Hessen galt zunächst für ein Jahr und wurde bereits dreimal verlängert.

Das LandesTicket Hessen gilt nach wie vor als Treiber im Groß- und Sonderkundenvertrieb. Insbesondere das RMV-JobTicket zeichnet sich auch in der Pandemie durch eine positive Geschäfts- und Einnahmenentwicklung aus. Im Vergleich mit anderen großen Verkehrsverbänden erweist sich in der aktuellen Situation die hohe Anzahl an Verträgen des solidarisch kalkulierten RMV-JobTickets als sehr vorteilhaft. Bei weniger als zehn Vertragskündigungen im Pandemiejahr 2020 konnte durch Neuabschlüsse die Anzahl der JobTicket-Verträge von 320 auf 397 gesteigert werden. Damit konnte entgegen der starken Abwärtsentwicklung in anderen Segmenten das Einnahmenvolumen der RMV-JobTickets gegenüber dem Jahr 2019 um rund 5 Mio. EUR gesteigert werden.

Das Interesse am RMV-JobTicket bleibt sowohl seitens der Privatwirtschaft als auch öffentlicher Arbeitgeber hoch.

##### **2.8. Seniorenticket Hessen**

Das Seniorenticket Hessen wurde im Januar 2020 eingeführt, der Vorverkauf startete im November 2019. Die Zielgruppe sind Menschen ab 65 Jahre. Das Angebot berechtigt zur Fahrt in ganz Hessen. Zur Wahl stehen die Basisversion für 365 Euro im Jahr, die werktags ab 9 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen ganztägig gilt und die Komfortversion. Die Komfortversion für 625 Euro im Jahr bietet dagegen die Nutzung rund um die Uhr und in der 1. Klasse. Außerdem können die Inhaber mit dem Seniorenticket Hessen Komfort nach 19 Uhr sowie ganztägig an Wochenenden und Feiertagen einen Erwachsenen und beliebig viele Kinder unter 15 Jahren mitnehmen.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **2. Allgemeine Marktentwicklung und Forschung (Fortsetzung)**

##### **2.8. Seniorenticket Hessen (Fortsetzung)**

Nach einem sehr erfolgreichen Verkaufsstart zu Jahresbeginn 2020 wurde durch die Pandemie die weitere Entwicklung gestoppt, sodass noch keine finalen Aussagen über den Erfolg dieses neuen Produktes möglich sind. Mit abnehmendem Infektionsgeschehen sind weitere Maßnahmen der Marketingkommunikation geplant, sodass das Potenzial dieses attraktiven Angebotes ausgeschöpft werden kann.

#### **II. Wirtschaftsbericht**

##### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

###### **1.1 Europaweite Ausschreibungen von Verkehrsdienstleistungen im SPNV und BPNV**

###### **1.1.1 Wettbewerbliche Vergaben im SPNV**

Sämtliche Verkehrsdienstleistungen aus dem Altvertrag mit der Deutschen Bahn AG aus 2003 wurden zwischenzeitlich wettbewerblich vergeben. Der Altvertrag mit der Hessischen Landesbahn GmbH aus 2003 wird im Dezember 2022 auslaufen. Mit der Vorbereitung der diesbezüglichen Vergabeverfahren wurde begonnen. Die für das Teilnetz Taunus beizustellenden Brennstoffzellenfahrzeuge, deren Instandhaltung für 25 Jahre sowie die Wasserstoffversorgung für den gleichen Zeitraum, wurden im Rahmen eines sogenannten Verfügbarkeitsmodells wettbewerblich beschafft. Nach Abschluss dieser Vergabeverfahren werden sämtliche Teilnetze im SPNV mindestens einmal im Wettbewerb vergeben worden sein. Gemäß RMV-SPNV-Vergabekalender wurde im Berichtsjahr die Ausschreibungsverfahren für die Teilnetze „Mittelhessen“, „Rheingau“ und „Lahntal/Vogelsberg/Rhön“ gestartet und werden außerhalb des Berichtszeitraumes voraussichtlich in 2021 abgeschlossen werden können.

###### **1.1.2 Wettbewerbliche Vergaben im BPNV**

Sämtliche Verkehrsdienstleistungen im regionalen BPNV werden regelmäßig nach wettbewerblichen Grundsätzen zu den im RMV-BPNV-Vergabekalender veröffentlichten Terminen neu vergeben. Im Berichtsjahr wurde für die Linienbündel Nr. 1 bis 5 das Ausschreibungsverfahren gestartet und mit Ausnahme der Nr. 6 außerhalb des Berichtszeitraumes erfolgreich wettbewerblich vergeben.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

##### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

##### **1.1 Europaweite Ausschreibungen von Verkehrsdienstleistungen im SPNV und BPNV (Fortsetzung)**

##### **1.1.3 Durchführung eigenwirtschaftlicher Genehmigungsverfahren im BPNV**

Gemäß dem RMV-Vergabekalender (BPNV) und unter Berücksichtigung der Neuordnung der Zuständigkeiten für den Regionalbusverkehr sowie in Umsetzung der Fristen nach dem PBefG waren zum Ende des Berichtszeitraumes - in Abstimmung mit den zuständigen Genehmigungsbehörden - die eigenwirtschaftlichen Genehmigungsverfahren (Antragsverfahren) durchzuführen.

Der Umfang der im Wettbewerb vergebenen SPNV-Teilnetze, der Verkehrsdienstleistungen im RBNV und der durchgeführten eigenwirtschaftlichen Genehmigungsverfahren ist dem auf der Homepage des RMV veröffentlichten, jährlichen Gesamtbericht der RMV GmbH (aktuell Gesamtbericht 2019) nach Artikel 7 Absatz 2 EU-VO 1370/2007 zu entnehmen.

Näheres kann den RMV-Vergabekalendern wie auch dem jährlichen Gesamtbericht nach Artikel 7 Absatz 2 EU-VO 1370/2007 jeweils unter [www.rmv.de](http://www.rmv.de) entnommen werden.

##### **1.2 Verbundweiter Nahverkehrsplan für die Region Frankfurt Rhein-Main**

Der Entwurf zur Fortschreibung des verbundweiten Nahverkehrsplans wurde mit Beginn des formalen Anhörungsverfahrens zum Jahreswechsel 2019/2020 mehr als 600 anhörberechtigten Institutionen zur Kenntnis gegeben. Insgesamt wurden etwa 200 Stellungnahmen mit mehr als 2.500 Einzelanliegen abgegeben. Die Abwägungen zu den verschiedenen Aspekten konnten trotz der COVID-19-Pandemie im September 2020 fertiggestellt und jeweils an die stellungnehmenden Institutionen versendet werden. Die Abwägungsergebnisse sowie redaktionellen Änderungen sind in die Schlussfassung des Nahverkehrsplans eingeflossen und haben zu Veränderungen und Anpassungen geführt. Dieser Fassung hat der RMV-Aufsichtsrat in seiner Sitzung im November 2020 zugestimmt. Im Dezember 2020 ist der Nahverkehrsplan dem HMWEVW als zuständigem Ministerium zur Zustimmung vorgelegt worden. Mit der Zustimmung im Frühjahr 2021 erfolgen im weiteren Verlauf des Jahres die Erstellung einer Druckversion und die Veröffentlichung.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

##### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

##### **1.2 Verbundweiter Nahverkehrsplan für die Region Frankfurt Rhein-Main (Fortsetzung)**

Die DB Netz AG hat die Machbarkeitsstudie für einen Fernbahntunnel Frankfurt weitergeführt. Darüber hinaus haben sich die Infrastrukturmaßnahmen des bestehenden Nahverkehrsplans weiterentwickelt. Die Planfeststellungsverfahren zur Nordmainischen S-Bahn wurden weiter vorangetrieben. In der geplanten Verbindung zwischen Wiesbaden und Flughafen-Fernbahnhof (Wallauer Spange) wird ein SPNV-Halt mitgeplant. Beim viergleisigen Ausbau Frankfurt West - Bad Vilbel ist die Fertigstellung der ersten Baustufe Ende 2023 vorgesehen. Das Planfeststellungsverfahren für den zweiten Bauabschnitt Bad Vilbel - Friedberg ist noch nicht abgeschlossen. Nach der Beauftragung der DB Netz AG mit der Vorplanung zur SPNV-Anbindung des Flughafen-Terminals 3 laufen vorbereitende Arbeiten zur Vergabe von Planungs- und Gutachterleistungen. Bei der Regionaltangente West befindet sich die Planfeststellung für den Abschnitt Nord in der Planüberarbeitung und für den Abschnitt Süd 1 in der Einwendungsbearbeitung. Die Antragsunterlagen für den zentralen Abschnitt Mitte werden erstellt. Die Planung für den Abschnitt Süd 2 wird mit der Straßenausbauplanung der Stadt Neu-Isenburg koordiniert.

Der Planfeststellungsantrag für die Elektrifizierung der Taunusbahn wurde im November 2020 gestellt. Für die Ertüchtigung der Niddertalbahn mittels Elektrifizierung und partiellem Ausbau sowie die Reaktivierung des Streckenabschnitts Wölfersheim-Södel-Hungen der Horloffalbahn wurden Planungsvereinbarungen zwischen der DB AG und dem Land geschlossen. Das Ergebnis der Vorplanung für die Reaktivierung der Lumdatalbahn wurde dem BMVI als Modellfall einer zu reaktivierenden Strecke vorgeschlagen. Das Projekt soll dem GVFG-Referat des Bundes vorgestellt werden. Die Reaktivierungsstudie für die Aartalbahn wurde mit der Planungsprämisse einer CityBahn Wiesbaden bis Bad Schwalbach durchgeführt. Bei einem Bürgerentscheid in Wiesbaden wurde zwischenzeitlich die Entscheidung gegen die CityBahn getroffen. Erkenntnisse aus der Erarbeitung der Studie sind aber in großen Teilen weiterhin gültig und für künftige Untersuchungen unter der geänderten Randbedingung verwertbar.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

##### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

##### **1.2 Verbundweiter Nahverkehrsplan für die Region Frankfurt Rhein-Main (Fortsetzung)**

Mit der Inbetriebnahme der in Planung befindlichen Infrastrukturmaßnahmen wird sich der Leistungsumfang im SPNV sukzessive von derzeit etwa 48 Mio. auf ca. 60 Mio. Zugkilometer per anno im Jahre 2030 erhöhen.

Die Modernisierung von Stationen wurde auch in 2020 kontinuierlich fortgeführt. Die Bauarbeiten zum Aufzug an der Station Kelsterbach und der barrierefreie Ausbau der Station Raunheim wurden abgeschlossen. Ende des Jahres konnte auch die Station Messe in Betrieb genommen werden. Die Station Oestrich-Winkel war Ende 2020 kurz vor der Fertigstellung, die Stationen Friedberg, Hanau und Niedernhausen sind im Bau. Die Fortschreibung der bis Ende 2019 laufenden Rahmenvereinbarung Hessen zur Modernisierung von Stationen wird zwischen den Partnern DB Station&Service, dem Land Hessen und den drei Verkehrsverbänden verhandelt. Zielsetzung ist eine Sicherung finanzieller Mittel und eine möglichst weitgehende stufenfreie Zugänglichkeit der Bahnsteige und des Übergangs in den Zug. Stationen mit großen Unterschieden von Bahnsteighöhe und Fahrzeugbodenhöhe, nicht barrierefreie Stationen mit hohen Reisendenzahlen oder noch nicht realisierte Projekte der bestehenden Rahmenvereinbarung sollen berücksichtigt werden.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 erfolgten Angebotsoptimierungen im SPNV und RBNV.

##### **1.3 Marketing**

##### **1.3.1 Marktauftritt, Vermarktung und CRM**

Für das Jahr 2020 waren ursprünglich umfangreiche Marketing- und Tarif-Aktionen für Kunden und Öffentlichkeit zum 25. Jubiläum des RMV geplant. Die weltweite Pandemie erforderte ab März 2020 jedoch ein sofortiges und umfassendes Umsteuern der Marketingaktivitäten. Mit einer breiten Palette an Maßnahmen wurden kurzfristig Lösungen für die mit der grundlegend veränderten Situation einhergehenden Problemstellungen am Fahrgastmarkt erarbeitet. So wurden kurzfristig Masken zum Schutz der Personale und Fahrgäste in großer Stückzahl beschafft und die Logistik für deren Verteilung an Verbundpartner und Fahrgäste organisiert.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

##### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

##### **1.3 Marketing (Fortsetzung)**

###### **1.3.1 Marktauftritt, Vermarktung und CRM (Fortsetzung)**

Gleichzeitig musste die Kommunikation im RMV-Umfeld der neuen Situation angepasst werden. Während des ersten Lockdowns hat sich der RMV mit einer emotional ausgerichteten Marketing-Aktion an die Arbeitnehmer/innen aus den systemrelevanten Berufsgruppen der Region gewandt und ihnen für ihren Einsatz gedankt. Dazu gehörten auch die zahlreichen Mitarbeiter/innen der Verkehrs- und Serviceunternehmen im RMV, für die es ein zusätzliches Dankeschön in Form eines kleinen Care-Pakets gab. Der RMV signalisierte damit seine Verbundenheit mit den Menschen der Region. Gleichzeitig wurde verdeutlicht, dass die Partner im RMV ihre Verantwortung und wichtige Rolle auch in schwierigen Zeiten wahrnehmen und einen relevanten Beitrag zur Aufrechterhaltung des Lebens in der Region auch während der Krise leisten.

Die zeitweiligen Lockerungen des Lockdowns in den Sommermonaten ließen Spielraum für eine verbundweite Kampagne zum Thema „Urlaub in der eigenen Region“. Attraktive Ziele in der Region wurden in Kombination mit besonderen Tarifaktionen für Stammkunden und Gelegenheitsnutzer über vielfältige - analoge und digitale - Kommunikationskanäle beworben. Über die gesamten hessischen Sommerferien hinweg positionierte sich der RMV damit als Möglichmacher für Ausflüge und Entdeckertouren in der Region. Die Aktionen folgten dabei dem klaren Ziel, den ÖPNV wieder in Verbindung mit positiven Reiseanlässen ins Bewusstsein der Bevölkerung zu bringen und Fahrgäste für Bus und Bahn zurückzugewinnen.

Die Einführung des RMV-PrepaidRabatt im August 2020 wurde zielorientiert vermarktet als besonders passfähiges Angebot für Menschen, deren Mobilitätsverhalten sich aufgrund von Kurzarbeit oder Homeoffice stark verändert hat. Für sie bieten in der aktuellen Situation klassische RMV-Zeitkarten nicht immer die gewünschte Flexibilität. Mit dem RMV-PrepaidRabatt wurde erstmals im RMV ein rein digital über die RMV-App verfügbares Tarifangebot im Markt platziert. Bereits Ende 2020 wurden 617.000 Euro eingelegt und Fahrkarten im Wert von 294.606,47 Euro verkauft.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

##### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

##### **1.3 Marketing (Fortsetzung)**

##### **1.3.1 Marktauftritt, Vermarktung und CRM (Fortsetzung)**

Die für die Fahrgäste im ÖPNV besonders wichtige Einhaltung der Maskenpflicht hat der RMV aktiv mit Aktionen und Kampagnen gefördert. Neben reinen Informationen zu Abstands- und Verhaltensregeln, sorgte eine verbundweite Kampagne mit bekannten Persönlichkeiten aus der Region - u.a. mit dem Moderator Daniel Fischer, dem Eintracht-Torwart Kevin Trapp sowie dem Sänger Moses Pelham - für Aufmerksamkeit und unterstrich auf sympathische Weise die Notwendigkeit der Einhaltung der Maskenpflicht. Auch die deutschlandweite Kampagne des VDV #BesserWeiter wurde durch den RMV und seine Partner finanziell unterstützt und durch eigene Maßnahmen verstärkt. Die hessische Landesregierung hat die Verkehrsverbände bei der Kontrolle und Durchsetzung der Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) finanziell unterstützt. Die Verkehrsverbände und lokalen Aufgabenträger erhielten darüber hinaus für Zusatzleistungen bei der Entlastung der beengten Situation in den Fahrzeugen finanzielle Unterstützung. Für die Zusatzleistungen und die MNB wurden Mittel in Höhe von 10,8 Mio. Euro aus der Erhöhung der Regionalisierungsmittel des Bundes im Rahmen des Klimaschutzpaketes bereitgestellt.

Zur Bereitstellung und formalen Abwicklung der Mittel wurde eine Zusatzvereinbarung zur laufenden Finanzierungsvereinbarung mit dem RMV abgeschlossen. Auf den gesamten RMV entfielen 8.361.600 Euro.

Das Land hat eine pauschale Vorverteilung der Mittel vorgenommen, die nicht den Bedarfen entsprach. Für den Regionalverkehr standen demnach für die Jahre 2020 und 2021 jeweils 1.053.800 Euro zur Verfügung. Für die lokalen Aufgabenträger sind für die Jahre 2020 und 2021 pauschal jeweils 3.227.000 Euro veranschlagt. Auch die Verteilung auf die lokalen Aufgabenträger wurde seitens des Landes pauschal vorgenommen. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist gesondert auszuweisen. Ein Großteil der Mittel für den RMV fließen in die Kontrolle und Durchsetzung der Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung. Seit Januar 2021 ist mit Beschluss des RMV-Aufsichtsrates die Maskenpflicht im ÖPNV Bestandteil der Beförderungsbedingungen und wird bei Verstößen mit einer Vertragsstrafe in Höhe von 50 Euro geahndet. Die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Durchsetzung der Maskenpflicht durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ÖPNV wurden rechtzeitig durch RMV, rms und die Partner im Verbund geschaffen. Im Regionalverkehr erfolgt dies durch das RMV-ServiceTeam.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

##### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

##### **1.3 Marketing (Fortsetzung)**

##### **1.3.2 Vertriebsentwicklung im RMV**

Wesentliche Aspekte in der Vertriebsentwicklung waren die Weiterentwicklung des Elektronischen Fahrgeldmanagements (EFM-eTicket RheinMain) und des internetbasierten Vertriebs (RMV-TicketShop & RMV-HandyTicket). Dabei lagen die Schwerpunkte auf der Neugestaltung des RMV-Ticketshops und der RMV-eigene Vertrieb von Fahrkarten für Gelegenheitskunden mit der RMV-App über mobile Endgeräte (RMV-HandyTicket). In 2020 wurde der RMV-TicketShop neugestaltet und die Benutzerführung komplett überarbeitet. Das RMV-HandyTicket hat sich auch in der Pandemie als zukunftsweisender Baustein des Vertriebs erwiesen. Die Zahl der über die RMV-App kaufenden Kunden konnte von knapp 440.000 Ende Dezember 2019 auf ca. 590.000 Ende 2020 gesteigert werden. Weiterentwicklungen im Berichtszeitraum waren die Einführung des Verkaufs von Fahrkarten in den VAB-ÜT, die multimodale Auskunft und die Auslastungsprognose. Weiterhin wurde im Jahr 2020 intensiv an einem Relaunch der RMV-App gearbeitet. Dabei wird ein marken- und nutzerzentrierter Ansatz verfolgt, um die Anforderungen der Nutzer bestmöglich abbilden zu können. Im Rahmen des Projektes „Einführung EFM auf Grundlage der VDV-Kernapplikation“ sind die im Wirtschaftsplan eingestellten Mittel für die Beschaffung der zugehörigen Infrastruktur (Chipkarten und Software u. ä.) und den Betrieb des verbundweiten Hintergrundsystems (vHGS) verwendet worden. Auch 2020 erfolgt sowohl für Neu- als auch für Bestandskunden die weitere Umstellung der JobTickets auf eTicket. In diesem Zuge konnten neben der VGF nun auch die weiteren kommunalen Verkehrsunternehmen HEAG mobilo und ESWE für die Bearbeitung der JobTickets auf das vHGS gewonnen werden.

Die Nutzung der VDV-Kernapplikation ermöglicht eine gemeinsame Vertriebsplattform (vHGS) auf der Basis standardisierter Abläufe und technischer Schnittstellen. Diese Vertriebsplattform integriert die ÖPNV-Partner im Verbund und sichert die getätigten Investitionen in Verkaufsinfrastruktur und Hintergrundsysteme. Nicht zuletzt ist auf den Aspekt einer deutschlandweiten Interoperabilität als wesentliches Nutzenkriterium für den Kunden hinzuweisen.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

##### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

##### **1.3 Marketing (Fortsetzung)**

##### **1.3.2 Vertriebsentwicklung im RMV (Fortsetzung)**

Nach der Umsetzung des Ergebnisses der wettbewerblichen Vergabe von Vertriebsdienstleistungen im SPNV waren 2018 über 630 stationäre Ticketautomaten in Betrieb genommen und rund 60 personalbediente Verkaufsstellen in neuem Design eröffnet worden. Auch 2020 stand im Zeichen der Sicherung einer hohen Verfügbarkeit und Qualität im stationären Vertrieb. Dabei konnten die qualitativen Zielvorgaben des RMV trotz Corona überwiegend erreicht werden.

Im Bereich der Fahrgeldsicherung wurden auch in 2020 neben den verkehrsvertraglich vorgegebenen Fahrgeldsicherungsleistungen RMV-seitig zusätzliche Maßnahmenansätze vorangetrieben. Allen lokalen Aufgabenträgern wurden wieder unterstützende Prüfleistungen im Verbundraum im Bereich der lokalen Linien angeboten. Das erfolgreiche Kooperationsprojekt mit den Offenbacher Verkehrsbetrieben zur Analyse eines optimalen Einsatzes von Kontrollteams wurde weitergeführt und wird in 2021 durch weitere lokale Kooperationspartner ergänzt.

Das bestehende RMV-Fachtrainerkonzept zum Zwecke der Qualitätssteigerung im RMV wurde in 2020 fortgeführt und erste Trainingsinhalte konnten zu einem eLearning-Modul weiterentwickelt werden. Etabliert haben sich Informationsveranstaltungen, wie z.B. zu Änderungen zum Tarifwechsel oder zur sonstigen Einführung tariflich- und vertrieblicher Maßnahmen. Diese Veranstaltungsreihe dient auch dem RMV als Feedback der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an der unmittelbaren Kundenschnittstelle.

##### **1.3.3 Projekte zu alternativen Antrieben**

##### **Machbarkeitsstudien für alternative Antriebe im SPNV und Regionalbusverkehr**

Die fahma hat eine Machbarkeitsstudie für sieben vom RMV federführend verantwortete und noch nicht verbindlich für eine Vollelektrifizierung vorgesehene Dieselstrecken in Auftrag gegeben. Für diese Netze wird technologieoffen und netzspezifisch untersucht, welche alternativen Antriebsart (Batterie- oder Brennstoffzellenbetrieb) unter betrieblichen und wirtschaftlichen Aspekten aktuell die höchste Eignung aufweist. Die Bewertung der verfügbaren Fahrzeugkonzepte und der zugehörigen infrastrukturellen Voraussetzungen

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

##### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

##### **1.3 Marketing (Fortsetzung)**

##### **1.3.3 Projekte zu alternativen Antrieben**

##### **Machbarkeitsstudien für alternative Antriebe im SPNV und Regionalbusverkehr (Fortsetzung)**

werden gemäß der Leistungsbeschreibung erarbeitet. Die getroffenen Annahmen, Erfahrungswerte und Prognosen der zu erwartenden Kosten für Planungen, Genehmigungsdauern, Zulassungen und Zeiträume für den Bau und die Wirtschaftlichkeit sowie die daraus abgeleiteten Umsetzungsempfehlungen sind Bestandteile der Machbarkeitsstudie. Nach Start des Projektes wird auch eine Abstimmung mit benachbarten Aufgabenträgern hinsichtlich deren Planungen hinsichtlich übergreifender nichtelektrifizierter Strecken erfolgen.

##### **Machbarkeitsstudie alternative Antriebe im regionalen Busverkehr**

Die entsprechende Untersuchung der fahma für alle regionalen Buslinien bzw. -bündel in Aufgabenträgerschaft des RMV befindet sich mit dem im Wettbewerb ausgewählten Gutachter in der Umsetzung. Auf Basis einer technologieoffenen Bewertung verschiedener alternativer Antriebskonzepte erfolgt die Grobbewertung aller regionaler Buslinien auf Basis von Linieneckdaten (z.B. Umlauflänge, Topografie, Linienvarianten) und der technischen Leistungsdaten verschiedener Fahrzeugkonzepte. Daran wird die detaillierte Untersuchung für ausgewählte Linien auf Basis der bestehenden regionalen Linienbündel sowie geplanter X-Bus-Linien anschließen.

##### **Lernwerkstatt Brennstoffzellenbusse - Beschaffung von zwei Brennstoffzellenbussen**

Neben dem konzeptionellen Herangehen an die Dekarbonisierung ist es besonders wichtig, erste Erfahrungen im Umgang mit der neuen Technologie zu sammeln, dazu dient das Projekt „Lernwerkstatt“ im Landkreis Gießen. Die Umsetzung des wesentlichsten Meilensteins des Projektes, die Beschaffung und Beistellung der Brennstoffzellenbusse durch die fahma läuft. Die fahma verhandelt derzeit mit mehreren Bietern über die Fahrzeugbeschaffung und die zugehörigen Serviceleistungen. Die Lieferung der Brennstoffzellenbusse soll gemäß des Lastenhefts Ende 2022 erfolgen. Zwischenzeitlich werden Vorbereitungen zur Bereitstellung der Brennstoffzellenbusse im Projekt getroffen und mit den Partnern das Projekt weiter ausgestaltet.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

##### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

##### **1.3 Marketing (Fortsetzung)**

##### **1.3.3 Projekte zu alternativen Antrieben**

##### **Fahrzeugbeschaffung Brennstoffzellenzüge Taunusnetz**

Das von der fahma im Auftrag des RMV mit der Lieferung von 27 Brennstoffzellentriebfahrzeuge iLint54, der Sicherstellung der Instandhaltung sowie der Betankungsinfrastruktur und der Bereitstellung des notwendigen Wasserstoffs beauftragte Konsortium Alstom/Infraserv liegt mit den Arbeiten trotz COVID 19 weiterhin im Plan.

Für die Einhaltung des Instandhaltungsvertrages hat Alstom der DB-Werkstatt in Frankfurt-Griesheim den Auftrag über 25 Jahre Laufzeit gegeben.

Hinsichtlich der Finanzierung der Fahrzeuge erfolgt die Förderung planmäßig. Für den Anteil der Fremdfinanzierung durch die Landesbank Hessen-Thüringen (HELABA) erfolgte nach der ersten Ziehung der Namensschuldverschreibung am 28.06.2019 in Höhe von 37,8 Mio. Euro, die zweite Ziehung in Höhe von 45,3 Mio. Euro am 11. Dezember 2020.

Für die Betankungszuführung sowie die Lage und Ausgestaltung der Betankungsanlage wurde von Infraserv eine optimierte Planung erarbeitet. Die Genehmigungsunterlagen zur Betankungsanlage und zur Wasserstoffherzeugung wurden beim Regierungspräsidium Darmstadt eingereicht. Das Genehmigungsverfahren läuft planmäßig. Verzögerungen sind aktuell nicht erkennbar.

Die Ausschreibung der Verkehrsdienstleistungen durch den RMV erfolgt zu Beginn des zweiten Halbjahrs 2021.

##### **1.4 Qualitätsmanagement**

Das „Intensivprogramm Schiene DB - RMV“ wird mit folgenden Schwerpunkten im Regionalverkehr und im Bereich der S-Bahn weiter umgesetzt.

Die Ausbildungsoffensiven für Triebfahrzeugführer werden fortgeführt. Die Ausbildungsmaßnahmen und Neueinstellungen liegen im Plan, bei den Funktionsausbildungen kommt es durch Corona bedingte Restriktionen zu Verzögerungen.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

##### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

###### **1.4 Qualitätsmanagement (Fortsetzung)**

Die Maßnahmen zur Erhöhung der Fahrzeugverfügbarkeit (Zusatzfahrzeuge, Werkstatt- und Instandhaltungsoptimierung sowie Personalaufbau, zusätzliche Herstellerunterstützung, mobile Instandhaltungsteams) greifen.

Zur Verbesserung der Pünktlichkeit wird die Maßnahme PlanKorridor fortgeführt und intensiviert. Im hoch- und überlasteten PlanKorridor Fulda - Frankfurt - Mannheim sind deutliche Verspätungsreduzierungen erkennbar. Seit April 2021 findet ein weiterer Hochlauf der Besetzung statt, so dass ab August 2021 der Dispositionskreisel wieder in den Früh- und Spätschichten an sieben Tagen die Woche stabil besetzt ist. Im Rahmen des bundesweiten Programms „Starke Schiene“ gab es weitere Maßnahmen zur ganzheitlichen Pünktlichkeitsverbesserung, beginnend mit den PlanStart-Teams, die pilothaft am hochbelasteten Knoten Frankfurt Hbf auch im Nahverkehr im Einsatz sind, um die planmäßige Bereitstellung von aus der Abstellung startenden Zügen zu verbessern („Plan-Bereitstellung“).

DB Netz Mitte investiert 2020 bis 2024 rd. 290 Mio. Euro im PlanKorridor Fulda - Mannheim, um die Qualität durch präventiven Weichentausch, Bahnübergangsmaßnahmen, Brückenerneuerungen und Stellwerksmodernisierungen zu steigern.

Zur kurzfristigen Entfernung von Graffiti an den Fahrzeugen (Anstieg während des Lockdowns auf Grund erforderlicher Fahrzeugabstellung außerhalb gesicherter Anlagen und eingeschränkter Werkstattressourcen), wurde zusätzlich eine mobile Graffiti-Entfernung außerhalb der Werkstatt Griesheim und Sonderaktionen mit externen Dienstleistern umgesetzt. Die Ausweitung der Entfernungsressourcen und ein verstärktes Monitoring sollen die Situation nachhaltig verbessern.

###### **1.4.1 Schwerpunkt S-Bahn RheinMain**

Deutschlandweit haben 2020 die rückläufigen Fahrgastzahlen auch zu einem Verspätungsrückgang durch Haltezeitüberschreitungen und Fahrgastwechsel, insbesondere bei der S-Bahn, geführt. Allerdings nehmen entsprechende Verspätungen wieder zu, obgleich die Fahrgastzahlen auf niedrigem Niveau verharren. Die Thematik wird von DB einer detaillierteren Analyse unterzogen, um geeignete Maßnahmen

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

##### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

##### **1.4 Qualitätsmanagement (Fortsetzung)**

##### **1.4.1 Schwerpunkt S-Bahn RheinMain (Fortsetzung)**

(bahnsteig-, fahrzeugseitig und Verhaltensbeeinflussung der Fahrgäste) abzuleiten und bei steigender Nachfrage einen entsprechenden Hochlauf der Verspätungsminuten zu verhindern.

Der zur Beschleunigung des Fahrgastwechsels und Reduktion von Haltezeitüberschreitungen bewährte Einsatz der Einstiegslotsen an Hauptbahnhof, Konstablerwache und Hauptwache wird beibehalten. Er hat zu kontinuierlich verbesserten Durchlaufzeiten geführt.

Die Störungsintensität durch Personen im Gleis hat, trotz geringerer Fahrgastzahlen und Bahnsteigendtüren auf der Tunnelstammstrecke, deutlich zugenommen (2020: 375 Vorfälle). Anhand der Vorfallauswertung werden Maßnahmen für die identifizierten Hotspots (FFM Hbf hoch/tief, Konstablerwache und Galluswarte, Mainz, Offenbach, Bad Homburg zwischen EVU, EIU und Dritten) abgeleitet.

Mit Einsatz von 14 zusätzlichen Fahrzeugen des Typs ET 425 ist die S-Bahnflotte seit Ende 2020 auf 205 Fahrzeuge gewachsen. Die Beschaffung der sieben zusätzlichen ET 430 liegt im Zeitplan.

Nach Umsetzung von 8 befinden sich noch 5 der 13 S-Bahn Plus-Maßnahmen in Planung und Umsetzungsvorbereitung. 17 S-Bahn-Plus-11-Maßnahmen sind in Abstimmung mit dem Land Hessen.

Der Umbau des Stellwerks Frankfurt Hauptbahnhof wirkt nachhaltig stabilisierend, rund 80 % der Störungen im Bereich Leit- und Sicherungstechnik sowie weitere Leitstellen-Störungsschwerpunkte auf der Stammstrecke konnten detektiert und beseitigt werden.

DB Station&Service investiert weiter in die Aufwertung der S-Bahn-Tunnelstationen. Hierbei wird, z.B. durch Farbkonzepte, neues Mobiliar, Wegeleitung und Beleuchtung, die Information und Aufenthaltsqualität verbessert. Im Rahmen des „Projektes Zukunftsbahnhöfe“ wurden umfassende Maßnahmen an den Stationen Offenbach Marktplatz (u.a. Wegeleitung, Möblierung, WLAN) und Hofheim (u.a. Beleuchtungskonzept, Neugestaltung Wartebereich, Anzeigemonitore) umgesetzt.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

##### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

##### **1.4 Qualitätsmanagement (Fortsetzung)**

###### **1.4.1 Schwerpunkt S-Bahn RheinMain (Fortsetzung)**

Der RMV unterstützte die Verbesserung des Erscheinungsbildes an S-Bahn-Stationen 2020 mit der Finanzierung eines weiteren zusätzlichen „Malerteams“ - DB Station&Service war bereits mit Personal in Vorleistung getreten. Die Stationen an der S2 (Offenbach Ost bis Dietzenbach) und S1 (OF-Waldhof bis Ober-Roden) wurden in einem einheitlichen Farbkonzept neugestaltet.

###### **1.4.2 Konsistente und verlässlichere Informationsgebung**

Die Umsetzung des Großprojektes der DB „Informationsplattform Reisendeninformation (IRIS+)“ zur Sicherung eines einheitlichen DB-Hintergrundsystems und der konsistenten Informationsgebung über alle Kanäle ist im RMV-Gebiet bis auf einzelne S-Bahn-Stationen bis Ende 2020 vollständig erfolgt. Die Umstellung auf IRIS+ zeigt gute Ergebnisse hinsichtlich Verbesserung der Vollständigkeit und Richtigkeit der ausgegebenen Fahrgastinformation.

Eine weitere, bereits messbare Verbesserung der Prognosequalität der Kundeninformation wird durch das Projekt „RI-Prognose“ erreicht, das jederzeit konsistente Reiseinformationen in Echtzeit zur Verfügung stellt. Die „RI-Plattform“ verarbeitet seit 2020 alle relevanten Daten und liefert diese in Echtzeit an Systeme am Bahnhof, im Zug oder unterwegs. Die Daten stammen aus unterschiedlichen Quellen, darunter Fahrplan-, Dispositions- oder Bahnhofdaten. Genutzt wird die mehrjährige Historie aller Zugläufe im Netz um zu lernen, wo und warum Verspätung entsteht bzw. abgebaut wird.

DB Station&Service plant Monitore der Info-Vitrinen an Stationen der S6 für eine bessere und aktuelle Information insbesondere im Baustellenfall, bis Sommer aufzustellen und in Betrieb zu nehmen.

Die automatische Zuglängenanzeige auf den Fahrgastinformationsanlagen der S-Bahn verbessert die Fahrgastverteilung am Bahnsteig deutlich. Die Baustellenankündigung auf den Monitoren im Zug wurde nach entsprechenden Software-Anpassungen auch auf die Baureihe ET 430 ausgeweitet.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

##### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

###### **1.4 Qualitätsmanagement (Fortsetzung)**

###### **1.4.2 Konsistente und verlässlichere Informationsgebung (Fortsetzung)**

Derzeit läuft ein Pilotprojekt zur Auslastungsmessung auf Basis der WLAN-Nutzung für die S-Bahn. Durch eine entsprechende Ausstattung von drei Fahrzeugen wird die Bereitstellung der Ist-Auslastung pro Fahrzeugteil als zusätzliche Kundeninformation erprobt. Nach Übermittlung der Daten an das Hintergrundsystem, welches die Analyse und Veredelung mit historischen Daten vornimmt, wird eine wagenkastenscharfe Prognose erstellt und eine Visualisierung mit einem Ampelsystem vorgenommen. Dies kann nach Erprobung auch in die RMV-Auslastungs-App integriert werden und die Prognosequalität weiter verbessern.

Zur durchgehenden und verbesserten Empfangsqualität auf der S-Bahn-Tunnelstammstrecke wird die LTE-Ausrüstung vorzeitig im ersten Halbjahr 2021 durch die Mobilfunkanbieter abgeschlossen.

#### **2. Geschäftsverlauf und Lage**

##### **2.1 Finanz-, Vermögens- und Ertragslage**

###### **2.1.1 Ertragslage**

Die Betriebsaufwendungen der RMV GmbH sind im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zu 2019 um 3.514 T€ auf 63.695 T€ gestiegen (i. Vj. 60.181 T€). Im Wesentlichen betraf dies die Mehraufwendungen für bezogene Leistungen, die um 1.697 T€ auf 38.068 T€ (i. Vj. 36.371 T€) gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind. Des Weiteren hat sich die Zuführung zum Sonderposten des Anlagevermögens i.H.v. 1.678 T€ auf 6.399 T€ (i. Vj. 4.721 T€) erhöht. Ferner erhöht sich der Personalaufwand um 303 T€ auf 14.630 T€ (i. Vj. 14.327 T€).

Die Beiträge der kommunalen Aufgabenträger sowie die Zuwendungen des Landes Hessen im Rahmen der bestehenden Finanzierungsvereinbarung betragen 57.455 T€ (i. Vj. 54.214 T€). Hinzu kamen sonstige betriebliche Erträge und Erträge aus Projektzuwendungen von insgesamt 4.739 T€ (i. Vj. 4.662 T€)

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

## **II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

### **2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)**

#### **2.1 Finanz-, Vermögens- und Ertragslage (Fortsetzung)**

##### **2.1.2 Finanzlage**

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit beträgt 6.680 T€ (i. Vj. 4.985 T€). Er wurde verwendet für Mittelabflüsse für den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens i.H.v. 6.399 T€ (i. Vj. 4.721 T€). Im Geschäftsjahr haben sich die flüssigen Mittel (816 T€) gegenüber dem Vorjahr um 281 T€ erhöht.

Die Zahlungsfähigkeit der RMV GmbH war im Geschäftsjahr 2020 jederzeit gewährleistet.

##### **2.1.3 Vermögenslage**

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum Stichtag um 10.782 T€ auf 54.613 T€. Dies ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf die Erhöhung des Bestandes des Anlagevermögens und der sonstigen Forderungen und auf der Passivseite auf die Erhöhung des Sonderpostens des Anlagevermögens, der Rückstellungen für Pensionen und der Sonstigen Rückstellungen zurückzuführen.

Die Vermögensstruktur hat sich zum Vorjahr geringfügig verändert. Das Anlagevermögen beträgt 32,6 % (i. Vj. 33,4 %) der Bilanzsumme. Entsprechend entfallen 67,4 % (i. Vj. 66,6 %) auf das Umlaufvermögen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Anlagevermögen ist vollständig durch nicht rückzahlbare Zuschüsse finanziert.

##### **2.1.4 Personal- und Sozialbericht**

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 147 (i. Vj. 147) Arbeitnehmer, davon 29 Teilzeitkräfte (i. Vj. 31) und stichtagsbezogen 11 Aushilfen (i. Vj. 12). Zugänge erfolgten zur Neu- bzw. Wiederbesetzung vakanter Stellen, die Abgänge durch Kündigungen bzw. Ablauf von befristeten Projektverträgen der Arbeitnehmer.

### **2.2 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2020**

#### **2.2.1 Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (rms)**

Die Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (rms GmbH oder rms) ist eine 100%ige Tochter der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) und wurde 1997 mit Sitz in Frankfurt am Main gegründet. Seitdem hat die rms für ihre Mandanten über 3.000 Projekte erfolgreich abgeschlossen. Dabei beschränkt sie sich nicht auf ihre Heimatregion, sondern berät Kunden bundes- und europaweit.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

##### **2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)**

##### **2.2 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2020 (Fortsetzung)**

##### **2.2.1 Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (rms) (Fortsetzung)**

Der rms GmbH ist es gelungen, in den letzten Jahren durch die Besetzung neuer Themen ihre Marktposition kontinuierlich auszubauen. Trotz der weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Situation ihrer Kunden konnte dadurch ein stetiges, zuletzt sogar schwungvolles Wachstum erreicht werden.

Seit vielen Jahren sind Forschungs- und Entwicklungsprojekte wichtige Innovationstreiber in der rms GmbH. Hierzu können immer wieder Fördermittel des Bundes oder auch der EU eingeworben werden. Zudem ist die rms GmbH stets um die Akquise weiterer F&E-Projekte bemüht und hat daher auch damit begonnen, sich mit den europäischen Förderregularien zu befassen.

Die Herausforderung der Branche und der öffentlichen Haushalte werden in den nächsten Jahren darin bestehen, trotz der geminderten Einnahmen, die verkehrspolitischen Ziele einzuhalten. Die innovativen Lösungen der rms GmbH unterstützen auf vielfältige Weise die Effizienzsteigerung und Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs, weshalb die aktuelle Situation für sie sowohl Chancen als auch erhebliche Risiken birgt.

Die Entwicklung der rms GmbH hat heute eine sehr gute Basis dadurch erreicht, dass in den letzten Jahren strategisch wichtige Themen besetzt werden konnten. Die breite thematische Aufstellung der rms GmbH bietet die Möglichkeit, übergreifende und komplexere Aufgabenstellungen zu bearbeiten. Das können nur wenige Büros anbieten. Auch im Sinne der Risikostreuung ist das breite Portfolio positiv zu bewerten.

Die aktuelle gesamtwirtschaftliche Krise hat erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der rms GmbH. Dies stuft die Geschäftsführung aktuell nicht als bestandsgefährdende Risiken im laufenden Jahr ein. Bisher ist es gelungen, die sehr erfolgreiche Geschäftstätigkeit in Kooperation zwischen RMV und rms auch unter den Auswirkungen der Pandemie fortzusetzen und dabei auch unter Umsetzung von Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung der Pandemiefolgen nicht vom generellen Innovationskurs zum Beispiel in den Feldern der Digitalisierung abzuweichen. Sofern die Finanzlage im RMV hierfür in kommenden Jahren nicht mehr gegeben sein sollte, kann dies erhebliche Einflüsse auf die Auftragslage der rms bewirken mit gravierenden Folgen für die oben angesprochenen leistungsfähigen Unternehmensstrukturen.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

#### **2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)**

#### **2.2 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2020 (Fortsetzung)**

##### **2.2.2 Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH (fahma)**

Die RMV GmbH ist zu 100 % Gesellschafter der Fahrzeugmanagement Region Frankfurt Rhein-Main GmbH (fahma). Gegenstand der fahma ist die Finanzierung, Beschaffung und Vorhaltung von Fahrzeugen des Schienenpersonennahverkehrs sowie des straßengebundenen ÖPNV und die Bereitstellung dieser Fahrzeuge an Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), insbesondere im Wege der langfristigen Fahrzeugbereitstellung. Die Gesellschaft übernimmt die Eigentümerfunktion der Fahrzeuge und stellt den Qualitäts- und Werterhalt der Fahrzeuge geeignet sicher.

Die Bestandsfahrzeuge des SPNV sind langfristig der VIAS Rail GmbH und der Hessische Landesbahn GmbH zur Nutzung überlassen. Für die autonom fahrenden Fahrzeuge bestehen Projektverträge zum Einsatz sowie Wartungs- und Instandhaltungsvereinbarungen mit Herstellern und Projektpartnern. Für das Taunusnetz hat die fahma mit der Arbeitsgemeinschaft AlstomInfraserv am 29.05.2019 einen Fahrzeugliefervertrag über 27 Brennstoffzellen-Triebfahrzeuge sowie einen Instandhaltungs- und Verfügbarkeitsvertrag inklusive Wasserstoffversorgung geschlossen. Die Fahrzeugfertigung sowie die Errichtung der Betankungsinfrastruktur verlaufen planmäßig. Das Vergabeverfahren der Betriebsleistung startet im 2. Quartal 2021.

##### **2.2.3 RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW)**

Gesellschafter der RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH) sind die Stadt Frankfurt am Main, die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (16,67 %), das Land Hessen, der Main-Taunus-Kreis, der Hochtaunuskreis, der Kreis Offenbach, die Stadt Bad Homburg vor der Höhe, die Städte Eschborn, Schwalbach am Taunus, Neu-Isenburg, Bad Soden und die Gemeinde Sulzbach.

In der Gesellschafterversammlung vom 28.11.2019 haben die Gesellschafter die Baurealisierung sowie die damit zusammenhängende Finanzierung der Regionaltangente West aus Gesellschafter-, Bundes- und Landesmitteln einstimmig beschlossen. Der Gesellschaftervertrag wurde entsprechend angepasst und notariell beurkundet. Die Eintragung im Handelsregister ist am 20.04.2020 erfolgt.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

#### **2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)**

#### **2.2 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2020 (Fortsetzung)**

#### **2.2.3 RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW) (Fortsetzung)**

Der Antrag der RTW GmbH auf Bezuschussung der Planungskosten durch die EU, abgegeben im Januar 2015, wurde von der EU-Kommission positiv beschieden. Im Februar 2020 hat die RTW GmbH eine weitere Bezuschussung für die Planungskosten der HOAI Leistungsphasen 5-7 durch die EU beantragt. Der Förderantrag wurde von der EU-Kommission positiv beschieden. Der Vertrag für das GRANT-Agreement mit der EU wurde am 12.11.2020 geschlossen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Planungen in den einzelnen Planfeststellungsabschnitten weiter vertieft und vorangetrieben. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten jedoch diverse Abstimmungen nicht wie geplant durchgeführt werden. Nichtsdestotrotz wurde der Planungsablauf im Jahr 2020 dadurch nicht wesentlich beeinflusst.

#### **2.2.4 ivm GmbH**

Zum Erstellungszeitpunkt des Lageberichtes liegt kein genehmigter Jahresabschluss seitens der ivm (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH) aus dem Jahr 2020 vor. Entsprechend wird auf weitere Ausführungen verzichtet.

#### **2.2.5 VDV eTicket Service GmbH & Co. KG**

Im Geschäftsjahr hielt die RMV GmbH einen Kommanditanteil von 100 T€ bei der VDV eTicket Service GmbH & Co. KG. Dies entspricht 10,13 % der Gesamtsumme der Kapitaleinlagen. Das Geschäftsjahr 2020 verlief insgesamt und auf das Gesamtergebnis schauend besser als im Wirtschaftsplan prognostiziert.

Die Umsatzerlöse aus Lizenzentgelten für Nutzermedien-Zertifikate lagen etwas unter den Erwartungen. Die Arbeiten an der neuen Version 3.0.0 der VDV-Kernapplikation machten im Laufe des Jahres 2020 Fortschritte, allerdings aufgrund der angespannten Personalsituation nicht im geplanten Umfang.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

#### **2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)**

#### **2.2 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2020 (Fortsetzung)**

##### **2.2.6 Mobilligence GmbH**

Die Mobilligence GmbH ist eine 100%ige Tochter der Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (rms GmbH oder rms) und wurde im Mai 2017 mit Sitz in Berlin gegründet. Die Mobilligence tritt wie die Muttergesellschaft als Beratungs- und Serviceunternehmen am Markt auf. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Themen Digitalisierung und Vernetzung der Mobilitätsbranche.

Der Standort in der Nähe des Berliner Hauptbahnhofes, im direkten Umfeld des Wirtschafts- und des Verkehrsministeriums bietet gute Chancen für die Zusammenarbeit mit Partnern aus der Branche, Kunden und politischen Entscheidungsträgern, aber auch für die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter. Auf diese gute Ausgangssituation aufbauend wurde der Fokus für das Geschäftsjahr 2020 darauf gelegt weitere Kundenaufträge zu gewinnen. Die geschäftliche Perspektive der Mobilligence GmbH fokussiert weiterhin auf die Vernetzungsinitiative Mobility inside, in der sie als zentraler Partner etabliert ist.

Nach der zu Anfang 2020 umgesetzten Umstellung auf Inhousefähigkeit mit der RMV GmbH und der rms GmbH, ist die Mobilligence wie geplant im Unterauftrag des RMV mit der fördermitteltechnischen Begleitung der Förderprojekte MiP (Mi-Plattformentwicklung) und OnDeMo-FRM (On-Demand-Verkehre in Frankfurt RheinMain) betraut.

Die Mobilligence GmbH konnte auch weitere Branchenpartner bei der Akquise von Fördermitteln unterstützen. So wurden neun Förderanträge im Rahmen der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme (DKV)“ für verschiedene Verkehrsunternehmen gestellt, um dort die nötigen infrastrukturellen Voraussetzungen für die Anbindung an Mobility Inside zu schaffen, die allesamt bewilligt wurden. Auch wenn sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch pandemiebedingte Verzögerungen im Markt verschlechtert hat ergeben sich unter Beachtung der aktuellen Entwicklungen in der Branche und dem damit verbundenen Beratungsbedarf bei potenziellen Kunden für die Mobilligence weiterhin gute Entwicklungsperspektiven.

Das Risiko, im Geschäftsjahr 2021 keine Folgeaufträge zu gewinnen, wird aufgrund des Bedarfs im Markt als gering eingeschätzt, Unwägbarkeiten ergeben sich aus den nicht absehbaren Folgen der Corona-Pandemie.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

#### **2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)**

#### **2.2 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2020 (Fortsetzung)**

#### **2.2.7 Mobility inside Verwaltungs GmbH**

Die Mobility inside Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main, wurde am 16.12.2019 gegründet und am 05.02.2020 ins Handelsregister eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.000 Euro, die RMV GmbH besitzt, neben 10 weiteren Gesellschaftern, einen Gesellschaftsanteil i.H.v. 10.010 Euro, dies entspricht einem Anteil von 20,02 %. Gegenstand der Mobility inside Verwaltungs GmbH ist die Geschäftsführung und Vertretung der Mobility inside Holding GmbH & Co KG sowie die Beteiligung an dieser Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafterin. Darüber hinaus ist keine wesentliche Geschäftstätigkeit vorgesehen.

Der Unternehmensverbund Mobility inside gestaltet die Mobilität der Zukunft. Gemeinsam mit den Gesellschaftern, einer Vielzahl von namhaften öffentlichen Verkehrsunternehmen und -verbänden, entwickelt und betreibt Mobility inside eine digitale Mobilitätsplattform, welche den gesamten öffentlichen Verkehr vereint.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag der Fokus auf dem Gesellschaftsaufbau und der Aufnahme der Geschäftstätigkeiten als Geschäftsführung und Vertretung der Mobility inside Holding GmbH & Co KG. Ein weiterer Meilenstein im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Gewinnung der Deutschen Bahn AG und der Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg als Gesellschafter der Mobility inside Verwaltungs GmbH und als Kommanditisten der Mobility inside Holding GmbH & Co KG.

Für Ende 2021 ist der Marktstart der Mi-Plattform vorgesehen. Diese befindet sich aktuell noch in Entwicklung ebenso wie der zugehörige Teilnahmevertrag, der die Geschäftsbeziehungen zu den Kunden abbilden wird. Die termingerechte Fertigstellung beider Instrumente liegt der Finanzplanung zugrunde und birgt entsprechende Risiken.

Ausschlaggebend für die finanzielle Entwicklung von Mobility Inside wird die Akzeptanz der Plattform und der Nutzungsbedingungen im Gesellschafterkreis und in der Branche sein. Hier signalisiert das positive Feedback auf einschlägige Branchenveranstaltungen einerseits und die vorliegenden von ca. 200 Unternehmen unterzeichneten LOI andererseits günstige Voraussetzungen. Dennoch müssen die durch Mi entwickelten Lösungen und Angebote und auch die im Gebührenmodell abgebildeten Kosten letztlich so attraktiv gestaltet sein, dass sie in Verträge münden.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

#### **2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)**

#### **2.2 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2020 (Fortsetzung)**

#### **2.2.8 Mobility inside Holding GmbH & Co KG**

Die Mobility inside Holding GmbH & Co KG, Frankfurt am Main, wurde am 16.12.2019 gegründet und am 21.02.2020 ins Handelsregister eingetragen. Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 3.607.500 Euro, die RMV GmbH besitzt, neben 10 weiteren Kommanditisten, einen Kommanditanteil i.H.v. 815.000 Euro. Gegenstand der Mobility inside Holding GmbH & Co KG ist das Halten und Verwalten der Beteiligung an einer Gesellschaft, die eine Mobilitätsplattform entwickelt und betreibt bzw. in diesem Zusammenhang Dienstleistungen anbietet, welche im Interesse der Allgemeinheit an der Versorgung der Bevölkerung mit einer ausreichenden Verkehrsbedienung im öffentlichen Personenverkehr liegen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag der Fokus auf dem Gesellschaftsaufbau und der Aufnahme der Geschäftstätigkeiten. In diesem Kontext wurden unter anderem der Personalaufbau forciert und das Finanzmodell vollständig überarbeitet. Teilnahmevertrag und Gebührenmodell sind in Erstellung in Kooperation zwischen Mobility inside Holding GmbH & Co KG und Mobility inside Plattform GmbH. Ein intensiver Austausch mit dem Bundeskartellamt ist im Gang. Der Teilnahmevertrag soll bis zur Fertigstellung des MVP (Minimum Viable Product) zeichnungsfähig vorliegen.

Die Branchenkommunikation und der Austausch mit den Fachministerien auf Bundes- und Länderebene wurde vorangetrieben mit dem Ziel, weitere Partner für Mobility inside zu gewinnen und attraktive Förderbedingungen für die notwendige digitale Infrastruktur bei den Partnern (Flächenertüchtigung) zu schaffen. Des Weiteren wurde die Gründung der 100%igen Tochtergesellschaft Mobility inside Plattform GmbH mit dem Handelsregistereintrag am 29.07.2020 erfolgreich vollzogen.

Die Corona-Pandemie und ihre gravierenden Auswirkungen auf die Branche stellen ein ernst zu nehmendes Risiko dar, da die Verkehrsunternehmen unter erheblichen Ausnahmeausfällen leiden. Letztlich fehlt den Unternehmen auch möglicherweise die nötige Planungssicherheit für den Abschluss langfristiger Zahlungsverpflichtungen für neue Zukunftsthemen wie Digitalisierung. Die Folgen sind für Mobility inside derzeit jedoch kaum abschätzbar.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

#### **2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)**

#### **2.2 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2020 (Fortsetzung)**

#### **2.2.8 Mobility inside Holding GmbH & Co KG (Fortsetzung)**

Letztlich ist Mobility inside ein neuer Player am Markt, der sich sein Standing erst erarbeiten muss. Die Voraussetzungen für den Erfolg sind durch den Gesellschafterkreis und den Ansatz „aus der Branche für die Branche“ sehr gut. Gleichzeitig drängen jedoch auch andere Unternehmen mit großer Wirtschaftskraft in den Markt, gegen die sich Mobility inside behaupten muss.

#### **2.2.9 Mobility inside Holding Plattform GmbH**

Die Mobility inside Plattform GmbH, Frankfurt am Main, wurde am 12.05.2020 als 100ige Tochter der Mobility inside Holding GmbH & Co KG gegründet und am 29.07.2020 ins Handelsregister eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 Euro, die RMV GmbH besitzt indirekt über den Kommanditanteil der Mobility inside Holding GmbH & Co. KG einen entsprechenden Anteil. Gegenstand der Mobility inside Plattform GmbH ist die Entwicklung und der Betrieb einer Mobilitätsplattform sowie die Erbringung von Dienstleistungen, die im Interesse der Allgemeinheit an der Versorgung der Bevölkerung mit einer ausreichenden Verkehrsbedienung im öffentlichen Personenverkehr liegen, insbesondere im Zusammenhang mit der Ertüchtigung der für den Betrieb einer Mobilitätsplattform erforderlichen technischen Infrastruktur bei den Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern sowie die Betreuung der Kunden durch einen professionellen Kundenservice.

Der Geschäftsauftrag der Mobility inside Plattform GmbH ist die bundesweite digitale Vernetzung der Branche für die Fahrgäste. Es sollen über die Branchenleistung hinausgehend multimodale Angebote zu Mobilitätsketten integriert werden. Mobility inside erstellt als technischer Dienstleister hierzu die Kundenplattform, die den Teilnehmern ermöglicht, Mobilitätsangebote bundesweit zu verkaufen. Die Produktentwicklung findet derzeit im Mobility inside Plattform-Förderprojekt statt, mit dem die Geschäftsführung und das Team der Mobility inside Plattform GmbH auch bezüglich zeitlicher Meilensteinplanung eng verzahnt agiert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag der Fokus auf dem initialen Geschäftsaufbau und der operativen Aufnahme der administrativen und finanziellen Geschäftstätigkeit.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

#### **2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)**

#### **2.2 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2020 (Fortsetzung)**

#### **2.2.9 Mobility inside Holding Plattform GmbH (Fortsetzung)**

Die Mobility inside Plattform GmbH hat Ende 2020 einen großen Aufruf bei den an Mobility inside interessierten Unternehmen zur Teilnahme an einer gemeinsamen Förderskizze unter dem Titel „Mobility inside ready“ gestartet. Ziel dieser Skizze ist es, eine Förderung des Bundes im Rahmen der Förderprogramme Modellprojekte zu erlangen. Mit der Förderung soll es den teilnehmenden Unternehmen erleichtert werden, die Voraussetzung für die Teilnahme an Mobility inside zu schaffen. Positiv ist festzustellen, dass sowohl die Politik als auch die Unternehmen und Verbände des ÖPNV trotz oder gerade wegen der Corona-Krise die Bedeutung der Digitalisierung noch stärker als in den letzten Jahren betonen. Der Focus für das Jahr 2021 liegt auf der Entwicklung und erfolgreichen Bereitstellung des MVP. Parallel zum Förderprojekt plant die Mobility inside Plattform GmbH den eigenverantwortlichen Betrieb des MVP ab Januar 2022 sowie den Vollbetrieb und Weiterentwicklung der gesamten Plattform ab dem Jahr 2023.

#### **2.2.10 CityBahn GmbH**

Das Projekt „CityBahn“ verfolgte das Konzept in der Metropolregion „Westliches Rhein-Main-Gebiet“ die Landeshauptstädte Mainz und Wiesbaden sowie den Rheingau-Taunus-Kreis miteinander zu verbinden und sollte hier eine Rückgratfunktion im ÖPNV übernehmen. Damit sollte die Region mit rund 700.000 Einwohnern verknüpft und die kommunalen Entwicklungen hinsichtlich Wohnbebauung, Gewerbe und Umweltschutz gefördert werden.

Dem Projekt kam in Wiesbaden durch den Green City - Masterplan "WI-Connect " eine besondere Bedeutung zu. Hierin werden Beiträge zur Entwicklung einer nachhaltigen urbanen Mobilität in Wiesbaden geleistet um die Belastungen in der Innenstadt mit NO<sup>2</sup>, aber auch anderen Luftschadstoffen und Lärm zu reduzieren. Eine Säule des Masterplans „WI-Connect“ war die Entwicklung und Umsetzung einer CityBahn.

Im Rahmen des Bürgerbegehrens der Landeshauptstadt Wiesbaden zur CityBahn vom 1. November 2020 haben sich die Bürger und Bürgerinnen der Landeshauptstadt Wiesbaden gegen den Bau einer Straßenbahn von Mainz über Wiesbaden nach Bad Schwalbach entschieden. Diese Entscheidung ist für die Stadt Wiesbaden und somit für die Gesellschaft

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

#### **2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)**

#### **2.2 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2020 (Fortsetzung)**

##### **2.2.10 CityBahn GmbH (Fortsetzung)**

bindend. Dieser Teil der Vision eines emissionsfreien ÖPNV für Wiesbaden als Bestandteil des Green City - Masterplans kann daher nicht realisiert werden. Am 11. Dezember 2020 wurde im Rahmen einer Gesellschafterversammlung beschlossen, die Liquidation der City-Bahn zum 31. Dezember 2020 vorzunehmen. Damit ist die Gesellschaft mit Ablauf des 31. Dezember 2020 aufgelöst.

#### **3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Die RMV GmbH ist eine Regieorganisation, deren finanzieller Bedarf durch die vom Aufsichtsrat beschlossenen Mittel auf Grundlage des Wirtschaftsplans gedeckt ist. Insofern können die betriebswirtschaftlichen Leistungsindikatoren bei der RMV GmbH keine Anwendung finden.

In dem besonderen Jahr 2020, welches fast ausschließlich im Zeichen der Corona-Pandemie stand, hat sich für die RMV GmbH gezeigt, dass sich das flexible und zukunftsgerichtete Personal- und Organisationskonzept außerordentlich bewährt hat. Insbesondere der Veränderungsprozess der internen Digitalisierung ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben. Bereits im Vorfeld der Corona-Pandemie hatte die RMV GmbH eine Strategie für den Ausbau der internen Digitalisierung verfolgt und mit wichtigen Umsetzungsschritten begonnen. Dies zahlte sich mit Eintritt des ersten Lockdowns im März 2020 aus, denn das Arbeiten und vor allem das Zusammenarbeiten auf Distanz waren umgehend möglich oder konnten zügig eingerichtet werden. Wichtige Arbeitsprozesse waren bereits digitalisiert, so dass Mitarbeiter unabhängig vom Arbeitsort agieren konnten. Darüber hinaus etablierten sich weitere digitale Formate, speziell Formate für die Zusammenarbeit, die von entsprechenden, digitalen Schulungsreihen begleitet wurden.

Das im RMV verlässliche Prinzip der Veränderungsentwicklung unter Hinzunahme von Schulungsreihen für die Handelnden war der effektive als auch pragmatische Ansatz in dieser Situation. Bezüglich des Personal- und Organisationskonzeptes bewertet die RMV GmbH die Krise auch als Chance, denn neue Formen der Zusammenarbeit wurden schneller als geplant weiterentwickelt.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

##### **3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren (Fortsetzung)**

Eine im Herbst durchgeführte Führungskräfte- und Mitarbeiterbefragung ergab eine gesteigerte Unternehmensleistung und in vielen Fällen eine gleichbleibende bzw. sogar produktivere Arbeit durch die Umsetzung von mobilem Arbeiten. Auch Zukunftsthemen wie agiles Arbeiten oder Wertewandel/Work-Life-Balance konnten im Zuge der Nutzung von mobiler Arbeit bestärkt werden. Diese Entwicklungen ergänzen sich schließlich mit dem Umzug in den Neubau zum Herbst 2023 und stellen damit einen weiteren Vorteil dar.

Im geplanten Neubau soll ein offenes und flexibles Büro-Raumkonzept entstehen, das agileres Zusammenarbeiten in den Fokus nimmt. Im Zusammenspiel mit den neuen digitalen Formaten wird das Arbeiten in der RMV GmbH noch dynamischer und moderner.

Die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber der Region wird durch o.g. Entwicklungen bestärkt und bildet einen weiteren wichtigen Faktor in der RMV GmbH. Fachkräftegewinnung bleibt weiterhin eine wichtige Anforderung für Unternehmen und mit neuen Wegen der (Zusammen-)Arbeit und dem Umzug in einen modernen Neubau wird die RMV GmbH zusätzliche Attraktivität ausstrahlen. Eine zweite Komponente der Fachkräftegewinnung im Unternehmen ist das regelmäßige Ausbilden von Nachwuchskräften sowie die Einstellung von Werkstudenten.

Zahlreiche Mitarbeiter in der RMV GmbH wurden durch diese beiden Ansätze hinzugewonnen und sind wichtige Fachkräfte im Unternehmen geworden. Im Jahr 2020 wurden zwei neue Auszubildende eingestellt. Aus dem Auszubildenden-Jahrgang 2018 schloss eine Auszubildende vorzeitig im November 2020 ab, der zweite Auszubildende aus dem Jahrgang folgte im Januar 2021. Für die Entwicklung der Auszubildenden zur Fachkraft wird seit 2018 ein Azubi-Projekt aufgelegt. Damit bekommen die Auszubildenden eine langfristige Aufgabe, die sie betreuen und sie erhalten wichtige Einblicke in das Projektmanagement. Aufgrund der Pandemie wird das Projekt des Jahrgangs 2018 erst im Frühjahr 2021 abgeschlossen.

Die Auszubildenden haben auf Basis von Power-Point ein e-Learning für die Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen entwickelt. Der Auszubildenden-Jahrgang 2020 startete mit dem Projekt „Prüfung der Realisierbarkeit der Umstellung von Essensmarken in Papier zu einer digitalen Lösung“. Mit den Projekten leisten die Auszubildenden wichtige Bausteine zur Prozessoptimierung für die RMV GmbH.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

##### **4. Gesamtaussage RMV GmbH**

Lang- und kurzfristige Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten sind durch Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände vollständig gedeckt. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden innerhalb der vereinbarten Fristen beglichen. Investitionen in die Sicherstellung, Weiterentwicklung und Optimierung des ÖPNV werden durch Umwidmung konsumtiver in investive Mittel sichergestellt. Somit wird die Vermögens- und Finanzsituation, ebenso die Ertragslage derzeit als gut eingeschätzt. Das Budget des vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftsplanes wird fortlaufend überwacht, Querdeckungen der einzelnen Budgets bedürfen der Genehmigung des Geschäftsführungsboards.

Liquiditätsengpässe für die RVM GmbH können nicht festgestellt werden. Dementsprechend wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RMV weiterhin als gut eingeschätzt wird.

#### **III. Zweigniederlassungsbericht**

Das Unternehmen unterhält keine Zweigniederlassungen.

#### **IV. Prognosebericht**

##### **1. Finanzierung und Ausblick 2021**

Bedingt durch die Pandemie zeichnen sich bereits jetzt für das kommende Geschäftsjahr 2021 anhaltende Nachfragerückgänge im Vergleich zur Vorpandemiezeit ab, welche die Finanzierung des ÖPNV wie im Vorjahr vor Herausforderungen stellt.

Auf Basis der Einnahmen 2019 werden derzeit Einnahmen für 2021 optimistisch mit rund 70 %, für 2022 circa 80 % und für 2023 überschlägig 90 % prognostiziert. Von einem vergleichbaren Einnahmenniveau wie 2019 wird derzeit voraussichtlich ab 2024 ausgegangen. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen ist davon auszugehen, dass sich der Fahrgastmarkt bzw. die Nachfrage nachhaltig verändern wird. Das Mobilitätsbedürfnis der Menschen und damit auch die Gesamtmobilität werden tendenziell zu Gunsten des Freizeitverkehrs und Gelegenheitsverkehrs weiter steigen. Die lange Homeoffice-Phase wird dazu führen, dass das eigene Mobilitätsverhalten, aber auch die Lebensgestaltung überdacht wird. Die Berufspendler als regelmäßige Stammnutzer (5 Tage pro Woche) werden abnehmen bzw. zu anderen berufsbedingten Fahrtrelationen mit Lebensmittel-punkten außerhalb der Ballungsräume führen.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **IV. Prognosebericht (Fortsetzung)**

##### **1. Finanzierung und Ausblick 2021 (Fortsetzung)**

Dies ist im Leistungs- und bei der Ausgestaltung der Fahrkartenangebot entsprechend zu berücksichtigen. Aufgrund des hohen Preisdeckungsgrads im Vergleich zu anderen Verbänden führt nach wie vor besonders der Verlust an Einzel- und Tageskarten im RMV zu einem starken absoluten Einnahmerückgang. Im Vergleich zu anderen Verbänden in Deutschland ist die Zahl der Stammnutzer bzw. Abonnenten im RMV im Jahresverlauf 2020 weitgehend konstant geblieben, auch wenn es zu Verschiebungen zwischen einzelnen Ausprägungen gekommen ist. Im RMV ist das Segment der Stammnutzer aufgrund der solidarischen Kalkulation einiger Angebote und des erheblichen Anteils von Schulwegkostenträgerkarten für Schüler bei einem zugleich günstigen 365 Euro Angebot für Selbstzahler stabil. Eine Herausforderung wird es sein, diese Kunden unter verändertem Mobilitätsverhalten nach der Pandemie wieder zurück zu gewinnen und zugleich neue Kunden zur Nutzung des ÖPNV zu motivieren. Dies ist notwendig um aufgrund des bisher hohen Preisdeckungsgrades die Finanzierung des Leistungsangebotes und damit des Gesamtsystems im Hinblick auf eine Verkehrswende zur Erreichung der Klimaziele langfristig sichern zu können.

Durch die fehlenden Fahrgeldeinnahmen bei gleichem Angebot werden erhöhte Abschlagszahlungen an die Verkehrsunternehmen erforderlich. Dies hat zur Folge, dass im Treuhandbereich der Verbundgesellschaft zum einen eine angespannte Liquiditätslage entsteht und zum anderen eine entsprechende Gegenfinanzierung bzw. ein höherer Zuschussbedarf erforderlich ist. Der RMV prognostiziert auch für das Jahr 2021 einen verbundweiten Corona-Schaden um 230 Mio. Euro gegenüber den fortgeschriebenen Einnahmen des Jahres 2019. Darin sind Mindereinnahmen nach RMV Verbundtarif, verringerte Anteile aus BB DB Tarif und sinkende Erstattungen für Schwerbehinderte enthalten.

Seit 2019 erfolgten nahezu konstante Mittelzuweisungen von jährlich rund 600 Mio. Euro. Angesparte Reserven aus den überproportional gestiegenen Beträgen in den Jahren 2017 und 2018 sind bereits zur Sicherung der Liquidität eingebracht worden und aufgezehrt. Der RMV schätzt für 2021 auf Basis der vorgegebenen Methodik den geschätzten Corona-Schaden für den gesamten Verbund auf über 200 Mio. Euro, dies beinhaltet circa 170 bis 200 Mio. Euro Mindereinnahmen aus dem Verbundtarif.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **IV. Prognosebericht (Fortsetzung)**

##### **1. Finanzierung und Ausblick 2021 (Fortsetzung)**

Die derzeit gültige Finanzierungsvereinbarung 2017 bis 2021 für die Gesellschaft inkl. Treuhandbereich läuft zum 31.12.2021 aus. Das Land Hessen und die Verkehrsverbände führen seit Februar 2020 Gespräche zum weiteren Vorgehen. Die entsprechenden Mittelbedarfe der kommenden Jahre wurden im zweiten Quartal 2020 gegenüber dem Land angemeldet und begründet. Aufgrund der pandemiebedingten Unsicherheiten bei den Einnahmen und der Situation der öffentlichen Haushalte präferierte die Geschäftsführung des RMV eine Verlängerung der bestehenden Vereinbarung um ein Jahr (Laufzeit bis Ende 2022). Dabei sollte inhaltlich möglichst wenig an der bestehenden Vereinbarung geändert werden.

Am 30.04.2021 wurden durch die Vertreter des HMWEVW die verfügbaren Mittel und die Vorstellung zur Verteilung auf die Verbände konkretisiert.

Eine vertiefte Abstimmung zu den Inhalten und dem Umgang mit den angemeldeten Mittelmehrbedarfen für 2022 mit dem Finanzministerium (HMdF) erfolgte seitens des HMWEVW ab Mitte Mai 2021. Ein erstes Ministergespräch folgte am 26.05.2021.

Dem Land stehen in 2022 rund 891 Mio. Euro inkl. eines Übertrages aus 2021 zur Verfügung. Das Land stellt daraus 866 Mio. Euro für die Aufteilung bereit und schlägt für den RMV in seiner Verteilung 643 Mio. Euro vor. Die Ausgleichszahlungen für das Schülerticket (STH; RMV: 16,3 Mio. Euro) sowie Mittel für Planungskosten und investive Kleinmaßnahmen (PIKM; RMV: 3,4 Mio. Euro) sollen aus originären Landesmitteln separat zusätzlich bereitgestellt werden.

Die Gegenüberstellung der Mittelverteilung und der Bedarfe ergibt für den RMV eine Unterdeckung von 137 Mio. Euro. Die Geschäftsführung des RMV hat entsprechend weitreichendere und gestufte Maßnahmen zur Reduktion und Einsparungen erarbeitet um diese Deckungslücke zu schließen. Dies soll so erfolgen, dass möglichst geringer direkter Schaden aus Kundensicht verursacht wird.

Das Land hat auf Basis der Abstimmungen mit den Verbänden einen zusätzlichen Mittelbedarf aller Verbände von rund 130 Mio. Euro anerkannt, der 117 Mio. Euro für den RMV umfasst.

Dieser anerkannte Mittelbedarf beruht bereits auf den geringeren Mehrleistungsbestellungen sowie vorgegebener Einsparungen bei Projektaufwendungen.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **IV. Prognosebericht (Fortsetzung)**

##### **1. Finanzierung und Ausblick 2021 (Fortsetzung)**

In den nächsten Schritten ist die Finanzierung des Mittelbedarfes durch das Land bzw. die Beteiligung der kommunalen Familie zu verhandeln. Die Abstimmungen der Ministerien laufen. Das Landeskabinett wird die Frage vor der Sommerpause besprechen. Bei der Frage der Mittelherkunft werden auch die kommunalen Spitzenverbände durch das Land eingebunden.

Nach der Endabstimmung der Vereinbarung für 2022 ist seitens des Landes vorgesehen, über die neue Finanzierungsvereinbarung 2023 bis 2027 zu verhandeln. Eine Lösung für das „Übergangsjahr“ 2022 hat bereits weitreichende strategische und finanzielle Bedeutung für die Vereinbarung 2023 bis 2027. Ebenso ergeben sich für das Geschäftsjahr 2021 u.a. Themenschwerpunkte im Rahmen der Angebotsplanung und Qualitätssicherung auf dem Weg zur Mobilitätswende.

#### **V. Chancen- und Risikobericht**

##### **1. Chancenbericht**

Mit Abschluss der Finanzierungsvereinbarung vom 22.11.2016 für die Jahre 2017 - 2021 ist die Finanzierung der RMV GmbH für diesen Zeitraum gesichert. Zu einer Weiterführung der Finanzierungsvereinbarung für die Folgejahre finden bereits Gespräche zwischen dem RMV und den Ministerien statt.

Der ÖPNV steht in Zukunft vor großen Herausforderungen. Zwar hat die Corona-Krise die Erwartungen im Geschäftsjahr 2020 gehemmt, aber die Diskussionen um Emissionsreduktion im Rahmen der nationalen Klimaziele lassen die Anforderungen an den ÖPNV zugleich kontinuierlich steigen. Die Akteure im ÖPNV sind gemeinsam gefordert, für diese Anforderungen und Kapazitätserweiterungen kurz- bzw. mittelfristig Lösungsmöglichkeiten zu schaffen.

Weiterhin konnte die RMV GmbH für 2020, wie auch schon in den Vorjahren, bei Bundesforschungsprojekten ihre fachliche und organisatorische Kompetenz einbringen und das Ansehen der RMV GmbH als innovativer Mobilitätsdienstleister weiter untermauern. Wodurch der Verbund als starker und zuverlässiger Partner geschätzt und wahrgenommen wird.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **V. Chancen- und Risikobericht (Fortsetzung)**

##### **1. Chancenbericht (Fortsetzung)**

Durch regelmäßige Beteiligungsberichte wird eine Kontrolle über Chancen und Risiken der verbundenen Unternehmen jederzeit gewährleistet. Über Personenidentität der Geschäftsführung von RMV GmbH sowie den Tochterunternehmen wird sichergestellt, dass die Geschäftsführung der RMV GmbH jederzeit ihren Willen bei der rms GmbH und der fahma GmbH durchsetzen kann.

Der Bereich Interne Revision stellt sicher, dass eventuellen dolosen Handlungen wirksam vorgebeugt wird. Ständige Verbesserungsprozesse sollen dies weiter optimieren.

Hard- und softwareseitige Investitionen sowie Investitionen in Weiterbildung der Mitarbeiter sind eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit. Die Rekrutierung qualifizierten Personals zur Bearbeitung der Zukunftsthemen stellt für die zukünftige Entwicklung der RMV GmbH weiterhin eine zentrale Komponente dar.

##### **2. Risikobericht**

Die RMV GmbH ist maßgeblich an die finanzielle Lage der öffentlichen Hand gebunden. Der vom Aufsichtsrat verabschiedete Wirtschaftsplan (Buchungskreis 1, GmbH) wird in einem DV-gestützten Budgetcontrollingtool zur Nachverfolgung erfasst, in welchem die Soll-Werte den Ist-Werten aus laufender Rechnung der Finanzbuchhaltung gegenübergestellt werden. Zur Information und Steuerung wird in regelmäßigen Abständen im Rahmen eines Monitorings die Entwicklung von Plan- und Ist-Werten analysiert und die Geschäftsführung entsprechend unterrichtet. Budgetüberschreitungen werden so zeitnah aufgezeigt und die Finanzierung durch freie Mittel in Form von interner Querfinanzierung oder durch finanzielle Unterstützung externer Projektpartner (Drittmittel) kompensiert. Die Überwachung der Budgeteinhaltung erfährt in der wirtschaftlich angespannten Situation 2020 ff. eine stärkere Gewichtung. Zudem werden regelmäßig Kostensteuerungs- und Kostensenkungsmöglichkeiten erörtert.

Durch den massiven Wegfall von Fahrgeldeinnahmen aufgrund der Corona-Krise wird diese Abhängigkeit nochmals intensiviert. Im Treuhandbereich werden mit Vorlage der IST-Daten zur Verbundabrechnung in der Aufsichtsratssitzung im November des Folgejahres alljährlich Abweichungen zu etatisierten Daten dargestellt und erläutert.

## **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **V. Chancen- und Risikobericht (Fortsetzung)**

##### **2. Risikobericht (Fortsetzung)**

Zu jeder Aufsichtsratssitzung berichtet die Geschäftsführung über die aktuellen Entwicklungen (insbesondere auch über gegebenenfalls außergewöhnliche Ereignisse) sowie die zukünftig geplanten Geschäftstätigkeiten.

Aufgrund der Pandemielage hat der RMV sein Projekt-Controlling wie auch seine Liquiditätsüberwachung intensiviert um mögliche Folgewirkungen für die Gesellschaft und seine Partner zu vermeiden. Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten. Forderungsausfälle gibt es nicht. Die Vereinnahmung der Forderungen wird überwacht und erfolgt planmäßig. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch Zuwendungen des Landes Hessen und aus der Umlage der Komplementärfinanzierung der kommunalen Gesellschafter.

##### **3. Nachtragsbericht**

Die Aufsichtsgremien der RMV GmbH - Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung - tagten turnusmäßig. Zudem hat die Geschäftsführung regelmäßig in den Gremien über die Entwicklung der Gesellschaft insbesondere mit dem Blick auf die Auswirkungen von Corona und dem Sachstand zu der Verhandlung der Finanzierungsvereinbarung schriftlich informiert. Die entsprechenden Beschlussfassungen zum Leistungsangebot, zum Jahresabschluss und zur zweckentsprechenden Verwendung der Landesmittel mit der Einnahmenaufteilung/Abrechnung (EAV/ABR) sowie zum Tarif erfolgten mit den erforderlichen Mehrheiten. Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Vorgänge für das Geschäftsjahr 2020 eingetreten.

##### **4. Gesamtaussage**

Obwohl die RMV GmbH maßgeblich an die finanzielle Lage der öffentlichen Hand gebunden ist, bestehen, auch vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzierungsvereinbarung und dem Land Hessen als hauptfinanzierenden Gesellschafter, keine bestandsgefährdenden Risiken. Von einer nachfolgenden Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2022 ff. kann mit hinreichender Sicherheit ausgegangen werden.

**Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

**L. Bilanz**

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Verän-</b>	<b>2018</b>
<b>Aktiva</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>derung in €</b>	<b>in €</b>
Anlagevermögen				
- EDV-Software	5.054.316	5.446.718	-392.402	5.087.169
- Geleistete Anzahlungen	4.273.270	2.542.802	1.730.469	2.472.992
Immaterielle Vermögensgegenstände	9.327.586	7.989.520	1.338.067	7.560.161
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	406.749	426.412	-19.663	454.102
- Geleistete Anzahlungen + Anlagen im Bau	119.089	119.089	0	0
Sachanlagen	525.838	545.501	-19.663	454.102
- Anteile an verbundenen Unternehmen	6.999.313	5.999.313	1.000.000	4.999.313
- Beteiligungen	937.715	112.705	825.010	112.705
Finanzanlagen	7.937.028	6.112.018	1.825.010	5.112.018
	17.790.452	14.647.038	3.143.414	13.126.281
Vorräte - Waren	250.027	197.090	52.937	34.000
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.080.000	2.685.614	394.385	1.928.730
- Forderungen aus Projektfinanzierungen	0	0	0	416.170
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	1.807.396	-1.807.396	1.891.183
- Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
- Sonstige Vermögensgegenstände	32.245.332	23.184.646	9.060.686	19.347.025
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.325.332	27.677.657	7.647.675	23.583.108
Wertpapiere	230.000	230.000	0	709.000
Guthaben bei Kreditinstituten	816.187	534.615	281.572	270.731
Umlaufvermögen	36.621.546	28.639.362	7.982.184	24.596.839
Rechnungsabgrenzungsposten	201.325	544.968	-343.644	678.618
	<b>54.613.323</b>	<b>43.831.368</b>	<b>10.781.955</b>	<b>38.401.738</b>
<b>Treuhandforderungen</b>	<b>156.379.000</b>	<b>183.232.028</b>	<b>-26.853.028</b>	<b>166.560.475</b>

**Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus**

**L. Bilanz (Fortsetzung)**

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Verän-</b>	<b>2018</b>
<b>Passiva</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>derung in €</b>	<b>in €</b>
- Gezeichnetes Kapital	690.244	690.244	0	690.244
- Gewinnrücklagen	1.4861.386	1.481.386	0	1.481.386
- Jahresüberschuss	0	0	0	0
<b>Eigenkapital</b>	<b>2.171.630</b>	<b>2.171.630</b>	<b>0</b>	<b>2.171.630</b>
Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	17.790.452	14.647.038	3.143.414	13.126.281
- Rückstellungen für Pensionen	15.886.644	14.663.480	1.223.164	13.350.786
- Sonstige Rückstellungen	8.819.765	7.159.418	1.660.347	5.123.730
<b>Rückstellungen</b>	<b>24.706.409</b>	<b>21.822.898</b>	<b>2.883.511</b>	<b>18.474.516</b>
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.877.730	2.119.646	758.084	2.499.130
- Verbindlichkeiten gegenüber kommunalen Aufgabenträgern/Projektfinanzierungen	1.411.674	253.229	1.158.445	0
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.129.618	2.147.521	2.982.097	1.665.610
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	205.979	-205.979	38.686
- Sonstige Verbindlichkeiten	512.277	463.427	48.850	425.885
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>9.931.299</b>	<b>5.189.802</b>	<b>4.741.497</b>	<b>4.629.311</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	13.533	0	13.533	0
	<b>54.613.323</b>	<b>43.831.368</b>	<b>10.781.955</b>	<b>38.401.738</b>
<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>	<b>156.379.000</b>	<b>183.232.028</b>	<b>-26.853.028</b>	<b>166.560.475</b>

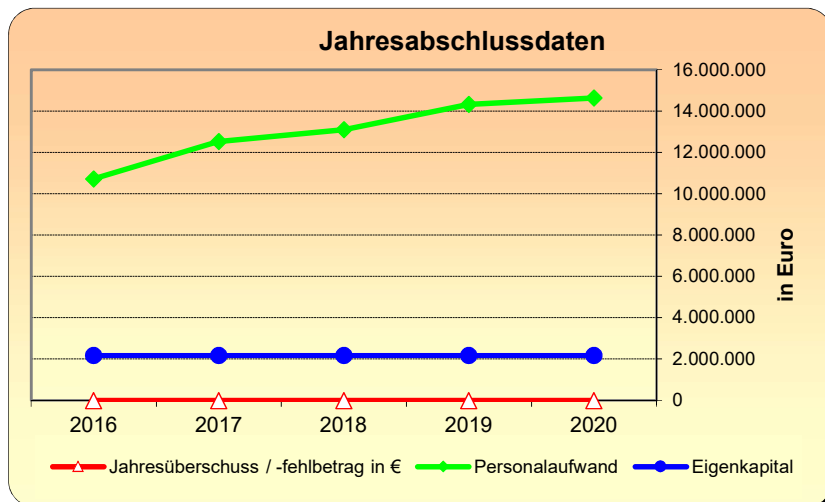
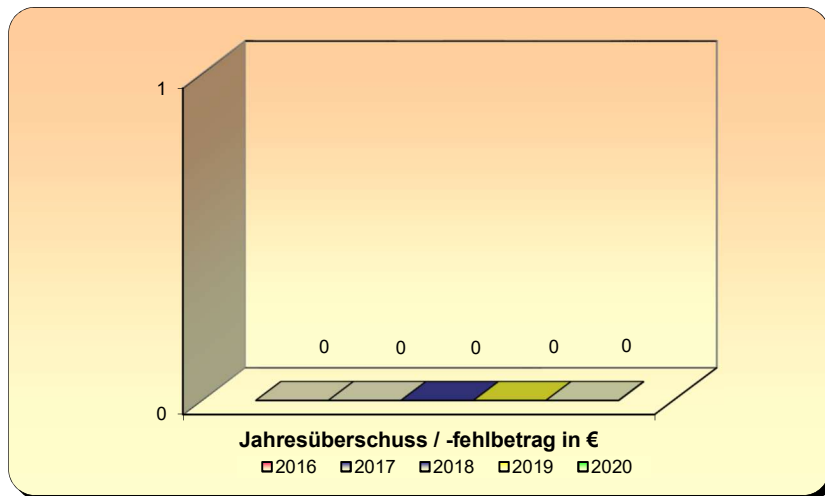
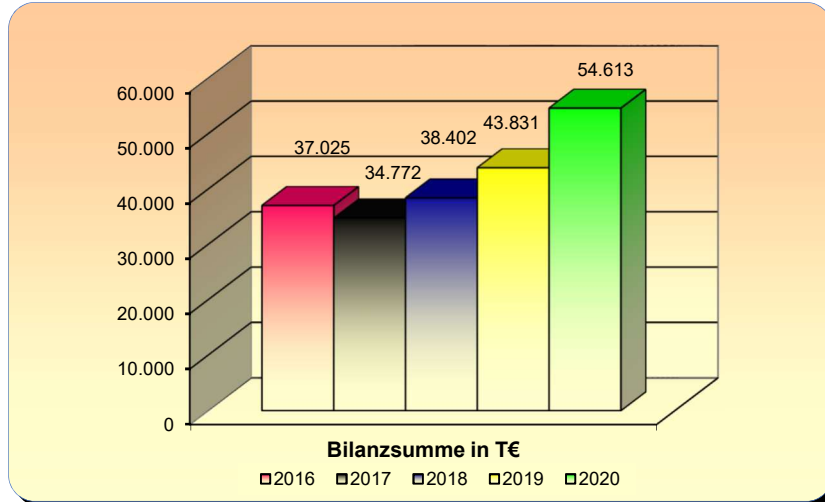
## Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

### M. Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 in €	2019 in €	2018 in €
Erträge aus Beiträgen der kommunalen Aufgabenträger	4.154.289	4.380.019	4.451.933
Erträge aus Zuwendungen des Landes Hessen	53.300.586	49.833.517	44.703.971
Zur Aufwandsdeckung verfügbare Zuwendungen	57.454.876	54.213.535	49.155.903
Erträge aus Projektzuwendungen	3.617.592	3.267.906	3.216.876
Sonstige betriebliche Erträge	1.120.924	1.393.751	1.392.577
	<b>62.193.392</b>	<b>58.875.192</b>	<b>53.765.356</b>
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	3.255.844	3.200.678	3.071.381
Aufwendungen für bezogene Leistungen	38.068.158	36.370.683	32.833.103
a) Löhne und Gehälter	10.874.785	10.407.682	9.629.564
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	3.755.541	3.919.568	3.478.610
Personalaufwand	14.630.326	14.327.250	13.108.173
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	3.255.844	3.200.678	3.071.381
Zuführung zum Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	-6.399.258	-4.721.435	-5.014.853
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.655.102	-7.922.113	-8.086.234
Erträge aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages	4.595.304	4.760.626	4.511.272
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.837.926	1.700.876	2.030.805
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, Erträge aus Beteiligungen	62.055	39.537	118.090
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.301	0	0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	396.880	434.123	445.198
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.145</b>	<b>1.489</b>	<b>1.651</b>
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Sonstige Steuern	2.145	1.489	1.651
	<b>2.145</b>	<b>1.489</b>	<b>1.651</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

### N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen





**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement  
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

<b>Anschrift</b>	Bessie-Coleman-Straße 7, 60549 Frankfurt am Main
<b>Telefon</b>	069/660759-0
<b>Telefax</b>	069/660759-90
<b>E-Mail</b>	info@ivm-rheinmain.de
<b>Internet</b>	<a href="http://www.ivm-rheinmain.de">www.ivm-rheinmain.de</a>

**Die Angaben zur Gesellschaft beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2020  
vorbehaltlich noch zu fassender Gremienbeschlüsse durch Aufsichtsrat und  
Gesellschafterversammlung**

**A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft**

<b>Rechtsform</b>	GmbH
<b>Gründungsdatum</b>	13. Mai 2002
<b>Stammkapital</b>	241.000,00 €
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	Der ab 01.01.2017 geltende, neue Gesellschaftsvertrag wurde am 10. November 2016 notariell beurkundet.
<b>Handelsregistereintrag</b>	HRB 75042 beim Amtsgericht Frankfurt am Main

**B. Zweck der Gesellschaft**

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit im Verkehrsmanagement der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz und der Landkreise und Städte in der Region Frankfurt Rhein-Main.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle erforderlichen Tätigkeiten durchzuführen, die der Unterstützung des Integrierten Verkehrsmanagements der Region Frankfurt RheinMain dienen. Hierzu zählen:

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement  
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

**B. Zweck der Gesellschaft (Fortsetzung)**

- Die Erarbeitung notwendiger Grundlagen zur Umsetzung eines Verkehrsmanagements in der Region.
- Die Erarbeitung von regionalen Verkehrsmanagement- und Verkehrsinfrastrukturausbauplänen für die Region.
- Die Koordinierung des Verkehrsablaufs bei ausgewählten regionalen Ereignissen.
- Dienstleistungen als Bürgerservice.
- Unterstützende Maßnahmen für die Gesellschafter, die dem Gesellschaftszweck entsprechen.
- Die Übernahme neuer, gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben im Auftrag der Gesellschafter.

Für eine detaillierte Erläuterung der Aufgaben wird eine Aufgabenvereinbarung von den Gesellschaftern beschlossen, die nur gemeinschaftlich von allen Gesellschaftern aufgelegt und geändert werden kann. Ein Eingriff in die hoheitlichen Aufgaben erfordert die Zustimmung der betroffenen Gesellschafter.

**C. Organe der Gesellschaft**

**Gesellschafterversammlung**

**Aufsichtsrat**

<b>Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2020 (Stand: 31.12.2020)</b>	
<b>Vorsitzender</b>	Herr Ulrich Krebs
<b>Stellv. Vorsitzende</b>	Frau Sabine Groß
<b>Mitglied</b>	Herr Robert Ahrnt
-----,,-----	Herr Johannes Baron
-----,,-----	Herr Jens Deutschendorf
-----,,-----	Frau Katrin Eder

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement  
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

**C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)**

**Aufsichtsrat**

<b>Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2020 (Fortsetzung) (Stand: 31.12.2020)</b>	
<b>Mitglied</b>	
-----,,-----	Frau Marianne Flörsheimer
-----,,-----	Herr Gerhard Harmeling
-----,,-----	Frau Claudia Jäger
-----,,-----	Herr Frank Kilian
-----,,-----	Herr Wolfram Kister
-----,,-----	Herr Andreas Kowol
-----,,-----	Herr Thomas Morlock
-----,,-----	Herr Klaus Oesterling
-----,,-----	Herr Winfried Ottmann
-----,,-----	Herr Jochen Partsch
-----,,-----	Herr Prof. Knut Ringat
-----,,-----	Herr Thomas Will
-----,,-----	Herr Dr. Martin Worms

**Geschäftsführung**

<b>Geschäftsführerin</b>	Frau Dipl.-Ing. Heike Mühlhans
--------------------------	--------------------------------

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement  
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

**C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)**

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten seit dem 25. Juni 2002 eine Aufwandsentschädigung von € 50,00 pro Person und Sitzung. Die Gesamtvergütung in 2020 belief sich auf € 450,--.

**D. Gesellschafter**

<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anteil in €</b>
Kreis Offenbach	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Frankfurt am Main	25,104 %	60.500,00 €
Land Hessen	12,656 %	30.500,00 €
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	12,448 %	30.000,00 €
Hochtaunuskreis	3,112 %	7.500,00 €
Land Rheinland-Pfalz	3,112 %	7.500,00 €
Landkreis Darmstadt-Dieburg	3,112 %	7.500,00 €
Landkreis Groß-Gerau	3,112 %	7.500,00 €
Main-Kinzig-Kreis	3,112 %	7.500,00 €
Main-Taunus-Kreis	3,112 %	7.500,00 €
Rheingau-Taunus-Kreis	3,112 %	7.500,00 €

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement  
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

**D. Gesellschafter (Fortsetzung)**

<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anteil in €</b>
Stadt Bad Homburg v.d.H.	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Darmstadt	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Hanau	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Mainz	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Offenbach am Main	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Rüsselsheim	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Wiesbaden	3,112 %	7.500,00 €

**E. Beteiligungen**

**Beteiligungen an anderen Unternehmen**

keine

**F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes)**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Die Gründung der Gesellschaft basiert auf dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (BallrG) vom 19.12.2000. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgabe gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 8 BallrG ist es Aufgabe der Gesellschaft, regionale Verkehrsplanung und regionales Verkehrsmanagement zu übernehmen.

Bei der Beteiligung des Kreises Offenbach an der Gesellschaft handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Aufgrund dieses Sachverhaltes entfällt die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO.

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement  
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

**G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises**

**Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen  
Produkt Verkehrs- und Mobilitätsplanung 10.30.01.71250080**

in €	2021	2020	2019
Integriertes Verkehrsmanagement Region Frankfurt-RheinMain GmbH	43.643	43.643	43.643

Die Umlage wird Einwohner bezogen erhoben und beträgt je EW 0,13 €

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2021 und 2020 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2019 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

**H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis**

keine

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement  
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

**I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft**

<b>in €</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Verbindlichkeiten	313.774	363.938	254.832

<b>Berichtsjahr 2020</b>	<b>in €</b>
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	363.938
Zunahmen	0
Abnahmen	50.164
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	313.774

**J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)**

keine

## **ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020**

#### **Grundlagen des Unternehmens**

##### **Geschäftsmodell des Unternehmens**

Der Gesellschaftsvertrag der ivm GmbH enthält in einer Anlage die Modalitäten der Finanzierung, Diese sieht eine umlagenbezogene Finanzierung seitens der Gebietskörperschaften vor, wobei die Stadt Frankfurt am Main einen erhöhten Umlagenanteil leistet. Das Land Hessen beteiligte sich im Jahr 2019 mit 490,0 T€. Von den geleisteten Bruttozahlungen des Landes Hessen in Höhe von 490,0 T€ standen der ivm GmbH rund 450,6 T€ netto zur Verfügung. Der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) beteiligt sich als Gesellschafter mit einer projektbezogenen Umlage. In 2020 wurden seitens der ivm keine projektbezogenen Mittel beim RMV abgerufen. Das Land Rheinland-Pfalz ist in Form einer Projektfinanzierung eingebunden.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit im Verkehrs- und Mobilitätsmanagement der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz und der Landkreise und Städte in der Region Frankfurt RheinMain. Die Aufgaben, die sich aus dem Gesellschaftszweck ableiten, sind in der Aufgabenvereinbarung als Anlage zum Gesellschaftsvertrag festgelegt.

Die ivm GmbH hatte in 2020 11,25 Personalstellen (VBE - Vollbeschäftigteneinheiten), von denen am 31.12.2020 7,5 (+2,6) Stellen (VBE) besetzt waren. Bei den Zahlen in Klammern handelt es sich um zusätzlich geförderte Stellen für Projektarbeit.

In Erfüllung der Aufgabenvereinbarung werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ivm GmbH Projekte entwickelt, die teils in Eigenleistung und teilweise durch Auftragsvergabe an Unternehmen bearbeitet werden. Über den Stand der Arbeiten und die Ergebnisse werden der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung laufend informiert. Über die Umsetzung der Ergebnisse entscheidet der Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlung.

##### **Forschung und Entwicklung**

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten der ivm GmbH liegt in der Entwicklung und Erarbeitung von Konzeptionen und Strategien zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität in der Region, die dann gemeinsam mit den Gesellschaftern und durch die zuständigen Aufgabenträger in der Region Frankfurt RheinMain umgesetzt werden. Hierzu zählt auch die Entwicklung und Weiterentwicklung von Softwarelösungen, wie sie den Bürgerserviceangeboten der ivm GmbH zu Grunde liegen.

## **ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Forschung und Entwicklung (Fortsetzung)**

Um den Anforderungen eines zeitgemäßen Angebotes nachkommen zu können, beteiligt sich die ivm GmbH darüber hinaus als regionaler Partner an Forschungs- und Entwicklungsprojekten und macht die hierin erarbeiteten Ergebnisse nutzbar für Ihre Gesellschafter.

Diese Aufgaben übernehmen derzeit 7 (+3) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Projektbereich, von denen im Dezember 2020 drei in Teilzeit beschäftigt waren. Hierbei werden diese durch die studentischen Aushilfen unterstützt.

Die Projektkosten für diesen Bereich betragen in 2020 555,4 T€ zuzüglich des Personalaufwands. Darin enthalten sind in das Anlagevermögen überführte Investitionen von rd. 326,2 T€. Für diesen Bereich erfolgte eine Mitfinanzierung durch Dritte in einer Höhe von rd. 437,7 T€ sowie rd. 41,0 T€ für Personal- und Sachkosten (Förderprojekt SCHOOL, Mobility Data Space, Digitale Informationsplattform Betriebliches Mobilitätsmanagement, Pendellabor, Deine Schule per Rad).

#### **Wirtschaftsbericht**

##### **Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die ivm GmbH ist als regionale Gesellschaft dem öffentlichen Sektor angegliedert. Der Aufgabenschwerpunkt ist das Verkehrs- und Mobilitätsmanagement. Die konkreten Aufgaben und Tätigkeiten der ivm GmbH ergeben sich unmittelbar aus aktuellen politischen Handlungserfordernissen und sind eng mit den Strategien und Aufgaben der Gesellschafter in der Verkehrs-, Stadt- und Umweltplanung verknüpft.

##### **Geschäftsverlauf und Lage**

Projekte und Aufgaben, die die ivm GmbH übernommen hat, dienen der Förderung eines integrierten Verkehrs- und Mobilitätsmanagements in der Region Frankfurt RheinMain. Die ivm GmbH erarbeitet damit Handlungsansätze für eine zukunftsfähige, effiziente und nachhaltige Mobilität in der Region Frankfurt RheinMain.

Die ivm GmbH erstellt hierzu grundlegende Konzepte und begleitet und moderiert die Prozesse, die zur Umsetzung der Maßnahmen und Lösungen erforderlich sind. Erkenntnisse und Erfahrungen werden im Sinne von Good-Practice-Beispielen dokumentiert und auf interessierte Kommunen in der Region übertragen. Die ivm GmbH übernimmt hierbei Aufgaben auf unterschiedlichen Ebenen und adressiert dabei verschiedene Handlungsfelder. Die inhaltlichen / thematischen Schwerpunktsetzungen werden mit dem aktuellen Wirtschaftsplan der ivm GmbH beschlossen.

## **ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

#### **Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

#### **Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)**

Im Jahr 2020 hat die ivm GmbH verschiedene Projekte und Aufgaben bearbeitet, die der Förderung eines integrierten Verkehrs- und Mobilitätsmanagements für die Region Frankfurt RheinMain dienen.

Das Aufgabenspektrum der ivm GmbH konzentrierte sich auch in 2020 auf die zentralen Themenfelder Betriebliches Mobilitätsmanagement, Schulisches Mobilitätsmanagement, die Begleitung und Erarbeitung von Mobilitätskonzepten, der Intermodalität und Multimodalität, der Weiterentwicklung und dem Betrieb der Mobilitätsdienste und des grundlegenden Datenmanagements, dem regionalen und zuständigkeitsübergreifenden Verkehrsmanagement und der Entwicklung von Innovationsprojekten.

Insbesondere im Bereich des betrieblichen und schulischen Mobilitätsmanagements war in 2020 erneut eine weiter steigende Nachfrage seitens der Arbeitgeber, Schulen und Kommunen an den Beratungsangeboten der ivm GmbH zu verzeichnen. Die Coronapandemie hat sich nicht auf die Nachfrage ausgewirkt. Als Fachzentrum Schulisches Mobilitätsmanagement für das Land Hessen hat die ein breites Angebot zur hessenweiten Einführung und Umsetzung eines schulischen Mobilitätsmanagements eingeführt und umgesetzt. In Zusammenarbeit mit dem Fachzentrum nachhaltige urbane Mobilität des Landes Hessen wurde mit der systematischen Erfassung und Analyse vorhandener Pläne und Konzepten mit Mobilitätsbezug und dem Aufbau einer Wissensplattform begonnen, um so zukünftig leicht zugängliche Planungsgrundlagen zur Verfügung stellen zu können.

Im Bereich des Verkehrsmanagement wurde gemeinsam mit den Städten mit erhöhten Schadstoffbelastungen ein Förderantrag im Rahmen des Sofortprogramms Saubere Luft des Bundes für ein regionsweites, zuständigkeitsübergreifendes Verkehrsmanagement gestellt. Die Ende 2019 bewilligten Fördermittel stellen eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung des regionalen Verkehrs- und Mobilitätsmanagements dar. In 2020 wurde mit der gemeinsamen Konzeption und der gemeinsamen Erfassung von Problemlagen und geeigneten Strategien begonnen.

Insgesamt leistet die ivm GmbH mit ihren Angeboten und Projekten einen Beitrag zur Luftreinhalteplanung und den weiterhin in der Region bestehenden Bestrebungen, Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und klimafreundliche Mobilität zu schaffen. Die ivm GmbH ist vor dem Hintergrund dieser Anforderungen mit ihrer aktuellen fachlichen und thematischen Ausrichtung insgesamt gut aufgestellt. Die Leistungsfähigkeit und Entwicklungsmöglichkeit unserer Gesellschaft werden aktuell eher von der Verfügbarkeit von qualifiziertem Fachpersonal beeinflusst.

## **ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

#### **Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

#### **Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)**

In der Region Frankfurt RheinMain und hier insbesondere auch bei den kommunalen und regionalen Aufgabenträger besteht aktuell ein insgesamt sehr hoher Bedarf an erfahrenen Fachkräften im Bereich der Verkehrs- und Mobilitätsplanung und das Verkehrsmanagement. Nicht alle vorgesehenen Projektstellen konnten in diesem Bereich besetzt werden. Zudem durch Mutterschutz und Elternzeit und eine Stelle, die durch den Weggang eines Mitarbeiters entstandenen Vakanzen nicht vollumfänglich durch Ersatz Einstellungen kompensiert werden.

#### **Gesamtaussage**

Wir beurteilen die Lage der ivm GmbH aufgrund der aktuellen Entwicklungen und Planungen grundsätzlich positiv. Die Entwicklungen der Gesellschaft hängen jedoch maßgeblich davon ab, inwieweit qualifiziertes Personal für die Aufgaben der ivm GmbH gefunden und eingestellt werden kann. In 2020 waren zentrale Stellen in der Verwaltung im Bereich Finanzen und Personal sowie Assistenz nicht besetzt. Vakanzen u.a. durch Elternzeiten im Projektbereich konnten nicht durch Ersatz Einstellungen kompensiert werden. Auch der Bereich Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit ist vakant. Auch in 2021 ist damit zu rechnen, dass sich die Grundlagen für die Arbeit der ivm GmbH nicht ändern werden.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als gut ein. Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unseres Unternehmens sind Liquiditätsrisiken nicht erkennbar. Unser Finanzcontrolling ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen, Drittmittel fristgerecht abzurufen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

#### **Prognosebericht**

An den grundlegenden thematischen und inhaltlichen Schwerpunkten haben sich gegenüber den Vorjahren keine nennenswerten Änderungen ergeben. Die Projekte und Aufgaben, die die ivm GmbH übernommen hat, dienen der Förderung eines integrierten Verkehrs- und Mobilitätsmanagements in der Region Frankfurt RheinMain. Die ivm GmbH erarbeitet damit Handlungsansätze für eine zukunftsfähige, effiziente und nachhaltige Mobilität in der Region Frankfurt RheinMain.

Die ivm GmbH erstellt hierzu grundlegende Konzepte und begleitet und moderiert die Prozesse, die zur Umsetzung der Maßnahmen und Lösungen erforderlich sind. Erkenntnisse und Erfahrungen werden im Sinne von Good-Practice-Beispielen dokumentiert und auf interessierte Kommunen in der Region übertragen.

## **ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Prognosebericht (Fortsetzung)**

Die ivm GmbH übernimmt hierbei Aufgaben auf unterschiedlichen Ebenen und adressiert dabei verschiedene Handlungsfelder. Die inhaltlichen/thematischen Schwerpunktsetzungen werden mit dem aktuellen Wirtschaftsplan der ivm GmbH beschlossen.

Die ivm GmbH ist mit ihrer fachlichen und thematischen Ausrichtung gut aufgestellt und kann hierüber auch in Zukunft einen Beitrag für eine nachhaltige und umwelt- und klimafreundliche Mobilität leisten. Mit der erfolgreichen Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Programms Saubere Luft des Bundesverkehrsministeriums hat die ivm bereits in 2019 wichtige Grundlagen für den Aufbau und die Weiterentwicklung eines integrierten, regionalen Verkehrsmanagements geschaffen. Die Programme für das betriebliche Mobilitätsmanagement und das Schulische Mobilitätsmanagement können auch im Jahr 2021 fortgeführt und weiterentwickelt werden. Die Mobilitätsdienste der ivm und hier insbesondere der Radroutenplaner Hessen und die Meldeplattform Radverkehr werden als zentrale Bausteine der Radverkehrsförderung für die Region Frankfurt RheinMain und das Land Hessen auch weiterhin zur Verfügung stehen und fortlaufend weiterentwickelt und aktualisiert.

Mit dem Vorhaben der Mobilitätspläne und Konzepte in Hessen kann die ivm gemeinsam mit dem Fachzentrum nachhaltige urbane Mobilität ferner wichtige Grundlagen für eine abgestimmte regionale und lokale Mobilitätsplanung bereitstellen und Kommunen weiterhin bei der Erstellung von Mobilitäts- und Verkehrskonzepten begleiten. Die Ergebnisse sollen die Kommunen zu dem ertüchtigen, die erforderlichen konzeptionellen Fördervoraussetzungen für die Beantragung von EU-Mitteln erfüllen zu können.

#### **Chancen- und Risikobericht**

##### **Risikobericht**

##### **Branchenspezifische Risiken**

Die ivm GmbH ist als regionale Gesellschaft dem öffentlichen Sektor angegliedert. Der Aufgabenschwerpunkt ist das Verkehrs- und Mobilitätsmanagement. Das fachliche Themenspektrum der ivm GmbH und die Aufgaben weisen eine breite fachliche Ausrichtung auf. Zudem gehört es zu den Kernaufgaben der ivm GmbH Strategien und Konzepte für die Region Frankfurt RheinMain zu erarbeiten, mit denen die Gesellschafter auf neue und sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren und in geeigneter Weise handeln können. Innerhalb der Branche ist ein Fachkräftemangel spürbar, der sich auch unmittelbar auf die Projektarbeit der ivm auswirken kann. Weitere branchenspezifische Risiken sind nicht erkennbar.

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement  
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

**K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

**Chancen- und Risikobericht (Fortsetzung)**

**Risikobericht (Fortsetzung)**

**Ertragsorientierte Risiken**

Im Januar 2016 hat die ivm GmbH den abschließenden Bescheid zur Umsatzsteuer-sonderprüfung seitens des Finanzamtes erhalten. Hierin ist festgehalten, dass die ivm GmbH für den Teil der Erträge umsatzsteuerpflichtig ist, die zur Finanzierung von Aufwendungen dienen, die dem unternehmerischen Teil der ivm GmbH zufließen.

Der im Wirtschaftsplan dargestellte Wert errechnete sich unter der Annahme, dass rund 85 % der Erträge gemäß Pos 1.1. Erträge aus Umlagen in die Finanzierung der Aufwände für den unternehmerischen Bereich fließen und damit der Umsatzsteuerpflicht unterliegen: Fördermittel von EU, Bund und Land sind als echte Zuschüsse umsatzsteuerfrei. Sonstige projektbezogene Finanzierungen durch Dritte sind vollständig umsatzsteuerpflichtig. Die teilweise Umsatzsteuerpflicht geht zu Lasten der Realisierung von geplanten Projekten, da in Höhe der abzuführenden Umsatzsteuer geringere Erträge aus Projektförderung realisiert werden.

Im Rahmen des kontinuierlichen Projektcontrollings erfolgt daher quartalsweise eine Überprüfung und Neuberechnung des unternehmerischen Anteils und im Rahmen des Finanzcontrollings die sich daraus ergebenden Änderungen in der Mittelverfügbarkeit. Das Jahresergebnis 2020 weist aus, dass der unternehmerische Anteil abweichend von der im Wirtschaftsplan dargestellten Prognose bei 54,36 % liegt, und damit deutlich unter dem Wirtschaftsplanansatz. Das heißt, der Anteil an unternehmerischer Tätigkeit beeinflusst die Höhe der der ivm GmbH zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Darüber hinaus sind keine Ertragsrisiken erkennbar.

**Finanzwirtschaftliche Risiken**

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unseres Unternehmens sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

Aufgrund der Umsatzsteuervoranmeldungen wird sich zu Jahresanfang mit Anforderung der Gesellschafterumlagen der kommunalen Gesellschafter ein erhöhter Mittelabfluss ergeben, ohne dass ein entsprechender Vorsteuerabzug hier gegenübersteht. Durch eine laufende Liquiditätsplanung muss jedoch sichergestellt werden, dass keine Liquiditätsengpässe entstehen. Ein erhöhter Mittelabfluss aus der Projektarbeit ist in der Regel erst in der zweiten Jahreshälfte zu erwarten. Hieraus kann dann auch ein entsprechender Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.

## **ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Chancen- und Risikobericht (Fortsetzung)**

##### **Finanzwirtschaftliche Risiken (Fortsetzung)**

Risiken aus Währungs-, Termin- oder Derivatgeschäfte bestehen nicht. Liquiditätspläne werden permanent überwacht und angepasst.

Die Liquiditätslage ist sehr zufriedenstellend; damit sind keine Engpässe zu erwarten.

##### **Chancenbericht**

Die Projektarbeit wird auch in 2021 auf den bisher erfolgreichen Ansätzen, insbesondere im Verkehrs- und Mobilitätsmanagement, aufbauen. Die Ausrichtung der Aktivitäten ist dabei vor allem durch aktuelle Entwicklungen geprägt, die das Thema einer nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität in den Fokus rücken.

Die aktuellen Entwicklungen auf kommunaler Ebene, auf regionaler Ebene und auf Landesebene zeigen, dass die ivm GmbH mit ihrem Themenspektrum auf die zentralen Herausforderungen im Bereich des Mobilitäts- und Verkehrsmanagements gut vorbereitet ist und die Gesellschafter auf eine breite Basis von konkreten Angeboten, Konzepten, Studien und nicht zuletzt einen breiten Erfahrungshintergrund bei der ivm GmbH zurückgreifen können. Für die Folgejahre wird daher ein wichtiger Handlungsschwerpunkt der ivm GmbH auch auf der Verbreitung und Nutzbarmachung der vorliegenden Grundlagen und Angebote zur Erreichung der verkehrs- und umweltpolitischen Zielstellungen der Gesellschafter liegen. Die Einbindung und Begleitung der Prozesse zur Erarbeitung und Umsetzung kommunaler und regionaler Strategien zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität auf kommunaler und regionaler Ebene wird in den Folgejahren daher weiter an Bedeutung gewinnen.

Alle Aktivitäten sind dabei weiterhin durch eine intensive Einbindung und Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern der ivm GmbH geprägt.

Auch in den Folgejahren ist weiterhin die Beantragung von Fördermitteln auch aus Bundesprogrammen geplant. Es hat sich gezeigt, dass diese eine zügige und effiziente Umsetzung des Mobilitäts- und Verkehrsmanagements durch die ivrn GmbH und ihre Gesellschafter ermöglicht. Die Bewilligung der Fördermittel für die Umsetzung eines zuständigkeitsübergreifenden Verkehrsmanagements für die Region Frankfurt RheinMain Ende 2019 für vier Jahre eröffnet der ivm und deren Gesellschaftern eine entsprechende Umsetzung.

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement  
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

**K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

**Chancen- und Risikobericht (Fortsetzung)**

**Chancenbericht (Fortsetzung)**

Auf Grundlage ihrer Aufgabenvereinbarung übernimmt die ivm GmbH Aufgaben, die der Förderung eines integrierten Verkehrs- und Mobilitätsmanagements in der Region Frankfurt RheinMain dienen. Die ivm GmbH erarbeitet damit Handlungsansätze für eine zukunftsfähige, effiziente und nachhaltige Mobilität in der Region Frankfurt RheinMain. Hierfür erhält sie eine Umlage ihrer Gesellschafter und in geringerem Umfang projektbezogene Leistungsentgelte durch Dritte. Aufgrund des gegebenen Budgetrahmens und den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages ergeben sich für die Gesellschaft keine nennenswerten wirtschaftlichen Entwicklungschancen, die über den gegebenen Budgetrahmen hinausgehen.

Der Abschluss von Verträgen erfolgt im jeweils bestehenden Budgetrahmen des jeweils gültigen Wirtschaftsplans. Sofern sich keine weiteren Veränderungen an der finanziellen Beteiligung der Gesellschafter an der ivm GmbH ergeben, ist hieraus auch kein Risiko für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft ersichtlich.

**Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Forderungsausfälle gibt es nicht. Die Vereinnahmung der Forderungen wird überwacht und erfolgt planmäßig.

Die Gesellschaft finanziert sich im Wesentlichen über Zuschüsse und Umlagen der Gesellschafter, für einzelne Projekte stehen der ivm GmbH darüber hinaus Drittmittel aus Förderprogrammen oder finanzieller Beteiligung Dritter zur Verfügung.

Es besteht für jedes nennenswerte Geschäft ein Liquiditätsplan, der einen Überblick über die Geldaus- und -einzüge vermittelt.

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement  
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

**L. Bilanz**

	2020	2019	Verände-	2018
<b>Aktiva</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>rung in €</b>	<b>in €</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände				
- EDV-Software	287.244	308.263	-21.019	414.679
- Geleistete Anzahlungen	32.640	0	32.640	4.800
Immaterielle Vermögensgegenstände	319.884	308.263	11.621	419.479
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.355	63.732	-4.377	74.302
- geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	13.635
Sachanlagen	59.355	63.732	-4.377	87.937
	379.239	371.995	7.244	507.416
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.302	240.834	-221.432	124.261
- Sonstige Vermögensgegenstände	18.913	38.674	-34.861	23.403
Anlagevermögen	23.215	279.508	-256.292	147.663
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	558.332	323.235	235.097	359.495
Umlaufvermögen	581.547	602.743	-21.196	507.158
Rechnungsabgrenzungsposten	25.260	18.851	6.410	13.886
	<b>986.047</b>	<b>993.589</b>	<b>-7.542</b>	<b>1.028.461</b>
<b>Passiva</b>				
- Gezeichnetes Kapital	241.000	241.000	0	241.000
- Eigene Anteile	7.500	7.500	0	7.500
Eigenkapital	233.500	233.500	0	233.500
Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	379.239	371.995	7.244	507.416
- Sonstige Rückstellungen	59.534	24.156	35.378	32.712
Rückstellungen	59.534	24.156	35.378	32.712
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	119.282	361.566	-242.284	167.798
- erhaltene Anzahlungen	165.968	0	165.968	0
- Verbindlichkeiten gegenüber kommunalen Aufgabenträgern	1.053	543	510	0
- Sonstige Verbindlichkeiten	27.471	1.829	25.642	87.034
Verbindlichkeiten	313.774	363.938	-50.164	254.832
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	<b>986.047</b>	<b>993.589</b>	<b>-7.542</b>	<b>1.028.461</b>

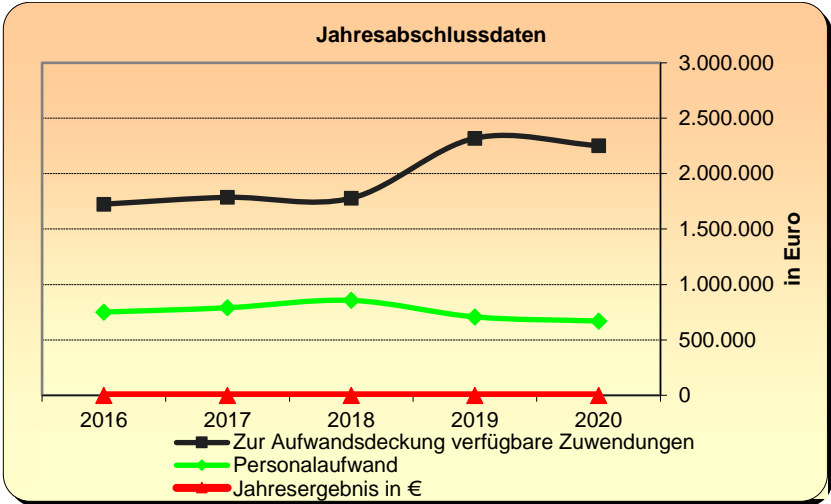
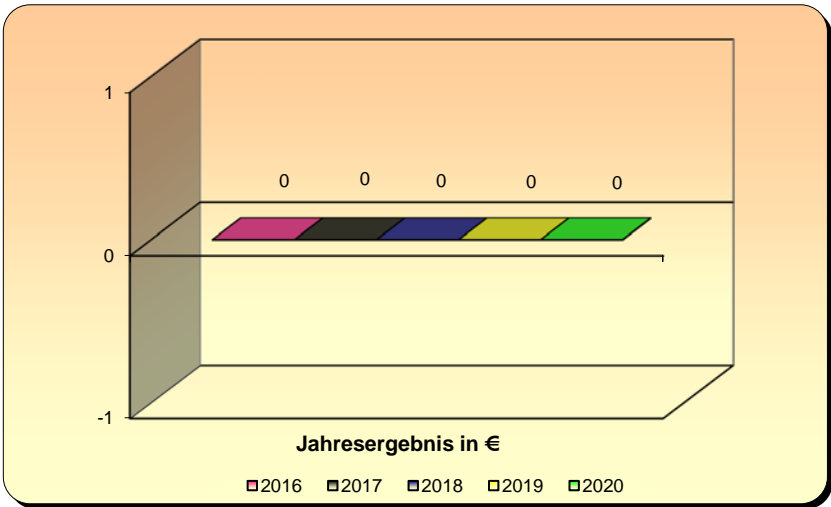
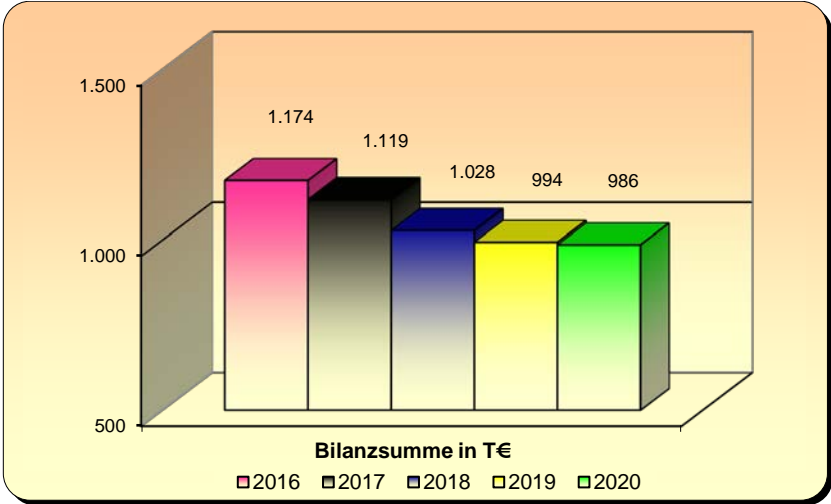
**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement  
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

**M. Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Erträge aus Beiträgen der kommunalen Aufgabenträger	903.939	844.099	846.003
Erträge aus Zuwendungen des Landes Hessen	450.571	419.588	420.535
Erträge aus Projektförderung	0	880.033	479.264
Erträge aus Kooperationsvereinbarungen	898.278	175.900	33.000
<b>Zuwendungen</b>	<b>2.252.787</b>	<b>2.319.620</b>	<b>1.778.802</b>
Sonstige betriebliche Erträge	27.652	7.802	9.101
<b>Gesamtleistung</b>	<b>2.280.440</b>	<b>2.327.422</b>	<b>1.787.903</b>
Aufwendungen für bezogene Leistungen	854.188	956.045	371.700
<b>Rohergebnis</b>	<b>1.426.252</b>	<b>1.371.377</b>	<b>1.416.203</b>
Personalaufwand			
- Gehälter	533.030	559.943	688.917
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	137.058	147.561	167.554
	<b>670.088</b>	<b>707.504</b>	<b>856.471</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen	349.965	402.967	282.044
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	349.965	402.967	282.044
Zuführung zum Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	357.209	267.545	181.760
Sonstige betriebliche Aufwendungen	398.442	395.681	377.292
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>513</b>	<b>647</b>	<b>679</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24	24	25
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	273	407	404
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-249</b>	<b>-383</b>	<b>-379</b>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>264</b>	<b>264</b>	<b>300</b>
Sonstige Steuern	264	264	300
Summe Steuern	264	264	300
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement  
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

**N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen**



# **Ver- und Entsorgung**

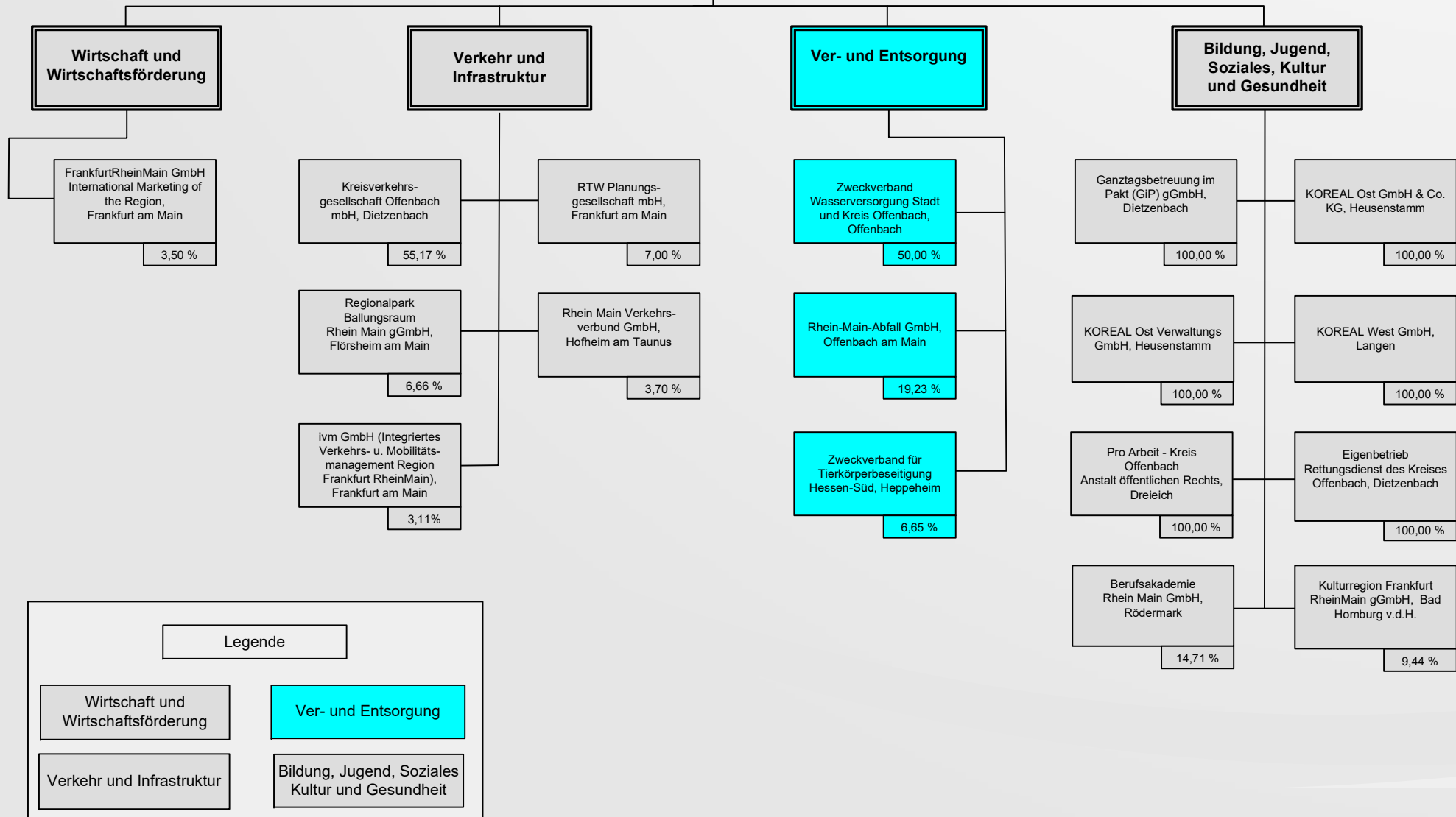


**Stand:  
31.12.2020**

Beteiligungen, bei denen es im Berichtsjahr bzw. seit dem Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen ist (z.B. Änderung der Beteiligung +/- ,Zugänge, Abgänge), sind mit einem Stern (\*) gekennzeichnet

**Beteiligungen  
- Ver- und Entsorgung -**

**Kreis Offenbach**





<p style="text-align: center;"><b>Zweckverband Wasserversorgung</b> <b>Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach</b></p>
---

Der gemeinsam von der Stadt und dem Kreis Offenbach im Jahr 1965 gegründete Zweckverband Wasserversorgung (ZWO) nahm am 01.01.1970 seine Tätigkeit auf und besteht somit seit nunmehr über 50 Jahren.

Die Bedeutung des Zweckverbandes für eine sichere und reibungslose Versorgung von mehr als 300.000 Einwohnern im Versorgungsgebiet mit Wasser war in der Vergangenheit vielen Einwohnerinnen und Einwohnern im Verborgenen geblieben. Erst in der jüngeren Vergangenheit hat sich die wichtige und komplexe Versorgungsaufgabe des Zweckverbandes in der Bevölkerung „herumgesprochen“, dies nicht zuletzt aufgrund einer starken Ausweitung der Präsenz in der Öffentlichkeit.

Zum Versorgungsgebiet des ZWO gehören die Stadt Offenbach sowie die meisten Städte und Gemeinden des Kreises Offenbach (bzw. die zuständigen Stadtwerke). Ferner werden die Stadtteile Steinheim und Klein-Auheim der Stadt Hanau und die Gemeinde Messel im Kreis Darmstadt-Dieburg mit Wasser beliefert. Aufgrund eigener Versorgungsanlagen der Städte Dreieich, Langen, Mühlheim und Neu-Isenburg werden diese bzw. deren Stadtwerke seitens des ZWO mit vertraglich vereinbarten Wasserlieferungsmengen teilversorgt.

Die Verteilung des Wassers an Haushalte und Gewerbe in den Kommunen gehört hingegen nicht zu den Aufgaben des ZWO; dies obliegt den jeweiligen Städten und Gemeinden bzw. deren Versorgungsunternehmen.

Der weitaus größte Teil des geförderten und abgegebenen Wassers stammt aus eigenen Brunnen der insgesamt sechs Wasserwerke des ZWO in Seligenstadt, Rodgau und Heusenstamm.

**Zweckverband Wasserversorgung  
Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach**

<b>Anschrift</b>	Am Wasserwerk 1, 63110 Rodgau
<b>Telefon</b>	06106/6995-0
<b>Telefax</b>	06106/6995-60
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:info@zwo-wasser.de">info@zwo-wasser.de</a>
<b>Internet</b>	<a href="http://www.zwo-wasser.de">www.zwo-wasser.de</a>

Die Angaben zum Zweckverband beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2020.

**A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Zweckverbandes**

<b>Rechtsform</b>	Zweckverband gem. § 9 KGG
<b>Gründungsjahr/-datum</b>	1970
<b>Stammkapital</b>	2.500.000,00 €
<b>Verbandssatzung</b>	Im Berichtsjahr galt die gemäß § 9 KGG erlassene Satzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach vom 9. März 1977, in der Fassung der letzten Änderung vom 08. Dezember 2020
<b>Handelsregistereintrag</b>	HRA 9671 beim Amtsgericht Offenbach am Main

**B. Verbandsaufgabe**

Aufgabe des Verbandes ist die Beschaffung von Wasser, die Wassergewinnung, -aufbereitung und -verteilung einschließlich Errichtung und Betrieb von Wassergewinnungs- und -fortleitungsanlagen. Der Zweckverband kann Arbeiten an örtlichen Verteilernetzen sowie Betriebs- und Geschäftsführungsaufgaben jeweils gegen Entgelt übernehmen. Außerdem kann der Zweckverband weitere Aufgaben auf dem Gebiet der Wasserversorgung und der Abwasserversorgung durchführen, soweit ihm diese Aufgaben von einem Verbandsmitglied übertragen werden.

**Zweckverband Wasserversorgung  
Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach**

**C. Organe des Verbandes**

**Verbandsversammlung**

<b>Zusammensetzung der Verbandsversammlung 2020 (Stand: 31.12.2020)</b>	
<b>Vorsitzender</b>	Herr Marc Oliver Junker
<b>Stellvertretender Vorsitzender</b>	Herr Michael Rickert
<b>Mitglied</b>	Herr Frank Berg
-----,,-----	Frau Anja Fröhlich
-----,,-----	Herr Kai Gerfelder
-----,,-----	Herr Harald Habermann
-----,,-----	Herr Eberhard Kiel
-----,,-----	Herr Sven Malsy
-----,,-----	Frau Dr. Sybille Schumann
-----,,-----	Frau Karin Wagner

Der Vorsitz sowie stellvertretende Vorsitz der Verbandsversammlung wechselt jährlich.  
Die Aufwandsentschädigung für die Verbandsversammlung betrug insgesamt € 10.088,80.

**Zweckverband Wasserversorgung  
Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach**

**C. Organe des Verbandes (Fortsetzung)**

**Verbandsvorstand**

<b>Zusammensetzung des Verbandsvorstandes 2020 (Stand: 31.12.2020)</b>	
<b>Vorsitzender</b>	Herr Peter Schneider
<b>Stellvertretender Vorsitzender</b>	Herr Carsten Müller
<b>Mitglied</b>	Frau Claudia Bicherl
-----,,-----	Herr Stephan Färber
-----,,-----	Herr Peter Freier
-----,,-----	Herr Thorwald Ritter

Der Vorsitz sowie stellvertretende Vorsitz des Verbandsvorstandes wechselt jährlich.

Die Aufwandsentschädigung für den Vorstand betrug insgesamt € 11.392,25.

**Geschäftsführung**

<b>Geschäftsführer</b>	Herr Bernd Petermann
------------------------	----------------------

Bei der Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers wird von der Möglichkeit der Nichtangabe nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

**D. Mitglieder**

<b>Mitglieder</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anteil in €</b>
Kreis Offenbach	50,00	1.250.000,00
Stadt Offenbach	50,00	1.250.000,00
	<b>100,00</b>	<b>2.500.000,00</b>

**Zweckverband Wasserversorgung  
Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach**

**E. Beteiligungen**

**Beteiligungen an anderen Unternehmen**

keine

**F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung des Zweckverbandes.

Gemäß § 39 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) haben die Gemeinden in ihrem Gebiet die Bevölkerung und die gewerblichen und sonstigen Einrichtungen ausreichend mit Trink- und Betriebswasser zu versorgen. Die Gemeinden können die Verpflichtung zur Wasserversorgung nach § 39 Abs. 1 HWG auf andere Körperschaften des öffentlichen Rechts oder auf private Dritte übertragen oder sich dieser bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bedienen; sie können dabei auch Wasser- und Bodenverbände oder Zweckverbände bilden und öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abschließen.

Ein Zweckverband gemäß den Bestimmungen des Hessischen Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) ist keine wirtschaftliche Betätigung. Aufgrund dieses Sachverhaltes ist die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO nicht erforderlich.

**G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises**

keine

**H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis**

keine

**Zweckverband Wasserversorgung  
Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach**

**I. Verbindlichkeiten des Zweckverbandes**

<b>in €</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Verbindlichkeiten	55.975.308	55.885.201	53.259.043

<b>Berichtsjahr 2020</b>	<b>in €</b>
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	55.885.201
Zunahmen	90.107
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	55.975.308

**J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)**

keine

## **Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020**

#### **Darstellung des Geschäftsverlaufes**

##### **Verbandsaufgabe**

Aufgabe des Zweckverbandes Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach ist die Beschaffung von Wasser, die Wassergewinnung, -aufbereitung und -verteilung einschließlich Errichtung und Betrieb von Wassergewinnungs- und -fortleitungsanlagen. Der Zweckverband kann Arbeiten an örtlichen Verteilernetzen sowie Betriebs- und Geschäftsführungsaufgaben jeweils gegen Entgelt übernehmen. Außerdem kann der Zweckverband weitere Aufgaben auf dem Gebiet der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung durchführen, soweit ihm diese Aufgaben von einem Verbandsmitglied übertragen werden.

Das vom Zweckverband geförderte oder bezogene Wasser wird an Verbandsmitglieder oder andere Träger der öffentlichen Wasserversorgung zu einem Preis abgegeben, in dem eine angemessene Eigenkapitalverzinsung (kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals) angesetzt werden kann. Mit Zustimmung der Verbandsversammlung kann Wasser auch an Dritte zu gesondert festgelegten Bedingungen abgegeben werden. Zurzeit werden neben der Stadt Offenbach die meisten Städte und Gemeinden des Kreises Offenbach (bzw. die zuständigen Stadtwerke), für die Gemeinde Messel im Kreis Darmstadt-Dieburg der Zweckverband Gruppenwasserwerke Dieburg (ZVG) und die Stadtteile Steinheim und Klein-Auheim der Stadt Hanau beliefert. Von den Gemeinden des Kreises Offenbach werden nicht vom Verband versorgt: die Stadt Rödermark und nur teilweise die Städte Rodgau, Mühlheim, Dreieich, Langen und Neu-Isenburg.

Am 07.05.2015 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach beschlossen, die Aufgabe der Wasserversorgung auf der Gemarkung der Stadt Offenbach am Main vollständig auf den ZWO zu übertragen. Der Kreistag des Kreises Offenbach hat der Aufgabenübertragung und der damit verbundenen Änderung der Verbandssatzung des ZWO am 13.05.2015 zugestimmt. Am 21.05.2015 hat die Verbandsversammlung des ZWO schließlich beschlossen, der Übertragung der Wasserversorgung auf der Gemarkung der Stadt Offenbach durch die Stadt Offenbach auf den ZWO zum 01.01.2016 zuzustimmen.

Inzwischen wurde die Verbandssatzung des ZWO entsprechend geändert und durch das Regierungspräsidium in Darmstadt genehmigt. Zur Regelung der Versorgungsverhältnisse wurde für das Gebiet der Stadt Offenbach eine Trinkwassersatzung erlassen.

Die Wasserversorgung auf der Gemarkung der Stadt Offenbach wird im Rahmen der neu geschaffenen Sparte Trinkwasser Offenbach wahrgenommen. Die wirtschaftlichen Risiken der Sparte Trinkwasser Offenbach werden ausschließlich von der Stadt Offenbach getragen.

## **Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)**

##### **Umsatz- und Auftragsentwicklung**

###### **Sparte Fernwasser**

2020 betrug der Wasserverkauf im Bereich Fernwasser 19,970 Mio. m<sup>3</sup>. Er lag damit um rund 0,602 Mio. m<sup>3</sup> über dem Verbrauch des Vorjahres (19,368 Mio. m<sup>3</sup>). Für 2021 wird ein Wasserverkauf von 19,5 Mio. m<sup>3</sup> prognostiziert. Der Wasserverkaufspreis für 2020 beträgt endgültig, wie im Vorjahr 45,00 Cent/m<sup>3</sup> zuzüglich Mehrwertsteuer. Der vorläufige Wasserpreis für das Jahr 2021 wurde ebenfalls auf 45,00 Cent/m<sup>3</sup> zuzüglich Mehrwertsteuer festgesetzt.

Das in 2020 abgegebene Wasser stammt mit 18,765 Mio. m<sup>3</sup> (93,9 %) aus eigenen Brunnen im Verbandsgebiet. Darüber hinaus wurden vom Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg 1,213 Mio. m<sup>3</sup> (6,1 %) bezogen. In den Jahren 2021 - 2023 wird bei normalen Witterungsbedingungen mit einem jährlichen Wasserverkauf von ca. 19,6 Mio. m<sup>3</sup> gerechnet.

###### **Sparte Trinkwasser Offenbach**

2020 betrug der Wasserverkauf an die Endkunden 7,102 Mio. m<sup>3</sup>. Er lag damit um rund 319.000 m<sup>3</sup> über dem Verbrauch des Vorjahres (6,783 Mio. m<sup>3</sup>). Die Abrechnung wurde anhand einer Selbstablesung der Zähler durch die Kunden erstellt. Nicht gemeldete Verbrauchsdaten wurden auf Basis der Vorjahreswerte geschätzt. Die geschätzten Zähler werden 2021 einer Kontrollablesung unterzogen. Außerdem werden wegen des Ablaufs der Eichfrist jährlich ca. 2.000 bis 2.500 Zähler ausgetauscht.

##### **Wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres**

Der Vertrag mit dem ZV-Gruppenwasserwerk Dieburg (ZVG) über die Lieferung von Trinkwasser vom 16.12.2013 ist zum 31.12.19 ausgelaufen. Der Vertrag beinhaltete die jährliche Lieferung von 1.000.000 m<sup>3</sup> Trinkwasser, wobei diese aufgeteilt war in 620.000 m<sup>3</sup> für den ZWO, 180.000 m<sup>3</sup> zur Weitergabe an die Gemeinde Messel und 200.000 m<sup>3</sup> als Bereitstellungsmenge. Der Preis für die Lieferung an den ZWO betrug 0,49 €/m<sup>3</sup>, für die Lieferung an Messel 0,37 €/m<sup>3</sup> (0,49 €/m<sup>3</sup> abz. 25%) und für die Bereitstellungsmenge 0,25 €/m<sup>3</sup>.

Seit dem 01.01.2020 gilt ein neuer Wasserlieferungsvertrag, der eine Liefermenge von insgesamt 1.220.000 m<sup>3</sup> vorsieht. Davon ist eine Menge von 1 Mio. m<sup>3</sup> für den ZWO vorgesehen und 220.000 m<sup>3</sup> zur Weitergabe an die Gemeinde Messel. Der Preis beträgt 0,70 €/m<sup>3</sup>. Für die Durchleitung des Trinkwassers nach Messel erhält der ZWO eine Pauschale von 20.000 €/Jahr.

## **Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)**

#### **Wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres (Fortsetzung)**

Es wurde ein Vertrag mit einer Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen mit der Maßgabe, dass Lieferverträge zur Belieferung von ZWO und Messel bis spätestens Ende 2021 neu verhandelt werden müssen.

Die Wasserlieferungsverträge mit den Stadtwerken Langen GmbH, den Stadtwerken Mühlheim GmbH, den Stadtwerken Neu-Isenburg GmbH und den Stadtwerken Dreieich GmbH wurden zum Abschluss neuer langfristiger Verträge zum 31.12.2020 gekündigt. Die bestehenden Verträge haben sich jeweils bis zum Jahresende des Folgejahres verlängert, wodurch der ZWO keine Planungssicherheit hatte. Da einige Investitionen anstehen und die Wasserverbräuche steigen, müssen Lösungen für die künftige Ausrichtung der Lieferverträge gefunden werden.

Die Verhandlungen konnten jedoch nicht abgeschlossen werden, da die Versorger derzeit auf die Zuteilung von Wasserrechten durch das RP Darmstadt warten und daher über die zukünftig tatsächlich benötigten Wassermengen keine Klarheit herrscht. Aus diesem Grund wurde mit der Stadtwerke Langen GmbH, der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH, der Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH und der Stadtwerke Dreieich GmbH eine Fortführung der Wasserlieferungen auf Basis der bislang bestehenden Verträge für die Dauer von zwei Jahren vereinbart. Die Verträge wurden in Teilen angepasst.

Die Stadt Rodgau hatte die Wasserlieferungsverträge mit dem ZWO, die noch vor der Gebietsreform von 1977 mit den damals selbständigen Gemeinden Dudenhofen, Jügesheim, Hainhausen und Weiskirchen abgeschlossen worden waren, gekündigt, um einen Gesamtvertrag abzuschließen. Der Vertrag liegt nun zur Beratung und Beschlussfassung bei den Gremien der Stadt Rodgau.

#### **Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung**

##### **Risikofrüherkennung**

Zur Früherkennung von Risiken wurde ein Risikohandbuch erarbeitet, das allen aktiv am Risikomanagement beteiligten Mitarbeitern den Prozess des implementierten Risikomanagementsystems verdeutlicht. Ferner soll es den Mitarbeitern helfen, die mit der Prozesseinbindung verbundenen Aufgaben und Verantwortungen erfolgreich zu bewältigen. Das Risikohandbuch stellt einen internen Leitfaden für das Risikomanagement dar und dient im Einzelnen zur:

## **Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)**

##### **Risikofrüherkennung (Fortsetzung)**

- Beschreibung der Bedeutung der frühzeitigen Erkennung von Risiken für das Unternehmen
- Definition von Risikofeldern
- Darstellung der Methodik für die Risikoidentifizierung und –bewertung
- Festlegung von Verantwortlichkeiten innerhalb des Risikomanagements
- Regelung der Risikoverfolgung und Risikoberichterstattung
- Darstellung der wesentlichen Kontrollmechanismen.

Das Schadenswahrscheinlichkeitsblatt wird regelmäßig überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nicht ereignet.

#### **Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB**

##### **Voraussichtliche Entwicklung**

Im Wirtschaftsplan für 2021 wurden die Erträge und die Aufwendungen im Erfolgsplan mit TEUR 25.499 festgesetzt, im Vermögensplan mit TEUR 8.535. Der Erfolgsplan finanziert sich zum größten Teil über die Wasserumlage in der Sparte Fernwasser und die Gebühren gemäß Trinkwassersatzung in der Sparte Trinkwasser Offenbach. Für die Finanzierung des Vermögensplanes müssen Kredite in Höhe von TEUR 3.169 in Anspruch genommen werden. Die benötigten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf TEUR 1.740. Zudem wurde die Veranschlagung eines Kassenkredites über TEUR 1.000 notwendig.

Die mit dem Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, geschlossenen Verträge über die Aufgabenübertragung der integrierten gewässerschutzorientierten Beratung zur Minimierung diffuser Einträge gemäß der Zielsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in den Maßnahmenräumen „Untermainebene“ und „Main-Taunus“ laufen bis zum 31.12.2021. Der ZWO wird sich im Jahr 2021 für die Verlängerung der Verträge mit dem Land Hessen einsetzen.

Die Versorgung mit Trinkwasser durch den ZWO wurde durch die Erteilung von Wasserrechten mit entsprechend langen Laufzeiten für die Zukunft abgesichert. Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser als Aufgabe der Daseinsvorsorge kann damit auch künftig durch den ZWO zuverlässig durchgeführt werden.

**Zweckverband Wasserversorgung  
Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach**

**K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

**Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)**

**Voraussichtliche Entwicklung (Fortsetzung)**

Angesichts der steigenden Einwohnerzahlen in den durch den ZWO versorgten Kommunen und des „Klimawandels“ hat der ZWO 2018 sein Wasserversorgungskonzept aktualisiert und fortgeschrieben.

Der Betrachtungszeitraum wurde dabei bis 2030 angenommen. Aus den daraus gewonnenen Daten ergibt sich im Ergebnis ein Zuwachs des Wasserbedarfs, bezogen auf das Ausgangsjahr 2016 (19,1 Mio. m<sup>3</sup>), in der „mittleren Variante“ von moderaten 3,3% (19,7 Mio. m<sup>3</sup>) und der oberen Variante in Trockenjahren von 13,7% (21.7 Mio. m<sup>3</sup>). Zur künftigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung hat der ZWO daher beim Regierungspräsidium Darmstadt die Erhöhung der Wasserrechte im Gewinnungsgebiet Lange Schneise um 2,3 Mio.m<sup>3</sup>. beantragt.

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 ist im Erfolgsplan ein Gewinn in Höhe von TEUR 1.002 eingeplant.

**Wasserlieferungs- und Wasserbezugsverträge**

Mit dem Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg bestand bis zum 31.12.2019 ein Vertrag über eine jährliche Liefermenge von bis zu 1.000.000 m<sup>3</sup>.

Die Liefermenge 2019 betrug:

Gruppenwasserwerk Dieburg	831.692	m <sup>3</sup>
---------------------------	---------	----------------

Die Kosten für den Wasserbezug beliefen sich auf	448.220	€
--	---------	---

Seit dem 01.01.2020 gilt ein neuer Wasserlieferungsvertrag, der eine Liefermenge von insgesamt 1.220.000 m<sup>3</sup> vorsieht. Davon ist eine Menge von 1 Mio. m<sup>3</sup> für den ZWO vorgesehen und 220.000 m<sup>3</sup> zur Weitergabe an die Gemeinde Messel. Der Preis beträgt 0,70 €/m<sup>3</sup>. Für die Durchleitung des Trinkwassers nach Messel erhält der ZWO eine Pauschale von 20.000 €/Jahr. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 5 Jahren.

Die Liefermenge 2020 betrug:

Gruppenwasserwerk Dieburg	1.213.009	m <sup>3</sup>
---------------------------	-----------	----------------

Die Kosten für den Wasserbezug beliefen sich auf	791.302	€
--	---------	---

**Zweckverband Wasserversorgung  
Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach**

**L. Bilanz**

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Verände-</b>	<b>2018</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>rung in €</b>	<b>in €</b>
<b>Aktiva</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände	230.488	241.346	-10.858	249.616
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.061.787	3.211.880	-150.093	3.146.166
Grundstücke mit Wohnbauten	31.468	31.468	0	31.468
Grundstücke ohne Bauten	366.830	325.316	41.514	325.316
Gewinnungs- und Bezugsanlagen	119.174	122.821	-3.647	126.468
Gewinnungs- und Bezugsanlagen	10.652.209	8.834.704	1.817.505	7.914.192
Verteilungsanlagen	52.908.716	50.677.040	2.231.676	49.503.487
Betriebs- und Geschäftsausstattung	750.437	822.155	-71.718	838.254
Anlagen im Bau	4.295.554	5.213.629	-918.076	2.636.590
Sachanlagen	72.186.175	69.239.014	2.947.161	64.521.941
Finanzanlagen	0	0	0	0
Anlagevermögen	72.416.662	69.480.360	2.936.302	64.771.557
Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	518.571	517.240	1.331	503.894
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.005.218	1.650.388	354.830	2.191.487
Sonstige Vermögensgegenstände	908.642	1.142.657	-234.015	821.599
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.913.860	2.793.045	120.815	3.013.086
Guthaben bei Kreditinstituten	1.165.481	1.541.587	-376.105	1.832.388
Umlaufvermögen	4.597.912	4.851.872	-253.960	5.349.367
Rechnungsabgrenzungsposten	10.031	11.122	-1.091	7.019
	<b>77.024.605</b>	<b>74.343.354</b>	<b>2.681.251</b>	<b>70.127.943</b>

**Zweckverband Wasserversorgung  
Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach**

**L. Bilanz (Fortsetzung)**

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Verände-</b>	<b>2018</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>rung in €</b>	<b>in €</b>
<b>Passiva</b>				
Stammkapital	2.500.000	2.500.000	0	2.500.000
Rücklagen	8.603.724	6.379.365	2.224.359	5.283.268
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0	0
Jahresgewinn/-verlust	2.264.866	2.224.359	40.507	2.096.098
<b>Eigenkapital</b>	<b>13.368.590</b>	<b>11.103.724</b>	<b>2.264.866</b>	<b>9.879.365</b>
Sonderposten für Investitionszuschüsse zu den Sachanlagen	6.252.739	5.298.802	953.937	4.764.302
Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	754.396	750.694	3.702	749.850
Steuerrückstellungen	79.963	0	79.963	0
Sonstige Rückstellungen	591.809	1.302.983	-711.174	1.473.283
<b>Rückstellungen</b>	<b>1.426.168</b>	<b>2.053.677</b>	<b>-627.509</b>	<b>2.223.133</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52.721.545	51.477.823	1.243.722	50.192.130
Verbindlichkeiten aus Lieferungen + Leistungen	1.996.796	2.685.459	-688.663	1.882.631
Sonstige Verbindlichkeiten	1.256.967	1.721.919	-464.952	1.184.281
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>55.975.308</b>	<b>55.885.201</b>	<b>90.107</b>	<b>53.259.043</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	1.800	1.950	-150	2.100
	<b>77.024.605</b>	<b>74.343.354</b>	<b>2.681.251</b>	<b>70.127.943</b>

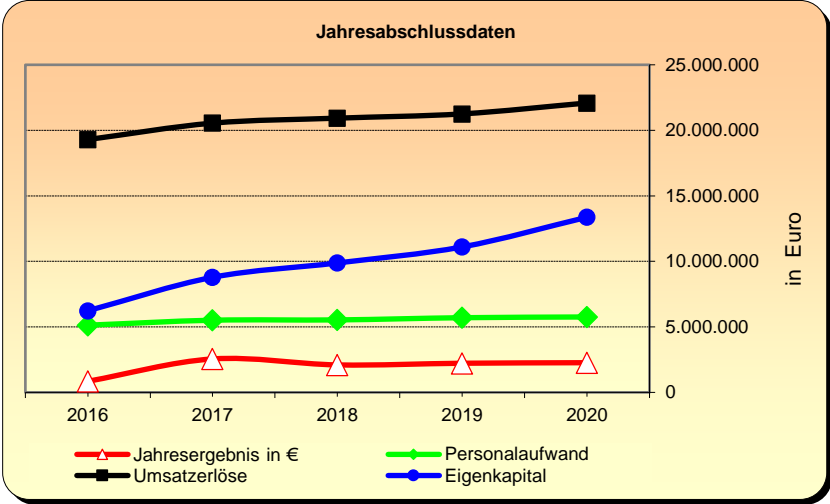
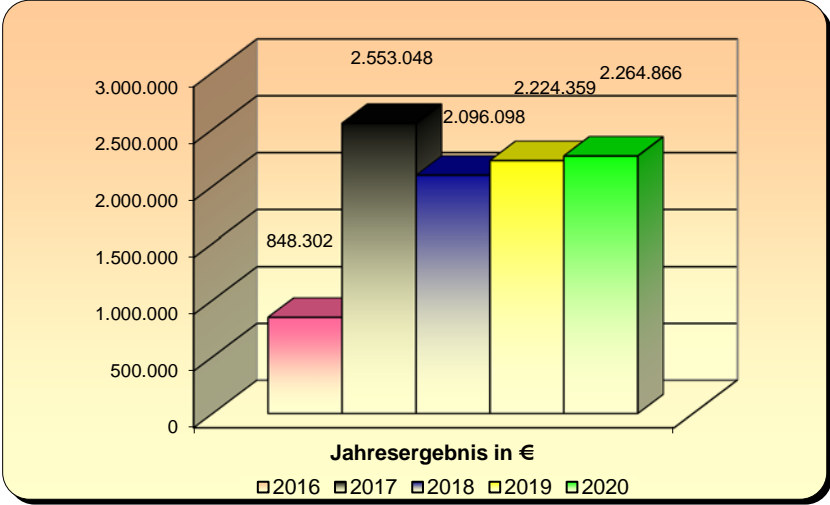
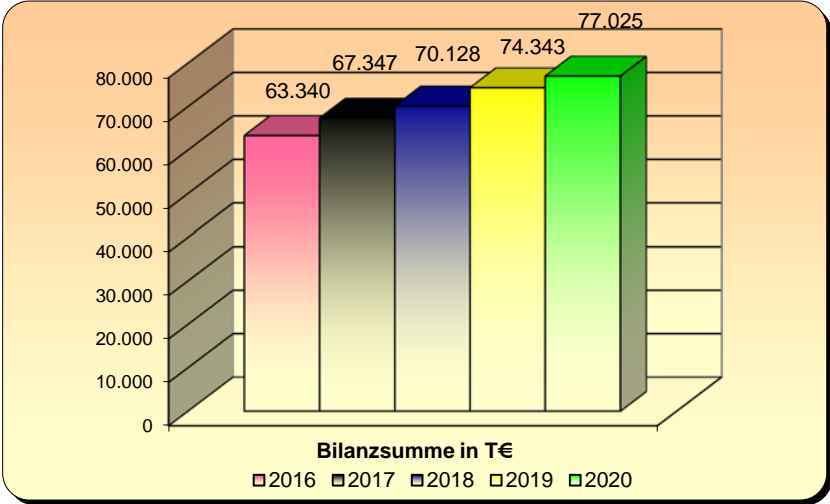
**Zweckverband Wasserversorgung  
Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach**

**M. Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Umsatzerlöse	22.086.742	21.253.993	20.927.930
Andere aktivierte Eigenleistungen	275.456	284.831	246.233
Sonstige betriebliche Erträge	793.425	287.509	294.354
	23.155.623	21.826.333	21.468.517
Materialaufwand			
- für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	1.338.158	961.765	949.494
- für bezogene Leistungen	7.891.826	7.112.457	7.073.948
	9.229.984	8.074.222	8.023.443
Personalaufwand			
für Löhne und Gehälter	4.461.041	4.406.140	4.286.843
für Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.294.098	1.293.685	1.244.899
	5.755.139	5.699.824	5.531.742
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	3.327.937	3.168.470	2.852.239
Sonstige betriebliche Aufwendungen	888.630	937.127	1.209.581
	19.201.690	17.879.643	17.617.005
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.656	8.948	15.780
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	625.533	680.489	739.433
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>3.337.056</b>	<b>3.275.149</b>	<b>3.127.860</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.059.054	1.038.380	1.019.648
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>2.278.001</b>	<b>2.236.770</b>	<b>2.108.211</b>
Sonstige Steuern	13.136	12.411	12.114
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>2.264.866</b>	<b>2.224.359</b>	<b>2.096.098</b>

## Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

**N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen**





## **Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach**

Die RMA GmbH ist ein regionales Unternehmen der Abfallwirtschaft mit Sitz in Offenbach und wurde im Zuge der Neuordnung der Abfallwirtschaft im Rhein-Main-Gebiet am 21.12.1998 gegründet. Der Kreis Offenbach ist einer der Gründungsgesellschafter.

Die bis zum 31.12.1998 beim Umlandverband Frankfurt liegende öffentlich-rechtliche Entsorgungspflicht nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) wurde mit Wirkung vom 1.1.1999 allen Gesellschaftern der RMA rück übertragen. Die RMA ist die Dachorganisation, die als geeigneter Dritter im Sinne von § 16 des KrW-/AbfG für die Gesellschafter tätig wird und so die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen steuert. Zur Abfallbeseitigung besitzt die RMA einen Generalentsorgungsauftrag. Die RMA betreibt selbst keine eigenen Entsorgungsanlagen; zur Entsorgung stehen ihr jedoch die Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt (Frankfurt), das Müllheizkraftwerk Offenbach, die Deponie Flörsheim Wicker und die Abfallumladeanlage im Frankfurter Osthafen zur Verfügung.

Im Zuständigkeitsgebiet der RMA wurden 2020 von der RMA GmbH insgesamt etwa 345.000 Mg zuzüglich 20.000 Mg aus der Landeshauptstadt Wiesbaden entsorgt.

Zu den Hauptaufgaben der RMA gehören

- die Beschaffung und Sicherung von Entsorgungskapazitäten unter Nutzung vorhandener regionaler Abfallentsorgungseinrichtungen
- Abfallmengen- und Abfallwirtschaftsplanung
- Festlegung von Entsorgungsstandards und der Berechnung der Entgelte sowie der wesentlichen Inhalte der Abfallsatzungen.

Die Gesellschafter der RMA haben sich verpflichtet

- alle Möglichkeiten der Abfallvermeidung auf regionaler Ebene zu nutzen
- bei der Abfallverwertung neue umweltschonende und wirtschaftliche Wege zu entwickeln und durchzusetzen
- die vorhandenen Abfallentsorgungsanlagen im Verbundgebiet auszulasten und dadurch die Wirtschaftlichkeit der Entsorgungstätigkeit sicherzustellen
- weitere Gebietskörperschaften als Kooperationspartner einzubeziehen, wenn und soweit dies für das Erreichen der Ziele förderlich erscheint.

## Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

<b>Anschrift</b>	Ludwigstraße 44, 63067 Offenbach
<b>Telefon</b>	069/80052-0
<b>Telefax</b>	069/80052-299
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:info@rmaof.de">info@rmaof.de</a>
<b>Internet</b>	<a href="http://www.rmaof.de">www.rmaof.de</a>

Die Angaben zur Gesellschaft beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2020

### A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

<b>Rechtsform</b>	GmbH
<b>Gründungsdatum</b>	21. Dezember 1998
<b>Stammkapital</b>	275.900,00 €
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	Im Berichtsjahr galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 09. Oktober 2012
<b>Handelsregistereintrag</b>	HRB 11794 beim Amtsgericht Offenbach am Main

### B. Zweck der Gesellschaft

Die Gesellschaft dient dem Zwecke der Planung und Organisation der Abfallentsorgung im Rhein-Main-Gebiet und deren Koordination unter den Gesellschaftern, insbesondere

- die Beschaffung und Sicherung von Entsorgungskapazitäten unter Ausnutzung vorhandener Abfallentsorgungseinrichtungen
- die Abfallwirtschaftsplanung
- die Abstimmung von sanierungsfondsrelevanter Investitionen in die Abfallentsorgungseinrichtungen
- die Abfallmengenplanung
- die Festlegung der Entsorgungsstandards einschließlich der Berechnung der Entgelte und des wesentlichen Inhalts der Abfallsatzungen, soweit dieser die Entsorgungspflicht im engeren Sinne (nicht die Einsammlung und Transport) betrifft.

**Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach**

**C. Organe der Gesellschaft**

**Gesellschafterversammlung**

**Aufsichtsrat**

<b>Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2020 (Stand 31.12.2020)</b>	
<b>Vorsitzender</b>	Herr Uwe Kraft
<b>Stellv. Vorsitzende</b>	Frau Rosemarie Heilig
<b>Mitglied für den Kreis Offenbach</b>	Frau Claudia Jäger
-----,,-----	Herr Carsten Müller
-----,,-----	Herr Robert Müller
-----,,-----	Herr Werner Müller
-----,,-----	Herr Oliver Quilling
<b>für den Hochtaunuskreis</b>	Herr Matthias Bergmeier
-----,,-----	Herr Hartmut Haibach
-----,,-----	Herr Thorsten Schorr ab Jan. 2020
-----,,-----	Herr Gregor Sommer
<b>für den Main-Taunus-Kreis</b>	Herr Dr. Frank Blasch
-----,,-----	Herr Michael Cyriax
-----,,-----	Herr Adolf Kannengiesser
-----,,-----	Herr Thomas Kaus
-----,,-----	Frau Madlen Overdick
<b>für die Stadt Frankfurt</b>	Herr Uwe Becker
-----,,-----	Herr Abdenassar Gannoukh
-----,,-----	Herr Robert Lange
-----,,-----	Herr Roger Podstatny

## Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

### C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2020 (Stand 31.12.2020) (Fortsetzung)		
für die Stadt Offenbach	Herr Peter Freier	
-----,-----	Frau Marianne Hermann	
-----,-----	Frau Dr. Sybille Schumann	
-----,-----	Herr Oliver Stirböck	
-----,-----	Herr Peter Walther	
für die Stadt Maintal	Frau Monika Böttcher	bis Aug. 2020
-----,-----	Herr Karl-Heinz Kaiser	ab Sept. 2020
-----,-----	Herr Ralf Sachtleber	bis Juni 2020

### Geschäftsführung

Geschäftsführerin	Frau Constanze Celten
-------------------	-----------------------

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen.

Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführerin werden gem. § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Jahre 2020 T€ 4.

## Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

### D. Gesellschafter

<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anteil in €</b>
Hochtaunuskreis	19,23	53.050,00
Kreis Offenbach	19,23	53.050,00
Main-Taunus-Kreis	19,23	53.050,00
Stadt Frankfurt	19,23	53.050,00
Stadt Maintal	3,85	10.650,00
Stadt Offenbach am Main	19,23	53.050,00
	<b>100,00</b>	<b>275.900,00</b>

### E. Beteiligungen

#### Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

### F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung des Kreises Offenbach an der Gesellschaft handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

## Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

### F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes (Fortsetzung)

Die gesetzliche Verpflichtung der Städte, Gemeinden und Landkreise zur Bildung von Zusammenschlüssen im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main ergibt sich aus dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (BallrG). Gesetzliche Aufgabe ist unter anderem die Abfallverwertung und -beseitigung, Errichtung, der Betrieb und die Unterhaltung von Abfallverwertungs- und Abfallbeseitigungsanlagen, § 1 Abs. 1 Nr. 1 BallrG.

Aufgrund dieses Sachverhaltes ist eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entbehrlich.

### G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

#### Ergebnishaushalt

#### Produkt Abfallwirtschaft 67.02.01

in €	2021	2020	2019
Widerspruchsverfahren Buchungsstelle 67.02.01.51000150	50	50	0
Abfallgebühren Buchungsstelle 67.02.01.51100040	14.393.113	14.380.944	14.228.050
Ordnungswidrigkeitsverfahren Buchungsstelle 67.02.01.51500040	50	50	0
Aufw. f. Büromaterial u. Drucksachen Buchungsstelle 67.02.01.60100010	1.000	1.000	278
Entsorgungsleistungen RMA GmbH Buchungsstelle 67.02.01.61710020	14.246.113	14.233.944	14.079.265
Sachaufwand Abfallwirtschaft Buchungsstelle 67.02.01.61790040	10.000	10.000	18.070
Arbeitnehmervergütungen Buchungsstelle 67.02.01.62000010	23.000	21.990	22.863
Beamtenbezüge Buchungsstelle 67.02.01.63000010	34.450	33.110	12.710

**Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach**

**G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises (Fortsetzung)**

**Ergebnishaushalt**

**Produkt Abfallwirtschaft 67.02.01 (Fortsetzung)**

in €	2021	2020	2019
Beiträge zur gesetzl. Sozialvers. Buchungsstelle 67.02.01.64000010	4.610	4.400	4.036
Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherungskasse Buchungsstelle 67.02.01.64200010	60	60	71
Beamtenversorgung Buchungsstelle 67.02.01.64500010	6.460	6.200	2.461
Zuführung z. Pensionsrückst. Beamte Buchungsstelle 67.02.01.64600010	11.120	10.790	2.660
Zuführung zu Beihilferückstellungen Buchungsstelle 67.02.01.64610000	1.770	1.760	268
Arbeitnehmersversorgung ZVK Buchungsstelle 67.02.01.64700010	1.830	1.770	1.932
Aufw. f. Zeitungen und Fachliteratur Buchungsstelle 67.02.01.68100010	300	300	63
Porto und Versandkosten Buchungsstelle 67.02.01.68200010	150	150	17
Telefonkosten Buchungsstelle 67.02.01.68320010	70	70	70
Reisekosten für Fortbildung Buchungsstelle 67.02.01.68500010	20	10	0
Dienstreisen Buchungsstelle 67.02.01.68500030	300	300	0
Fort- und Weiterbildung Buchungsstelle 67.02.01.68800010	130	100	0
Einstellung in Sonderposten Abfall Buchungsstelle 67.02.01.69700020	0	0	9.088
Altlastenfinanzierungsumlage Buchungsstelle 67.02.01.73549010	58.000	58.000	56.443

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2021 und 2020 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2019 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

## Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

### H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

### I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2020	2019	2018
Verbindlichkeiten	7.037.737	8.438.399	9.015.815

Berichtsjahr 2020	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	8.438.399
Zunahmen	0
Abnahmen	1.400.662
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	7.037.737

### J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

## **Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020**

#### **A. Rahmenbedingungen**

Die RMA Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach am Main (im Folgenden: RMA GmbH) wurde in 1998 als Nachfolgerin des Umlandverbandes Frankfurt gegründet.

Durch das Gesetz zur Aufgabenänderung des Umlandverbandes Frankfurt (UVF) vom 17. Dezember 1998 wurde die Abfallentsorgung im Verbandsgebiet des UVF wieder auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen. Die entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften hielten auch nach dieser Rückübertragung eine regionale Kooperation für notwendig. Durch das Vertragswerk vom 21. Dezember 1998 schlossen die Gebietskörperschaften Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Kreis Offenbach, Stadt Frankfurt am Main, Stadt Offenbach am Main und Stadt Maintal eine Grundlagenvereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallentsorgung und gründeten die RMA Rhein-Main Abfall GmbH. Die Stadt Bad Vilbel wurde im Juli 2000 als weiterer Gesellschafter aufgenommen. Im Jahr 2005 machte die Stadt Bad Vilbel von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch. Die Gesellschafter erteilten der RMA GmbH einen Generalentsorgungsauftrag, wonach diese als „beauftragter Dritter“ gemäß § 22 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) handelt. Diese Beauftragung sowie die Fortführung der Gesellschaft und die interkommunale Kooperation bis zum 31.12.2033 ist durch die Gremien der Gesellschafter im Geschäftsjahr 2020 beschlossen worden und notariell beurkundet. Hiernach ist sichergestellt das die RMA GmbH den ihr erteilten Generalentsorgungsauftrag als beauftragter Dritter gemäß § 22 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) auch weiterhin erfüllen kann.

Der Sitz der Gesellschaft ist Offenbach am Main.

Zweck der Gesellschaft ist die Planung und Organisation der Abfallentsorgung im Rhein-Main Gebiet und deren Koordination unter den Gesellschaftern. Die Beschaffung und Sicherung von Entsorgungskapazitäten unter Ausnutzung vorhandener Abfallentsorgungseinrichtungen ist ein vorrangiges Ziel. In den vergangenen 24 Monaten ist eine intensive öffentliche und politische Diskussion um die Vorhaltung von Deponieraum im RMA-Gebiet geführt worden. Im Main-Taunus-Kreis und Hochtaunuskreis wurde der Weiterbetrieb der dortigen Deponieflächen als Deponie-auf-Deponie durch die Deponiebetreiberin Rhein-Main-Deponiepark GmbH für die Schadstoffklassen I und II geplant. Der Main-Taunus-Kreis, als 50 % Mitgesellschafter hat diese Planung verworfen.

Im Rahmen der Vorbereitungen zur aktuellen Abfallwirtschaftskonzeption 2021 bis 2026 hat die RMA frühzeitig eine Deponiebedarfsprognose erstellt.

## **Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **A. Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

Bis zum Jahr 2023 sind ausreichend Deponiekapazitäten für die andienungspflichtigen und ablagerungsfähigen Abfälle im Rahmen der Kooperation mit der Landeshauptstadt Wiesbaden gesichert. Die Deponie Dykerhoffbruch befindet sich in der finalen Genehmigungsstufe für den Ausbau bzw. der Erweiterung des verfügbaren Deponievolumens für die kommenden 25 Jahre. Die RMA GmbH kann - bei entsprechendem Bedarf - die Kooperation fortsetzen. Hier besteht Einigkeit zwischen der RMA GmbH und der Landeshauptstadt Wiesbaden und ihrem beauftragten Unternehmen.

Die RMA GmbH nimmt Steuerungs- und Kontrollfunktionen wahr. Sie ist dazu ermächtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere ihr ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Übertragung weiterer abfallwirtschaftlicher Aufgaben an die RMA GmbH ist möglich. So ist sie für die Organisation der Schadstoffsammlung im Hochtaunuskreis (ohne die Stadt Friedrichsdorf), im Main-Taunus-Kreis, im Kreis Offenbach, in der Stadt Offenbach und Stadt Maintal die RMA GmbH zuständig. Die Sammlung und Entsorgung wurden im Geschäftsjahr 2019 für den Zeitraum 2020 bis 2023 neu vergeben.

Die RMA GmbH ist zudem durch den Kreis Offenbach beauftragt, das Elektro- und Elektronikgerätegesetz umzusetzen. Des Weiteren ist die RMA GmbH als Dienstleister mit der Organisation und der Vertragsabwicklung der Bioabfallverwertung im Kreis Offenbach bis 2023 beauftragt.

Das Hauptziel der RMA GmbH ist die wirtschaftliche und sichere Entsorgung der regional anfallenden Siedlungsabfälle. Die Entgeltstabilität sowie die Auslastung vorhandener Müllheizkraftwerke und anderer Entsorgungsanlagen sind die Ziele der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften Stadt Frankfurt, Stadt Offenbach, Stadt Maintal und den Landkreisen Kreis Offenbach, Main-Taunus-Kreis und Hochtaunuskreis. Diese beiden Ziele sind nachhaltig sozial (Entgeltstabilität) und ökonomisch (Wirtschaftlichkeit der Entsorgungstätigkeit) sinnvoll zu erreichen. Die Entgelte der RMA sind im Jahr 2018 um 11,16 % gesenkt worden und mit Beschluss aus dem Dezember dieses Geschäftsjahrs werden die Entgelte der RMA GmbH mit Wirkung zum 01.04.2021 abermals um 7,82 % gesenkt.

Die transparente Berechnung einheitlicher Entgelte an die sechs Gebietskörperschaften, die alle Aufwendungen der Abfallentsorgung decken, ist eine weitere wesentliche Aufgabe der RMA GmbH.

## **Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **A. Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

Es wird von weiteren politischen Entscheidungen abhängig sein, ob die Abfallentsorgung aufgrund des gewollten Beitrags zum Klimaschutz eine Teuerung erfahren muss. Hier sind die Aufwendungen für die Schaffung von Deponieraum und die Einführung von Lenkungssteuern zentrale Themen der nahen Zukunft.

#### **B. Geschäftsentwicklung – Wirtschaftsbericht**

##### **Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

##### **1. Entsorgungssicherheit**

Die Entwicklung der Abfallwirtschaft war in den vergangenen zwei Jahrzehnten durch die Zielkonzepte des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) bestimmt: Vermeiden, Verwerten, Beseitigen. Das nachfolgende Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist am 01. Juni 2012 in Kraft getreten und erweitert die bisherige 3-stufige Abfallhierarchie um zwei weitere Stufen. Die Betonung der neuen Stufen auf die Wiederverwertung, Recycling und die sonstige Verwertung, einschließlich energetischer Verwertung, dient der „ressourcenschützorientierten Fortentwicklung des deutschen Abfallrechts“. Für die Gesellschaft bedeutsam ist auch die Beibehaltung der kommunalen Überlassungspflichten für Haushaltsabfälle. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bleiben nach § 20 Abs.1 KrWG verantwortlich für die Entsorgung aller überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen sowie der Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen. Die Gesellschafter der RMA GmbH sind diese Entsorgungsträger, die sich für die Erfüllung dieser Pflicht unter anderem der RMA GmbH bedienen. Eine weitere wesentliche Änderung im Gesetz war die Rechtspflicht zur Getrenntsammlung von Bioabfällen. Die Verwertung dieser Abfälle obliegt dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Diese Pflicht haben der Hochtaunuskreis und der Main-Taunus-Kreis auf eine gemeinsame Gesellschaft übertragen, die auch Bioabfallbehandlungsanlagen betreibt. Andere Gebietskörperschaften haben eigene Unternehmen oder haben die Bioabfallverwertung ausgeschrieben. In allen Kommunen des RMA-Gebietes wird die getrennte Bioabfallsammlung flächendeckend durchgeführt.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist novelliert worden. Es ist am 29.10.2020 in Kraft getreten.

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetzes soll zu einer Stärkung der Getrenntsammlungspflichten von Abfällen und zur Förderung der Vorbereitung zur Wiederverwertung sowie des Recyclings führen.

## **Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **B. Geschäftsentwicklung – Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

##### **Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

##### **1. Entsorgungssicherheit (Fortsetzung)**

Das novellierte Kreislaufwirtschaftsgesetz sieht weiterhin eine Verpflichtung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur getrennten Sammlung vor und auch der Sperrmüll soll zukünftig in einer Weise gesammelt werden, welche die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling der einzelnen Bestandteile verbessert. Welche konkreten Anpassungen die Sammlungen bzw. die Erfassung der einzelnen Sperrmüllanteile in den Gemeinden notwendig machen, obliegt der örtlichen Gemeinde selbst. Schon seit 1999 wird im RMA Gebiet nur noch ein Sortierrest von 40 % zur Verbrennung angedient. Sperrmüllanalysen der vergangenen Jahre haben diesen Wert immer wieder bestätigt. Viele Gemeinden sammeln die verwertbaren Bestandteile des Sperrmülls schon getrennt und betreiben Gebrauchtwarenhäuser.

Die Entwicklung der andienungspflichtigen Abfallmengen zur Beseitigung hat eine zentrale Bedeutung für die Entwicklung der Erlöse der Gesellschaft. Seit Einführung der flächendeckenden Getrenntsammlung von Bioabfällen im RMA-Gebiet ist eine Verringerung der zu beseitigenden Hausmüllmengen zu verzeichnen. Allerdings nur im ersten Jahr der Einführung hat sich das Hausmüllaufkommen zum Vorjahr um 10,49 % deutlich verringert. Im Folgejahr 2016 reduzierte sich das Hausmüllaufkommen nur marginal um 0,9 %. Der Trend setzte sich bis 2019 fort. Der Hausmüllrückgang betrug lediglich 0,4 % gemessen an dem Vorjahr. Die Zuwanderung in das Rhein-Main-Gebiet begründet die Stagnation des Abfallaufkommens bis zu diesem Zeitpunkt. Im Jahr 2020 stieg das Hausmüllaufkommen allerdings um 3,3 % gegenüber dem Vorjahr. Durch das verstärkte Arbeiten von Zuhause und die Kontaktbeschränkungen und dem veränderten Konsumverhalten in der weiterhin aktuellen Covid-19-Krise ist auch für das Geschäftsjahr 2021 mit einem höheren Abfallaufkommen aus privaten Haushalten zu rechnen. Nach einem Anstieg der Bioabfallmengen im Jahr 2019 haben auch im Jahr 2020 erwartungsgemäß die Bioabfallmengen zugenommen. Die Mengen sind im Vergleich zum Vorjahr um 7,4 % gestiegen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 104.588 Mg Bioabfälle in den Kommunen gesammelt, im Vorjahr waren es 97.400 Mg.

Die weitere Entwicklung der Restmüllmengen ist von der weiteren Wohnbebauung im Rhein-Main-Gebiet und dem daraus resultierenden Zuzug und der Bevölkerungsentwicklung abhängig sowie der sich möglicherweise ändernden Lebens- und Arbeitsweise nach der Überwindung der Pandemie.

## **Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **B. Geschäftsentwicklung – Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

##### **Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

##### **1. Entsorgungssicherheit (Fortsetzung)**

Nach der Grundlagenvereinbarung ist die Nutzung aller Möglichkeiten der Abfallvermeidung auf regionaler Ebene eines der gemeinsamen Ziele der an der RMA GmbH beteiligten Gebietskörperschaften. Die RMA GmbH hat als Dachorganisation diese gemeinsamen Ziele zu fördern, es kommt ihr im Hinblick auf die Abfallentsorgungseinrichtungen - hiervon umfasst sind auch Einrichtungen zur Abfallvermeidung - eine Initiierungsfunktion zu. Allerdings obliegen die Ausrichtung der konkreten Sammelsysteme sowie die Ausgestaltung der Abfallgebühren den Kommunen und den dortigen Entscheidungsträgern. Die RMA kann aber den Diskurs über den besten Weg zur Umsetzung bundesweiter Vorgaben unterstützen.

Die Deponierung unbehandelter Abfälle wurde durch die Technische Anleitung Siedlungsabfall (TASI) bis längstens zum 31.05.2005 befristet. Da sich diese Entwicklung bereits seit 1999 abzeichnete, wurde auf den ursprünglich geplanten Ausbau der Deponie Flörsheim-Wicker zur „TASI-Deponie der Klasse II“ verzichtet. Dadurch konnten Investitionen im dreistelligen Millionenbereich eingespart werden. Die Vorhaltung von Deponie-Verfüllkapazität für deponiefähige Abfälle zur Beseitigung wurde aber im Jahr 1999 weiter für notwendig erachtet und die RMA GmbH hat im Jahr 2000 einen Kooperationsvertrag mit der Landeshauptstadt Wiesbaden geschlossen. Für das RMA-Gebiet mit einer ständig zunehmenden Bevölkerungsentwicklung wurde zunächst ein Deponievolumen von 100.000 Mg/a vorgehalten. Das entsprach durchschnittlich 60 Kilogramm pro Einwohner und Jahr u.a. an Baustellenabfällen, Bauschutt, Erdaushub, asbesthaltige Abfälle sowie künstlichen Mineralfasern, die auf der Deponie abgelagert werden konnten. Die Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ist die Sicherung von Ablagerungskapazitäten im Rahmen der Daseinsvorsorge. Im RMA-Gebiet haben sich im vergangenen Jahrzehnt andere Entsorgungswege entwickelt, sodass die RMA GmbH seit dem Jahr 2011 die Vorhaltung von Deponieraum sukzessive reduziert hat, um auch die Entgelte nicht mit vermeidbaren Kosten zu belasten. Für das Geschäftsjahr 2020 betrug das vorgehaltene Deponievolumen noch 23.520 Mg für beseitigungspflichtige Abfälle, deren Entsorgung auf einer Deponie der Klasse II erfolgen muss. Die RMA hat die Diskussion um den knapper werdenden Deponieraum verfolgt und bewertet. Für die Ablagerung von inertem Material aus der Bautätigkeit im Rhein- Main-Gebiet oder auch für die Ablagerung von Verbrennungsrückständen (Schlacke) auf Deponien der Klasse O und I wird der Deponieraum mittelfristig knapper und/oder teurer.

## **Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **B. Geschäftsentwicklung – Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

##### **Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

##### **1. Entsorgungssicherheit (Fortsetzung)**

Die RMA GmbH verfügt über keine eigenen Kapazitäten der Deponieklasse O bis 1, da die Verwertung und Entsorgung der Schlacke in den Verträgen mit den Betreibern der Müllheizkraftwerke enthalten ist. Bis zum Jahr 2023 sind ausreichend Deponiekapazitäten für die andienungspflichtigen und ablagerungsfähigen Abfälle im Rahmen der Kooperation mit der Landeshauptstadt Wiesbaden gesichert. Die Wiesbadener Deponie Dykerhoffbruch befindet sich in der finalen Genehmigungsstufe für den Ausbau bzw. der Erweiterung des verfügbaren Deponievolumens für die kommenden 25 Jahre. Die RMA GmbH kann - bei entsprechendem Bedarf - die Kooperation fortsetzen. Hier besteht Einigkeit zwischen der RMA GmbH und der Landeshauptstadt Wiesbaden und ihrem beauftragten Unternehmen.

Die Bereitstellungskapazitäten in den Müllheizkraftwerken (im Folgenden: MHKW) Frankfurt und Offenbach sind in Einzelentsorgungsverträgen mit 350.000 Mg/a in Frankfurt bis zum Jahr 2023 und mit 11.500 Mg/a im MHKW Offenbach bis zum Jahr 2023 vertraglich zugesichert.

Im Berichtsjahr sind 364.177 Mg Siedlungsabfälle beseitigt worden. In dem MHKW Frankfurt wurden 352.664 Mg, in Offenbach 11.513 Mg entsorgt. Die vertraglich vereinbarte Bereitstellungskapazität in beiden Müllheizkraftwerken wurde leicht mit 0,74 % überschritten.

Aufgrund der berechneten Mengenentwicklung der Abfälle zur Beseitigung in Verbrennungsanlagen und der Abwanderung der Abfälle des Kooperationspartners Wiesbaden im Jahr 2024 wird die RMA ab dem Jahr 2024 nur noch den Vertrag mit dem MHKW Frankfurt erfüllen können. Gleichzeitig beginnt ein neuer Kalkulationszeitraum und die Entsorgungspauschalen der Betreiber des Müllheizkraftwerkes sind neu zu kalkulieren. Hier wird es wesentlich darauf ankommen, welche zukünftigen Aufwendungen für die Entsorgung der Verbrennungsrückstände auf regionalen Deponien oder auch politisch gewollte Brennstoffsteuern die Betreiber und damit die RMA und die angeschlossenen Gemeinden belasten werden.

##### **2. Ausfallverbund**

Der Ausfallverbund besteht bereits seit 12 Jahren und ist ein Baustein der interkommunalen Risikofürsorge bei Betriebseinschränkungen der Abfallentsorgungseinrichtungen. Die Gründungsmitglieder der überregionalen Kooperation sind die RMA, der Zweckverband

## Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

### K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

#### B. Geschäftsentwicklung – Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

##### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

#### 2. Ausfallverbund (Fortsetzung)

Abfallverwertung Südhessen (ZAS), die Müllverwertungsanlage Bonn GmbH, die Müllheizkraftwerk Kassel GmbH, die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) sowie die RMD Rhein-Main Deponie GmbH. Der Rhein-Main Ausfallverbund ist ein Kooperationsvertrag, der die wirtschaftliche und sichere Entsorgung von Abfällen, die aufgrund von Betriebseinschränkungen bis hin zu geplanten, wie auch ungeplanten, Stillständen in den Müllverbrennungsanlagen nicht unmittelbar verbrannt werden können, regelt. Die derzeit beteiligten Verbundpartner entsorgen insgesamt rund 716.500 Mg/a Abfall.

#### 3. Mengenentwicklung und Entsorgungsentgelte

Im Berichtsjahr wurden von der RMA GmbH insgesamt 345.330 Mg (352.685 Mg in 2019), zuzüglich 20.000 Mg (20.000 Mg in 2019) aus der Landeshauptstadt Wiesbaden entsorgt.

Das Verfüllkontingent auf der Deponie Dyckerhoffbruch betrug 23.520 Mg im Geschäftsjahr 2020. Das Verfüllkontingent wurde mit 17.521 Mg (Vorjahr 21.620 Mg bei 23.520 Mg Ablagerungskapazität) ausgelastet.

Das Hausmüllaufkommen aus den beteiligten Gebietskörperschaften betrug im Geschäftsjahr 304.413 Mg. Im Vergleich zum Vorjahr (294.819 Mg) hat sich die Hausmüllmenge um 9.594 Mg/a (3,3 %) erhöht. Die Sperrmüllmengen in Höhe von 26.689 Mg verzeichneten im Geschäftsjahr 2020 einen Zuwachs von 15,8 % (Vorjahr 23.039 Mg). Der angediente Gewerbeabfall 909 Mg hat sich im Vergleich zum Vorjahr (525 Mg) ebenfalls gesteigert. Im Geschäftsjahr 2020 sind die Kleinanlieferermengen an den zentralen Wertstoffhöfen der RMA GmbH gegenüber dem Vorjahr von 8.679 Mg um 3,3 % auf 8.392 Mg gesunken. Dies ist eine Auswirkung von veränderten Anlieferbedingungen und den Kontaktbeschränkungen. Grundsätzlich ist der Betrieb von Wertstoffhöfen notwendig, um wilde Müllablagerungen in Wald und Feld zu verhindern. Die eingeschränkte Erreichbarkeit einzelner Wertstoffhöfe aufgrund der pandemischen Beschränkungen hat deutlich vor Augen geführt, welche Bedeutung die örtlichen Wertstoffhöfe haben und dass deren Betrieb ein essentieller Baustein in der örtlichen Abfallwirtschaft ist.

## **Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **B. Geschäftsentwicklung – Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

##### **Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

#### **3. Mengenentwicklung und Entsorgungsentgelte (Fortsetzung)**

Die RMA GmbH hat seit ihrer Gründung im Jahr 1998 die Entgelte im ersten Jahr ihres Bestehens gesenkt und erst im Jahr 2007 eine Entgelterhöhung vornehmen müssen. Mit Wirkung zum 01.01.2009 musste eine weitere Entgelterhöhung beschlossen werden. Die Notwendigkeit der Entgelterhöhung für brennbare Abfälle resultierte im Wesentlichen aus dem abgeschlossenen Vorhaben „Sanierung des MHKW Frankfurt“ und der rückläufigen Entwicklung der einnahmerelevanten beseitigungspflichtigen kommunalen Abfälle. Im Geschäftsjahr 2014 wurden die Entgelte im zweiten Quartal auf 234,00 € inkl. MwSt./Mg für brennbare Abfälle gesenkt. Die Kostenvorteile aus nicht entstandenen Aufwendungen sind den Gesellschaftern zugerechnet worden. Zum 01.08.2015. ist das Entsorgungsentgelt für Hausmüll, für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle sowie für Sperrmüll wieder auf 237,50 € inkl. MwSt./Mg erhöht worden, um die Einnahmereduzierungen im Zuge der Einführung der Bioabfallverwertung auszugleichen. Im Jahr 2018 konnte die RMA GmbH die Entgelte für brennbare Abfälle von 237,50 € inkl. MwSt./Mg auf 211,00 € inkl. MwSt./ Mg senken (11,16 %). Entsprechend haben die an der RMA GmbH beteiligten Städte und Kreise ihre Gebühren angepasst und ihre Abfallsatzungen aktualisiert. Gleichzeitig wurden die Entsorgungsentgelte für alle deponiefähigen Abfälle von derzeit 35,70 €/Mg inkl. MwSt. auf 148,75 €/Mg inkl. MwSt. erhöht. Hier erfolgt eine Anpassung entsprechend der Kosten der Deponie Dyckerhoffbruch. Diese Erhöhung wirkt nur auf eine geringe andienungspflichtige Abfallmenge, die eine entsprechende Schadstoffbelastung aufweist. Im Dezember dieses Berichtsjahrs 2020 haben die zuständigen Gremien der RMA und die Kreistage bzw. Magistrate der Gesellschafter beschlossen, die Entgelte der RMA GmbH mit Wirkung zum 01.04.2021 abermals um 7,82 % zu senken. Diese Senkung resultiert aus der Überrechnung der Mengenprognose aus dem Jahr 2017.

#### **4. Deponienachsorge**

Die Finanzierung der Deponienachsorge war gemäß den Bestimmungen des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz und den Festlegungen der Gesellschaft bis 2017 eine wesentliche Aufgabe der RMA GmbH. Das Gesetz enthielt eine Beendigungsfrist für die Finanzierung dieser Nachsorgepflichten aus den Gebühren zum 31.12.2017. Die RMA GmbH hatte ihre Finanzierungspflichten erfüllt, wenn auch die Nachsorge für die Deponien tatsächlich nicht beendet ist und nun von den Deponiebetreibern finanziert werden müssen.

## Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

### K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

#### B. Geschäftsentwicklung (Fortsetzung)

##### 4. Deponienachsorge (Fortsetzung)

Der Abwicklungsvertrag mit der Deponiebetreiberin zum 31.12.2017 entlässt die RMA GmbH und es bestehen keine bilanziellen Risiken aus der Deponienachsorge mehr.

##### 5. Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr 2020

Der Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2020 ist positiv zu beurteilen hinsichtlich der erreichten Ziele der RMA GmbH, nämlich die verlässliche Entsorgungssicherheit im RMA-Gebiet zu gewährleisten, die Auslastung der Verbrennungsanlagen zu sichern und die finanziellen Vorgaben einzuhalten. Mit einem Jahresgewinn von 153,2 T€ liegt das Ergebnis um 136,0 T€ über dem Jahresergebnis des Vorjahres (17,2 T€).

#### C. Darstellung der Lage im Geschäftsjahr 2020

##### Bilanz

###### 1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem Vorjahr (12,57 Mio. €) um 3,50 Mio. € auf 16,07 Mio. €. Auf der Passivseite reduzierten sich die Verbindlichkeiten um 1,40 Mio. € auf 7,04 Mio. € (Vorjahr 8,44 Mio. €). Hauptursache hierfür ist der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere die Betreibervergütungen für die beiden Verbrennungsanlagen (1,63 Mio. €). Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern (0,70 Mio. €) sind gegenüber dem Vorjahr (0,60 Mio. €) leicht gestiegen. Die sonstigen Verbindlichkeiten (0,46 Mio. €) sind gegenüber dem Vorjahr (0,41 Mio. €) ebenfalls leicht gestiegen. Die Rückstellungen haben sich um 4,74 Mio. € auf 5,45 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (0,71 Mio. €) erhöht. Ursächlich ist hier eine Rückstellung in Höhe von 4,7 Mio. € für Entsorgungsmehrkosten der Hausmüllverbrennungsschlacke und Rauchgasreinigungsrückstände aufgrund erschwerter Bedingungen bei der Ablagerung dieser Rückstände.

Die Änderungen auf der Aktivseite betreffen das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, den Rechnungsabgrenzungsposten sowie die aktiven latenten Steuern. Während die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,36 Mio. € sich gegenüber dem Vorjahr (0,77 Mio. €) um 0,41 Mio. € reduziert haben, sind die Forderungen gegen Gesellschafter (6,74 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr (6,24 Mio. €) um 0,50 Mio. € erhöht. Der Bestand an flüssigen Mitteln hat sich von 4,74 Mio. € auf 8,14 Mio. € erhöht. Der Rechnungsabgrenzungsposten von 0,03 Mio. € (Vorjahr 0,02 Mio. €) ist um 0,01 Mio. € leicht gestiegen.

## Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

### K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

#### C. Darstellung der Lage im Geschäftsjahr 2020 (Fortsetzung)

##### Bilanz (Fortsetzung)

##### 1. Vermögenslage (Fortsetzung)

Das Eigenkapital beträgt 3,58 Mio. € (Vorjahr 3,42 Mio. €). Die Eigenkapitalquote beträgt 22,26 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert (Vorjahr 27,24 %). Es ergibt sich eine verbesserte Eigenkapitalrentabilität von 4,28 % gegenüber dem Vorjahr 0,50 %. Das Anlagevermögen ist vollständig durch das Eigenkapital gedeckt.

Die Investitionen betragen 0,17 Mio. € (Vorjahr 0,04 Mio. €) und wurden im Wesentlichen für die Erneuerung der Hard- und Software insbesondere der Server sowie für ergänzende Büroausstattung getätigt. Des Weiteren wurde die Klimaanlage erneuert.

##### 2. Ertragslage

Die Ertragslage weist im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,15 Mio. € aus. Damit liegt das Jahresergebnis 2020 um 0,13 Mio.€ (+789,42 %) über dem Jahresergebnis des Vorjahres in Höhe von 0,02 Mio.€. Der Rohertrag erhöht sich um 10,82 % auf 3,00 Mio. €. Das Betriebsergebnis 2020 hat sich gegenüber 2019 um 0,19 Mio. € auf 0,26 Mio. € erhöht.

Die Umsatzerlöse (65,25 Mio. €) sind gegenüber dem Vorjahr (63,86 Mio. €) um 1,39 Mio. € (2,17 %) erhöht. Hauptursache hierfür sind die Mehrmengen aus den andienungspflichtigen Abfällen. Hier haben wir an vielen Stellen bereits die besondere Entwicklung in der Pandemie erläutert.

##### 3. Finanzlage

Die Liquidität war vor dem Hintergrund der getroffenen vertraglichen Vereinbarungen immer gesichert.

## Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

### K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)

#### D. Voraussichtliche Entwicklung - Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan für 2021 ist aufgestellt, im Dezember 2020 beschlossen und weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Wir erwarten Umsatzerlöse in Höhe von 60,14 Mio. €, diese werden im Vergleich zum Wirtschaftsplan des Vorjahres um 3,62 % geringer ausfallen. Die geplanten Umsatzerlöse für 2021 (60,14 Mio.€) sind 7,83% niedriger als im Geschäftsjahr 2020 (65,25 Mio.€). Ursächlich für den Umsatzrückgang ist die Senkung der Entgelte für brennbare Abfälle zum 01.04.2021. Gleichzeitig rechnet die RMA für das Wirtschaftsjahr 2021 mit geringeren Aufwendungen gegenüber dem Wirtschaftsplan des Vorjahres (- 4,67 %).

Die Aufwendungen in Höhe von 60,11 Mio.€ beinhalten 57,15 Mio.€ für den Materialaufwand für die gesamte Abfallentsorgung. Der überwiegende Anteil der Aufwandsminimierung resultiert aus der geplanten Reduzierung des Entsorgungsentgeltes für die Abfallverbrennung. Aufgrund der geplanten Ertrags- und Aufwandsentwicklung wird ein Jahresergebnis von 0,04 Mio. € errechnet.

#### E. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung – Risiko- und Chancenbericht

Die zukünftige Entwicklung der entgeltrelevanten und überlassenen Abfallmengen aus den Gebietskörperschaften und die Entwicklung der Entsorgungsstrukturen im RMA-Gebiet sind die bestimmenden Größen der künftigen Erlössituation der RMA GmbH.

Die mittelfristige Ertrags- und Aufwandsentwicklung wird wesentlich von der Entwicklung der angedienten Abfallmengen sowie der Entwicklung der Aufwendungen für die Entsorgung von andienungspflichtigen Abfällen bestimmt.

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine Unternehmensplanung im Rahmen einer Finanzvorschau für die Jahre 2021 bis 2023, die eine Entgeltsenkung zum 01.04.2021 beinhaltet und nach derzeitigen Erkenntnissen die Auskömmlichkeit der Entgelte ausweist.

Die Gesellschaft ist durch die wirksame interne Steuerung und Kontrolle durch eine permanente Beobachtung und aktive Disposition der Mengenströme im Stoffstrommanagement sowie durch die kontinuierliche Überprüfung der Erlössituation und der Entwicklung des Materialaufwands gut aufgestellt. Die notwendigen Instrumente des Controllings sind durch eine Kostenrechnung erweitert, die auch jederzeit die Anforderungen des Kommunalen Abgabengesetzes und des öffentlichen Preisrechts abbilden kann. Als wichtige Instrumente der Risikoerkennung und der daraus folgenden etwaigen Notwendigkeit zu Reaktion dienen Wochen-, Monats- und Quartalsanalysen.

## **Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **E. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Die RMA GmbH nutzt ein formalisiertes Risikofrüherkennungssystem. Hierfür wird regelmäßig eine Risikoinventur durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einem Risikobericht zusammengeführt. Die vorgehaltenen Bereitstellungskapazitäten in den MHKW's und auf den Deponien entsprechen der zu erwartenden Menge an Beseitigungsabfällen.

Der Generationswechsel in der Belegschaft ist gut vorbereitet. Die Gesellschaft hat die Nachfolge in der Geschäftsführung zum 01.04.2021 ebenfalls geregelt. Neben der beurkundeten Fortführung der interkommunalen Kooperation zwischen den Gesellschaftern bis 2033 ist eine kompetente und motivierte Belegschaft ein Garant auch zukünftige Herausforderungen der Abfallwirtschaft zu bewältigen. Die Unterzeichnende dankt für 14 Jahre erfolgreiche Zusammenarbeit und wünscht der neuen Geschäftsführung und der Gesellschaft viel Erfolg und Beständigkeit.

## Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

### L. Bilanz

	2020	2019	Verän- derung	2018
	in €	in €	in €	in €
<b>Aktiva</b>				
- Immaterielle Vermögensgegenstände	30.283	1.050	29.233	2.437
- Sachanlagen	342.368	243.748	98.620	237.257
Anlagevermögen	372.651	244.798	127.853	239.694
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	355.532	769.095	-413.563	684.865
- Forderungen gegen Gesellschafter	6.735.812	6.237.932	497.880	6.258.911
- Sonstige Vermögensgegenstände	323.483	445.092	-121.609	550.198
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.414.827	7.452.119	-37.292	7.493.974
- Guthaben bei Kreditinstituten	8.140.416	4.744.299	3.396.116	5.353.148
Umlaufvermögen	15.555.243	12.196.419	3.358.824	12.847.121
Rechnungsabgrenzungsposten	32.536	24.322	8.214	29.888
Aktive latente Steuern	105.749	102.066	3.682	79.822
	<b>16.066.178</b>	<b>12.567.605</b>	<b>3.498.573</b>	<b>13.196.525</b>
<b>Passiva</b>				
- Gezeichnetes Kapital	275.900	275.900	0	275.900
- Kapitalrücklage	172	172	0	172
- Verlust- / Gewinnvortrag	3.147.470	3.130.241	17.229	2.798.416
- Jahresverlust / -überschuss	153.233	17.229	136.005	331.825
Eigenkapital	3.576.775	3.423.541	153.233	3.406.313
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	449.312	427.655	21.657	375.089
- Steuerrückstellungen	0	69.786	-69.786	174.022
- Sonstige Rückstellungen	5.002.354	208.223	4.794.131	225.287
Rückstellungen	5.451.666	705.664	4.746.001	774.398
- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	5.876.363	7.422.784	-1.546.422	7.902.922
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	699.625	601.521	98.104	735.735
- Sonstige Verbindlichkeiten	461.750	414.093	47.656	377.158
Verbindlichkeiten	7.037.738	8.438.399	-1.400.662	9.015.815
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	<b>16.066.178</b>	<b>12.567.605</b>	<b>3.498.573</b>	<b>13.196.525</b>

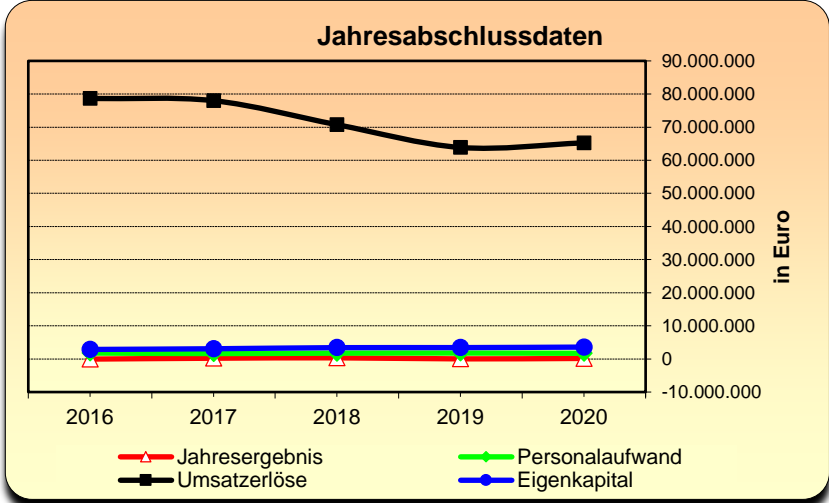
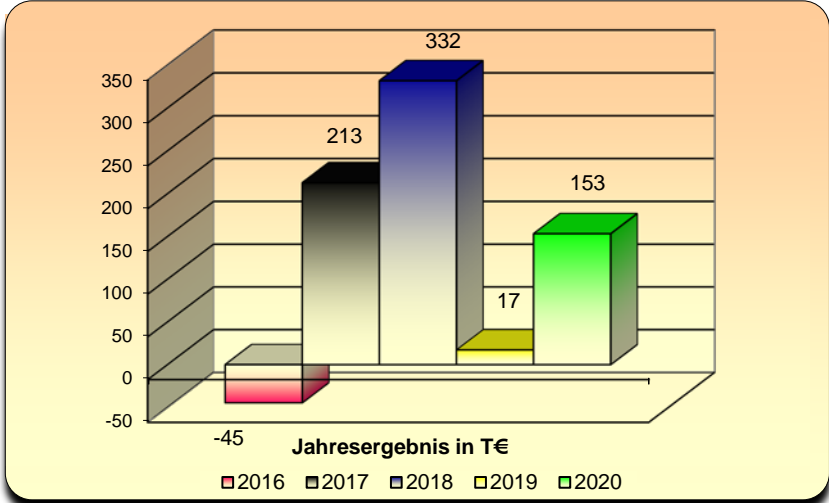
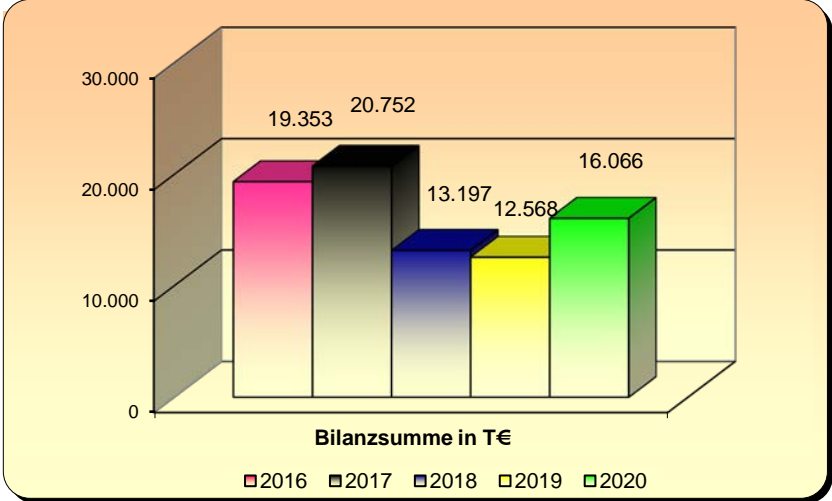
## Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

### M. Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	2018
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	65.247.622	63.860.056	70.742.669
Sonstige betriebliche Erträge	30.601	24.613	33.620
	65.278.223	63.884.670	70.776.288
Materialaufwand			
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	62.246.248	61.151.793	67.583.496
	62.246.248	61.151.793	67.583.496
Personalaufwand			
- Löhne und Gehälter	1.346.076	1.391.907	1.292.614
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	355.679	384.058	455.164
	1.701.755	1.775.965	1.747.778
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	43.205	33.451	84.547
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.010.206	837.262	844.519
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>276.809</b>	<b>86.200</b>	<b>515.949</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.182	10.231	5.413
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60.260	69.057	37.194
Finanzergebnis	-50.078	-58.826	-31.781
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>226.732</b>	<b>27.374</b>	<b>484.168</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-73.015	-9.660	-151.806
Sonstige Steuern	-484	-485	-537
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>153.233</b>	<b>17.229</b>	<b>331.825</b>

# Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

## N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen





## **Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd**

Dem Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd gehören neben hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten mit dem Landkreis Aschaffenburg und der kreisfreien Stadt Aschaffenburg zwei bayerische kommunale Gebietskörperschaften sowie mit dem Rhein-Neckar-Kreis und der kreisfreien Stadt Mannheim zwei Kommunalbehörden des Bundeslandes Baden-Württemberg an.

Die bei der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben Bundesland übergreifende Zusammenarbeit kommunaler Behörden im Falle des Zweckverbandes basiert auf entsprechenden Staatsverträgen, die zwischen dem Land Hessen und dem jeweiligen benachbarten Bundesland Baden-Württemberg und Bayern bestehen.

## Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

<b>Anschrift</b>	Am Brunnengewännchen 5, 68623 Lampertheim-Hüttenfeld
<b>Telefon</b>	06256/851-164
<b>Telefax</b>	06256/851-9731
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:tva@zakb.de">tva@zakb.de</a>

Die Angaben zum Zweckverband beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2019

### A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Zweckverbandes

<b>Rechtsform</b>	Zweckverband gemäß § 9 KGG
<b>Gründungsdatum</b>	1994
<b>Satzung des Verbandes</b>	Im Berichtsjahr galt die erlassene Satzung des Verbandes in der Fassung vom 25.05./09.06.1994, geändert durch die Satzungen in den jeweiligen Fassungen vom 09.05.2001, vom 08.12.2006, vom 16.03.2011, vom 26.06.2013, vom 29.09.2015, vom 10.11.2016 und vom 26. September 2017.

### B. Verbandszweck

Der Zweckverband übernimmt für die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgabe der unschädlichen Beseitigung tierischer Nebenprodukte gemäß den Bestimmungen des TiernebG in der jeweils geltenden Fassung und den dazu ergangenen Vorschriften. Zur Erfüllung dieser Aufgabe bedient sich der Zweckverband eines privaten Unternehmens. Sofern die zuständige Behörde gem. § 3 Abs. 2 des TiernebG die Beseitigungspflicht auf den Inhaber einer Tierkörperbeseitigungsanstalt überträgt, wird der Zweckverband als Interessenvertretung aufrechterhalten, um im Falle der Beendigung der Beleihung wieder die Aufgaben nach Abs. 1 zu übernehmen.

Ab dem 01. April 2011 wurde die Beseitigungspflicht auf die Firma A. Fischer und Söhne GmbH & Co. KG (Betriebs- und Besitzgesellschaft der Tierkörperbeseitigungsanstalt, Lampertheim-Hüttenfeld) übertragen.

Die Übertragung ist zunächst auf acht Jahre befristet und für diese Dauer ist der Zweckverband von seinen Verpflichtungen entbunden. Während dieser Zeit wird der Zweckverband als ruhender Verband aufrechterhalten. Hierdurch ist gewährleistet, dass bei einer Beendigung der Übertragung der Aufgaben auf die beiden genannten Privatfirmen die Aufgaben nicht auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte zurückfallen.

## Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

### C. Organe des Zweckverbandes

#### Verbandsversammlung

<b>Zusammensetzung der Verbandsversammlung im Berichtsjahr 2019 (Stand 31.12.2019)</b>	
<b>Vorsitzender</b>	Herr Gerhard Weber
<b>Stellv. Vorsitzender</b>	Herr Frank Sührmann
<b>Mitglied für den Kreis Offenbach</b>	Herr Michael Rickert

#### Verbandsvorstand

<b>Zusammensetzung des Verbandsvorstandes im Berichtsjahr 2018 (Stand 31.12.2019)</b>	
<b>Vorsitzender</b>	Frau Diana Stolz
<b>Stellv. Vorsitzende</b>	Herr Oliver Grobeis
<b>Mitglied</b>	Frau Anja Crößmann-Scharf

#### Geschäftsführung

<b>Geschäftsführer</b>	Herr Hilbert Bocksnick
------------------------	------------------------

## Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

### D. Mitglieder des Zweckverbandes

Mitglieder des Zweckverbandes	Anteil in % *
Kreis Offenbach	6,65 % *
Landkreis Aschaffenburg	3,37 % *
Landkreis Bergstraße	5,14 % *
Landkreis Darmstadt-Dieburg	5,60 % *
Landkreis Groß-Gerau	5,06 % *
Hochtaunuskreis	4,50 % *
Landkreis Limburg-Weilburg	3,33 % *
Main-Kinzig-Kreis	7,94 % *
Main-Taunus-Kreis	4,48 % *
Odenwaldkreis	1,88 % *
Rheingau-Taunus-Kreis	3,55 % *
Rhein-Neckar-Kreis	10,42 % *
Wetteraukreis	5,79 % *
Stadt Aschaffenburg	1,33 % *
Stadt Darmstadt	2,94 % *
Stadt Frankfurt	13,88 % *
Stadt Mannheim	6,43 % *
Stadt Offenbach	2,34 % *
Stadt Wiesbaden	5,36 % *
	<b>100,00 % *</b>

\* = Das „Beteiligungsverhältnis“ wird aufgrund statistischer Zahlen zu Einwohnern, Viehbestand sowie der Zahl gewerblicher Schlachtungen ermittelt und gewichtet. Als Berechnungsgrundlage dienen die jeweils aktuellsten, verfügbaren Daten der statistischen Landesämter Hessens, Bayerns und Baden-Württembergs.

### E. Beteiligungen

#### Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

## Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

### F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung des Zweckverbandes.

Gemäß § 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz sind die Landkreise und kreisfreien Städte zuständige Körperschaften im Sinne des § 3 des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes. Sie haben den gesetzlichen Auftrag, die in ihrem Gebiet anfallenden Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse zu beseitigen (Beseitigungspflichtige). Sie nehmen diese Aufgabe in Selbstverwaltung wahr. Die Beseitigungspflichtigen können Tierkörperbeseitigungsanstalten und Sammelstellen selbst errichten, erwerben und betreiben oder durch vertraglich verpflichtete Unternehmer (Dritte) errichten oder betreiben lassen.

Eine Prüfung der Erfüllung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entfällt, da die Mitgliedschaft in einem Zweckverband keine wirtschaftliche Betätigung im Sinne der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist.

### G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

keine

### H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

### I. Verbindlichkeiten des Zweckverbandes

keine

### J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

## Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

### K. Bilanz

	2019	2018	Veränderung	2017
	in €	in €	in €	in €
<b>Aktiva</b>				
<b>Anlagevermögen</b>				0
Flüssige Mittel	19.125	13.403	5.722	34.999
<b>Umlaufvermögen</b>	19.125	13.403	5.722	34.999
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	<b>19.125</b>	<b>13.403</b>	<b>5.722</b>	<b>34.999</b>
<b>Passiva</b>				
Nettoposition	191.222	191.222	0	191.222
Ordentliche Ergebnisse aus den Vorjahren	-178.399	-157.778	-20.621	-134.698
ordentlicher Jahresüberschuss (+)/- fehlbetrag (-)	5.633	-20.621	26.255	-23.080
außerordentlicher Jahresüberschuss (+)/- fehlbetrag (-)	688	0	688	0
außerordentliche Ergebnisse aus den Vorjahren	-19	-19	0	-19
<b>Eigenkapital</b>	19.125	12.803	6.322	33.424
Rückstellungen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten	0	600	-600	1.575
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	<b>19.125</b>	<b>13.403</b>	<b>5.722</b>	<b>34.999</b>

## Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

### L. Gesamtergebnisrechnung

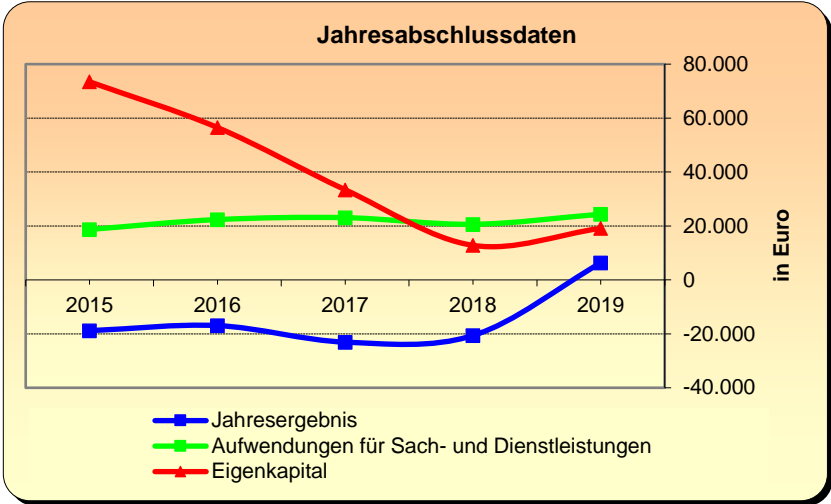
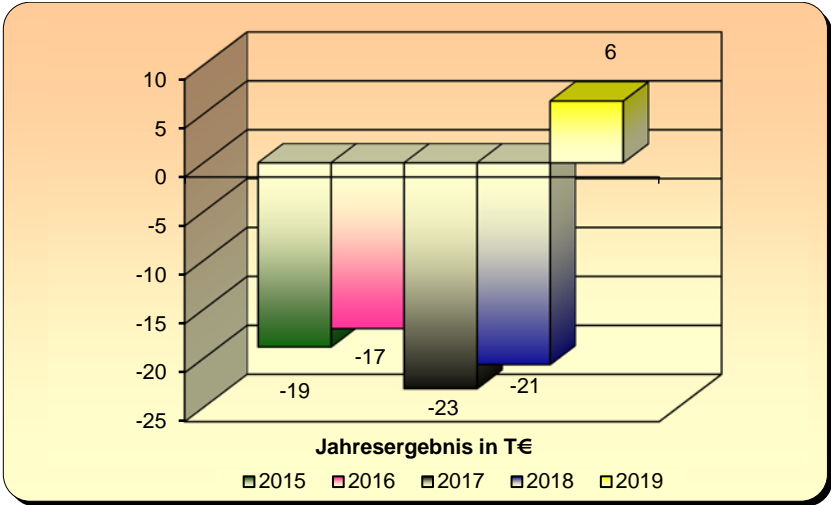
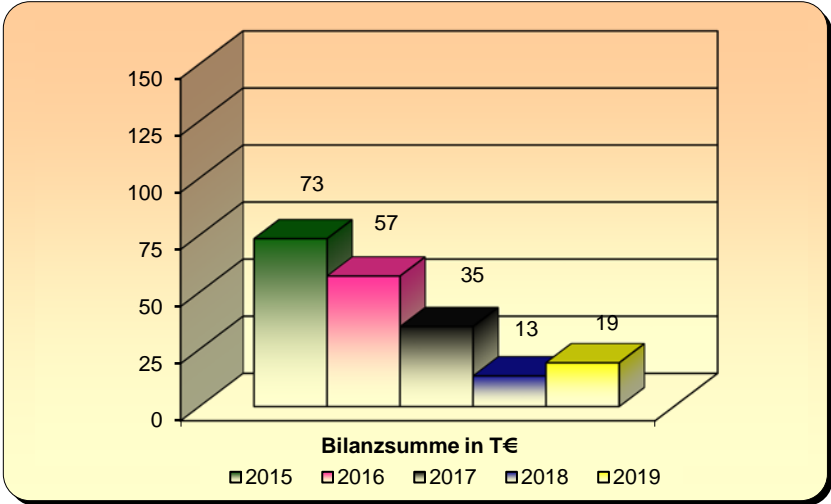
	2019	2018	2017
	in €	in €	in €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	30.000	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.367	20.621	23.080
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Ordentliches Ergebnis	<b>5.633</b>	<b>-20.621</b>	<b>-23.080</b>
Außerordentliches Ergebnis	<b>688</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>6.322</b>	<b>-20.621</b>	<b>-23.080</b>

In den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 24,4 T € sind Aufwendungen für bezogene Leistungen von rd. 16,5 T € enthalten. Weiterhin enthalten sind Aufwendungen für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dergleichen in Höhe von rd. 4,6 T €. Die restlichen rd. 3,3 T € betreffen Versicherungen, Prüfungen, Bekanntmachungen und die Kosten des Geldverkehrs.

Diesen Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von 30 T € gegenüber, wodurch sich ein positives Jahresergebnis (inkl. außerordentlichem Ergebnis) von rd. 6,3 T € ergibt.

## Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

### M. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



# **Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Gesundheit**

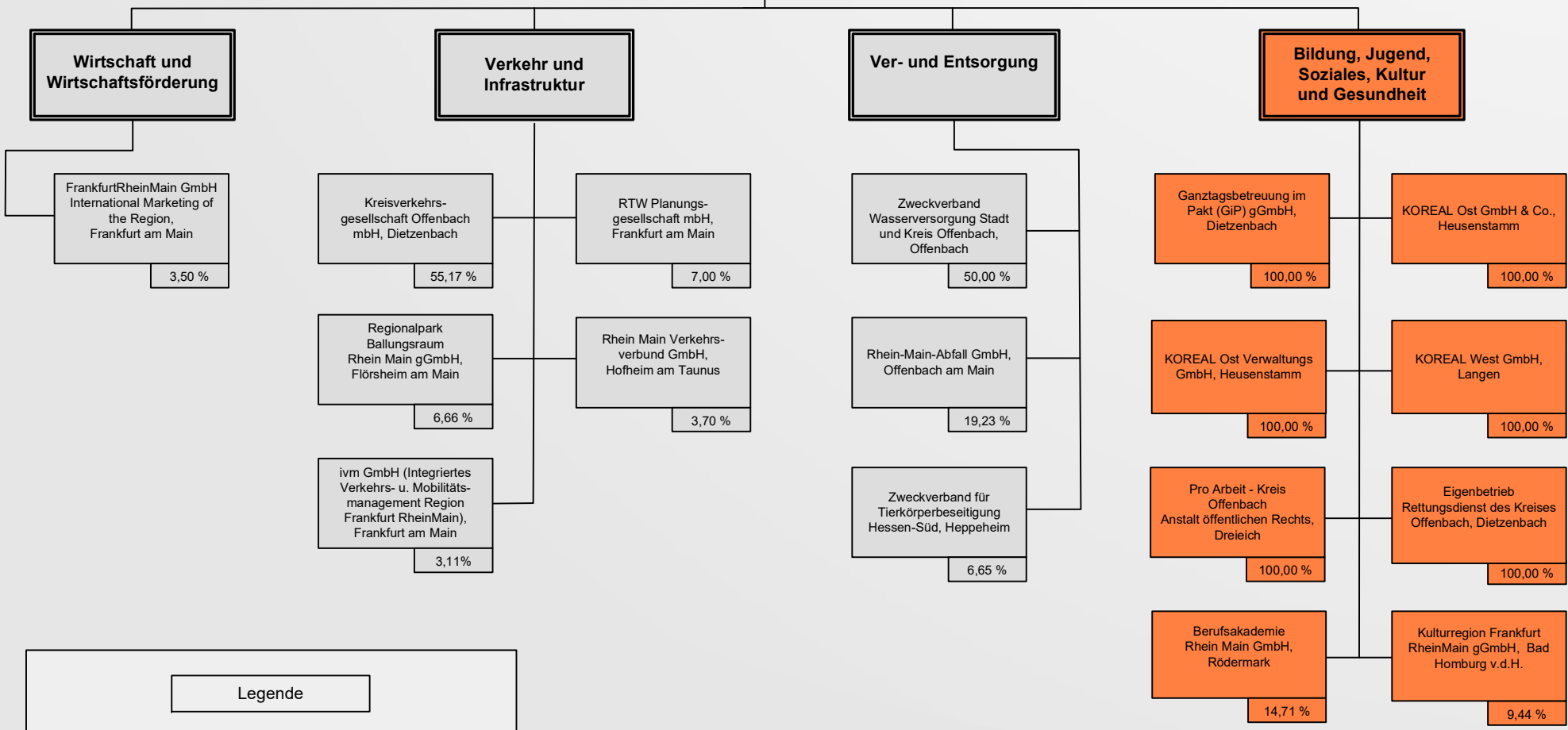


**Stand:  
31.12.2020**

Beteiligungen, bei denen es im Berichtsjahr bzw. seit dem Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen ist (z.B. Änderung der Beteiligung +/- ,Zugänge, Abgänge), sind mit einem Stern (\*) gekennzeichnet

**Beteiligungen  
- Bildung, Jugend, Soziales,  
Kultur und Gesundheit -**

**Kreis Offenbach**



**Legende**

Wirtschaft und Wirtschaftsförderung	Ver- und Entsorgung
Verkehr und Infrastruktur	Bildung, Jugend, Soziales Kultur und Gesundheit



**Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH,  
Dietzenbach**

<b>Anschrift</b>	Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach
<b>Telefon</b>	06074/8180-4155
<b>Telefax</b>	06074/8180-4169
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:gip@kreis-offenbach.de">gip@kreis-offenbach.de</a>
<b>Internet</b>	<a href="http://www.gip-kreis-offenbach.de">www.gip-kreis-offenbach.de</a>

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr bis zum 31.07.2020

**A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft**

<b>Rechtsform</b>	gGmbH
<b>Gründungsdatum</b>	18. September 2015
<b>Stammkapital</b>	25.000,-- €
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	Vom 18.09.2015, gültig in der Fassung vom 4. Mai 2017
<b>Handelsregistereintrag</b>	HRB 48734 beim Amtsgericht Offenbach am Main

**B. Gegenstand des Unternehmens**

1. Die Gesellschaft vereinnahmt und bewirtschaftet die Zuwendungen des Landes Hessen im Rahmen des Projekts „Pakt für den Nachmittag“.
2. Die Gesellschaft nimmt für den Schulträger die Aufgaben gemäß § 15 Hessisches Schulgesetz wahr.
3. Örtlich wird die Gesellschaft im Bereich des Gesellschafters Kreis Offenbach tätig.
4. Die Gesellschaft verfolgt mit den Leistungen nach Abs. 2 ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

## Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

### B. Gegenstand des Unternehmens (Fortsetzung)

- Mittel der Gesellschaft dürfen nur für vertragsgemäße Zwecke verwendet werden. Der Gesellschafter darf keine Gewinnanteile und in seiner Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Er erhält bei Auflösung der Gesellschaft nicht mehr als seine Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlagen zurück; § 15 Abs. 3 bleibt unberührt.
- Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

### C. Organe der Gesellschaft

#### Gesellschafterversammlung

#### Beirat

<b>Zusammensetzung des Beirates im Berichtsjahr 2020 (Stand: 31.07.2020)</b>	
<b>Vorsitzender</b>	Herr Oliver Quilling
<b>Mitglied</b>	Frau Christine Döbert ab 01.10.2019
-----,,-----	Herr Dr. Claus-Uwe Gerhardt
-----,,-----	Herr Herbert Hunkel
-----,,-----	Herr Jürgen Kaiser
-----,,-----	Frau Jutta Kegelmann
-----,,-----	Herr Tobias Kruger
-----,,-----	Herr Max Leonhardt
-----,,-----	Herr Jona Löbcke
-----,,-----	Herr Michael Möser ab 01.09.2019
-----,,-----	Herr Carsten Müller
-----,,-----	Frau Carola Nowak

**Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH,  
Dietzenbach**

**C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)**

**Zusammensetzung des Beirates im Berichtsjahr 2020  
(Stand: 31.07.2020) (Fortsetzung)**

<b>Mitglied</b>	Herr Jochen Roos	ab 11.09.2019
-----,,----	Herr Rudolf Schulz	
-----,,----	Herr Heinz-Georg Sehring	

**Geschäftsführung**

<b>Geschäftsführerin</b>	Frau Petra Merget
--------------------------	-------------------

Einzelvertretungsberechtigter und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer war bis zum 31. Januar 2019 Herr Johannes Ditzinger. Herr Ditzinger erhielt keine Bezüge von der Gesellschaft. Seit 01. Februar 2019 ist Frau Petra Merget, Hainburg, einzelvertretungsberechtigte und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreite Geschäftsführerin. Hinsichtlich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9 lit. a) HGB wird von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

An die Mitglieder des Beirats wurden in dem am 31.07.2020 endenden Geschäftsjahr Sitzungsgelder und Fahrtkostenerstattungen in Höhe von insgesamt € 350 gezahlt.

**D. Gesellschafter**

<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anteil in €</b>
Kreis Offenbach	100,00	25.000,--

**Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH,  
Dietzenbach**

**E. Beteiligungen**

**Beteiligungen an anderen Unternehmen**

keine

**F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Die Gesellschaft nimmt für den Schulträger Kreis Offenbach Aufgaben gemäß § 15 Hessisches Schulgesetz wahr.

**G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises**

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

**Produkt Pädagogische Schulentwicklung**

Buchungsstelle 40.01.15.71280580

in €	2021	2020	2019
Zuweisung an die Ganztags- betreuung im Pakt (GiP) gGmbH	170.000	20.000	20.000

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2021 und 2020 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2019 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

**H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis**

keine

**Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH,  
Dietzenbach**

**I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft**

in €	2020	2019	2018
Verbindlichkeiten	192.500	155.145	97.564

Berichtsjahr 2020	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres	155.145
Zunahmen	37.355
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31.Dezember)	192.500

**J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)**

keine

**K. Lagebericht 2020**

**A. Allgemeine Angaben**

Die Gesellschaft wurde mit notariellem Vertrag vom 18. September 2015 gegründet und am 21. Oktober 2015 unter der Nummer HRB 48734 im Handelsregister beim Amtsgericht Offenbach eingetragen. Alleiniger Gesellschafter ist der Kreis Offenbach, der seine Stammeinlage in Höhe von €25.000 in voller Höhe eingezahlt hat.

Die Gesellschaft nimmt Aufgaben im Bereich „Ganzttag“ wahr und verfolgt damit die Zwecke Förderung der Erziehung und der Bildung, Förderung des Schutzes der Familie sowie Förderung der Jugendhilfe. Zur Zweckverwirklichung verwaltet die Gesellschaft für zwei Schulen im Rahmen des „Pakt für den Nachmittag“ (kurz PfdN) die vom Land den Schulen im Rahmen dessen zur Verfügung gestellten Mittel (statt Stelle) im Auftrag der jeweiligen Schule.

## **Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach**

### **K. Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **A. Allgemeine Angaben (Fortsetzung)**

In gleicher Funktion dient sie darüber hinaus insgesamt zehn „Profil“-Schulen. Die zweckgebundene Zuwendung des Landes wird vom Kreis, der Empfänger der Landesmittel ist, an die Gesellschaft als Letztempfänger weitergeleitet.

Daneben steht die Gesellschaft generell als Träger von Schulkindbetreuung zur Verfügung. Diesen Auftrag zur Betreuungsträgerschaft hat die Gesellschaft mit Beginn des Geschäftsjahres 2018/19 an der Käthe-Paulus-Schule (Mainhausen-Zellhausen) und an der Alfred-Delp- Schule (Seligenstadt-Froschhausen) erhalten.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte (gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO. Mit Bescheid vom 7. Oktober 2015 hat das Finanzamt die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung ist im Berichtszeitraum zweimal zusammengetreten. Gegenstand der Beratungen war die Feststellung des Jahresabschlusses 2018/19, die Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2020/21 sowie die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019/20.

Eine Sitzung des Beirats fand am 14.01.2020 statt.

#### **B. Wirtschaftliche Situation**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019/2020 die operative Geschäftstätigkeit im Rahmen der Abwicklung des Ganztagsprogramms des Hessischen Kultusministeriums für siebzehn Schulen übernommen.

Zusätzlich ist die Gesellschaft Träger von zwei Schulkindbetreuungen.

Der Jahresabschluss weist flüssige Mittel in Höhe von T€295 aus, die sich im Wesentlichen aus dem eingezahlten und vollständig erhaltenen Stammkapital von T€ 25, an das Land und die Kommunen der Betreuung zurück zu zahlender Zuschüsse in Höhe von T€ 114 sowie an den Kreis Offenbach zu zahlenden Personalkosten in Höhe von T€ 57 zusammensetzen.

## **Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach**

### **K. Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **B. Wirtschaftliche Situation (Fortsetzung)**

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht zur Deckung von Aufwendungen benötigten Zuschussmittel (T€ 36) wurden in den in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten für noch nicht verwendete Zuschussmittel und Zuwendungen eingestellt und stehen dort für künftige Aufwendungen zur Verfügung. Darüber hinaus hat eine Kommune eine Rate in Höhe von T€ 32 ihres jährlichen Zuschusses für das neue Wirtschaftsjahr bereits im laufenden Wirtschaftsjahr geleistet, die ebenfalls im Sonderposten ausgewiesen wird. Komplettiert wird dieser Sonderposten durch einen Zuschuss zur Finanzierung des Anlagevermögens (Programm Session) in Höhe von T€ 2.

Die wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung betreffen den Personalaufwand (T€ 668), Kosten für freie Mitarbeiter (T€ 231) sowie verschiedene betriebliche Kosten (T€ 232).

Die verschiedenen betrieblichen Kosten setzen sich bei den Betreuungen (T€ 74) im Wesentlichen aus den Verpflegungskosten zusammen. Die größten sonstigen Posten sind Spielmaterial, Ausstattung und Geräte (T€ 58), Raumkosten (T€ 34), Buchführungskosten (T€ 21), Rechts-, Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 13) und sonstiger Betriebsbedarf (Wartungskosten EDV-Hard- und -software, Fortbildungskosten, Versicherungen und Beiträge, Porto, Büromaterial, Telefon, Geldverkehr etc.; T€ 24). Außerdem waren Abschreibungen auf Forderungen (Elternbeiträge) in Höhe von T€ 6 vorzunehmen.

#### **C. Personelle Situation**

Die Gesellschaft wird von einer Geschäftsführerin geführt. Daneben ist eine Mitarbeiterin und seit 01.01.2020 eine weitere Mitarbeiterin in Vollzeit für die Gesellschaft tätig. Ohne Anstellung bei der Gesellschaft ist ein Prokurist tätig. Weiterer Personalbedarf wurde bis 30.09.2019 über die unentgeltliche Inanspruchnahme personeller Kapazitäten des Kreises Offenbach abgedeckt.

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr konnte das eingeführte Mahnungs- und Forderungsmanagement weiter ausgebaut werden. Zudem wird die Buchhaltung nicht mehr vom Steuerbüro, sondern hausintern erledigt.

Die Gesellschaft bewirtschaftete im Geschäftsjahr 2019/20 Landesmittel in Höhe von rund T€ 742. Hinzu kamen Elternbeiträge und Zuschüsse der Kommunen für die Schulkindbetreuungen in Höhe von T€ 441.

## **Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach**

### **K. Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **C. Personelle Situation (Fortsetzung)**

Aus diesen Mitteln wurden in der Betreuung und im Bereich „Ganztag“ insgesamt 58 Personen in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis beschäftigt. Daneben waren 113 Personen als Honorarkraft oder Übungsleiter/in tätig und 4 Kräfte haben ihr freiwilliges soziales Jahr bei der Gesellschaft abgeleistet. In den Betreuungen werden zudem kostenneutrale Plätze für Schul- und Berufspraktika vorgehalten.

#### **D. Stand der Dinge sowie Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken**

##### **1. Ganztag**

Im Portfolio der Gesellschaft befanden sich zum Ende des Geschäftsjahres 2018/2019 einerseits die Albert-Schweitzer-Schule (Neu-Isenburg) und die Ludwig-Uhland-Schule (Neu-Isenburg) als „Pakt“-Schulen sowie andererseits die Brüder-Grimm-Schule (Mühlheim), die Grundschule Buchenbusch (Neu-Isenburg), die Oswald-von-Nell-Breuning-Schule (Rödermark-Ober-Roden), die Friedrich-Fröbel-Schule (Neu-Isenburg), die Don-Bosco-Schule (Seligenstadt), die Goetheschule (Mühlheim), die Dietrich-Bonhoeffer-Schule (Dietzenbach), die Schule an den Linden (Rödermark-Urberach), die Markwaldschule (Mühlheim) das Adolf-Reichwein-Gymnasium (Heusenstamm), die Trinkbornschule (Rödermark), die Hermann-Hesse-Schule (Obertshausen), die Regenbogenschule (Dietzenbach) und die Weibelfeldschule (Dreieich) als „Profil“-Schulen.

Von insgesamt 62 ganztätig arbeitenden Schulen im gesamten Kreisgebiet hatten sich zum Berichtszeitraum 37 Pakt- und Profilschulen für „Geld statt Stelle“ entschieden. Letztere sind damit potentielle „Kunden“ unserer Gesellschaft. Die Gesellschaft hatte im Schuljahr 2019/20 davon 17 Schulen (3 Pakt- und 14 Profilschulen) im Portfolio. Dies entspricht mit 46% fast der Hälfte der besagten 37 Schulen. Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Prozesse weitestgehend automatisiert haben, die Schulen merklich entlastet werden und sich ganz auf ihre pädagogische Arbeit konzentrieren können.

Im Geschäftsjahr 2020/21 wird die GiP gGmbH für insgesamt 17 Schulen die Abwicklung des Ganztagsprogrammes übernehmen. Es werden dann Mittel für diesen Bereich in Höhe von T€ 988 verwaltet.

Wir können auch weiterhin davon ausgehen, dass sich in den vor uns liegenden Jahren weitere Schulen entschließen werden, die Verwaltung ihrer Ganztagsmittel an die Gesellschaft zu übertragen.

## **Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach**

### **K. Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **D. Stand der Dinge sowie Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken (Fortsetzung)**

##### **1. Ganzttag (Fortsetzung)**

Für ein im Wirtschaftsjahr 2017/2018 initiiertes freiwilliges Statusfeststellungsverfahren bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) wurde im Wirtschaftsjahr 2018/19 Sozialversicherungspflicht festgestellt. Gegen den Bescheid der DRV wurde Widerspruch eingelegt und anschließend Klage beim Sozialgericht erhoben; für eventuell nachzuzahlende Sozialversicherungsbeiträge waren Rückstellungen in Höhe von 3 T€ gebildet worden. Die Klage beim Sozialgericht wurde zwischenzeitlich aus grundsätzlichen Erwägungen zurückgezogen und die Beiträge in Höhe von 4 T€ bis einschließlich 31.01.2020 nachbezahlt.

Im Wirtschaftsjahr 2018/2019 waren weitere 10 Statusfeststellungsverfahren initiiert worden, bei denen im abgelaufenen Geschäftsjahr von der DRV entschieden wurde, dass keine Sozialversicherungspflicht besteht.

Mit Beginn der Corona-bedingten Schulschließungen wurden die Ganztagsstätigkeiten der Schulen weitestgehend eingestellt. Das Hessische Kultusministerium hatte zugesichert, dass die bewilligten Ganztagsmittel in vollem Umfang weiter zur Verfügung stehen. Bestehende Verträge mussten daher nicht gekündigt werden. Für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wurde bei Bedarf Kurzarbeit beantragt, die auf 100 v.H. aufgestockt wurde. Honorarkräfte erhielten auf Antrag die ausgefallenen Stunden vergütet.

Erstmalig haben im Geschäftsjahr 2018/19 fünf der Profilschulen ihr Ganztagsmittelbudget überzogen. Es entstand ein Minusbetrag in Höhe von insgesamt T€26. Mit dem Hessischen Kultusministerium konnte kein Verfahren zum Umgang mit den Defizitbeträgen gefunden werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Vorgang noch bei unserer Versicherung anhängig. Das zwischenzeitlich etablierte Sicherungssystem hat sich in diesem Jahr bewährt; keine Schule hat ihr Budget überzogen.

##### **2. Betreuung**

Auch im abgelaufenen Wirtschaftsjahr haben die beiden zum 01.08.2018 übernommenen Trägerschaften für die Betreuung den Arbeitsalltag bestimmt.

Der Arbeitsaufwand war nur dank der zusätzlich zum 01.01.2020 eingestellten Vollzeitkraft zu leisten, die die Buchführung übernommen hat. Die Abstimmungsprozesse und Arbeitsabläufe mit den Betreuungen wurden inzwischen weitestgehend optimiert.

## **Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach**

### **K. Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **D. Stand der Dinge sowie Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken (Fortsetzung)**

##### **2. Betreuung (Fortsetzung)**

Auch im abgelaufenen Wirtschaftsjahr haben die beiden zum 01.08.2018 übernommenen Trägerschaften für die Betreuung den Arbeitsalltag bestimmt.

Der Arbeitsaufwand war nur dank der zusätzlich zum 01.01.2020 eingestellten Vollzeitkraft zu leisten, die die Buchführung übernommen hat. Die Abstimmungsprozesse und Arbeitsabläufe mit den Betreuungen wurden inzwischen weitestgehend optimiert.

Die Betreuungen waren von der Corona-bedingten Schulschließung sehr stark betroffen. Alle Beschäftigten haben sich in der Notbetreuung für die Kinder systemrelevant beschäftigter Eltern eingebracht. Es wurde Kurzarbeit beantragt, die auf 90 v.H. aufgestockt wurde. Auch eine Corona-Soforthilfe wurde beantragt, da die Elternbeiträge für die Zeit vom 01.04. bis 31.07.2020 nicht eingezogen werden konnten.

Zum Ende des Wirtschaftsjahres hat sich gezeigt, dass die Gesellschaft dank dieser Maßnahmen trotz der Einnahmeausfälle mit den kalkulierten Beträgen bei einer Einrichtung ausgekommen ist. Für die zweite Einrichtung wird eine Nachzahlung der Kommune in Höhe von 2 T€ erforderlich.

Zusätzlich übernimmt die GiP gGmbH ab 01.08.2020 die Trägerschaft von zwei weiteren Schulkindbetreuungen. Zusammen werden hier für vier Betreuungen kalkulierte Mittel in Höhe von weiteren T€911 verwaltet.

##### **3. Ausblick**

Arbeitsumfang und -intensität haben weiterhin merklich zugenommen.

Der personelle Bedarf der Gesellschaft wird in der vor uns liegenden Zeit auch weiter steigen - und dies umso mehr, je ausweitender die Trägerschaften im Betreuungsbereich werden. Die Übernahme von zwei weiteren Betreuungseinrichtungen (Ludwig-Erk-Schule, Dreieich, und Wallschule, Langen) hat am 01.08.2020 stattgefunden. Hinzu kommt zum 01.01.2021 die Übernahme der Betreuung der Trinkbornschule, Rödermark, die mit ca. 250 betreuten Kindern zu den größten. Einrichtungen im Kreis Offenbach zählt.

## **Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach**

### **K. Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **D. Stand der Dinge sowie Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken (Fortsetzung)**

##### **4. Ausblick**

Weitere Übernahmen von Ganztagsmittelverwaltung und Anfragen von weiteren Betreuungseinrichtungen hinsichtlich der Übernahme der Trägerschaft durch die Gesellschaft tun hierzu ein Übriges

Insbesondere im Bereich Personal und Finanzen hat sich ein Volumen entwickelt, das es unumgänglich macht, hier Fachkräfte zu gewinnen, die die Gesellschaft baldmöglichst unterstützen, um einen reibungslosen Geschäftsbetrieb sicher zu stellen.

Daneben wird die Anschaffung eines Programms zur Verwaltung der Betreuungseinrichtungen zwingend erforderlich. Mit dem Einsatz wird zum 01.01.2021. gerechnet.

Neben der weiteren Akquise zur Verwaltung von Landesmitteln für Profil-Schulen wird es das vordringliche Ziel der Gesellschaft sein, - auch mit Blick auf den im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vorgesehenen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Betreuungsangebote im Grundschulalter bis 2025 - als optionaler Träger von Betreuungseinrichtungen auf dem Markt zu bestehen.

**Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH,  
Dietzenbach**

**L. Bilanz**

	31.07.2020	31.07.2019	Verände-	31.07.2018
	in €	in €	rung in €	in €
<b>Aktiva</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.402	4.098	-1.696	1.013
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	461	-460	0
Anlagevermögen	2.403	4.559	-2.156	1.013
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.576	37.556	-29.980	1.664
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	294.841	174.972	119.868	191.077
Umlaufvermögen	302.417	212.529	89.888	192.740
Rechnungsabgrenzungsposten	415	2.139	-1.724	1.313
	<b>305.235</b>	<b>219.227</b>	<b>86.008</b>	<b>195.066</b>
<b>Passiva</b>				
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	0	25.000
Gewinnvortrag	1.979	1.979	0	1.979
Jahresüberschuss(+/-)fehlbetrag(-)	0	0	0	0
Eigenkapital	26.979	26.979	0	26.979
Sonderposten für Zuschüsse zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	2.403	4.559	-2.156	1.013
Sonderposten für noch nicht verbrauchte Zuschussmittel und Zuwendungen	67.815	10.223	57.592	63.049
Sonderposten	70.218	14.782	55.436	64.062
Rückstellungen	15.539	22.321	-6.782	6.461
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.336	3.612	14.724	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	56.800	56.800	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	117.364	94.733	22.630	97.564
Verbindlichkeiten	192.500	155.145	37.355	97.564
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	<b>305.235</b>	<b>219.227</b>	<b>86.008</b>	<b>195.066</b>

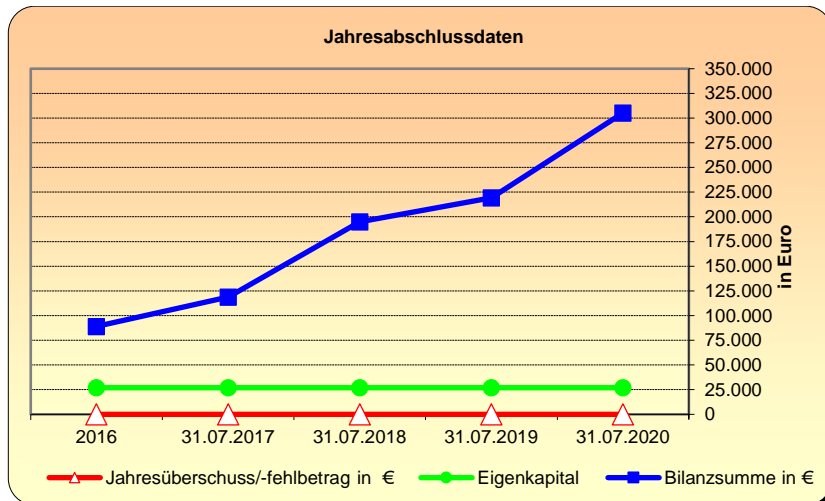
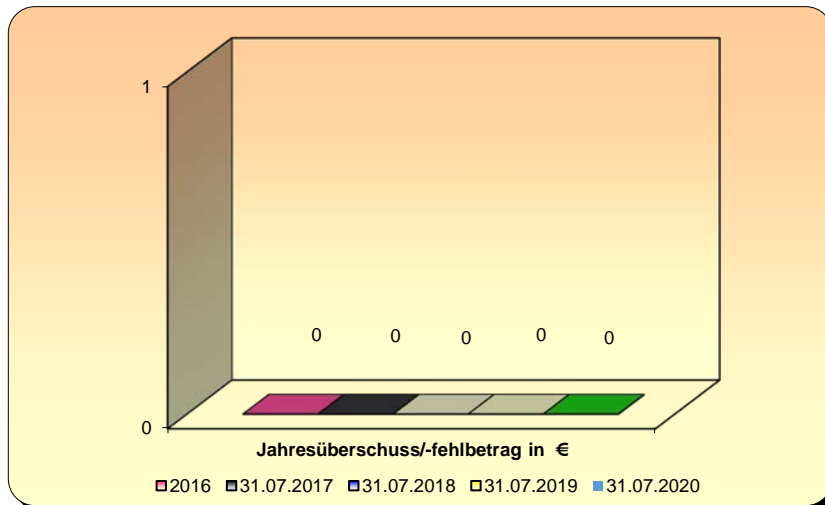
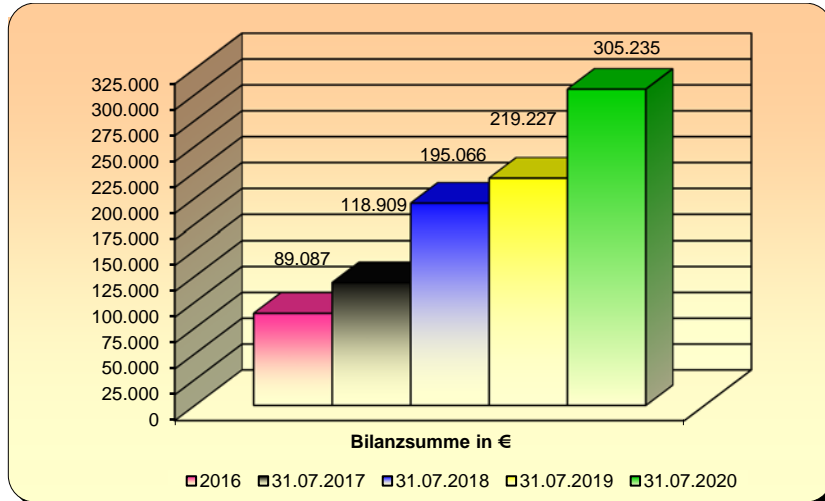
**Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH,  
Dietzenbach**

**M. Gewinn und Verlustrechnung**

	31.07.2020	31.07.2019	31.07.2018
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	1.074.056	1.011.311	316.622
Sonstige betriebliche Erträge	58.547	6.024	1.700
Materialaufwand - Aufwendungen für bezogene Leistungen	231.258	264.824	105.657
Personalaufwand			
- Löhne und Gehälter	533.779	422.287	128.494
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	133.833	98.231	31.079
	667.612	520.518	159.573
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.156	1.541	552
Sonstige betriebliche Aufwendungen	231.577	230.453	52.540
<b>Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss</b>	0	0	0

## Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

### N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm  
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

<b>Anschrift</b>	Rembrücker Straße 15, 63150 Heusenstamm
<b>Telefon</b>	06104/6488-0
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:info-ost@ko-real.de">info-ost@ko-real.de</a>
<b>Internet</b>	<a href="http://www.kreis-offenbach.de">www.kreis-offenbach.de</a>

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2020

**A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft**

<b>Rechtsform</b>	GmbH & Co. KG
<b>Gründungsdatum</b>	13. Oktober 2004
<b>Stammkapital</b>	100.000,-- €
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	Gültig in der zuletzt geänderten Fassung vom 06.12.2019
<b>Handelsregistereintrag</b>	HRA 41335 beim Amtsgericht Offenbach am Main

**B. Gegenstand des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens ist die Bewirtschaftung, Instandsetzung und Instandhaltung von Schulen in der östlichen Hälfte des Kreises Offenbach und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten, wie Durchführung von Bauleistungen, Hausmeisterservices, Facility Management Aufgaben, Verwaltungsleistungen, etc. unter Beachtung des Grundsatzes des unbedingten Vorrangs des ordnungsgemäßen Schulbetriebes. Ausgenommen sind der Unterrichtsbetrieb in diesen Schulen und die Trägerschaft der Schulen.

Die Gesellschaft kann ferner Betriebs- und Instandhaltungsleistungen für öffentliche Gebäude aller Art in der Trägerschaft des Kreises Offenbach erbringen.

Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm zu dienen geeignet sind und die seine Erfüllung nicht gefährden.

**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm  
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

**B. Gegenstand des Unternehmens (Fortsetzung)**

Die Gesellschaft darf insbesondere Dritte mit der Betreuung und Durchführung der baulichen Instandhaltung und Instandsetzung sowie der Bewirtschaftung der Schulimmobilien beauftragen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, Zweigniederlassungen zu errichten und Tochtergesellschaften zu gründen.

**C. Organe der Gesellschaft**

**Gesellschafterversammlung**

**Aufsichtsrat**

<b>Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2020 (Stand: 31.12.2020)</b>	
<b>Vorsitzender</b>	Herr Carsten Müller
<b>Stellv. Vorsitzende</b>	Frau Claudia Jäger
<b>Mitglied</b>	Herr Oliver Quilling
-----,,-----	Herr Dr. Daniell Bastian
-----,,-----	Herr Frank Berg
-----,,-----	Frau Jutta Dahinten
-----,,-----	Herr Dr. Klaus-Uwe Gerhardt
-----,,-----	Herr Roland Gerhardt
-----,,-----	Herr Jürgen Kaiser
-----,,-----	Herr Thomas Lortz
-----,,-----	Herr Dr. Robert Rankl
-----,,-----	Frau Hildegard Ripper

Die Mitglieder des Aufsichtsrats beziehen bei Anwesenheit eine Sitzungsgeld in Höhe von EUR 60 pro Sitzung. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr eine Vergütung in Höhe von TEUR 1 erhalten.

**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm  
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

**C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)**

**Geschäftsführung**

<b>Geschäftsführer/in</b>	Frau Ute Buchmann
-----,-----	Herr Karl Schwarz

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung der Gesellschaft betragen in 2020 € 175.174,59.

**D. Gesellschafter**

<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anteil in €</b>
Kreis Offenbach	100,00	100.000,--

**E. Beteiligungen**

<b>Beteiligungen an anderen Unternehmen</b>
keine

**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm  
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

**F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

Entsprechend des § 138 Hessisches Schulgesetz (HSchG) sind die kreisfreien Städte und Landkreise Träger der Schulen, soweit in § 138 nichts anderes bestimmt ist. Die Trägerschaft des Kreises Offenbach bleibt durch die Beauftragung der KOREAL Ost GmbH & Co. KG für die Bewirtschaftung, Instandsetzung und -haltung von Schulen in der östlichen Hälfte des Kreises Offenbach und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten, wie Durchführung von Bauleistungen, Hausmeisterservices, Facility Management Aufgaben, Verwaltungsleistungen, etc. unberührt.

**G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises**

**Teilergebnishaushalt**

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

**Produkt Schulpartnerschaftsprojekte**

in €	2021	2020	2019
Leistungsentgelt Facility-Management - Buchungsstelle 65.01.01.61670050 (ab 2020 KOREAL Ost GmbH & Co. KG)	27.300.000	26.700.000	29.205.140

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2021 und 2020 jeweils auf die Haushalts-ansätze und für das Jahr 2019 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm  
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

**H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis**

keine

**I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft**

in €	2020	2019	2018
Verbindlichkeiten	4.337.839	5.244.002	4.738.319

Berichtsjahr 2020	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	5.244.002
Zunahmen	0
Abnahmen	906.163
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	4.337.839

**J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)**

keine

## **KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

### **K. Lagebericht 2020**

#### **I. Grundlage des Unternehmens**

##### **1. Geschäftsmodell**

Mit Stichtag zum 01.01.2020 hat der seinerzeitige Minderheitsgesellschafter Kreis Offenbach (5,10 %) die Gesellschaftsanteile der Mehrheitsgesellschafterin HOCHTIEF PPP Solutions GmbH, Essen, (94,90 %) an der HOCHTIEF PPP Schulpartner GmbH & Co. KG übernommen und führt die Gesellschaft nach Umfirmierung in KOREAL Ost GmbH & Co. KG als Alleingesellschafter fort. Gleiches gilt für die Komplementärin, die nach Übernahme durch den Kreis in KOREAL Ost Verwaltungs GmbH umfirmiert wurde.

Damit beendete der Kreis Offenbach aufgrund einer Entscheidung des Kreistages vom 17.05.2017 die in 2004 als Pilotprojekt gestartete öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) zur Sanierung, Instandhaltung und Bewirtschaftung der Schulen in der Trägerschaft des Kreises. Das Projekt erfuhr während seiner 15-jährigen Laufzeit wegen überplanmäßigen Kostensteigerungen Kritik durch den Landesrechnungshof. Positiv war indes die Qualität der Aufgabenerledigung durch die Projektgesellschaft: Die Schulen im Kreis Offenbach gelten als Vorzeigeobjekte. Aus diesen Erfahrungen heraus kam es zu der politischen Entscheidung des Kreistages, die gut funktionierende Schulbewirtschaftung durch die Projektgesellschaft unter marktwirtschaftlichen Bedingungen fortzusetzen, allerdings in alleiniger Trägerschaft des Kreises.

Die in der ÖPP-Entwicklung des Unternehmens gewachsenen Strukturen und die vorhandene durchweg privatwirtschaftliche Orientierung werden fortgeführt, begrenzt durch die Beachtung der öffentlich-rechtlichen Gesellschafterposition. Für diese bislang beispiellose Bewirtschaftungsform wird die Herausforderung an eine künftige Marktpositionierung im Spannungsfeld der öffentlich-privaten Partnerschaftsmodelle und der Aufgabenerledigung gleicher Anforderungen in der öffentlichen Verwaltung gesehen.

Aktuell allerdings stellt sich zunächst die vordringliche Aufgabe, die vormals in dem Konzern Hochtief angesiedelten zentralen Steuerungsbereiche wie Personal, Finanzen und Controlling in den neu aufgebauten Strukturen zu festigen bzw. zu verbessern.

Gegenstand des Unternehmens ist nach dem Gesellschaftsvertrag vom 06.12.2019 die Bewirtschaftung und Instandhaltung von Schulgebäuden und Schulgrundstücken in der östlichen Hälfte des Kreises Offenbach und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten wie Durchführung von Bauleistungen, Hausmeisterservices, Facility-Management-Aufgaben und Verwaltungsleistungen etc.

## **KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

### **K. Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **I. Grundlage des Unternehmens (Fortsetzung)**

##### **1. Geschäftsmodell (Fortsetzung)**

Die Gesellschaft kann ferner Betriebs- und Instandhaltungsleistungen in öffentlichen Gebäuden aller Art in der Trägerschaft des Kreises Offenbach erbringen.

Gegenwärtig zählen allein die Schulen in der östlichen Hälfte des Kreises Offenbach zu den Vertragsobjekten. Leistungs- und Erlösgrundlage bildet ein Facility-Management Vertrag (FM-Vertrag) mit dem Kreis Offenbach mit einer Laufzeit zunächst bis zum 31.12.2024. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich jeweils automatisch um ein Jahr. Der Vertrag sieht vor, dass die Kosten der Gesellschaft vom Kreis in gleicher Höhe vergütet werden.

##### **2. Ziele und Ausrichtung der Gesellschaft**

Durch die Herauslösung der Gesellschaft aus dem Konzern des privaten Gesellschafters ist das Unternehmen nicht länger dem ÖPP-Sektor zuzuordnen, sondern orientiert sich aufgrund der neuen Gesellschafterstruktur an den Aufgaben der Kreisverwaltung Offenbach als Schulträger. Damit ändern sich grundlegend die Ziele und Ausrichtung der Gesellschaft. Im Vordergrund stehen Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung, die Qualität der Schulliegenschaften sowie die Zufriedenheit des Auftraggebers und der Nutzer der Vertragsobjekte. Für die Auftragserfüllung bietet die beibehaltene privatwirtschaftliche Gesellschaftsform die gebotene Flexibilität und die Weiterführung des Betriebes mit dem angestammten Personal das nötige Know-How. Die bereits in 2018 erfolgte Benennung von zwei vormals in der Kreisverwaltung tätigen Geschäftsführern sichert die Nähe zum Auftraggeber. Daneben garantiert die umfassende Kostenübernahmeerklärung des Gesellschafters im FM-Vertrag die finanzielle Sicherheit der Gesellschaft.

Anpassungen der Organisation an öffentlich-rechtliche Anforderungen hinsichtlich Vergabe, Compliance, Datenschutz etc. wurden durch Einführung entsprechender Richtlinien und Anweisungen etabliert.

#### **II. Wirtschaftsbericht**

##### **1. Rahmenbedingungen**

Als Unternehmen einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft ist die Gesellschaft nachfragender Teilnehmer auf dem privatwirtschaftlichen Markt und unterliegt dessen sektoralen und konjunkturellen Schwankungen, Risiken und Chancen.

**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm  
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

**K. Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

**II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

**1. Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

Insbesondere im Bereich der Bauunterhaltung und baulichen Instandsetzung ist konjunkturell eine hohe Auslastung zu verzeichnen. Beschaffungshindernisse in Gestalt fehlender bzw. unzureichender Vergleichsangebote bei tendenziell steigenden Preisen werden erwartet. Nach dem Ausscheiden des bisherigen Mehrheitsgesellschafters Hochtief PPP Solutions sind die nach geänderten Vergabeverfahren zukünftig zu tätigen Vertragsabschlüsse abzuwarten.

Die Entwicklung des Wirtschaftsplans ist abhängig von der Haushaltsplanung des Kreises Offenbach.

**2. Geschäftsverlauf**

Seit dem 01.01.2020 wird die Gesellschaft allein von den vom Kreis Offenbach eingesetzten Geschäftsführern geführt. Der mit dem Austritt des privaten Gesellschafters einhergehende Wegfall der Konzernstruktur mit den vorhandenen Stabsabteilungen (Personalverwaltung, Lohn- und Finanzbuchhaltung, Steuerberatung, Rechtsberatung, IT) wurden durch den Einsatz vorhandener personeller Ressourcen und durch die Beauftragung von externen Dienstleistern kompensiert.

Die Themen Steuerberatung, Rechtsberatung, IT und Lohnbuchhaltung sind zufriedenstellend vergeben. Die Auslagerung der Personalverwaltung hat hingegen gezeigt, dass die damit verfolgte Entlastung nicht in dem gewünschten Maße eingetreten ist.

Für die operative Abarbeitung des Auftrags wurde die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation im Wesentlichen übernommen und nur dort angepasst, wo sich Veränderungen nach dem Wegfall der Konzernstrukturen ergeben haben. Somit war der operative Geschäftsbetrieb mit dem der Vorjahre vergleichbar. Aufgrund der neuen Gesellschafterstruktur besteht die Anforderung, die überwiegend als Auftraggeber-/Auftragnehmeverhältnis gelebte ÖPP nunmehr als ein Mutter-/Tochterverhältnis anzunehmen. Mentalitäten, die sich aus gegensätzlichen Interessen während der ÖPP-Vertragslaufzeit auf beiden Seiten etabliert haben, müssen abgebaut werden. Dazu dienen regelmäßige Jour Fixe zwischen der Gesellschaft und den Fachdiensten Gebäudewirtschaft, Schule und IT. Hier konnten bereits Schnittstellen verbessert und Reibungsverluste reduziert werden. Ergebnis war die zur Zufriedenheit des Auftraggebers und der Nutzer erfolgte Bewirtschaftung der Schulen im Berichtszeitraum.

**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm  
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

**K. Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

**II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

**2. Geschäftsverlauf (Fortsetzung)**

Die Facility-Management-Leistungen werden vornehmlich mit eigenen Mitarbeitern und Rahmenvertragspartnern ausgeführt. Für den wesentlichen Teil der baulichen Instandsetzung besteht eine Vereinbarung mit der auch in den Vorjahren tätigen Hochtief-Tochter Bau und Betrieb GmbH bis Ende 2021.

Die vorhandenen Subunternehmerverträge wurden fortgesetzt. Zu den wesentlichen Verträgen zählen u.a. die Reinigungsverträge. Die Kosten der Reinigung belaufen sich auf TEUR 2.752 p.a. Während der Schulschließungen im ersten Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie wurde zunächst die vertraglich vorgesehene Leistungsreduzierung in Anspruch genommen. Die besonderen hygienischen Anforderungen nach Wiederaufnahme des Schulbetriebs erforderte dagegen die Erweiterung der Unterhaltsreinigung sowie zusätzliche Sonderreinigungen, die gegen die ersparten Leistungen im ersten Lockdown kostenneutral gegengerechnet werden konnten. Vormals alternierende Leistungen in der Unterhaltsreinigung wurden als tägliche Leistungsanforderung ab dem Schuljahr 2020/2021 vereinbart. Der daraus resultierende Mehraufwand beträgt rd. 570 T€ p.a.

Des Weiteren zählen die Energielieferverträge mit Aufwendungen von TEUR 1.729 zu den kostenintensivsten Verpflichtungen der Gesellschaft.

**3. Darstellung Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

**3.1 Leistungsindikatoren**

Der für die Geschäftstätigkeit bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator sind die Umsatzerlöse. Da der Kreis Offenbach nunmehr alleiniger Gesellschafter und Auftraggeber ist, stellt der Jahresüberschuss keinen finanziellen Leistungsindikator mehr dar.

**3.2 Vermögenslage**

Das Umlaufvermögen TEUR 5.134 stellt 98,26% (Vorjahr: TEUR 12.774; 99,56%) der gesamten Bilanzsumme dar und resultiert im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 4.648; Vorjahr: TEUR 12.592).

Das Sachanlagevermögen sowie Investitionen in das Sachanlagevermögen von TEUR 69. (Vorjahr: TEUR 30) entfallen vollständig auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Nachunternehmerkosten in Höhe von TEUR 967 (Vorjahr: TEUR 2.396).

**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm  
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

**K. Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

**II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

**3. Darstellung Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Fortsetzung)**

**3.2 Vermögenslage (Fortsetzung)**

Nach Auskehrung der thesaurierten Gewinne der Vorjahre an den vormaligen Mehrheitsgesellschafter entspricht das Eigenkapital nunmehr der Stammeinlage von TEUR 100. Dadurch hat sich die Eigenkapitalquote auf 1,91 % verändert (Vorjahr 53,69 %).

Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen bestehen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 2.401 (Vorjahr: TEUR 2.824).

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 919. Es handelt sich hierbei größtenteils um den Gewinnanteil für das Geschäftsjahr 2020 i. H. v. TEUR 913.

**3.3 Finanzlage**

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft wird durch die laufenden monatlichen Zahlungen des Auftraggebers (Alleingesellschafters) sichergestellt. Es handelt sich dabei um Vorauszahlungen auf die der Gesellschaft entstehenden Kosten, die gem. FM-Vertrag sämtlich vom Auftraggeber auszugleichen sind. Die Vorschüsse werden nach Rechnungstellung durch die Gesellschaft vom Auftraggeber gezahlt. Leistungsänderungen berechtigen zur Anpassung der Vergütung. Die Liquidität ist damit jederzeit sichergestellt.

**3.4 Ertragslage**

Die Umsatzerlöse von insgesamt TEUR 18.228 (Vorjahr TEUR 27.766) setzen sich aus den Kostenübernahmen gem. FM-Vertrag (TEUR 16.675), Zusatzaufträgen (TEUR 887) sowie Effekten aus der Endabrechnung des FM-Vertrages mit dem privaten Gesellschafter i.H.v. TEUR 665 zusammen. Die sonstigen betrieblichen Erlöse von insgesamt TEUR 416 resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 301) sowie Sachzuwendungen an das Personal (TEUR 104).

Die Summe der Aufwendungen, insbesondere Materialaufwand TEUR 11.454 (Vorjahr 13.557) und sonstige betriebliche Aufwendungen TEUR 809 (Vorjahr TEUR 1.293) blieben deutlich hinter den Planzahlen zurück. Grund ist zum einen der Ansatz von bewusst hohen Sicherheitszuschlägen zur Begegnung der zum Planungszeitpunkt bestehenden Kalkulationsrisiken.

**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm  
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

**K. Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

**II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

**3. Darstellung Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Fortsetzung)**

**3.4 Ertragslage**

Zum anderen konnten beabsichtigte Instandsetzungsmaßnahmen (TEUR 2.500) neben den laufenden Instandhaltungsmaßnahmen nur im Umfang von (TEUR 773) umgesetzt werden. Benötigte Vorlaufzeiten und Planungskapazitäten waren im Hinblick auf den Gesellschafterwechsel angepasst. Zwar wurde die operative Handlungsfähigkeit über den Wechsel der Mehrheitsgesellschafter hinaus sichergestellt, die den Stichtag des Wechsels berücksichtigende Instandhaltungsplanung der ausscheidenden Mehrheitsgesellschafter hatte aber zwangsläufig einen Bruch der Umsätze in diesem Bereich zur Folge. Stichtags übergreifende Planungen mit der Abgrenzung von Leistungsständen waren grundsätzlich nicht vorgesehen und auf das notwendigste begrenzt.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 spiegelt im Wesentlichen das Ergebnis aus der Endabrechnung mit dem vormaligen Gesellschafter wider.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurden im Prognosebericht des Vorjahres Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 22.388 und ein Vorsteuerergebnis in Höhe von TEUR 0 prognostiziert. Die hinter den Prognosen zurück gebliebenen Kosten der Gesellschaft führen nach dem Mechanismus des FM-Vertrages automatisch zu entsprechend geringeren Erlösen. Der Rückgang der Kosten für die Schulbewirtschaftung unter Beibehaltung des hohen Standards ist zufriedenstellend und wirkt sich positiv auf den Haushalt des Kreises Offenbach aus.

**III. Prognose, Chancen- und Risikobericht**

Nachdem der wesentliche Teil der Umstellungen infolge des Gesellschafterwechsels innerhalb des zurückliegenden Jahres bewältigt wurde, wird die Geschäftstätigkeit gerade in Bereich der baulichen Instandsetzung wieder zunehmen. Die 15 Jahre ÖPP Vergangenheit waren strukturiert in eine 5 jährige Instandsetzungsphase mit einer anschließenden 10 jährigen Betriebsphase.

Der Lebensdauer der jeweiligen Bauteile entsprechend, insbesondere der in der Sanierungsphase nicht angefassten Bauteile und Gebäude, werden zunehmend wieder Instandsetzungen folgen müssen, um den Wert der der Gesellschaft anvertrauten Schulliegenschaften zu erhalten und einen störungsfreien Schulbetrieb unter zeitgemäßen Bedingungen zu ermöglichen. Entsprechend wird der Umsatz in den Folgejahren gemäß Wirtschaftsplan kontinuierlich leicht steigen.

**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm  
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

**K. Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

**III. Prognose, Chancen- und Risikobericht (Fortsetzung)**

Dazu werden auch absehbare Erweiterungen und Nutzungsintensivierungen der Vertragsobjekte ebenso wie das Aufholen der Pandemie bedingten Einschränkungen beitragen. Die Risiken und die Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilbar. Etwaige Schulschließungen hätten auch Auswirkungen auf den Umfang der Schulbewirtschaftung.

Risiken hinsichtlich des betrieblichen Umsatzes und damit einhergehend des Werterhalts der Schulliegenschaften können sich aus dem gegebenen Fachkräftemangel insbesondere in handwerklichen und technischen Berufen ergeben. Dem soll durch ein angemessenes Berufsausbildungsangebot entgegengewirkt werden. Außerdem sollen Ausschreibungen von Rahmenverträgen einen schnellen Zugriff auf Nachunternehmer sicherstellen in Gewerken, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können.

Daneben beabsichtigt die Gesellschaft einen Personalaufbau im technischen Bereich, um die bauliche Instandhaltung nach Beendigung des Vertrages mit Hochtief Bau und Betrieb GmbH mit eigenen Ressourcen übernehmen zu können. In diesem Zusammenhang wird eine Reduktion der Kosten für die bauliche Instandhaltung erwartet, bei zugleich steigenden Personalkosten der Gesellschaft.

Wegen der anhaltenden Pandemie und der unbestimmten Anforderungen an die künftigen Reinigungsleistungen, wurde die in 2020 mögliche Neuausschreibung der Reinigungsleistungen zunächst zurückgestellt, um die bewährte Qualität der Reinigungsleistung durch einen Wechsel der Vertragspartner nicht zu gefährden.

Die Energielieferverträge enden am 31.12.2021. Die Neuausschreibung wird im Jahr 2021 erfolgen; dabei werden Anforderungen an die Umweltverträglichkeit der Energieversorgung gestellt werden.

Für eine für die Mitarbeiter zufriedenstellende Personalverwaltung wird Personal aufgebaut und der mit dem Personaldienstleister bestehende Leistungsumfang reduziert.

Aufgrund der Zugehörigkeit der Gesellschaft zum Kreis Offenbach ergeben sich Kosteneinsparpotenziale, deren Umsetzung mit Rechts- und Steuerberatern geprüft werden. Zu nennen ist hier die Einsparung eines 15 %igen Aufschlages (TEUR 46) auf die Beiträge zur Altersvorsorge der Mitarbeiter bei der Zusatz-Versorgungs-Kasse (ZVK). Hier finden Verhandlungen mit der ZVK über die Abwendung des Zuschlags bzw. den Ersatz durch ein geeignetes Sicherungsinstrument statt.

**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm  
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

**K. Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

**III. Prognose, Chancen- und Risikobericht (Fortsetzung)**

Des Weiteren hat der Gesellschafter eine verbindliche Auskunft vom Finanzamt zu der Frage erbeten, ob zwischen der Gesellschaft und dem Kreis Offenbach eine umsatzsteuerliche Organschaft besteht. Bejahendenfalls wären unter weiteren Voraussetzungen die Innenumsätze umsatzsteuerbefreit.

Die Gesellschaft ist operativ und administrativ gut aufgestellt. Die Auftragslage ist gesichert. Durch die Kostenübernahmeverpflichtung des Kreises ist das Insolvenzrisiko der Gesellschaft faktisch ausgeschlossen. Umgekehrt ist durch Anwendung der Compliance-Richtlinien des Kreises sowie durch die Regelungen des Gesellschaftsvertrages die Kostenkontrolle und Überwachung der Geschäftsführung durch den Kreis – hier insbesondere durch den Kreisausschuss – gesichert. Die Gesellschaft ist zukunftsfähig.

Risiken für die Gesellschaft können sich allenfalls daraus ergeben, dass sich der Kreistag im seinerzeitigen Beschluss vom 17.05.2017 zur Beendigung der ÖPP die Entscheidung über die langfristige Ausrichtung der Schulbewirtschaftung im Kreis innerhalb von 2 Jahren nach Übernahme der Gesellschaft vorbehalten hat. Der politischen Meinungsbildung kann nicht vorgegriffen werden. Aus ökonomischer Sicht ist jedoch die Weiterführung der Gesellschaft angezeigt. Allein im ersten Jahr nach Austritt des privaten Gesellschafters konnten die Haushaltsansätze für die FM-Leistungsentgelt im Kreishaushalt von brutto TEUR 30.500 in 2019 auf brutto TEUR 26.700 in 2020 herabgesenkt werden, so dass das verfolgte Ziel der Kostenersparnis unter Beibehaltung der Qualität der Leistung erreicht worden ist.

**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm  
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

**L. Bilanz**

	2020	2019	Veränderung	2018
	in €	in €	in €	in €
<b>Aktiva</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0
Technische Anlagen und Maschinen	1.461	2.509	-1.048	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.386	52.908	36.478	56.402
Sachanlagen	90.847	55.417	35.430	56.402
<b>Anlagevermögen</b>	<b>90.847</b>	<b>55.417</b>	<b>35.430</b>	<b>56.402</b>
Geleistete Anzahlungen	19.690	0	19.690	0
Forderungen aus Lieferung und Leistung	337.089	22.094	314.995	273.751
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.619	0	9.619	10.523.397
Sonstige Vermögensgegenstände	119.737	160.425	-40.688	667.783
	466.445	182.519	283.927	11.464.931
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.647.901	12.591.663	-7.943.763	2.036
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>5.134.037</b>	<b>12.774.182</b>	<b>-7.640.146</b>	<b>11.466.967</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>5.224.884</b>	<b>12.829.599</b>	<b>-7.604.715</b>	<b>11.523.369</b>

**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm  
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

**L. Bilanz (Fortsetzung)**

	2020	2019	Veränderung	2018
	in €	in €	in €	in €
<b>Passiva</b>				
Gezeichnetes Kapital	100.000	100.000	0	100.000
Rücklagen	0	0	0	1.106.949
Jahresüberschuss	0	6.787.716	-6.787.716	4.676.244
<b>Eigenkapital</b>	<b>100.000</b>	<b>6.887.716</b>	<b>-6.787.716</b>	<b>5.883.193</b>
Rückstellungen für Pensionen	59.772	52.930	6.842	194.100
Steuerrückstellungen	119.283	0	119.283	0
Sonstige Rückstellungen	607.989	644.951	-36.962	707.758
<b>Rückstellungen</b>	<b>787.044</b>	<b>697.881</b>	<b>89.163</b>	<b>901.858</b>
Erhaltene Anzahlungen	2.400.596	2.823.814	-423.217	1.683.706
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	966.730	2.395.740	-1.429.010	2.572.828
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	13.611
Sonstige Verbindlichkeiten	970.513	24.449	946.064	468.173
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>4.337.839</b>	<b>5.244.002</b>	<b>-906.163</b>	<b>4.738.319</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>5.224.884</b>	<b>12.829.599</b>	<b>-7.604.715</b>	<b>11.523.369</b>

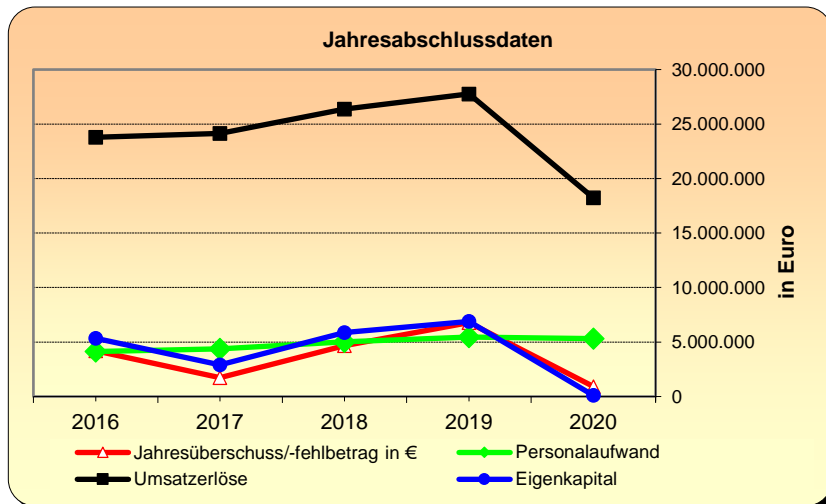
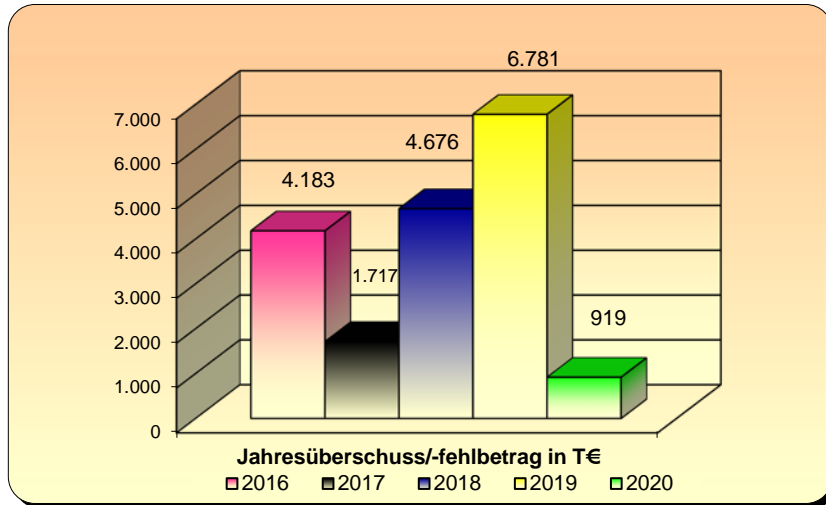
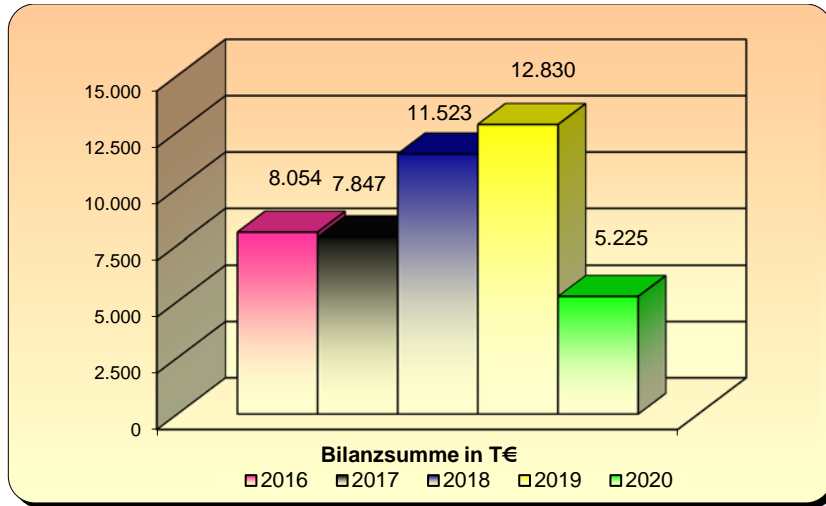
**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm  
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

**M. Gewinn und Verlustrechnung**

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Umsatzerlöse	18.227.555	27.765.672	26.378.071
Sonstige betriebliche Erträge	416.087	1.158.887	136.720
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.704.943	2.830.998	2.682.241
Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.748.936	10.725.817	11.628.769
Materialaufwand	11.453.880	13.556.815	14.311.010
Löhne und Gehälter	4.152.675	4.251.856	3.958.493
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.158.119	1.202.252	1.049.705
Personalaufwand	5.310.794	5.454.108	5.008.198
Abschreibungen	33.693	23.325	22.751
Sonstige betriebliche Aufwendungen	808.609	1.293.293	1.003.823
	<b>842.302</b>	<b>1.316.618</b>	<b>1.003.823</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	602	24.034	64.879
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.344	754.466	755.479
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	117.067	1.085.957	802.165
	<b>-117.809</b>	<b>-1.816.389</b>	<b>-1.492.765</b>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>918.857</b>	<b>6.780.629</b>	<b>4.676.244</b>
Sonstige Steuern	-5.380	7.086	0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>913.477</b>	<b>6.787.716</b>	<b>4.676.244</b>
Gutschrift auf Kapital-/Darlehenskonto	913.477	0	0
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>0</b>	<b>6.787.716</b>	<b>4.676.244</b>

**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm  
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

**N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen**





**KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm  
(vormals Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH)**

<b>Anschrift</b>	Rembrücker Straße 15, 63150 Heusenstamm
<b>Telefon</b>	06104/6488-0
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:info-ost@ko-real.de">info-ost@ko-real.de</a>
<b>Internet</b>	<a href="http://www.kreis-offenbach.de">www.kreis-offenbach.de</a>

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2020

**A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft**

<b>Rechtsform</b>	GmbH
<b>Gründungsdatum</b>	14. August 2009
<b>Stammkapital</b>	25.000,-- €
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	Gültig in der zuletzt geänderten Fassung vom 06.12.2019
<b>Handelsregistereintrag</b>	HRB 44319 beim Amtsgericht Offenbach am Main

**B. Gegenstand des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an Handelsgesellschaften und die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere als Komplementärin an der KOREAL Ost GmbH & Co. KG mit Sitz in Heusenstamm, die insbesondere die Bewirtschaftung, Instandsetzung und Instandhaltung von Schulen in der östlichen Hälfte des Kreises Offenbach zum Gegenstand hat.

**KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm  
(vormals Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH)**

**C. Organe der Gesellschaft**

**Gesellschafterversammlung**

**Geschäftsführung**

<b>Geschäftsführer/in</b>	Frau Ute Buchmann
-----,-----	Herr Karl Schwarz

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung der Gesellschaft werden von der KOREAL Ost GmbH & Co. KG getragen; siehe Seite 269 des Beteiligungsberichts.

**D. Gesellschafter**

<b>Gesellschafter (Stand 31.12.20)</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anteil in €</b>
Kreis Offenbach	100,00	25.000,--

**E. Beteiligungen**

<b>Beteiligungen an anderen Unternehmen</b>
keine

**KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm  
(vormals Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH)**

**F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

Entsprechend des § 138 Hessisches Schulgesetz (HSchG) sind die kreisfreien Städte und Landkreise Träger der Schulen, soweit in § 138 nichts anderes bestimmt ist. Die Trägerschaft des Kreises Offenbach bleibt durch die Beauftragung der KOREAL Ost Verwaltungs GmbH für die Bewirtschaftung, Instandsetzung und -haltung von Schulen in der östlichen Hälfte des Kreises Offenbach und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten, wie Durchführung von Bauleistungen, Hausmeisterservices, Facility Management Aufgaben, Verwaltungsleistungen, etc. unberührt.

**G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises**

keine

**H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis**

keine

**KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm  
(vormals Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH)**

**I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft**

in €	2020	2019	2018
Verbindlichkeiten	302	273	293

Berichtsjahr 2020	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	273
Zunahmen	29
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	302

**J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)**

keine

## **KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH)**

### **K. Lagebericht 2020**

#### **I. Grundlage des Unternehmens**

##### **1. Geschäftsmodell**

Mit Stichtag zum 01.01.2020 hat der seinerzeitige Minderheitsgesellschafter Kreis Offenbach (5,10 %) die Gesellschaftsanteile der Mehrheitsgesellschafterin HOCHTIEF PPP Solutions GmbH, Essen, (94,90 %) an der HOCHTIEF PPP Schulpartner Verwaltungs GmbH übernommen und führt die Gesellschaft nach Umfirmierung in KOREAL Ost Verwaltungs GmbH als Alleingesellschafter fort.

Damit beendete der Kreis Offenbach aufgrund einer Entscheidung des Kreistages vom 17.05.2017 die in 2004 als Pilotprojekt gestartete öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) zur Sanierung, Instandhaltung und Bewirtschaftung der Schulen in der Trägerschaft des Kreises. Das Projekt erfuhr während seiner 15-jährigen Laufzeit wegen überplanmäßigen Kostensteigerungen Kritik durch den Landesrechnungshof. Positiv war indes die Qualität der Aufgabenerledigung durch die Projektgesellschaft: Die Schulen im Kreis Offenbach gelten als Vorzeigeobjekte. Aus diesen Erfahrungen heraus kam es zu der politischen Entscheidung des Kreistages, die gut funktionierende Schulbewirtschaftung durch die Projektgesellschaft unter marktwirtschaftlichen Bedingungen fortzusetzen, allerdings in alleiniger Trägerschaft des Kreises.

Gegenstand des Unternehmens ist nach dem Gesellschaftsvertrag vom 26.11.2019 die Beteiligung an Handelsgesellschaften und die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere als Komplementärin an der KOREAL Ost GmbH & Co. KG mit Sitz in Heusenstamm, die insbesondere die Bewirtschaftung, Instandsetzung und Instandhaltung von Schulen in der östlichen Hälfte des Kreises Offenbach zum Gegenstand hat.

Gegenwärtig zählen allein die Schulen in der östlichen Hälfte des Kreises Offenbach zu den Vertragsobjekten der KOREAL Ost GmbH & Co. KG. Leistungs- und Erlösgrundlage der KG bildet ein Facility-Management Vertrag (FM-Vertrag) mit dem Kreis Offenbach mit einer Laufzeit zunächst bis zum 31.12.2024. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich jeweils automatisch um ein Jahr. Der Vertrag sieht vor, dass die Kosten der Gesellschaft vom Kreis in gleicher Höhe vergütet werden.

## **KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH)**

### **K. Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **I. Grundlage des Unternehmens (Fortsetzung)**

##### **2. Ziele und Ausrichtung der Gesellschaft**

Die KOREAL Ost Verwaltungs GmbH tritt als Geschäftsführerin und als persönlich haftende Gesellschafterin der KOREAL Ost GmbH & Co. KG auf. Die operative Projektführung wird durch die KG übernommen. Durch die KG werden alle Verträge zur Bewirtschaftung der Schulen abgeschlossen.

#### **II. Wirtschaftsbericht**

##### **1. Rahmenbedingungen**

Als Unternehmen einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft ist die KG nachfragender Teilnehmer auf dem privatwirtschaftlichen Markt und unterliegt dessen sektoralen und konjunkturellen Schwankungen, Risiken und Chancen. Insbesondere im Bereich der Bauunterhaltung und baulichen Instandsetzung ist konjunkturell eine hohe Auslastung zu verzeichnen. Beschaffungshindernisse in Gestalt fehlender bzw. unzureichender Vergleichsangebote bei tendenziell steigenden Preisen werden erwartet. Nach dem Ausscheiden des bisherigen Mehrheitsgesellschafters Hochtief PPP Solutions sind die nach geänderten Vergabeverfahren zukünftig zu tätigen Vertragsabschlüssen abzuwarten.

Die Entwicklung des Wirtschaftsplans der KG ist abhängig von der Haushaltsplanung des Kreises Offenbach.

##### **2. Geschäftsverlauf**

Seit dem 01.01.2020 wird die Gesellschaft allein von den vom Kreis Offenbach eingesetzten Geschäftsführern geführt. Der mit dem Austritt des privaten Gesellschafters einhergehende Wegfall der Konzernstruktur mit den vorhandenen Stabsabteilungen (Personalverwaltung, Lohn- und Finanzbuchhaltung, Steuerberatung, Rechtsberatung, IT) wurden durch den Einsatz vorhandener personeller Ressourcen und durch die Beauftragung von externen Dienstleistern durch die KG kompensiert. In der KG wurden alle operativen Verträge für die Abarbeitung des Auftrages abgeschlossen. Die Tätigkeit der Komplementär GmbH beschränkt sich auf die Geschäftsführung und die Beteiligung als persönlich haftender Gesellschafterin ohne Einlage für die KG.

**KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm  
(vormals Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH)**

**K. Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

**II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

**3. Darstellung Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

**3.1. Leistungsindikatoren**

Der für die Geschäftstätigkeit bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator sind die sonstigen betrieblichen Erlöse im Sinne der Haftungsvergütung. Der KOREAL Ost Verwaltungs GmbH werden sämtliche Ausgaben und Aufwendungen für die Geschäftsführung 1:1 erstattet, sobald diese entstehen. Damit wird das Ergebnis vor Steuern durch die Haftungsvergütung geprägt und vorgegeben. Die Haftungsvergütung beträgt 5% des bei der Verwaltung eingezahlten Stammkapitals, dies bedeutet EUR 1.250 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

**3.2. Vermögenslage**

Das Umlaufvermögen TEUR 39 stellt 100% (Vorjahr: TEUR 42; 100%) der gesamten Bilanzsumme dar und resultiert im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 27; Vorjahr: TEUR 42).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegenüber der KOREAL Ost GmbH & Co. KG.

Die Eigenkapitalquote beträgt 93,06 % (Vorjahr: 84,43 %).

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von EUR 301,67.

**3.3. Finanzlage**

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft wird durch die laufenden Aufwandserstattungen der KOREAL Ost GmbH & Co. KG sichergestellt.

**3.4. Ertragslage**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten die jährliche Haftungsvergütung von der KOREAL Ost GmbH & Co. KG i. H. v. EUR 1.250,00 (Vorjahr EUR 1.250,00) sowie Kostenerstattungen von insgesamt TEUR 4 (Vorjahr TEUR 8) der KOREAL Ost GmbH & Co. KG.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2020 einen Jahresüberschuss i. H. v. EUR 1.052,72 auf.

**KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm  
(vormals Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH)**

**K. Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

**III. Prognose, Chancen- und Risikobericht**

Die Gesellschaft ist persönlich haftender Gesellschafter der KOREAL Ost KG. Bedingt durch die hohe Sicherheit des Projektgeschäfts der KG sind bei der Verwaltungs GmbH keine signifikanten Risiken erkennbar. Sämtliche Verpflichtungen der Verwaltungs GmbH sind vertraglich abgedeckt und die Finanzausstattung bedingt durch die Kostenübernahme der KG sichergestellt.

Prognostiziert wird das Ergebnis vor Steuern durch die Haftungsvergütung der sonstigen betrieblichen Erträge i. H. v. EUR 1.250 für die zukünftigen Jahre.

Durch die persönliche Haftung sind die Chancen und Risiken der KG relevant. Diese sind wie folgt beschrieben:

Nachdem der wesentliche Teil der Umstellungen infolge des Gesellschafterwechsels innerhalb des zurückliegenden Jahres bewältigt wurde, wird die Geschäftstätigkeit gerade in Bereich der baulichen Instandsetzung wieder zunehmen. Die 15 Jahre ÖPP Vergangenheit waren strukturiert in eine 5-jährige Instandsetzungsphase mit einer anschließenden 10-jährigen Betriebsphase.

Der Lebensdauer der jeweiligen Bauteile entsprechend, insbesondere der in der Sanierungsphase nicht angefassten Bauteile und Gebäude, werden zunehmend wieder Instandsetzungen folgen müssen, um den Wert der der Gesellschaft anvertrauten Schulliegenschaften zu erhalten und einen störungsfreien Schulbetrieb unter zeitgemäßen Bedingungen zu ermöglichen. Entsprechend wird der Umsatz in den Folgejahren gemäß Wirtschaftsplan kontinuierlich leicht steigen. Dazu werden auch absehbare Erweiterungen und Nutzungsintensivierungen der Vertragsobjekte ebenso wie das Aufholen der Pandemie bedingten Einschränkungen beitragen. Die Risiken und die Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilbar. Etwaige Schulschließungen hätten auch Auswirkungen auf den Umfang der Schulbewirtschaftung.

Risiken hinsichtlich des betrieblichen Umsatzes und damit einhergehend des Werterhalts der Schulliegenschaften können sich aus dem gegebenen Fachkräftemangel insbesondere in handwerklichen und technischen Berufen ergeben. Dem soll durch ein angemessenes Berufsausbildungsangebot entgegengewirkt werden. Außerdem sollen Ausschreibungen von Rahmenverträgen einen schnellen Zugriff auf Nachunternehmer sicherstellen in Gewerken, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können.

**KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm  
(vormals Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH)**

**K. Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

**III. Prognose, Chancen- und Risikobericht (Fortsetzung)**

Daneben beabsichtigt die Gesellschaft einen Personalaufbau im technischen Bereich, um die bauliche Instandhaltung nach Beendigung des Vertrages mit Hochtief Bau und Betrieb GmbH mit eigenen Ressourcen übernehmen zu können. In diesem Zusammenhang wird eine Reduktion der Kosten für die bauliche Instandhaltung erwartet, bei zugleich steigenden Personalkosten der Gesellschaft.

Wegen der anhaltenden Pandemie und der unbestimmten Anforderungen an die künftigen Reinigungsleistungen, wurde die in 2020 mögliche Neuausschreibung der Reinigungsleistungen zunächst zurückgestellt, um die bewährte Qualität der Reinigungsleistung durch einen Wechsel der Vertragspartner nicht zu gefährden.

Die Energielieferverträge enden am 31.12.2021. Die Neuausschreibung wird im Jahr 2021 erfolgen; dabei werden Anforderungen an die Umweltverträglichkeit der Energieversorgung gestellt werden.

Für eine für die Mitarbeiter zufriedenstellende Personalverwaltung wird Personal aufgebaut und der mit dem Personaldienstleister bestehende Leistungsumfang reduziert.

Aufgrund der Zugehörigkeit der Gesellschaft zum Kreis Offenbach ergeben sich Kosteneinsparpotenziale, deren Umsetzung mit Rechts- und Steuerberatern geprüft werden. Zu nennen ist hier die Einsparung eines 15 %-igen Aufschlages (TEUR 46) auf die Beiträge zur Altersvorsorge der Mitarbeiter bei der Zusatz-Versorgungs-Kasse (ZVK). Hier finden Verhandlungen mit der ZVK über die Abwendung des Zuschlags bzw. den Ersatz durch ein geeignetes Sicherungsinstrument statt.

Des Weiteren hat der Gesellschafter eine verbindliche Auskunft vom Finanzamt zu der Frage erbeten, ob zwischen der Gesellschaft und dem Kreis Offenbach eine umsatzsteuerliche Organschaft besteht. Bejahendenfalls wären unter weiteren Voraussetzungen die Innenumsätze umsatzsteuerbefreit.

Die Gesellschaft ist operativ und administrativ gut aufgestellt. Die Auftragslage ist gesichert. Durch die Kostenübernahmeverpflichtung des Kreises ist das Insolvenzrisiko der Gesellschaft faktisch ausgeschlossen. Umgekehrt ist durch Anwendung der Compliance-Richtlinien des Kreises sowie durch die Regelungen des Gesellschaftsvertrages die Kostenkontrolle und Überwachung der Geschäftsführung durch den Kreis – hier insbesondere durch den Kreisausschuss – gesichert. Die Gesellschaft ist zukunftsfähig.

**KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm  
(vormals Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH)**

**K. Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

**III. Prognose, Chancen- und Risikobericht (Fortsetzung)**

Risiken für die Gesellschaft können sich allenfalls daraus ergeben, dass sich der Kreistag im seinerzeitigen Beschluss vom 17.05.2017 zur Beendigung der ÖPP die Entscheidung über die langfristige Ausrichtung der Schulbewirtschaftung im Kreis innerhalb von 2 Jahren nach Übernahme der Gesellschaft vorbehalten hat. Der politischen Meinungsbildung kann nicht vorgegriffen werden. Aus ökonomischer Sicht ist jedoch die Weiterführung der Gesellschaft angezeigt. Allein im ersten Jahr nach Austritt des privaten Gesellschafters konnten die Haushaltsansätze für die FM-Leistungsentgelt im Kreishaushalt von brutto TEUR 30.500 in 2019 auf brutto TEUR 26.700 in 2020 herabgesenkt werden, so dass das verfolgte Ziel der Kostenersparnis unter Beibehaltung der Qualität der Leistung erreicht worden ist.

**KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm  
(vormals Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH)**

**L. Bilanz**

	2020	2019	Veränderung	2018
	in €	in €	in €	in €
<b>Aktiva</b>				
Sonstige Vermögensgegenstände	9.327	0	9.327	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.690	0	2.690	15.521
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	26.815	41.554	-14.738	25.000
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>29.505</b>	<b>41.554</b>	<b>-12.048</b>	<b>40.521</b>
	<b>38.832</b>	<b>41.554</b>	<b>-2.721</b>	<b>40.521</b>
<b>Passiva</b>				
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	0	25.000
Gewinnvortrag	10.083	9.031	1.053	7.978
Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag (-)	1.053	1.053	0	1.053
<b>Eigenkapital</b>	<b>36.136</b>	<b>35.083</b>	<b>1.053</b>	<b>34.031</b>
Steuerrückstellungen	395	197	197	197
Sonstige Rückstellungen	2.000	6.000	-4.000	6.000
<b>Rückstellungen</b>	<b>2.395</b>	<b>6.197</b>	<b>-3.803</b>	<b>6.197</b>
Sonstige Verbindlichkeiten	302	273	29	293
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>302</b>	<b>273</b>	<b>29</b>	<b>293</b>
	<b>38.832</b>	<b>41.554</b>	<b>-2.721</b>	<b>40.521</b>

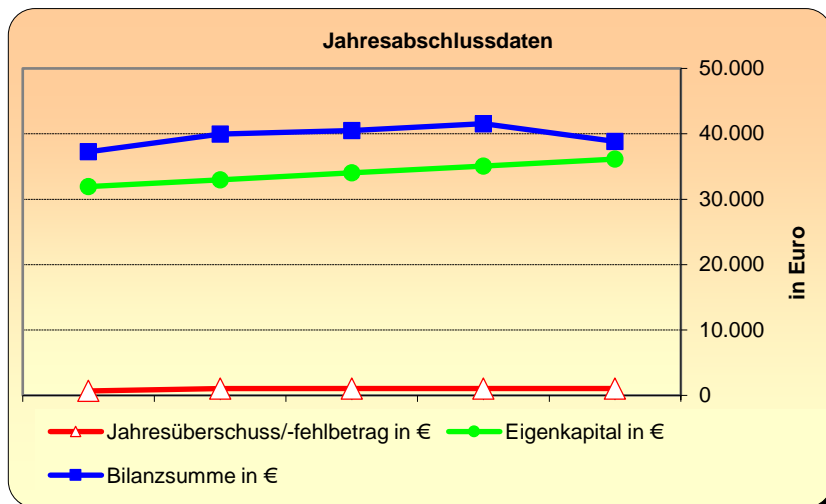
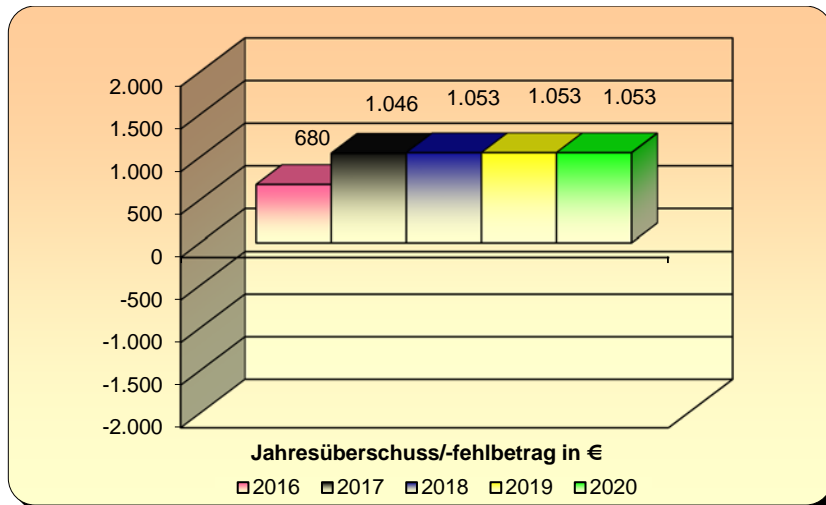
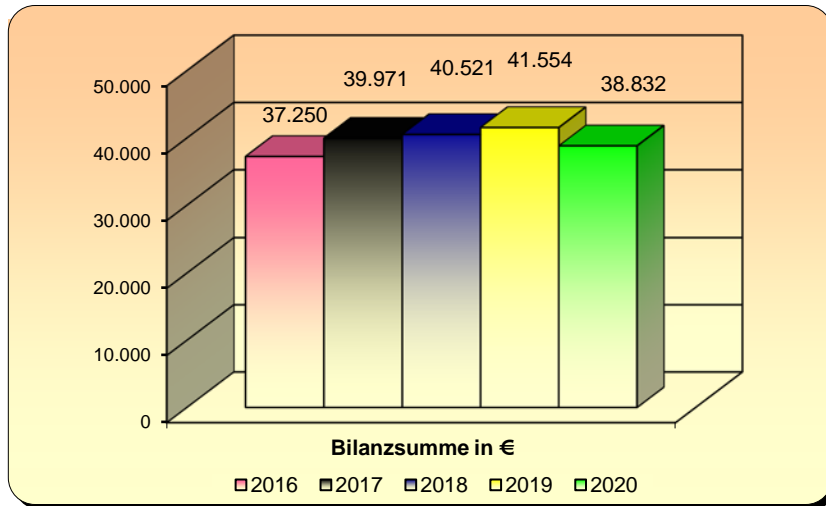
**KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm  
(vormals Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH)**

**M. Gewinn und Verlustrechnung**

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Umsatzerlöse	0	0	8.473
Sonstige betriebliche Erträge	5.369	9.545	1.250
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.119	8.259	8.473
	<b>1.250</b>	<b>1.286</b>	<b>-7.223</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	36	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	197	197	197
	<b>-197</b>	<b>-161</b>	<b>-197</b>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.053</b>	<b>1.053</b>	<b>1.053</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.053</b>	<b>1.053</b>	<b>1.053</b>

**KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm  
(vormals Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH)**

**N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen**





**KOREAL West GmbH, Langen (Hessen)  
(vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)**

<b>Anschrift</b>	Paul-Ehrlich-Straße 9, 63225 Langen
<b>Telefon</b>	06103/73268-0
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:info-west@ko-real.de">info-west@ko-real.de</a>
<b>Internet</b>	<a href="http://www.kreis-offenbach.de">www.kreis-offenbach.de</a>

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2020

**A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft**

<b>Rechtsform</b>	GmbH
<b>Gründungsdatum</b>	10. Oktober 2003
	Mit notariell beurkundeten Verträgen vom 23. September 2019 (Urkunden-Rolle Nr. 368/2019 des Notars Dr. Adrian Körner in Frankfurt am Main) wurde der Kreis Offenbach, Dietzenbach, mit Wirkung zum 1. Januar 2020 alleiniger Gesellschafter der Gesellschaft.
<b>Stammkapital</b>	100.000,-- €
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 26. November 2019
<b>Handelsregistereintrag</b>	HRB 41313 beim Amtsgericht Langen

**B. Gegenstand der Gesellschaft**

Gegenstand des Unternehmens ist die Bewirtschaftung, Instandsetzung und -haltung von Schulen des Kreises Offenbach und alle damit zusammengehörenden Aktivitäten, wie Durchführung von Bauleistungen aller Art durch Nachunternehmer, Hausmeisterdienstleistungen, kleinere Instandhaltungsarbeiten und alle hiermit in Zusammenhang stehenden Verwaltungsleistungen.

**KOREAL West GmbH, Langen (Hessen)  
(vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)**

**C. Organe der Gesellschaft**

**Gesellschafterversammlung**

**Aufsichtsrat**

Gemäß § 10 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen aus sechs natürlichen Personen bestehenden Aufsichtsrat. Zwei Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Gesellschafter Kreis Offenbach entsandt.

<b>Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2020 (Stand 31.12.2020)</b>	
<b>Vorsitzender</b>	Herr Oliver Quilling
<b>Stellv. Vorsitzende</b>	Frau Claudia Jäger
<b>Mitglied</b>	Herr Carsten Müller
-----,,-----	Herr Helmut Butterweck
-----,,-----	Herr Klaus-Peter Flesch
-----,,-----	Herr Dr. Günter Gericke
-----,,-----	Herr Martin Kothe
-----,,-----	Frau Jutta Puntke
-----,,-----	Frau Maria Sator-Marx
-----,,-----	Herr Stefan Schmitt
-----,,-----	Frau Anna-Christina Schönbach
-----,,-----	Herr Dieter Zimmer

Die Mitglieder des Aufsichtsrates beziehen bei Anwesenheit ein Sitzungsgeld in Höhe von € 60,00 pro Sitzung. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr eine Vergütung von T€ 1 erhalten.

**KOREAL West GmbH, Langen (Hessen)  
(vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)**

**C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)**

**Geschäftsführung**

<b>Geschäftsführerin</b>	Frau Ute Buchmann
<b>Geschäftsführer</b>	Herr Karl Schwarz

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung der Gesellschaft betragen in 2020 € 175.174,59.

**D. Gesellschafter**

<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anteil in €</b>
Kreis Offenbach	100,00	100.000,--

**E. Beteiligungen**

<b>Beteiligungen an anderen Unternehmen</b>
keine

**KOREAL West GmbH, Langen (Hessen)  
(vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)**

**F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

Entsprechend des § 138 Hessisches Schulgesetz (HSchG) sind die kreisfreien Städte und Landkreise Träger der Schulen, soweit in § 138 nichts anderes bestimmt ist. Die Trägerschaft des Kreises Offenbach bleibt durch die Beauftragung der KOREAL West GmbH für die Bewirtschaftung, Instandsetzung und -haltung von Schulen in der westlichen Hälfte des Kreises Offenbach und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten, wie Durchführung von Bauleistungen, Hausmeisterservices, Facility Management Aufgaben, Verwaltungsleistungen, etc. unberührt.

**G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises**

**Teilergebnishaushalt**

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

**Produkt Schulpartnerschaftsprojekte**

in €	2021	2020	2019
Leistungsentgelt Facility-Management Los West - Buchungsstelle 65.01.01.61670040 (ab 2020 KOREAL West GmbH)	24.700.000	24.200.000	27.000.077

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2021 und 2020 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2019 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

**KOREAL West GmbH, Langen (Hessen)  
(vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)**

**H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis**

keine

**I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft**

in €	2020	2019	2018
Verbindlichkeiten	4.906.434	1.305.650	2.187.692

Berichtsjahr 2020	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	1.305.650
Zunahmen	3.600.784
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	4.906.434

**J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)**

keine

**KOREAL West GmbH, Langen (Hessen)  
(vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)**

**K. Lagebericht 2020**

**I. Grundlage des Unternehmens**

**1. Geschäftsmodell**

Mit Stichtag zum 01.01.2020 hat der seinerzeitige Minderheitsgesellschafter Kreis Offenbach (5,10 %) die Gesellschaftsanteile der Mehrheitsgesellschafterin Vinci Facilities Solutions GmbH (94,90 %) an der SKE Schul-Facility-Management GmbH übernommen und führt die Gesellschaft nach Umfirmierung in KOREAL West GmbH als Alleingesellschafter fort.

Damit beendete der Kreis Offenbach aufgrund einer Entscheidung des Kreistages vom 17.05.2017 die in 2004 als Pilotprojekt gestartete öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) zur Sanierung, Instandhaltung und Bewirtschaftung der Schulen in der Trägerschaft des Kreises, die während ihrer 15-jährigen Laufzeit wegen über- planmäßigen Kostensteigerungen Kritik durch den Landesrechnungshof erfahren hatte. Positiv war indes die Qualität der Aufgabenerledigung durch die Projektgesellschaft: Die Schulen im Kreis Offenbach gelten als Vorzeigeobjekte. Aus diesen Erfahrungen heraus kam es zu der politischen Entscheidung des Kreistages, die gut funktionierende Schulbewirtschaftung durch die Projektgesellschaft unter marktwirtschaftlichen Bedingungen fortzusetzen, allerdings in alleiniger Trägerschaft des Kreises.

Die in der ÖPP-Entwicklung des Unternehmens gewachsenen Strukturen und die vorhandene durchweg privatwirtschaftliche Orientierung werden fortgeführt, begrenzt durch die Beachtung der öffentlich-rechtlichen Gesellschafterposition. Für diese bislang beispiellose Bewirtschaftungsform wird die Herausforderung an eine künftige Marktpositionierung im Spannungsfeld der öffentlich-privaten Partnerschaftsmodelle und der Aufgabenerledigung gleicher Anforderungen in der öffentlichen Verwaltung gesehen.

Aktuell allerdings stellt sich zunächst die vordringliche Aufgabe, die vormals in dem Konzern Vinci angesiedelten zentralen Steuerungsbereiche wie Personal, Finanzen und Controlling in den neu aufgebauten Strukturen zu festigen bzw. zu verbessern.

Gegenstand des Unternehmens ist nach dem Gesellschaftsvertrag vom 26.11.2019 die Bewirtschaftung und Instandhaltung von Schulgebäuden und Schulgrundstücken in der westlichen Hälfte des Kreises Offenbach und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten wie Durchführung von Bauleistungen, Hausmeisterservices, Facility-Management-Aufgaben und Verwaltungsleistungen etc. Die Gesellschaft kann ferner Betriebs- und Instandhaltungsleistungen in öffentlichen Gebäuden aller Art in der Trägerschaft des Kreises Offenbach erbringen.

## **KOREAL West GmbH, Langen (Hessen) (vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)**

### **K. Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **I. Grundlage des Unternehmens (Fortsetzung)**

##### **1. Geschäftsmodell (Fortsetzung)**

Gegenwärtig zählen allein die Schulen in der westlichen Hälfte des Kreises Offenbach zu den Vertragsobjekten. Leistungs- und Erlösgrundlage bildet ein Facility-Management Vertrag (FM-Vertrag) mit dem Kreis Offenbach mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2024. Der Vertrag sieht vor, dass die Kosten der Gesellschaft vom Kreis in gleicher Höhe vergütet werden.

##### **2. Ziele und Ausrichtung der Gesellschaft**

Durch die Herauslösung der Gesellschaft aus dem Konzern des privaten Gesellschafters ist das Unternehmen nicht länger dem ÖPP-Sektor zuzuordnen, sondern orientiert sich aufgrund der neuen Gesellschafterstruktur an den Aufgaben der Kreisverwaltung Offenbach als Schulträger. Damit ändern sich grundlegend die Ziele und Ausrichtung der Gesellschaft. Im Vordergrund stehen Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung, die Qualität der Schulliegenschaften sowie die Zufriedenheit des Auftraggebers und der Nutzer der Vertragsobjekte. Für die Auftragserfüllung bietet die beibehaltene privatwirtschaftliche Gesellschaftsform die gebotene Flexibilität und die Weiterführung des Betriebes mit dem angestammten Personal das nötige Know-How. Die bereits in 2018 erfolgte Benennung von zwei vormals in der Kreisverwaltung tätigen Geschäftsführern sichert die Nähe zum Auftraggeber. Daneben garantiert die umfassende Kostenübernahmeerklärung des Gesellschafters im FM-Vertrag die finanzielle Sicherheit der Gesellschaft.

Anpassungen der Organisation an öffentlich-rechtliche Anforderungen hinsichtlich Vergabe, Compliance, Datenschutz etc. wurden durch Einführung entsprechender Richtlinien und Anweisungen etabliert.

#### **II. Wirtschaftsbericht**

##### **1. Rahmenbedingungen**

Als Unternehmen einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft ist die Gesellschaft nachfragender Teilnehmer auf dem privatwirtschaftlichen Markt und unterliegt dessen sektoralen und konjunkturellen Schwankungen, Risiken und Chancen. Insbesondere im Bereich der Bauunterhaltung und baulichen Instandsetzung ist konjunkturell eine hohe Auslastung zu verzeichnen. Beschaffungshindernisse in Gestalt fehlender bzw. unzureichender Vergleichsangebote bei tendenziell steigenden Preisen werden erwartet.

**KOREAL West GmbH, Langen (Hessen)  
(vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)**

**K. Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

**II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

**1. Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

Nach dem Ausscheiden des bisherigen Mehrheitsgesellschafters Vinci Facilities Solutions GmbH sind die nach geänderten Vergabeverfahren zukünftig zu tätigen Vertragsabschlüssen abzuwarten.

Die Entwicklung des Wirtschaftsplans ist abhängig von der Haushaltsplanung des Kreises Offenbach.

**2. Geschäftsverlauf**

Seit dem 01.01.2020 wird die Gesellschaft allein von den vom Kreis Offenbach eingesetzten Geschäftsführern geführt. Der mit dem Austritt des privaten Gesellschafters einhergehende Wegfall der Konzernstruktur mit den vorhandenen Stabsabteilungen (Personalverwaltung, Lohnbuchhaltung, Steuerberatung, Rechtsberatung, IT) wurden durch den Einsatz vorhandener personeller Ressourcen und durch die Beauftragung von externen Dienstleistern kompensiert.

Die Themen Steuerberatung, Rechtsberatung, IT und Lohnbuchhaltung sind zufriedenstellend vergeben. Die Auslagerung der Personalverwaltung hat hingegen gezeigt, dass die damit verfolgte Entlastung nicht in dem gewünschten Maße eingetreten ist.

Für die operative Abarbeitung des Auftrags wurde die Aufbau- und Ablauforganisation neu strukturiert, Verantwortlichkeiten und klare Zuständigkeiten festgelegt. Die zweite Leitungsebene der Gesellschaft in den Bereichen Betrieb, Technik und Kaufmännische Dienste konnte mit Personal, das in der Vergangenheit für das Projekt gearbeitet hat, kompetent besetzt werden. Daneben werden externe Dienstleister eingesetzt, wo sich Veränderungen nach dem Wegfall der Konzernstrukturen ergeben haben. Die Errichtung einer neuen IT-Infrastruktur unter Mitwirkung des Fachdienstes IT des Gesellschafters und Anwendung neuer Software durch die Mitarbeiter verlief störungsfrei. Übernommen wurde das in der KOREAL Ost GmbH & Co. KG - ebenfalls eine 100%ige Gesellschaft des Kreises Offenbach, die die Schulen im östlichen Kreisgebiet bewirtschaftet - seit Jahren in Anwendung befindliche, CAFM-Programm. Nach vorausgegangener Schulung, teilweise durch Mitarbeiter von KOREAL Ost GmbH & Co. KG, konnte das neue System sicher angewendet und die sich daraus ergebenden Arbeitsprozesse von den Mitarbeitern schnell umgesetzt werden.

**KOREAL West GmbH, Langen (Hessen)  
(vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)**

**K. Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

**II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

**2. Geschäftsverlauf (Fortsetzung)**

Aufgrund der neuen Gesellschafterstruktur besteht die Anforderung, die überwiegend als Auftraggeber-/Auftragnehmeverhältnis gelebte ÖPP nunmehr als ein Mutter-/Tochterverhältnis anzunehmen. Mentalitäten, die sich aus gegensätzlichen Interessen während der ÖPP-Vertragslaufzeit auf beiden Seiten etabliert haben, müssen abgebaut werden. Dazu dienen regelmäßige Jour Fixe zwischen der Gesellschaft und den Fachdiensten Gebäudewirtschaft, Schule und IT. Hier konnten bereits Schnittstellen verbessert und Reibungsverluste reduziert werden. Ergebnis war die zur Zufriedenheit des Auftraggebers und der Nutzer erfolgte Bewirtschaftung der Schulen im Berichtszeitraum.

Die Facility-Management-Leistungen werden vornehmlich mit eigenen Mitarbeitern und Rahmenvertragspartnern ausgeführt. Für wesentliche Teile der Wartungs- und Sanierungsleistungen von Lüftungs- und Kälteanlagen besteht eine Vereinbarung mit der Vinci Facilities Solutions GmbH, die in 2021 endet.

Die vorhandenen Subunternehmerverträge wurden fortgesetzt. Zu den wesentlichen Verträgen zählen u.a. Reinigungsverträge. Die Kosten der Reinigung belaufen sich auf TEUR 2.714 Während der Schulschließungen im ersten Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie wurde zunächst die vertraglich vorgesehene Leistungsreduzierung in Anspruch genommen. Die besonderen hygienischen Anforderungen nach Wiederaufnahme des Schulbetriebs erforderte dagegen die Erweiterung der Unterhaltsreinigung sowie zusätzliche Sonderreinigungen, die gegen die ersparten Leistungen im ersten Lockdown kostenneutral gegengerechnet werden konnten. Vormals alternierende Leistungen in der Unterhaltsreinigung wurden als tägliche Leistungsanforderung vereinbart. Der daraus resultierende Mehraufwand beträgt rd. 365 T€ p.a.

Des Weiteren zählen die Energielieferverträge mit Aufwendungen von TEUR 2.082 zu den kostenintensivsten Verpflichtungen der Gesellschaft.

**3. Darstellung Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

**3.1. Leistungsindikatoren**

Der für die Geschäftstätigkeit bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator sind die Umsatzerlöse. Da der Kreis Offenbach nunmehr alleiniger Gesellschafter und Auftraggeber ist, stellt der Jahresüberschuss keinen finanziellen Leistungsindikator mehr dar.

**KOREAL West GmbH, Langen (Hessen)  
(vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)**

**K. Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

**II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

**3. Darstellung Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Fortsetzung)**

**3.2. Vermögenslage**

Das Umlaufvermögen (TEUR 5.342) stellt 97% (Vorjahr TEUR 3.633: 98%) der gesamten Bilanzsumme dar und resultiert im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 4.908; Vorjahr: TEUR 3.602).

Das Sachanlagevermögen sowie Investitionen in das Sachanlagevermögen von TEUR 168 (Vorjahr: TEUR 91) entfallen nahezu vollständig auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Nach Auskehrung der thesaurierten Gewinne der Vorjahre an den vormaligen Mehrheitsgesellschafter entspricht das Eigenkapital nunmehr der Stammeinlage von TEUR 100. Dadurch hat sich die Eigenkapitalquote auf 1,8% verändert (Vorjahr 2,7%).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Nachunternehmerkosten in Höhe von TEUR 524 (Vorjahr: TEUR 1). Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen bestehen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 4.288 (Vorjahr: TEUR 371)

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 18. Es handelt sich hierbei um den Gewinnanteil für das Geschäftsjahr 2020.

**3.3. Finanzlage**

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft wird durch die laufenden monatlichen Zahlungen des Auftraggebers (Alleingeschafters) sichergestellt. Es handelt sich dabei um Vorauszahlungen auf die der Gesellschaft entstehenden Kosten, die gern. FM-Vertrag sämtlich vom Auftraggeber auszugleichen sind. Die Vorschüsse werden nach Rechnungsteilung durch die Gesellschaft vom Auftraggeber gezahlt. Leistungsänderungen berechtigen zur Anpassung der Vergütung. Die Liquidität ist damit jederzeit sichergestellt.

**3.4. Ertragslage**

Die Umsatzerlöse von insgesamt TEUR 16.168 (Vorjahr TEUR 29.612) setzen sich im Wesentlichen aus den Kostenübernahmen gem. FM-Vertrag (TEUR 15.208) sowie den generierten Zusatzaufträgen (TEUR 804) zusammen. Die sonstigen betrieblichen Erlöse von insgesamt TEUR 203. resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 40) sowie Sachzuwendungen an das Personal (TEUR 122).

**KOREAL West GmbH, Langen (Hessen)  
(vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)**

**K. Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

**II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

**3. Darstellung Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Fortsetzung)**

**3.4. Ertragslage (Fortsetzung)**

Die Summe der Aufwendungen, insbesondere Materialaufwand TEUR 10.223 (Vorjahr 24.641), und sonstige betriebliche Aufwendungen TEUR 827 (Vorjahr 308 TEUR), blieben deutlich hinter den Planzahlen zurück. Grund ist zum einen der Ansatz von bewusst hohen Sicherheitszuschlägen zur Begegnung der zum Planungszeitpunkt bestehenden Kalkulationsrisiken. Zum anderen konnten beabsichtigte Instandsetzungsmaßnahmen (TEUR 2.500) neben den laufenden Instandhaltungsmaßnahmen nur im Umfang von (TEUR 1.500) umgesetzt werden. Benötigte Vorlaufzeiten und Planungskapazitäten waren im Hinblick auf den Gesellschafterwechsel angepasst. Zwar wurde die operative Handlungsfähigkeit über den Wechsel der Mehrheitsgesellschafter hinaus sichergestellt, die den Stichtag des Wechsels berücksichtigende Instandhaltungsplanung der ausscheidenden Mehrheitsgesellschafter hatte aber zwangsläufig einen Bruch der Umsätze in diesem Bereich zur Folge. Stichtagsübergreifende Planungen mit der Abgrenzung von Leistungsständen waren grundsätzlich nicht vorgesehen und auf das notwendigste begrenzt.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurden im Prognosebericht des Vorjahres Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 23.194 und ein Vorsteuerergebnis in Höhe von TEUR 0 prognostiziert. Die hinter den Prognosen zurück gebliebenen Kosten der Gesellschaft führen nach dem Mechanismus des FM-Vertrages automatisch zu entsprechend geringeren Erlösen. Der Rückgang der Kosten für die Schulbewirtschaftung unter Beibehaltung des hohen Standards ist zufriedenstellend und wirkt sich positiv auf den Haushalt des Kreises Offenbach aus.

**III. Prognose, Chancen und Risikobericht**

Nachdem der wesentliche Teil der Umstellungen infolge des Gesellschafterwechsels innerhalb des zurückliegenden Jahres bewältigt wurde, wird die Geschäftstätigkeit gerade in Bereich der baulichen Instandsetzung wieder zunehmen. Die 15 Jahre ÖPP-Vergangenheit waren strukturiert in eine 5-jährige Instandsetzungsphase mit einer anschließenden 10 jährigen Betriebsphase.

Der Lebensdauer der jeweiligen Bauteile entsprechend, insbesondere der in der Sanierungsphase nicht angefassten Bauteile und Gebäude, werden zunehmend wieder Instandsetzungen folgen müssen, um den Wert der der Gesellschaft anvertrauten

**KOREAL West GmbH, Langen (Hessen)  
(vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)**

**K. Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

**III. Prognose, Chancen und Risikobericht (Fortsetzung)**

Schulliegenschaften zu erhalten und einen störungsfreien Schulbetrieb unter zeitgemäßen Bedingungen zu ermöglichen. Entsprechend wird der Umsatz in den Folgejahren gemäß Wirtschaftsplan kontinuierlich leicht steigen. Dazu werden auch absehbare Erweiterungen und Nutzungsintensivierungen der Vertragsobjekte ebenso wie das Aufholen der Pandemie bedingten Einschränkungen beitragen. Die Risiken und die Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilbar. Etwaige Schulschließungen hätten auch Auswirkungen auf den Umfang der Schulbewirtschaftung.

Risiken hinsichtlich des betrieblichen Umsatzes und damit einhergehend des Werterhalts der Schulliegenschaften können sich aus dem gegebenen Fachkräftemangel insbesondere in handwerklichen und technischen Berufen ergeben. Dem soll durch ein angemessenes Berufsausbildungsangebot entgegengewirkt werden. Außerdem sollen Ausschreibungen von Rahmenverträgen einen schnellen Zugriff auf Nachunternehmer sicherstellen in Gewerben, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können.

Daneben beabsichtigt die Gesellschaft einen Personalaufbau im technischen Bereich, um vermehrt bauliche Instandhaltungen durchführen zu können. In den kommenden Jahren ist mit Kostensteigerungen für bauliche und technische Instandhaltung und Sanierung zu rechnen, denn im Zuge von ÖPP erfolgte die Sanierung der Schulen in den ersten 5 Vertragsjahren, so dass diese Maßnahmen nunmehr 10-15 Jahren zurückliegen.

Wegen der anhaltenden Pandemie und der unbestimmten Anforderungen an die künftigen Reinigungsleistungen, wurde die in 2020 mögliche Neuausschreibung der Reinigungsleistungen zunächst zurückgestellt, um die bewährte Qualität der Reinigungsleistung durch einen Wechsel der Vertragspartner nicht zu gefährden.

Die Energielieferverträge enden am 31.12.2021. Die Neuausschreibung wird im Jahr 2021 erfolgen; dabei werden Anforderungen an die Umweltverträglichkeit der Energieversorgung gestellt werden.

Für eine für die Mitarbeiter zufriedenstellende Personalverwaltung wird Personal aufgebaut und der mit dem Personaldienstleister bestehende Leistungsumfang reduziert.

Im Bereich der Lüftungs- und Klimatechnik werden Mitarbeiter eingestellt, um die an Vinci Facilities Solutions GmbH beauftragten Wartungs- und Instandhaltungsleistungen künftig in Eigenregie durchführen zu können.

**KOREAL West GmbH, Langen (Hessen)  
(vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)**

**K. Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

**III. Prognose, Chancen und Risikobericht (Fortsetzung)**

Zusätzliche Hausmeisterstellen sind zur Anpassung der vertraglichen Wochenarbeitszeit von derzeit 45 Stunden an tariflich vorgesehene 39 Stunden vorgesehen.

Wegen des Personalaufbaus wird die räumliche Erweiterung der Betriebsstätte nötig. Da keine Kapazitäten am Sitz der Gesellschaft gegeben sind, ist Anfang 2021 die Anmietung einer Bürofläche in der Heinrich-Hertz-Straße 9 in fußläufiger Entfernung erfolgt. Die Kaufmännische Abteilung wird diese Räume beziehen, so dass die eng verzahnten Bereiche Betrieb und Technik weiterhin räumlich zusammenbleiben können.

Aufgrund der Zugehörigkeit der Gesellschaft zum Kreis Offenbach ergeben sich ggf. Kosteneinsparpotenziale, deren Umsetzung mit Rechts- und Steuerberatern geprüft werden. Zu nennen ist hier die vom Gesellschafter verfolgte umsatzsteuerliche Organschaft. Sollte diese von den Finanzbehörden anerkannt werden, wären die Innenumsätze umsatzsteuerbefreit. Darüber hinaus kommt die Einsparung eines 15%igen Aufschlages (TEUR 46) auf die Beiträge zur Altersvorsorge der Mitarbeiter bei der Zusatz-Versorgungs-Kasse (ZVK) in Betracht. Hier finden Verhandlungen mit der ZVK über die Abwendung des Zuschlags bzw. den Ersatz durch ein geeignetes Sicherungsinstrument statt.

Die Gesellschaft ist operativ und administrativ gut aufgestellt. Die Auftragslage ist gesichert. Durch die Kostenübernahmeverpflichtung des Kreises ist das Insolvenzrisiko der Gesellschaft faktisch ausgeschlossen. Die Gesellschaft ist zukunftsfähig.

Risiken für die Gesellschaft können sich allenfalls daraus ergeben, dass sich der Kreistag im seinerzeitigen Beschluss vom 17.05.2017 zur Beendigung der ÖPP die Entscheidung über die langfristige Ausrichtung der Schulbewirtschaftung im Kreis innerhalb von 2 Jahren nach Übernahme der Gesellschaft vorbehalten hat. Der politischen Meinungsbildung kann nicht vorgegriffen werden. Aus ökonomischer Sicht ist jedoch die Weiterführung der Gesellschaft angezeigt. Allein im ersten Jahr nach Austritt des privaten Gesellschafters konnten die Haushaltsansätze für die FM-Leistungsentgelt im Kreishaushalt von brutto TEUR 29.400 in 2019 auf brutto TEUR 27.200 in 2020 herabgesenkt werden, so dass das verfolgte Ziel der Kostenersparnis unter Beibehaltung der Qualität der Leistung erreicht worden ist.

**KOREAL West GmbH, Langen (Hessen)**  
**(vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)**

**L. Bilanz**

	2020	2019	Verände- rung in €	2018
<b>Aktiva</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>		<b>in €</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	912	0	912	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	167.304	90.941	76.363	93.638
<b>Anlagevermögen</b>	<b>168.216</b>	<b>90.941</b>	<b>77.275</b>	<b>93.638</b>
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	20.496	0	20.496	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	375.450	29.069	346.381	7.324
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18.596	0	18.596	2.713.256
Sonstige Vermögensgegenstände	18.614	998	17.615	0
	412.660	30.068	382.592	2.720.579
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.908.431	3.602.371	1.306.060	0
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>5.341.587</b>	<b>3.632.439</b>	<b>1.709.149</b>	<b>2.720.579</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>5.509.804</b>	<b>3.723.380</b>	<b>1.786.424</b>	<b>2.814.217</b>
<b>Passiva</b>				
Gezeichnetes Kapital	100.000	100.000	0	100.000
Jahresüberschuss	18.309	0	18.309	0
<b>Eigenkapital</b>	<b>118.309</b>	<b>100.000</b>	<b>18.309</b>	<b>100.000</b>
Steuerrückstellungen	7.517	0	7.517	0
Sonstige Rückstellungen	477.544	693.080	-215.536	526.525
<b>Rückstellungen</b>	<b>485.061</b>	<b>693.080</b>	<b>-208.019</b>	<b>526.525</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	45	-45	0
Erhaltene Anzahlungen	4.287.829	371.049	3.916.780	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	524.141	1.290	522.851	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	560.692	-560.692	1.799.220
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	225.242	-225.242	367.217
Sonstige Verbindlichkeiten	94.464	147.332	-52.869	21.256
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>4.906.434</b>	<b>1.305.650</b>	<b>3.600.783</b>	<b>2.187.692</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>1.624.650</b>	<b>-1.624.650</b>	<b>0</b>
	<b>5.509.804</b>	<b>3.723.380</b>	<b>1.786.424</b>	<b>2.814.217</b>

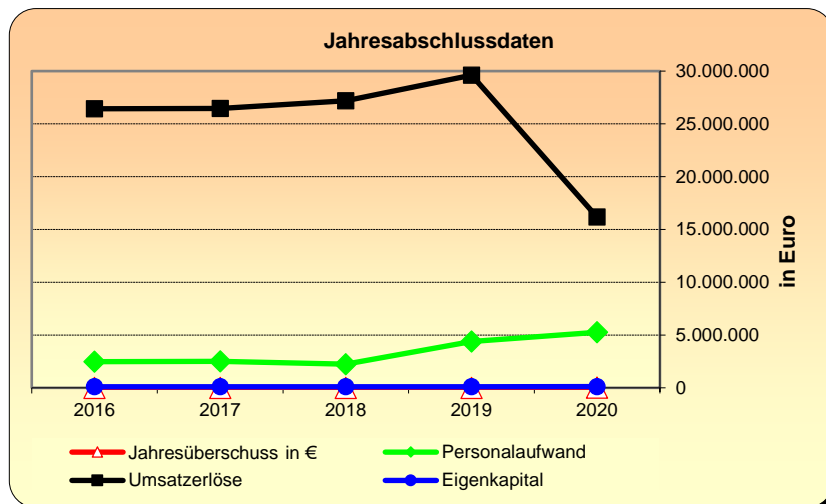
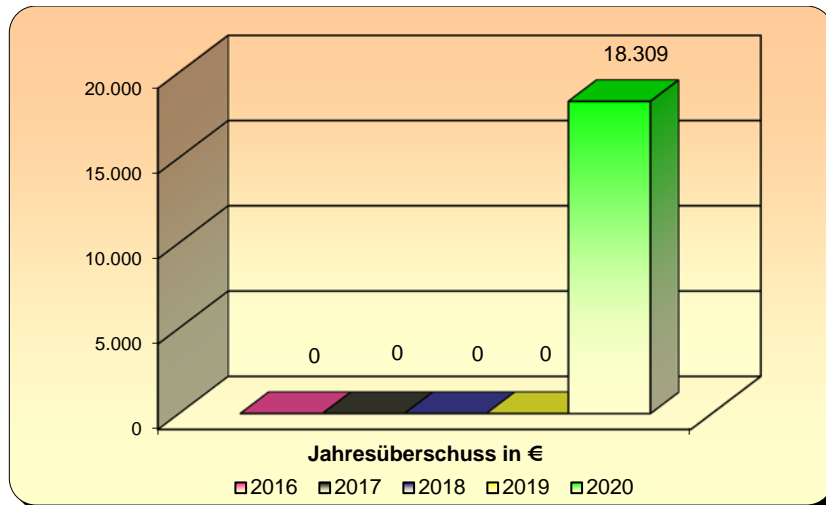
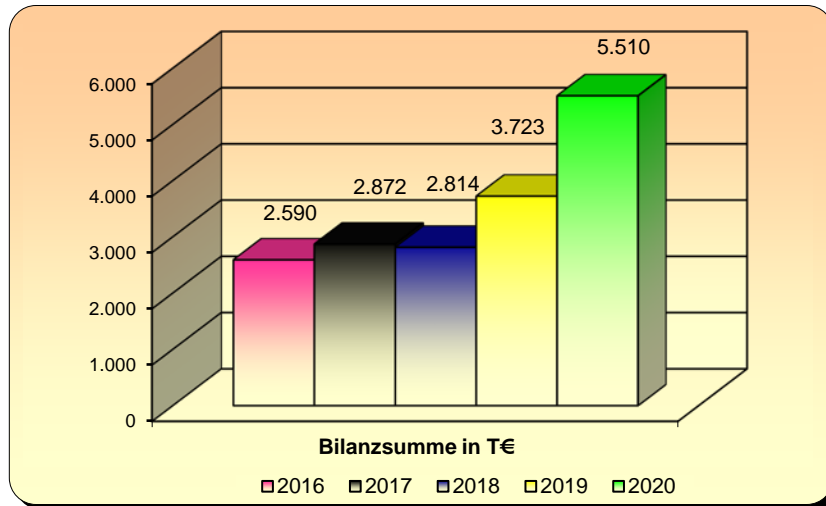
**KOREAL West GmbH, Langen (Hessen)**  
**(vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)**

**M. Gewinn und Verlustrechnung**

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
<b>Umsatzerlöse</b>	16.168.278	29.612.049	27.180.183
Bestandsveränderungen	20.496	28.951	0
Sonstige betriebliche Erträge	202.601	47.135	30.084
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.417.700	0	0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.805.456	24.640.521	24.166.225
<b>Materialaufwand</b>	<b>10.223.155</b>	<b>24.640.521</b>	<b>24.166.225</b>
Löhne und Gehälter	4.102.272	3.335.181	1.714.791
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.158.592	1.062.897	526.739
<b>Personalaufwand</b>	<b>5.260.864</b>	<b>4.398.079</b>	<b>2.241.531</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>53.266</b>	<b>24.476</b>	<b>17.613</b>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	826.510	308.291	326.307
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	91.222	91.119
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>27.579</b>	<b>225.547</b>	<b>367.472</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.517	50	0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>20.062</b>	<b>225.497</b>	<b>367.472</b>
Sonstige Steuern	1.753	0	0
	<b>18.309</b>	<b>225.497</b>	<b>367.472</b>
Gewinngarantie für Minderheitsgesellschafter	0	255	255
Gewinnabführung	0	225.242	367.217
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>18.309</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## KOREAL West GmbH, Langen (Hessen) (vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)

### N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



## **Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach**

Gemäß den Bestimmungen des Hessischen Rettungsdienstgesetzes von 1998 sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der bodengebundenen Notfallversorgung einschließlich der Berg-, Luft- und Wasserrettung. Als Leistungserbringer bedient sich der Kreis Offenbach dem Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach.

Die Gründung des Eigenbetriebes hat der Kreistag des Kreises Offenbach am 14.12.1999 beschlossen; seine Tätigkeit nahm der Eigenbetrieb am 01. Juli 2000 auf.

Dem Eigenbetrieb obliegt die Überwachung der bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes. Ergänzt wird dieser Sicherstellungsauftrag durch den Betrieb der Zentralen Leitstelle des Kreises Offenbach. Die Zentrale Leitstelle hat alle Hilfeersuchen entgegenzunehmen und die notwendigen Einsatzmaßnahmen zu veranlassen, zu lenken und zu koordinieren.

Die Finanzierung des Eigenbetriebes erfolgt zum einen durch Personalkostenerstattungen des Landes Hessen und weiterhin über die Erhebung einer sog. Rettungsdienstgebühr. Die von den Leistungserbringern erhobene Rettungsdienstgebühr beträgt seit dem 1. Januar 2020 in Abhängigkeit vom Gebührentatbestand nun € 11,15, € 54,52 oder € 62,23.

Die interne Kostenstruktur des Eigenbetriebes ist aufgrund der hohen Personalintensität in starkem Maße von Personalkosten geprägt, die feste Kosten sind und somit unabhängig von der Zahl der koordinierten Rettungseinsätze als Aufwendungen des Eigenbetriebes entstehen.

Aufgrund dieser in starkem Maße von Personalaufwendungen geprägten Kostenstruktur besteht ein finanzielles Risiko für den Eigenbetrieb darin, dass - bedingt durch mögliche rückläufige Zahlen der abgewickelten Rettungsdiensteinsätze - Einnahmeausfälle entstehen könnten, die einem positiven bzw. ausgeglichenen Betriebsergebnis entgegenstehen.

**Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach,  
Dietzenbach**

<b>Anschrift</b>	Gottlieb-Daimler-Straße 10, 63128 Dietzenbach
<b>Telefon</b>	06074/37107-83
<b>Telefax</b>	06074/37107-89
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:leitstelle@leitstelle-kreis-of.de">leitstelle@leitstelle-kreis-of.de</a>

Die Angaben zum Eigenbetrieb beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2020

**A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Eigenbetriebes**

<b>Rechtsform</b>	Eigenbetrieb
<b>Gründungsdatum</b>	14.12.1999
<b>Stammkapital</b>	100.000,00 €
<b>Eigenbetriebssatzung</b>	Betriebssatzung vom 14. Dezember 1999, zuletzt geändert am 28. September 2016.

**B. Gegenstand des Eigenbetriebes**

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Sicherstellung des Rettungsdienstes im Kreis Offenbach. Der Betrieb kann alle den Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Unterstützung bei der Aufgabenbewältigung des Rettungsdienstes im Kreis Offenbach, der die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bürger des Kreises mit Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes überwacht.

**Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach,  
Dietzenbach**

**C. Organe des Eigenbetriebes**

**Kreistag des Kreises Offenbach**

**Kreisausschuss des Kreises Offenbach**

**Betriebskommission**

<b>Zusammensetzung der Betriebskommission im Berichtsjahr 2020 (Stand: 31.12.2020)</b>	
<b>Vorsitzender</b>	Herr Oliver Quilling
<b>Mitglied für den Kreisausschuss</b>	Frau Heide Heß
-----,,-----	Herr Carsten Müller
<b>Mitglied für den Kreistag</b>	Frau Maria Becht
-----,,-----	Herr Christoph Hampe
-----,,-----	Herr Dieter Zimmer
<b>Mitglied für den Personalrat</b>	Frau Susanne Weber
-----,,-----	Frau Jeanette Wilhelm
<b>Sachkundige Einwohner/innen</b>	Herr Hans-Joachim Junker
-----,,-----	Herr Sven Korsch

Für die Betriebskommission sind im Wirtschaftsjahr 2020 keine Sitzungsgelder angefallen.

## **Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach**

### **C. Organe des Eigenbetriebes (Fortsetzung)**

#### **Betriebsleitung**

<b>Betriebsleiter</b>	Herr Ralf Ackermann
<b>Stellv. techn. Betriebsleiter</b>	Herr Joachim Kügler
<b>Stellv. kfm. Betriebsleiter</b>	Herr Christian Schönemann

Der Betriebsleitung wurden im Geschäftsjahr 2020 Vergütungen in Höhe von € 259.685 gezahlt.

### **D. Träger des Eigenbetriebes**

<b>Träger</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anteil in €</b>
Kreis Offenbach	100,00	100.000,00

### **E. Erfüllung des öffentlichen Zweckes**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck des Eigenbetriebes bzw. dessen Aufgabenstellung.

Gemäß den Bestimmungen des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (§ 4) sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der bodengebundenen Notfallversorgung einschließlich der Berg- und Wasserrettung. Für den Kreis Offenbach erbringt der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach diese Leistung.

Da es sich bei einem Eigenbetrieb nicht um eine wirtschaftliche Betätigung handelt, ist eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO nicht erforderlich.

**Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach,  
Dietzenbach**

**F. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises**

**Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besonderer Finanz-  
aufwendungen Produkt Gefahrenabwehr**

Buchungsstelle 37.02.01.71250010

in €	2021	2020	2019
Anteil des Trägers EB Rettungsdienst	210.000	188.000	130.798

**Privatrechtliche Leistungsentgelte**

**Produkt Genehmigung und Aufsicht**

Buchungsstelle 37.03.01.50030010

in €	2021	2020	2019
Mieten und Pachten	62.000	62.000	61.648

**Kostenersatzleistungen und -erstattungen**

**Produkt Genehmigung und Aufsicht**

Buchungsstelle 37.03.01.54850010

in €	2021	2020	2019
Kostenersatz des EB Rettungsdienst	81.000	81.000	81.000

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2021 und 2020 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2019 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

**Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach,  
Dietzenbach**

**G. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis**

keine

**H. Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes**

in €	2020	2019	2018
Verbindlichkeiten	5.001.717	4.083.796	2.098.094

Berichtsjahr 2020	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	4.083.796
Zunahmen	917.921
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	5.001.717

**I. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)**

keine

## **Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach**

### **J. Auszug aus dem Lagebericht 2020**

#### **1. Allgemeines**

Der Kreistag des Kreises Offenbach hat am 14. Dezember 1999 beschlossen, den "Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach" ab 1. Juli 2000 als einen organisatorisch und wirtschaftlich eigenständigen Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes zu schaffen. Am 28. September 2016 wurde die Betriebssatzung vom Kreistag überarbeitet und anschließend veröffentlicht. Wesentliche Punkte waren die Aktualisierung der Aufgabenbeschreibung als auch die Veränderung bei der Stellv. Betriebsleitung mit einem kaufmännischen und einem technischen Stellv. Betriebsleiter.

Als Rettungsdienststräger obliegt dem Kreis Offenbach nach dem hessischen Rettungsdienstgesetz die Sicherstellung des Rettungsdienstes unter Wahrung der medizinischen Erfordernisse zu sozial tragbaren Benutzungsentgelten. Diese Aufgabe wird vom Eigenbetrieb Rettungsdienst wahrgenommen. Er überwacht die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes. Der Sicherstellungsauftrag umfasst in erster Linie den bodengebundenen Rettungsdienst, der insbesondere durch die Luftrettung ergänzt wird. Der Kreisausschuss legt die rettungsdienstliche Versorgung in einem Bereichsplan fest, der vom Eigenbetrieb vorgelegt wird.

Als weitere Aufgabenbereiche sind der Betrieb der Integrierten Zentralen Leitstelle für den Kreis Offenbach, der Betrieb von drei Notarzt-Einsatzfahrzeugen (NEF), eines Notarztwagens, zweier Rettungswachen, der Betrieb einer Rettungsdienstschule sowie eines Bereichs Arbeitsmedizin in eigener Regie zu nennen.

Zum Überblick an dieser Stelle eine Übersicht über die Einsätze in den vergangenen Jahren.

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Notfalleinsätze (Rettungsdiensteinsätze)		
- Rettungsdiensteinsätze	36.365	39.645
- Qualifizierte Krankentransporte	4.283	3.191
Notarzteinsätze (alle Systeme)	7.246	7.638
Feuerwehralarmierungen	3.643	7.244
Sonstige Vermittlungen/Beratungen	46.324	44.776

## **Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach**

### **J. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **1. Allgemeines (Fortsetzung)**

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 42.681 (Vorjahr: 40.180) abrechnungsfähige Einsätze in der Zentralen Leitstelle disponiert. Vorausgegangen waren 187.434 Telefonkontakte und 46.324 Vermittlungen/Beratungen.

#### **2. Ertragslage und Geschäftsverlauf**

Die Notarzteinsatzgebühren (Rettungsdienstgebühren) betreffen die Vergütung für die 6.988 (Vorjahr: 6.8583) Einsätze der in eigener Regie betriebenen Notarzt-Einsatzfahrzeuge und des Notarztwagens. Der Einsatz des Medikaments Lyse wird jeweils separat mit € 1.200,00 vergütet. Soweit die Einnahmen über (unter) dem mit den Kostenträgern vereinbarten Budget liegen, erfolgt eine Einstellung in die (Inanspruchnahme der) Rückstellung für Budgetausgleiche und Budgetrisiken.

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine neue Gebührensatzung verabschiedet worden. In Abhängigkeit vom Gebührentatbestand beträgt die Rettungsdienstgebühr nun € 11,15, € 54,52 oder € 62,23.

Die sonstigen Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB betreffen mit T€ 72 (Vorjahr: T€ 75) im Wesentlichen Miet- und Pachteinnahmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen mit T€ 360 im Wesentlichen Beträge aus einem bedingt rückzahlbaren Liquiditätszuschuss des Kreises Offenbach im Rahmen der SARS-CoV-2 Pandemie. Die Rückzahlungsbedingungen werden nach unserer Auffassung nicht eintreten.

Bei dem Materialaufwand handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die Besetzung der Notarzt-Einsatzfahrzeuge mit Notärzten und daneben um auf Honorarbasis tätige Lehrkräfte in der Rettungsdienstschule sowie um Medikamente und medizinisches Verbrauchsmaterial, das im Zusammenhang mit dem Betrieb der Notarzteinsatzfahrzeuge sowie der Rettungs-/Krankentransportwagen angefallen ist.

Der Personalaufwand beinhaltet neben Löhnen und Gehältern und sozialen Abgaben auch Aufwandsentschädigungen. Im Geschäftsjahr beschäftigte der Eigenbetrieb durchschnittlich 88,53 (Vorjahr: 78,88) Mitarbeiter, die sich wie folgt aufteilen lassen:

**Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach,  
Dietzenbach**

**J. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

**2. Ertragslage und Geschäftsverlauf (Fortsetzung)**

Personalübersicht

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Betriebsleitung	2,30	2,30
Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	0,50	0,50
Einsatzsachbearbeiter Leitstelle	14,50	11,50
Fahrer Notarzteinsatzfahrzeug	14,17	14,25
Fahrer Rettungs-/Krankentransportwagen	41,79	36,56
Rettungsdienstschule	5,00	5,00
Sachbearbeitung	9,77	8,77
Sachbearbeitung	0,50	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>88,53</b>	<b>78,88</b>

Außerdem wurden im Wirtschaftsjahr 16,8 Auszubildende beschäftigt (Vorjahr 12,7).

Insgesamt ist im Wirtschaftsjahr 2020 für den gesamten Eigenbetrieb ein Jahresverlust von T€ 1.774 eingetreten, der sich aus den Verlusten der Bereiche Rettungs-/Krankentransport-wagen (einschließlich NAW (T€ -1.226), Leitstelle (T€ -324), Rettungsdienstschule (T€ -101), Arbeitsmedizin (T€ -32) sowie Notarzt-Einsatzfahrzeuge (T€ -91) zusammensetzt.

**3. Finanzlage**

Zur Darstellung der Finanzlage des Eigenbetriebes sollen die folgenden Kennzahlen dienen:

	<b>2020 in T€</b>	<b>2019 in T€</b>
Liquidität 1. Grades	-5.005	-3.401
(Finanzmittelfonds abzüglich kurzfristiger Schulden)		
Liquidität 2. Grades	-3.022	-1.544
(Liquidität 1. Grades zuzüglich Lieferung und Leistungsforderungen)		
Liquidität 3. Grades	-2.794	-1.414
(Liquidität 2. Grades zuzüglich sonstige kurzfristige Aktiva)		

## **Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach**

### **J. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **3. Finanzlage (Fortsetzung)**

Unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Kontokorrentlinien von bis zu 3 Mio. € bei der Sparkasse Langen Seligenstadt war die Liquidität im Berichtszeitraum jederzeit sichergestellt. Im Rahmen der SARS-CoV-2 Pandemie wurde durch den Kreis Offenbach eine bedingt rückzahlbare Liquiditätshilfe in Höhe von T€ 530 gewährt, davon wurden T€ 360 als Ertrag vereinnahmt und T€ 170 als Verbindlichkeit gegenüber dem Kreis ausgewiesen.

#### **4. Vermögenslage**

Zum Bilanzstichtag weist der Eigenbetrieb gegenüber dem Vorjahr eine um T€ 97 -höhere Bilanzsumme von T€ 4.233 auf. Auf der Aktivseite verringerte sich das Sachanlagevermögen leicht um T€ 138. In Folge der Ausweitung der Geschäftstätigkeit haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stichtagsbedingt um T€ 65 erhöht. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind um T€ 98 gestiegen. Die liquiden Mittel sind infolge getätigter Investitionen sowie der Verlustsituation unverändert sehr angespannt. Es wird ein negatives Eigenkapital von T€ 2.427 ausgewiesen.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um den im Berichtsjahr eingetretenen Jahresverlust abzüglich der Stammkapitalerhöhung vermindert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten um T€ 687 angewachsen. Darüber hinaus haben sich die Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten stichtagsbedingt um T€ 9 leicht erhöht. Die sonstigen Rückstellungen sind durch die Bildung von Rückstellungen für Gebührenausschleiche sowie Budgetausgleiche und durch die stark gestiegenen Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit um T€ 603 gestiegen.

Nach § 10 Abs. 2 des hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG Hessen) sind die Rettungsdienstgebühren in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt sind. Etwaige Überschüsse sind zunächst in Rückstellungen aufzufangen und Unterdeckungen zunächst hieraus auszugleichen. Für das Wirtschaftsjahr 2020 ist eine Unterdeckung festzustellen, es sind jedoch keine entsprechenden Rückstellungen mehr vorhanden. Vor diesem Hintergrund ist die Gebührenkalkulation erneut zu überprüfen.

## **Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach**

### **J. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **4. Vermögenslage (Fortsetzung)**

Einnahmen aus Einsatztarifen für Notarzteinsätze und für Rettungs-/Krankentransporte sowie für Einsätze des NAW, die über das mit den Kostenträgern verhandelte und vereinbarte Budget hinausgehen, wurden zum Ausgleich von Budgetausgleichsforderungen verwandt bzw. in eine Rückstellung für Budgetausgleiche und Budgetrisiken eingestellt.

#### **5. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Das Hessische Rettungsdienstgesetz wurde im Dezember 2010 vom Hessischen Landtag beschlossen und wurde zuletzt geändert am 12.09.2018.

Für den wirtschaftlichen Bereich fand die größte Änderung im Bereich der Finanzen statt, die sich im Wirtschaftsplan sowie in der Jahresrechnung widerspiegelt (Rückzug des Landes aus der Mitfinanzierung).

Es wurde nach der Auswertung der Hilfsfristen im Jahr 2020 der Wert von 90,6 % nach 10 Minuten, 96,9 % nach 12 Minuten sowie der Wert von 99,3 % nach 15 Minuten durchschnittlichem Hilfsfristerreichungsgrad im Kreis Offenbach erreicht - somit werden die Vorgaben des Landes Hessen eingehalten. Festzuhalten ist, dass die Einsatzzahlen gegenüber dem Vorjahr auf hohem Niveau geblieben sind.

Zu Beginn des Jahres 2020 wurde nach Gutachten zur Berechnung und Rechtsberatung eine neue Gebührensatzung für die Rettungsdienstgebühr (Leitstelle/Träger) in Kraft gesetzt. Von Seiten des DRK und der JUH erfolgt auch gegen die Bescheide auf Grundlage der neuen Gebührensatzung ein Widerspruch gegen alle Gebührenbescheide. Dieses Verfahren ist aktuell noch nicht abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2020 beeinflussten zwei große Themen die Tätigkeiten des ERD. Das waren die SARS-CoV-2-Pandemie und die Änderungen des Bereichsplanes zum Jahr 2021. Die SARS-CoV-2-Pandemie dauerte über das Geschäftsjahr 2020 bis heute unverändert an und bedeutete für den ERD auch weiterhin vielschichtige Abweichungen bei den Erlösen und Aufwendungen Ursachen hierfür sind insbesondere rückläufige Einsatzzahlen im Rettungsdienst, aber deutlich erhöhten Einsatzzahlen bei den aufwendigen Infektionstransporten. Dies bedingt zwangsläufig geringere Erträge der Leitstelle. Aus gleichem Grund sind auch im Bereich Rettungsdienst die Erträge geringer ausgefallen, jedoch bei gestiegenem Aufwand (z.B. zusätzliche Schutzausrüstung für das Rettungsdienstpersonal, Bereitstellung eines zusätzlichen Infektionskrankentransportwagens). Sehr belastend ist zudem die Pandemielage für das Personal in allen Bereichen, insbesondere für den Bereich Rettungsdienst.

## **Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach**

### **J. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **5. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)**

Vor dem Hintergrund dargestellter Einnahmeverluste und den Kostensteigerungen durch die SARS-CoV-2-Pandemie sind sowohl eine Anpassung der Rettungsdienstgebühren in Planung, als auch eine Refinanzierung der Pandemiekosten des Rettungsdienstes durch die Kostenträger anzunehmen. Das Land Hessen hat hierzu einen entsprechenden Erlass-Entwurf übersandt.

Gespräche mit den Kostenträgern sind angemeldet, stehen jedoch noch aus. Ebenso stehen noch die Verhandlungen mit den Kostenträgern über die Budgetanpassungen 2020/2021 an.

Die Änderung des Bereichsplanes mit Wirkung zum 01.01.2021 bedeuteten für den ERD eine deutliche Vergrößerung der Abteilung Rettungsdienst, für die umfangreiche Vorarbeiten zu erledigen und einzelne Investitionen zu tätigen waren. Als wichtigste Punkte sind hier die Errichtung des Standortes Neu-Isenburg II, umfangreiche Personalakquise und die Beschaffung von Fahrzeugen zu nennen. In 2020 sind hierzu bereits Kosten angefallen (z.B. Baunebenkosten für die Rettungswache, Materialkosten für die Ausstattung der Rettungswache und Fahrzeuge sowie Personalkosten, die erst in den Folgejahren refinanziert werden können.

Im Frühjahr 2020 wurde die Kommunikationstechnik der Leitstelle von dem alten System NORUMAT auf das neue zukünftige landeseinheitliche System PATRONUS umgestellt. Seitdem ist das Personal in der Leitstelle leider mehr gefordert, da die neue Software noch nicht zufriedenstellend läuft. In 2020 wurden die technischen Vorbereitungen für die IP-Umstellung aller Telefonleitungen getroffen. Die Amtsleitungen und die Krankentransportleitung wurden auch schon in diesem Jahr umgestellt. Die Notrufleitungen 112 werden in 2021 dann ebenfalls umgestellt. Hierzu ist jedoch vorher ein nochmaliger Technikumbau des neuen Kommunikationssystem PATRONUS durch den Hersteller notwendig. Dieser Umbau wird durch das Land Hessen beauftragt und bezahlt. Auch im Bereich der Leitstelle sind die Arbeitsbelastungen der Einsatzbearbeiter angestiegen, insbesondere durch höheren Aufwand in der Einsatzabwicklung während der Pandemie.

Die Rettungsdienstschule setzte ihren im Konzeptangebot erfolgreichen Kurs in 2020 fort, litt aber ebenfalls durch einige ausgefallene Kurse aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie. Neben Spezial-Lehrgängen wie Erste-Hilfe-Ausbildungen für Grundlehrgänge der Feuerwehren oder Notfalltraining in Arztpraxen wurden im Jahr 2020 an unserer Schule 68 Personen in Erste-Hilfe, 60 Rettungssanitäter, 31 Notfallsanitäter, 7 Praxisanleiter ausgebildet.

## **Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach**

### **J. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **5. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)**

Hinzu kamen rund 25 Teilnehmer der Rettungsdienstfortbildung und nochmal 605 Teilnehmer bei e-learning-Kursen. In den nächsten Jahren werden die kurzen Ergänzungslehrgänge zum Notfallsanitäter auslaufen und nur noch die 3-jährige Ausbildung möglich sein. Um sich hier mit neuen Angeboten vorzubereiten, hat die Schule bereits damit begonnen, neue Kurs-Formate zu entwickeln.

In den Vorjahren berichteten wir an dieser Stelle über das laufende Verfahren mit der Deutschen Rentenversicherung (DRV) im Bereich der Notarztstellung. Die DRV erhebt den Anspruch auf Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen für Notärzte, die als Honorarkräfte in der Zeit von 2013 - 2017 eingesetzt wurden. Im schlimmsten Fall hätte das Nachzahlungen in Höhe von 1,6 Mio. € bedeuten können. Vor dem Hintergrund einer immer noch unklaren Rechtslage, riet unser Rechtsbeistand Professor Plagemann zu einem Vergleich mit der DRV, weil er keine wachsenden Chancen sah, komplett ohne Beitragszahlungen davon zu kommen. Mit der DRV konnte nach intensiven Verhandlungen ein Vergleich erzielt werden, der eine Einmalzahlung in Höhe von 181.252 € vorsah. Diesem Vorschlag stimmte der Kreisausschuss zu.

Da diese Kosten nicht Bestandteil des ausgehandelten Budgets mit den Krankenkassen sein konnten und ein Ausgleich mit den Krankenkassen nicht möglich ist, kann dieser Betrag durch den Eigenbetrieb nicht mehr erwirtschaftet werden: Daher ist dieser durch den Kreis Offenbach auszugleichen.

Der Kreistag des Kreises Offenbach hat in seiner Sitzung am 9. September 2020 die Erhöhung des Stammkapitals des Eigenbetriebs in mehreren Schritten beschlossen. Das Stammkapital beträgt derzeit € 450.000. Mit weiteren Erhöhungen von € 350.000 im Jahr 2021 sowie € 200.000 im Jahr 2022 wird das Stammkapital auf insgesamt € 1.000.000 angepasst.

**Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach,  
Dietzenbach**

**K. Bilanz**

	2020	2019	Verände- rung	2018
	in €	in €	in €	in €
<b>Aktiva</b>				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	24	24	0	989
Immaterielle Vermögensgegenstände	24	24	0	989
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	1.756.534	1.852.451	-95.917	923.784
Technische Anlagen und Maschinen	29	29	0	29
Betriebs- und Geschäftsausstattung	253.887	296.018	-42.131	262.063
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	86.098
Sachanlagevermögen	2.010.450	2.148.498	-138.048	1.271.974
Anlagevermögen	2.010.474	2.148.522	-138.048	1.272.963
Vorräte	7.000	7.000	0	7.000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.851.010	1.786.373	64.637	1.683.383
Forderungen gegen den Träger	131.913	70.610	61.304	71.254
Sonstige Vermögensgegenstände	221.335	123.223	98.112	286.671
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.204.258	1.980.205	224.053	2.041.308
Kassenbestand + Guthaben bei Kreditinstituten	5.710	186	5.523	220.629
Umlaufvermögen	2.216.968	1.987.392	229.576	2.268.937
Rechnungsabgrenzungsposten	5.239	0	5.239	0
	<b>4.232.681</b>	<b>4.135.914</b>	<b>96.767</b>	<b>3.541.900</b>

**Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach,  
Dietzenbach**

**K. Bilanz (Fortsetzung)**

	2020	2019	Verände- rung	2018
	in €	in €	in €	in €
<b>Passiva</b>				
Stammkapital	450.000	100.000	350.000	100.000
Allgemeine Rücklage	25.000	25.000	0	25.000
Bilanzverlust	-2.902.305	-1.128.300	-1.774.006	-86.118
Eigenkapital	-2.427.305	-1.003.300	-1.424.006	38.882
Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	0	0	0	878
Sonstige Rückstellungen	1.658.269	1.055.417	602.852	1.404.046
Rückstellungen	1.658.269	1.055.417	602.852	1.404.046
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	4.298.924	3.611.954	686.971	1.910.665
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	290.894	281.638	9.256	137.441
Sonstige Verbindlichkeiten	241.899	60.205	181.694	49.988
Verbindlichkeiten	5.001.717	4.083.796	917.921	2.098.094
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	<b>4.232.681</b>	<b>4.135.914</b>	<b>96.767</b>	<b>3.541.900</b>

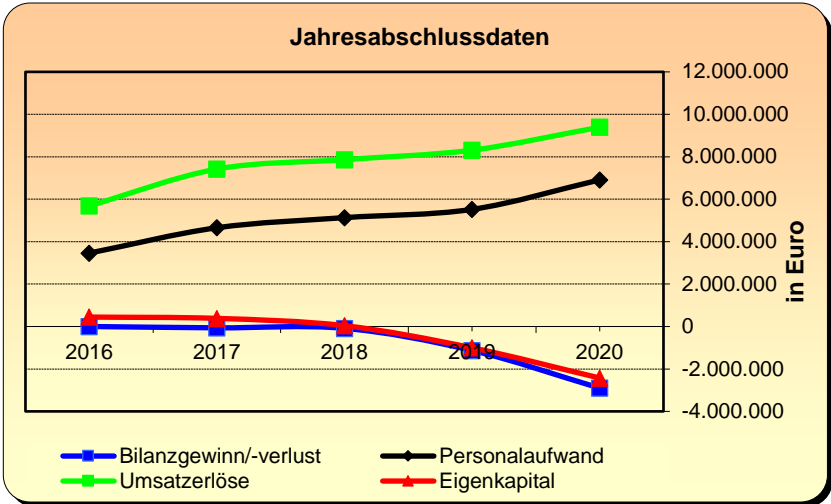
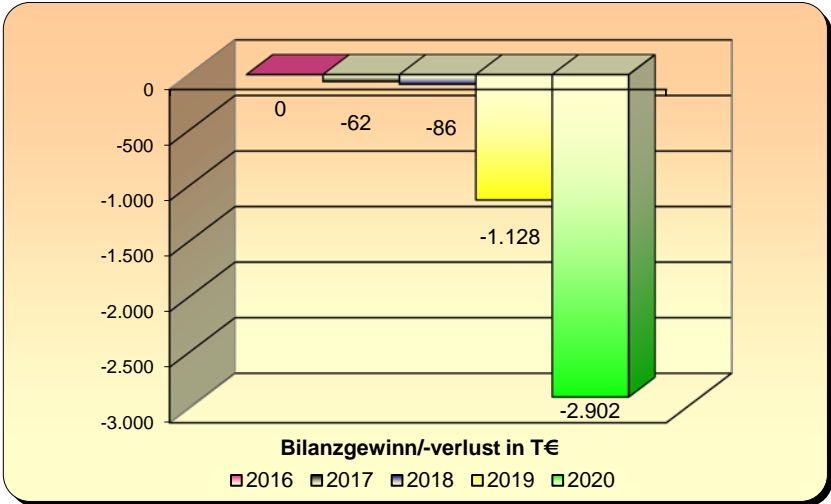
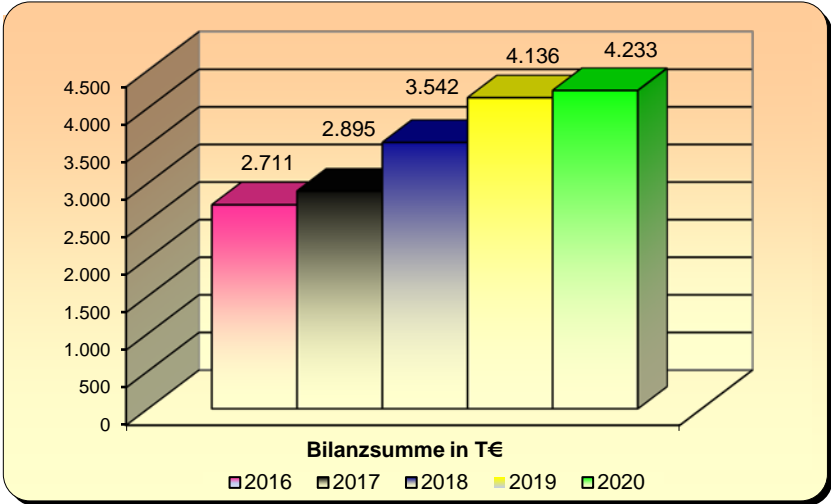
**Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach,  
Dietzenbach**

**L. Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Erträge Leitstellengebühren	2.540.183	1.541.480	1.736.800
Erträge Notarzteinsatzgebühren	2.929.338	2.809.958	2.300.674
Erträge Einsatzgeb. Rettungsw. Obertshausen	2.621.871	2.552.390	2.424.914
Eigenanteil Kreis Offenbach	271.653	247.910	226.088
Zuschüsse Personalkostenanteil Land Hessen	71.129	67.427	67.427
Lehrgangsgebühren Rettungsdienstschule	337.966	473.793	473.078
Erträge Arbeitsmedizin	71.801	59.846	32.235
Sonst. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	71.837	75.473	78.297
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>8.915.778</b>	<b>7.828.278</b>	<b>7.863.301</b>
Sonstige betriebliche Erträge	475.356	482.659	523.787
<b>Materialaufwand</b>			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	463.181	525.616	413.871
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.867.691	1.943.931	1.607.880
	<b>2.330.872</b>	<b>2.469.547</b>	<b>2.021.751</b>
<b>Personalaufwand</b>			
Gehälter	5.668.842	4.416.225	4.117.787
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.241.203	1.104.597	1.012.716
	<b>6.910.044</b>	<b>5.520.822</b>	<b>5.130.503</b>
Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanl.	185.865	168.989	163.926
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	878	886
	<b>185.865</b>	<b>168.111</b>	<b>163.040</b>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.702.335	1.159.818	868.629
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.737.981</b>	<b>-1.007.361</b>	<b>-320.623</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	31	0	256
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.043	34.820	22.987
<b>Finanzergebnis</b>	<b>36.013</b>	<b>34.820</b>	<b>22.731</b>
Sonstige Steuern	12	0	600
<b>Jahresgewinn/-verlust</b>	<b>-1.774.006</b>	<b>-1.042.181</b>	<b>-343.354</b>
<b>Gewinn/Verlust des Vorjahres</b>	<b>-1.128.300</b>	<b>-86.118</b>	<b>-62.164</b>
Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen	0	0	320.000
<b>Bilanzgewinn/-verlust</b>	<b>-2.902.305</b>	<b>-1.128.300</b>	<b>-86.118</b>

**Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach,  
Dietzenbach**

**M. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen**





## Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dreieich

<b>Anschrift</b>	Max-Planck-Straße 1-3, 63303 Dreieich
<b>Telefon</b>	06074/8058-100
<b>Telefax</b>	06074/8058-951
<b>E-Mail</b>	servicecenter@proarbeit-kreis-of.de
<b>Internet</b>	<a href="http://www.proarbeit-kreis-of.de">www.proarbeit-kreis-of.de</a>

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2020

### A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

<b>Rechtsform</b>	Anstalt öffentlichen Rechts
<b>Gründungsdatum</b>	12. Dezember 2007
<b>Satzung</b>	Die Satzung datiert vom 12. Dezember 2007 und ist gültig in der vom Verwaltungsrat am 12. Dezember 2013 beschlossenen Fassung.

### B. Zweck der Anstalt öffentlichen Rechts

Mit der Gründung der Anstalt verfolgt der Kreis vorrangig die Ziele:

- auf kommunaler Ebene die Aufgaben als Optionskommune nach dem SGB II effektiv, wirtschaftlich und zügig umzusetzen;
- die im Feld der Beschäftigungsförderung bestehenden Finanzbeziehungen transparent darzustellen und damit den Mitteleinsatz zielgenau zu steuern und zu optimieren;
- die Personalhoheit im Bereich der Aufgabenerfüllung nach dem SGB II weitgehend in die Anstalt zu verlagern und damit eine effiziente, an den Erfordernissen der Beschäftigungsförderung ausgerichtete Personalpolitik mit der Möglichkeit der schnellen und flexiblen personalwirtschaftlichen Entscheidungsdurchsetzung zu ermöglichen.

Der Kreis überträgt der Anstalt „Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) die ihm im Rahmen des Gesetzes obliegenden Aufgaben und Zuständigkeiten als Optionskommune nach dem SGB II. Dies betrifft auch hoheitliche Aufgaben. Insoweit kann die Anstalt selbständig Verwaltungsakte erlassen. Die Führung der sozialgerichtlichen Verfahren verbleibt beim Kreis.

## Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dreieich

### B. Zweck der Anstalt öffentlichen Rechts (Fortsetzung)

Insbesondere obliegen der Anstalt folgende Aufgaben:

- Bewilligung von Leistungen nach dem SGB II;
- Beantragung, Durchführung und Abrechnung von Maßnahmen, die der Beschäftigungsförderung, Sozialen Betreuung, Aus- und Weiterbildung sowie der Ein- und Wiedereingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt dienen. Zu den Maßnahmen zählen auch: Beratungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote für Jugendliche; Angebote der betriebsübergreifenden Erstausbildung; Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte für Langzeitarbeitslose; unterstützende Angebote für die Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit;
- Organisation und Durchführung von europäischen, Bundes- und Landes-Projekten, die dem Zwecke der Anstalt dienen.

### C. Organe der Anstalt öffentlichen Rechts

#### Verwaltungsrat

Zusammensetzung des Verwaltungsrates (Stand: 31.12.2020)	
<b>Vorsitzender</b>	Herr Carsten Müller
<b>Stellv. Vorsitzender</b>	Herr Oliver Quilling
<b>Mitglied</b>	Frau Maria Becht
-----,,----	Herr Reimund Butz
-----,,----	Herr Walter Fontaine
-----,,----	Frau Jeanette Hallmann
-----,,----	Frau Tina Hobusch
-----,,----	Herr Dr. Robert Rankl
-----,,----	Frau Hildegard Ripper

Im Haushaltsjahr 2020 haben sich die Verwaltungsratsvergütungen auf € 1.461,40 belaufen.

**Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR,  
Dreieich**

**C. Organe der Anstalt öffentlichen Rechts (Fortsetzung)**

**Vorstand**

**Vorstand**

Herr Boris Alexander Berner

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Haushaltjahr 2020 auf € 144.345.

**D. Träger**

**Träger**

**Anteil in %**

Kreis Offenbach

100,00

**E. Beteiligungen**

k e i n e

**F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Anstalt öffentlichen Rechts bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Trägerschaft des Kreises Offenbach an der Anstalt öffentlichen Rechts handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung.

Die rechtliche Grundlage für die Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts ist das Hessische Offensiv-Gesetz in der Fassung vom 14.12.2006 (GVBl. I S. 666) §§ 2b ff.

**Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR,  
Dreieich**

**G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises**

**Teilergebnishaushalt**

**Produkt Personalverwaltung, -steuerung und -organisation 11.01.01**

**Kostenersatzleistungen und –erstattungen (alle Beträge in €)**

Buchungsstelle	2021	2020	2019
Verwaltungskostenerstattung SGB II – Overheadkosten Buchungsstelle 11.01.01.54800020	160.000	160.000	152.545

**Produkt Drittmittel 50.10.01**

**Kostenersatzleistungen und –erstattungen (alle Beträge in €)**

Buchungsstellen	2021	2020	2019
Erstattung vom Bund Personal- und Sachkosten SGB II Buchungsstelle 50.10.01.54800050	9.752	9.752	8.579
Kostenerstattung Frauenhaus Buchungsstelle 50.10.01.54840040	100.000	100.000	131.234

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (alle Beträge in €)**

Buchungsstelle	2021	2020	2019
Sonstiger Sachaufwand SGB II Buchungsstelle 50.10.01.69930110	11.500	11.500	17.636

**Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR,  
Dreieich**

**G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises (Fortsetzung)**

**Teilergebnishaushalt (Fortsetzung)**

**Produkt Arbeitsmarktintegration nach SGB II (aktive Leistungen) 50.20.01**

<b>Summenzeilen</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Summe der ordentlichen Erträge	34.804.484	35.039.434	31.301.333
Summe der ordentlichen Aufwendungen	34.826.324	35.060.494	30.620.385
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-21.840	-21.060	680.948
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-29.311	-28.434	670.895

**Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II**

**(pass. Leistungen) 50.20.02**

<b>Summenzeilen</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Summe der ordentlichen Erträge	83.000.000	76.000.000	66.884.700
Summe der ordentlichen Aufwendungen	83.016.460	76.015.840	66.910.355
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-16.460	-15.840	-25.655
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-22.012	-21.314	-31.516

**Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR,  
Dreieich**

**G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises (Fortsetzung)**

**Teilergebnishaushalt (Fortsetzung)**

**Produkt Originäre Kreisleistungen nach dem SGB II 50.20.03**

<b>Summenzeilen</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Summe der ordentlichen Erträge	53.249.150	36.290.750	34.841.240
Summe der ordentlichen Aufwendungen	85.307.020	77.508.360	73.679.597
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-32.057.870	-41.217.610	-38.838.357
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-32.079.451	-41.238.900	-38.866.114

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2021 und 2020 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2019 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

**Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR,  
Dreieich**

**H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis**

keine

**I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft, jeweils zum 31.12. eines Wirtschaftsjahres**

in €	2020	2019	2018
Verbindlichkeiten	1.573.604	587.510	723.498

Berichtsjahr 2020	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	587.510
Zunahmen	986.094
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31.Dezember)	1.573.604

**J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)**

keine

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dreieich**

### **K. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2020**

#### **1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf**

##### **1.1. Rahmenbedingungen**

Die Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) – Kommunales Jobcenter nimmt die Aufgaben und Zuständigkeiten als zugelassener kommunaler Träger nach dem SGB II wahr. Insbesondere sind dies die Bewilligung und Zahlung von Leistungen nach dem SGB II. Hierzu zählt auch die Beantragung, Durchführung und Abrechnung von Maßnahmen, welche der Beschäftigungsförderung, sozialen Betreuung, Aus- und Weiterbildung sowie der Ein- und Wiedereingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt dienen. Außerdem obliegt der Pro Arbeit die Beantragung, Durchführung und Umsetzung von europäischen Projekten, die dem Zwecke der Pro Arbeit dienen. Die Finanzierung der Pro Arbeit erfolgt ausschließlich über Bundesmittel, Kreismittel und europäische Fördergelder.

Zur Organisation der Pro Arbeit gehören eine interne Verwaltung und ein operativer Bereich. Die interne Verwaltung („Internal Service“) umfasst die Bereiche Personal, Finanzen, Controlling, EDV, die Rechts- und Vergabestelle, die Datenschutzbeauftragte und die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt. Der operative Bereich besteht aus der Grundsicherung, dem Jobcoaching, den Arbeitsmarktpolitischen Instrumenten sowie dem Aktivierungszentrum. Die Förderung und Integration durch passgenaue Angebote verstärken die folgenden Bereiche: Arbeitgeberservice, Maßnahmenmanagement, Familienmanagement, das Pilotprojekt Jugendberatungsbüro „Richtig orientiert im Kreis Offenbach“ (RoOF), die Projekte des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie das Europäische Projektmanagement (EPM), das u. a. auch das Projekt „Regional Integration Accelerators“ (RIAC) beinhaltet.

##### **1.2. Besonderheiten im Haushaltsjahr 2020**

Im Jahr 2020 hat die COVID-19-Pandemie die Pro Arbeit in ihrer Organisation und ihren Abläufen geprägt. Mit dem ersten Lockdown Mitte März 2020 wurde die Pro Arbeit für den persönlichen Kundenverkehr an ihren diversen Standorten geschlossen, um sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die Beschäftigten bestmöglich vor einer Infektionsgefahr zu schützen und die fristgerechten Auszahlungen der monetären Leistungen in jedem Fall sicherzustellen. In dringenden Ausnahmefällen, z. B. zum Zwecke der Aushändigung von Lebensmittelgutscheinen, war es jedoch möglich, dass Kundinnen und Kunden im Eingangsbereich unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln empfangen wurden. Die Grundsicherung hatte einen ihrer Schwerpunkte in der ordnungsgemäßen und zeitnahen Umsetzung der Bestimmungen zur vereinfachten Antragstellung gemäß § 67 SGB II.

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dreieich**

### **K. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2020**

#### **1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf (Fortsetzung)**

##### **1.2. Besonderheiten im Haushaltsjahr 2020 (Fortsetzung)**

Auf die erste Welle der COVID-19-Pandemie Mitte März 2020 folgten mehrere Lockdowns, Kontaktsperrungen in Kombination mit der Schließung der Pro Arbeit für den Kundenverkehr, Umstellung auf „mobiles Arbeiten“ und z.T. eine Rückkehr der Beschäftigten in ihre Büros. Aufgrund der Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des direkten Kundenkontaktes war es notwendig, alternative Informationswege zu den Kundinnen und Kunden aufzubauen. Die Kommunikation und alle Arbeitsabläufe mit Kunden und Kundinnen, den Arbeitgebern, den Trägern sowie Beschäftigten innerhalb der Organisation der Pro Arbeit wurden auf digitale Medien umgestellt. Die Beratung zu Neuanträgen nach dem SGB II und der Angemessenheitsprüfung von Wohnraum bei Zuzügen erfolgte kontaktlos, d.h. hauptsächlich über das Telefon sowie alternativ per E-Mail, Telefax und – soweit dieses möglich war – auch über Skype. Um die Erreichbarkeit der Grundsicherung aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen zu gewährleisten, wurden die telefonischen Sprechzeiten verlängert. Ebenso wurde die Telefonhotline anfangs personell durch Beschäftigte aus anderen Abteilungen aufgestockt.

Neben dem allgemein bestehenden Abstands- und Hygienekonzept wurde bei den Beschäftigten vor Ort umgehend für eine Einzelbürobelegung Sorge getragen. Ein Teil der Belegschaft agierte in den ersten Wochen der Pandemie an einem weiteren Standort der Pro Arbeit in Dietzenbach, so dass zu jedem Zeitpunkt - selbst bei einer bspw. angeordneten Quarantäne für Teile der Organisation - die Auszahlungen der existenzsichernden Leistungen sichergestellt waren.

Aufgrund der sich seit 2014 im Einsatz befindlichen digitalen Akte und dem Verfahren „E-Post“ zur Postversendung war es möglich, diejenigen Beschäftigten in der Grundsicherung, die bereits über einen mobilen Arbeitsplatz verfügten, von Beginn der Pandemie an vollständig im „Homeoffice“ arbeiten zu lassen. Weitere mobile Arbeitsplätze mit z.B. Laptops, Diensthandys wurden sukzessive in der Grundsicherung eingerichtet, so dass zum Ende des Berichtsjahrs etwa zwei Drittel der Belegschaft „mobiles Arbeiten“ wahrnahmen. Auch diejenigen Personen, die vor Ort arbeiten, haben jederzeit die technischen Möglichkeiten, kurzfristig mobil von zu Hause aus zu arbeiten.

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dreieich**

### **K. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2020**

#### **1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf (Fortsetzung)**

##### **1.2. Besonderheiten im Haushaltsjahr 2020 (Fortsetzung)**

Unter intensiver Beteiligung der Pro Arbeit wurde in Kooperation mit weiteren kommunalen Jobcentern und dem hessischen IT-Dienstleister eKom21 die digitale Erstantragstellung (Onlineantragstellung als „Minimal Viable Product“, MVP) realisiert. Die Onlineantragstellung steht seit dem 10. Juni 2020 zur Verfügung. Bereits ein halbes Jahr später im Dezember entschied sich rund die Hälfte der Bürger und Bürgerinnen für einen Onlineantrag. Fehlende Unterlagen können zudem seit Mitte Dezember über das so genannte „Dokumentenportal“ digital bei der Pro Arbeit eingereicht werden.

Im Bereich der Grundsicherung wurde der Zugang zu den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts durch den Gesetzgeber vereinfacht (erleichterter Zugang gemäß § 67 SGB II). Einige Grundprinzipien des SGB II wurden temporär ausgesetzt wie z.B. die Prüfung von Vermögen bzw. der Angemessenheit von Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, um den Kreis der Anspruchsberechtigten um diejenigen zu erweitern, die sich pandemiebedingt in einer wirtschaftlichen Notlage befanden. Im Fokus stand die schnelle, unbürokratische Hilfestellung. Meldetermine wurden zeitweise aufgrund der Kontaktbeschränkungen ausgesetzt und der Umfang von Sanktionsverfahren nach § 31 ff. SGB II - auch vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Komplex der Sanktionen im SGB II vom 05. November 2019 - 1 BvL 7/16 - deutlich reduziert.

##### **1.3. Die Entwicklung der Fallzahlen**

Insgesamt 10.234 Bedarfsgemeinschaften (BG) betreute die Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) im Dezember 2020. Im Vergleich zum Vorjahr (9.167) stieg die Anzahl um 1.067 Bedarfsgemeinschaften (+ 11,6%). Aufgrund der COVID-19-Pandemie hat sich die Anzahl und Zusammensetzung der Personen in den Bedarfsgemeinschaften verändert. Die größte Gruppe mit rund 49% und 15% nominellem Zuwachs stellen die Single-Haushalte dar. Die Gesamtzahl kinderloser Partner-BG ist um rund 25% gestiegen. Kinder leben in rund 41% aller Bedarfsgemeinschaften entweder mit einer alleinerziehenden Person (1.960; + 2,0% i. V. z. Vorjahr) oder zwei Personen (2.208; + 10,5% i. V. z. Vorjahr) gemeinsam. Jede neunte Bedarfsgemeinschaft (1.070; Vorjahr 1.009) ist kinderreich, in ihnen leben drei und mehr Kinder unter 18 Jahren.

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dreieich**

### **K. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2020**

#### **1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf (Fortsetzung)**

##### **1.3. Die Entwicklung der Fallzahlen (Fortsetzung)**

Im Dezember 2020 lebten insgesamt 14.863 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Vorjahr 13.227; + 12,4%) in den Bedarfsgemeinschaften im Kreis Offenbach. Rund ein Drittel aller Personen (7.020) sind nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Vorjahr 6.527; + 7,0%). Davon sind rund 20% unter drei, 23% drei bis unter sechs sowie 54% sechs bis unter 15 Jahre alt.

2.877 Jugendliche und junge Erwachsene gehören zur Altersgruppe 15 bis 24 Jahre (Vorjahr 2.624; + 9,6%); ihr Anteil an der Gesamtzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beträgt rund ein Fünftel. 2.373 Personen sind über 55 Jahre alt und älter, das entspricht etwa einem Siebtel aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die größte Gruppe mit 9.613 Personen stellen die 25- bis 54-Jährigen (Vorjahr 8.565; + 12,2%) dar.

Die Bundesagentur für Arbeit weist für den Kreis Offenbach im Rechtskreis des SGB II im Dezember 2020 insgesamt 5.263 Arbeitslose (Vorjahr 4.039; 30,3%) aus. Von diesen sind 491 jünger als 25 Jahre und 760 Personen 55 Jahre und älter.

Im Jahr 2020 hat die Grundsicherung der Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) – Kommunales Jobcenter insgesamt für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes 4.996 Erstanträge (Vorjahr 3.280) nach dem SGB II bearbeitet. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr betrug über 52%. Die Anzahl der Bewilligungsbescheide nahm um 1.151 (56,6%) auf 3.183 zu.

#### **2. Kennzahlen nach § 48a SGB II**

##### **2.1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit (K 1)**

Im Rahmen des Vergleichs der Leistungsfähigkeit nach § 4 Abs. 1 der Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II, erfasst die Kennzahl sowohl die Beendigung der Hilfebedürftigkeit als auch die Verminderung der Hilfebedürftigkeit durch ergänzendes Einkommen. Die Kennzahl misst die Veränderung der Hilfebedürftigkeit von Bedarfsgemeinschaften, indem sie die Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) der Bedarfsgemeinschaften eines Jobcenters im Bezugsmonat ins Verhältnis zum entsprechenden Vorjahresmonatswert setzt. Für diese Kennzahl wurde mit dem HMSI eine Beobachtung für das Jahr 2020 vereinbart.

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dreieich**

### **K. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2020**

#### **2. Kennzahlen nach § 48a SGB II (Fortsetzung)**

##### **2.1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit (K 1) (Fortsetzung)**

Anfang 2020 weist der Kreis Offenbach bei der Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne LfU) (K1) ähnliche Werte wie die Referenzgruppen Deutschland und der Vergleichstyp IIe auf.

Die Quoten bewegen sich um die -4 % bis -5 %, lediglich Hessen liegt leicht darunter. Ab März 2020 zeigt sich ein massiver Anstieg der K1, sowohl bei der Pro Arbeit als auch bei den Referenzgruppen, wobei die Steigerung im Kreis Offenbach wesentlich höher ausfällt. Im Dezember 2020 wird hier ein Wert von 13,9 % erreicht, Tendenz steigend.

Innerhalb des Jahres hat sich pandemiebedingt die K1 um insgesamt 18,5 Prozentpunkte erhöht. Und so liegt die Pro Arbeit dauerhaft etwa 8,5 Prozentpunkte über der Quote Deutschlands, ca. 6 über der Hessens und 4,5 Prozentpunkte über der Quote des Vergleichstyps IIe.

##### **2.2. Die Integrationsquote (K 2)**

Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Die Kennzahl nach § 5 Abs. 1 der Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II bildet im Rahmen des Vergleichs der Leistungsfähigkeit nach § 48a SGB II ab, in welchem Umfang erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Erwerbstätigkeit integriert werden konnten. Als Ziel mit dem HMSI wurde vereinbart, dass mindestens 4.070 Integrationen im Jahr 2020 erreicht werden. Erreicht wurden im Dezember 2020 insgesamt 3.216 Integrationen, mithin 854 bzw. rd. 21 % weniger als vereinbart.

Die Integrationsquote K2 war bis Juni 2019 kontinuierlich auf 29,2 % angestiegen und ist seitdem wieder rückläufig. Im Februar 2020, also dem letzten „Corona-freien“ Berichtsmonat lag die K2 immer noch bei respektablen 28,3 %, ist seitdem jedoch stetig gesunken, so dass im Dezember 2020 nur noch ein Wert von 22,2 % erreicht wurde. Von Dezember 2019 zu Dezember 2020 ist die Integrationsquote daher insgesamt um sechs Prozentpunkte zurückgegangen.

Die Quoten der Referenzgruppen sind im gleichen Zeitraum ebenfalls um rd. fünf Prozentpunkte gesunken, womit der Rückgang im Kreis Offenbach etwas höher ausfällt, die Quote an sich jedoch weiterhin über denen der Referenzgruppen liegt.

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dreieich**

### **K. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2020**

#### **2. Kennzahlen nach § 48a SGB II (Fortsetzung)**

##### **2.2. Die Integrationsquote (K 2) (Fortsetzung)**

Wesentliche Ursachen für die vergleichsweise drastische Verringerung der K2 im Jahresverlauf sind die Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt und die eingeschränkten Möglichkeiten der aktiven Arbeitsmarktförderung. Die Branchen und Bereiche des Arbeitsmarktes, in die in der Vorpandemiezeit ein größerer Teil der Vermittlungserfolge zu erzielen waren, wurden durch die Pandemie zum Teil schwer beeinträchtigt.

Im Rahmen der Zielvereinbarung wurde ein besonderer Schwerpunkt auf die Integration von Frauen gelegt. Ziel ist die Integration von 1.285 Frauen. Dieses Ziel wurde mit 1.180 Integrationen im Dezember 2020 um nur 105 Integrationen unterschritten, mithin um 8,2 %, was in der aktuellen Situation und unter Berücksichtigung eines Unterschreitens des Ziels der allgemeinen K2 um rd. 21 % ein erfreuliches Ergebnis darstellt.

##### **2.3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern (K 3)**

Die Kennzahl misst das Verhältnis der Langzeitleistungsbezieher (LZB) im Bezugsmonat zu den LZB im Bezugsmonat des Vorjahres. Durch die Kennzahl "Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden" nach § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden im Rahmen des Vergleichs der Leistungsfähigkeit nach § 48a SGB II die Bemühungen der Jobcenter abgebildet, die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht in den Langzeitleistungsbezug übergehen zu lassen und den Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) zu verringern. Das mit dem HMSI vereinbarte Ziel wäre für 2020 erreicht, wenn die Zahl der Langzeitleistungsbezieher auf höchstens 9.599 steigt.

Die Kennzahl entwickelte sich im Kreis Offenbach von August 2019 an stetig positiv und erreichte im Februar 2020 mit -3,9 % den damaligen Tiefststand, wobei sie jedoch konstant über allen Quoten der Referenzgruppen lag, zeitweise mit einem Abstand von zwei Prozentpunkten. Ab Pandemiebeginn im März 2020 ist die K3 sowohl bei der Pro Arbeit als auch bei den Referenzgruppen angestiegen, jedoch nicht über die Werte aus August 2019, was bemerkenswert ist unter den gegebenen Umständen. Im Jahr 2020 lag die durchschnittliche Anzahl an erwerbsfähigen hilfebedürftigen Langzeitleistungsbeziehern bei 9.137 Personen. Das Ziel konnte daher sogar um 462 Personen unterschritten werden.

**Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR,  
Dreieich**

**K. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2020**

**2. Kennzahlen nach § 48a SGB II (Fortsetzung)**

**2.3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern (K 3) (Fortsetzung)**

Im Dezember 2020 lag der Bestand an erwerbsfähigen hilfebedürftigen Langzeitleistungsbeziehern sogar bei nur 9.107 Personen, also lediglich 0,2 % mehr als im Vorjahresmonat (Dezember 2019: 9.083) auf. Dies ist unter den aktuellen Bedingungen ein vergleichsweise gutes Ergebnis.

**3. Ertrags-, Finanz und Vermögenslage**

**3.1. Ertragslage**

Die Ertragslage kann insgesamt folgendermaßen dargestellt werden:

	2020		Planwert HHP		Abweichung
	T €	%	T€	%	Plan – Ist
Erträge aus Transferleistungen	189.127	100,0	198.340	100,0	- 9.213
Transferaufwendungen	158.538	83,8	165.254	83,3	-6.716
Personalaufwendungen und Versorgungs-					
Aufwendungen	24.110	12,7	24.773	12,5	-663
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.294	3,3	6.825	3,4	-531
Abschreibungen	993	0,5	1.471	0,7	-478
Sonstige	1.034	0,5	149	0,1	885
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>226</b>	<b>0,1</b>	<b>166</b>	<b>0,1</b>	<b>60</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-152</b>	<b>-0,1</b>	<b>- 160</b>	<b>-0,1</b>	<b>8</b>
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>74</b>	<b>0,0</b>	<b>6</b>	<b>0,0</b>	<b>68</b>
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-3</b>	<b>- 0,0</b>	<b>- 6</b>	<b>- 0,0</b>	<b>3</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>71</b>	<b>0,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>71</b>

Grundsätzlich wird, beziehend auf die Teilergebnisrechnungen, nur in den Produkten Verwaltungskosten und Verwaltungskosten für Bildung und Teilhabe ein Überschuss erzielt. In allen anderen produktbezogenen Betrachtungen werden eventuelle Überschüsse an den Kreis Offenbach oder über den Kreis Offenbach an das Bundesministerium abgeführt. Hierzu werden für folgenden Bereiche jeweils 12 Monatsabrechnungen erstellt:

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dreieich**

### **K. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **3. Ertrags-, Finanz und Vermögenslage (Fortsetzung)**

##### **3.1. Ertragslage (Fortsetzung)**

- Arbeitslosengeld II inkl. PAT
- Kosten der Unterkunft
- Bildung und Teilhabe
- Eingliederungsleistungen (klassische Eingliederungsleistungen § 16 SGB II und Eingliederungsleistungen nach § 16e a.F.)
- Verwaltungskosten

Im quartalsmäßigen bzw. halbjährlichen Rhythmus werden Abrechnungen für das Frauenhaus, für Kinderbetreuungskosten und das Arbeitsmarktbudget mit dem Kreis Offenbach erstellt. So werden eventuelle Über- oder Unterdeckungen direkt verrechnet. Zum Jahresabschluss erfolgt dann für jedes Objekt die Endabrechnung, sodass hieraus keine Überschüsse erzielt werden.

Sowohl bei den Personalaufwendungen als auch bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen die IST-Kosten unterhalb der Planwerte. Sowohl die Abschreibungen als auch der antizipierte Aufwand für die Pensionsrückstellung liegen unter dem Haushaltsplanansatz, weshalb in der Folge aufgrund der Abgrenzungsbuchung eine Abweichung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen resultiert.

Betrachtet man insgesamt die Verteilung der Aufwendungen, so stellen die Personalkosten den mit Abstand größten Anteil dar. Hier konnte der Planwert um 85 TEUR unterschritten werden. Dies ist damit zu begründen, dass nicht alle Stellen besetzt waren und dass aufgrund der Fluktuation die Kosten für neu eingestellte Beschäftigte geringer ausgefallen sind, als die Ausgaben für langjährig Beschäftigte. Die hohe Abweichung bei den Versorgungsaufwendungen ist mit der Reduktion der Pensionsrückstellung aufgrund der Versetzung eines Beamten zu begründen. Dies war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung noch nicht bekannt.

Die Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhaltet im Wesentlichen die Abgrenzung gegenüber dem Kreis Offenbach. Hier werden jährlich die Positionen eingebucht, welche nicht mit dem BMAS oder anderen Mittelgebern abrechenbar sind. In der Hauptsache handelt es sich dabei um die Rückstellungen und das Anlagevermögen.

**Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR,  
Dreieich**

**K. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2020 (Fortsetzung)**

**3. Ertrags-, Finanz und Vermögenslage (Fortsetzung)**

**3.1. Ertragslage (Fortsetzung)**

Die Transferaufwendungen setzen sich aus den Leistungen für die Hilfeempfänger in Form von Arbeitslosengeld II, Kosten der Unterkunft (KDU), Leistungen für Bildung und Teilhabe (BTP) und Eingliederungsleistungen zusammen.

	2020	Planwert HHP	Abweichung Plan – Ist	
	T€	T€	T€	%
Bundesleistung passiv	77.107	80.100	-2.993	3,7
Kommunale Leistungen passiv	71.540	69.355	2.185	3,2
Eingliederungsleistungen	5.264	9.773	-4.509	46,1
Bildung und Teilhabe	3.860	5.195	-1.335	25,7
Finanzierung Drittmittel Kreis	407	471	-64	13,6
RIAC	360	360	0	0
	<b>158.538</b>	<b>165.254</b>	<b>-6.716</b>	<b>4,1</b>

Im Rahmen des Vergleiches der Ist-Aufwendungen mit den Planwerten ist die Abweichung im Bereich der Eingliederungsleistungen mit 46,1 % am höchsten. Aufgrund der COVID-19- Pandemie konnten einerseits Maßnahmen nicht durchgeführt werden, auf der anderen Seite wurden die Leistungsbezieher aufgrund ausgefallener Beratungsgespräche keinen neuen Maßnahmen zugesteuert. Auch der zeitweise Versuch, die Maßnahmen in einem Onlineformat durchzuführen konnte nur zum Teil realisiert werden, da aufgrund der Inhalte nicht alle Maßnahmen hierzu geeignet sind. Ebenso haben aufgrund der Pandemie schulische Aktivitäten, sowie die Verpflegung in Kindertagesstätten nur sehr eingeschränkt stattgefunden, woraus eine Abweichung der Transferaufwendungen in dem Bereich Bildung und Teilhabe in Höhe von 25,7 % resultiert.

In den Bereichen Bundesleistungen passiv und Kommunale Leistungen passiv werden die Planansätze des Kreises Offenbach übernommen. Da zum Zeitpunkt der Festlegung der Anstieg der leistungsberechtigten Personen aufgrund der COVID-19-Pandemie noch nicht vorhersehbar war, ist der Ansatz im Bereich KDU entsprechend niedriger ausgefallen. Analog hierzu haben sich die Erträge aus Transferleistungen entwickelt.

Das Finanzergebnis setzt sich aus dem Saldo der Aufwendungen (T€ 189) und Erträge (T€37) für die Auf- und Abzinsung der Pensionsrückstellungen zusammen.

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dreieich**

### **K. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **3. Ertrags-, Finanz und Vermögenslage (Fortsetzung)**

##### **3.2. Finanzlage**

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2020 betrug T€ 2.438 (Vorjahr T€ 1.477). Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Veränderung um T€ 961. Sämtlichen Zahlungsverpflichtungen konnte die Pro Arbeit nachkommen. Die Aufnahme von Krediten erfolgte nicht. Die Investitionen in Höhe von T€ 488 im Haushaltsjahr 2020 waren vollständig finanziert.

##### **3.3. Vermögenslage**

Hinsichtlich der Vermögenslage verweisen wir auf die Bilanz auf Seite 353.

#### **3. Prognose, Chancen und Risiken**

Für das Haushaltsjahr 2021 ist weiterhin von einem ausgeglichenen Haushalt auszugehen. Es wird antizipiert, dass die Fallzahlen künftig aufgrund der Corona Pandemie steigen werden, weswegen die Ansätze für die Leistungen an die Hilfeempfänger im Rahmen des Haushaltsplans 2021 deutlich erhöht wurden.

Im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird von einem Rückgang der Investitionen ausgegangen. Für das Haushaltsjahr 2021 wird es sich um Investitionen für Lizenzen (T€ 250), Hardware (T€ 100) und Büro- und Geschäftsausstattung (T€ 20) handeln. Alle Investitionen sind durch entsprechende Mittelzuweisung gedeckt, die Aufnahme von Krediten ist weiterhin nicht notwendig.

Die Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie des Kreises Offenbach ist für die Pro Arbeit zielführende Grundlage, um eine schnellstmögliche Integration der Kundinnen und Kunden zu erzielen. Die Vorgabe klarer Prozesse und verbindlicher Ansprechpartner sowie mittels speziell auf sie abgestimmter Fördermaßnahmen und Projekte sind unabdingbar für die individuelle Unterstützung. Direkt nach Feststellung des Leistungsanspruches beginnt die Steuerung bereits ab dem Servicecenter mit der Zuweisung in die Aktivierungswerkstatt.

Allerdings haben sich im Laufe der Jahre die kundenbezogenen Merkmale gravierend verändert. Die Kundenstruktur im SGB II-Bezug setzt sich in geringerem Maße aus vergleichsweise gut in den Arbeitsmarkt integrierbaren Personen zusammen. Bei der Mehrheit der Beteiligten herrscht nicht nur Geringqualifizierung, d.h. sie hat keinen oder einen schlechten Schul- und Berufsabschluss, sondern sie hat häufig zudem mangelhafte Deutschkenntnisse und gesundheitliche Einschränkungen.

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dreieich**

### **K. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **4. Prognose, Chancen und Risiken (Fortsetzung)**

Selbst die wenigen zur Verfügung stehenden Helferstellen verlangen ein Mindestmaß an Grundbildung und deutsche Sprachkenntnisse.

In Folge der COVID-19-Pandemie mussten und müssen die Kontaktmöglichkeiten stark ein- geschränkt werden. Die rein telefonische Beratung war insgesamt aufwändiger, da nicht nur die Bedarfe telefonischer Beratung stiegen, sondern auch die Anfragen angesichts von Sprachdefiziten komplexer wurden. Der telefonischen Beratung von Personen mit Sprachdefiziten sind qualitativ Grenzen gesetzt. Parallel gestaltet sich auch die telefonische Erreichbarkeit vermehrt schwierig. Die Vermittlung entwickelt sich zusehends komplizierter, d.h. vor allem aufwändiger angesichts multipler Problemlagen wie z.B. mangelnder Bildung, fehlender Sprachkenntnisse sowie zunehmenden Stressfaktoren durch die pandemiebedingte Ungewissheit und Unsicherheit.

Umso mehr ist eine enge Kooperation zwischen der Pro Arbeit, den Bildungsträgern und regionalen Arbeitgebern wichtig, so dass durch Austausch und in Abstimmung mittels bewerber- orientierten Qualifizierungen sowie flexibleren Vermittlungsformaten und Veranstaltungsforen ein Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt gefördert werden kann. Neben vermehrt qualitativen Beratungsmethoden werden neuartige Interaktions- und Coaching-Formate verwendet: transnational (Europäisches Projektmanagement), sozialraumverankert (Haus der Integration), ganzheitlich (Familienmanagement), digital (Skype für Business) etc.

Für die geflüchteten Personen ist die Sprachförderung in Verbindung mit beruflicher Orientierung und berufsbezogener Sprachpraxis wesentliche Voraussetzung für erfolgreiche Integration. Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind nicht nur Integrationskurse ausgesetzt, sondern auch Sprachtrainings im sozialen Miteinander fehlen. Die Aktivierung und Beteiligung von Flüchtlingsfrauen ist u. a. auch im Hinblick auf die Kostenintensität kinderreicher Bedarfsgemeinschaften wichtig. Ihre Unterbringung auf dem Wohnungsmarkt bleibt nach wie vor eine große Herausforderung.

Voraussetzung für die Steigerung der Erwerbstätigkeit von Frauen ist es, den ungedeckten Kinderbetreuungsbedarf zu verringern, der eine erhebliche Hürde bei der Vermittlungsarbeit darstellt. Ihre Integrationsquote K2 im Kreis Offenbach nahm zum Dezember 2020 – die Werte betragen für den Bund (10,6; Vorjahr 18,8) bzw. das Land Hessen (13,0; Vorjahr 17,7) – mit 13,8 (Vorjahr 18,9) um rund fünf Prozentpunkte ab. Sind die Rahmenbedingungen geklärt, entwickeln sich die Integrationsquoten von Männern (30,4%) und Frauen (29,4%) wie z. B. in der BWO-Maßnahme des Arbeitgeberservice in

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dreieich**

### **K. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **4. Prognose, Chancen und Risiken (Fortsetzung)**

Bezug auf ihre Gleichstellung (SGB II) als Voraussetzung für die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt gleichermaßen erfolgreich. Parallel sind sowohl die Integrationen von Frauen wie auch von Männern in rund drei von fünf Fällen nachhaltig.

Kinder und Jugendliche leben in rund 41% aller Bedarfsgemeinschaften: ihre Beteiligung und Förderung sind zukünftig wichtiger denn je. Denn nicht nur der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren ist hoch, sondern auch der Anteil der kinderreichen Bedarfsgemeinschaften. In jeder zehnten Bedarfsgemeinschaft leben drei und mehr Kinder. Nachweislich leiden insbesondere Kinder neben älteren Menschen unter sozialer Distanzierung und Isolation.

In der Zielgruppe 46PLUS steigt insbesondere die Anzahl an Kundinnen und Kunden mit gesundheitlichen Einschränkungen. Nachweislich kann langandauernde Arbeitslosigkeit psychische Krankheiten mitverursachen oder bestehende Krankheitszustände verschlechtern. Ein schlechter Gesundheitszustand beeinträchtigt tendenziell die Integrationschancen am Arbeitsmarkt und erhöht das Risiko des Langzeitleistungsbezuges.

Zentrale Frage ist es daher, wie die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen stärker gefördert werden kann. Langzeitleistungsbeziehende haben häufig gesundheitliche Einschränkungen. Das Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben - rehapro“ wird im Rahmen des neuen Bundesteilhabegesetzes umgesetzt. Ziel ist es, durch die Erprobung von innovativen Leistungen und organisatorischen Maßnahmen Erkenntnisse zu gewinnen. Ziel des Modellprojekts „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ ist es, sich eines gesundheitsfördernden Lebensstils und seiner Bedeutung für die Beschäftigungsfähigkeit bewusst zu werden. Spezielle Online-Kursangebote wurden digital zur Prävention entwickelt.

Das Spezialsachgebiet „Reha/SB“ ist seit 2015 für alle schwerbehinderten Menschen und ihre Fragen rund um die berufliche Reha zuständig. Betreut werden alle schwerbehinderten sowie gleichgestellten Leistungsberechtigten, die einen Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben haben. Im Mittelpunkt stehen die Leistungsberechtigten aller Alterszielgruppen: Ihr Durchschnittsalter betrug 43,8 Jahre. Zum Jahresende 2020 hatten insgesamt rund 150 Leistungsberechtigte einen Reha-Status, d.h. Leistungsberechtigte im Rahmen der beruflichen Teilhabe. Rund 652 Leistungsberechtigte hat das Sachgebiet insgesamt aktiv betreut.

## **Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dreieich**

### **K. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **4. Prognose, Chancen und Risiken (Fortsetzung)**

Aufgrund der zunehmend mangelnden Mitwirkungsbereitschaft wird die Bedeutung multivariater Problemlagen wie z.B. der Geringqualifizierung, unzureichende Sprachkenntnisse und gesundheitliche Einschränkungen zunehmen. Die kundenbezogene Beratung und bewerberorientierte Vermittlung der Pro Arbeit gestaltet sich vermehrt schwierig. Neben vermehrt qualitativ orientierten Beratungsmethoden setzt die erfolgreiche Teilnahme am Erwerbsleben ausreichend finanzielle, personelle und fachliche Ressourcen voraus. Bedingt durch die veränderte Kundenstruktur und die bedarfsgerechten Fördermöglichkeiten, bestehen grundsätzlich sehr hohe fachliche Anforderungen an die Beschäftigten in allen Bereichen der Pro Arbeit, um die gesetzlichen Zielvorgaben zu erreichen.

Aufgrund der Pandemie und des damit verbunden unsicheren wirtschaftlichen Ausblicks ist zu befürchten, dass die Pro Arbeit im ersten Halbjahr eine Integrationsquote wie 2019 nicht erreichen kann. Damit einhergehend ist eine weitere starke Kostenbelastung des Kreises Offenbach, da aufgrund der Kundenstruktur (geringqualifiziert/gesundheitliche Einschränkungen) „auskömmliche“ Löhne nicht erwartet werden kann. Trotz der guten strukturellen Rahmenbedingungen und regionalen Wirtschaftsfaktoren der Metropolregion Frankfurt - Rhein Main wird der wirtschaftliche Aufschwung im zweiten Halbjahr noch keine nennenswerte Bedeutung für den Kundenstamm der Pro Arbeit entfalten können. Erschwerend kommt hinzu, dass hohe Miet- und Lebenshaltungskosten sowie überdurchschnittlich große Bedarfsgemeinschaften im Bundesvergleich die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher bzw. „Aufstocker“ nur geringfügig verändern lässt. Zugleich wurde durch die „Pandemie“ die guten Integrationserfolge bei Flüchtlingen und vom Arbeitsmarkt „entfernten“ Kundinnen und Kunden deutlich erschwert, wenn nicht konterkariert, so dass bei vielen durch „empfundenen Misserfolg“ vermehrte sozialpädagogische Aufbauarbeit geleistet werden muss.

Das Vorhaben des Neubaus wird an der „Ecke“ Velizystrasse - Gottlieb-Daimler-Str. weiterverfolgt. Hierzu finden weitere Abstimmungsgespräche mit der Stadt Dietzenbach statt. Es wird angestrebt 2021 - soweit notwendig - mit den Eigentümern der privaten Grundstücke in Verhandlung zu treten, damit der Kreis diese erwerben kann. Ebenfalls ist ein Bauzeitenplan mit Aufstellung eines möglichen Rahmenterminplanes unter Festlegung der Projektgruppen erstellt.

#### **5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres**

Es haben keine Ereignisse mit besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres stattgefunden.

**Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR,  
Dreieich**

**L. Bilanz**

	2020	2019	Verände- rung	2018
	in €	in €	in €	in €
<b>Aktiva</b>				
- EDV-Software	294.247	478.175	-183.928	875.804
Immaterielle Vermögensgegenstände	294.247	478.175	-183.928	875.804
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.778.648	2.201.227	-422.579	2.365.983
- Geleistete Anzahlungen	125.707	0	125.707	0
Sachanlagen	1.904.355	2.201.227	-296.872	2.365.983
Anlagevermögen	2.198.602	2.679.402	-480.800	3.241.787
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.355.422	10.536.424	-181.002	10.298.898
- Forderungen gegen den Träger Kreis Offenbach	1.899.337	1.811.185	88.152	2.286.759
- Sonstige Vermögensgegenstände	11.065	79	10.987	10.559
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.265.825	12.347.688	-81.863	12.596.215
- Guthaben bei Kreditinstituten	2.438.053	1.477.162	960.891	955.744
Umlaufvermögen	14.703.878	13.824.850	879.028	13.551.960
Rechnungsabgrenzungsposten	8.781.719	7.526.105	1.255.614	7.838.939
	<b>25.684.199</b>	<b>24.030.357</b>	<b>1.653.842</b>	<b>24.632.686</b>
<b>Passiva</b>				
- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	619.651	548.342	71.309	387.318
- Jahresüberschuss /-fehlbetrag	0	0	0	0
Eigenkapital	619.651	548.342	71.309	387.318
Sonderposten	875.100	1.260.580	-385.480	1.667.603
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.992.567	3.162.035	-169.468	3.077.356
- Sonstige Rückstellungen	10.945.377	11.092.890	-147.512	11.301.010
Rückstellungen	13.937.944	14.254.925	-316.980	14.378.366
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	406.110	186.282	219.828	135.875
- Sonstige Verbindlichkeiten	1.167.494	401.228	766.266	587.623
Verbindlichkeiten	1.573.604	587.510	986.094	723.498
Rechnungsabgrenzungsposten	8.677.900	7.379.000	1.298.900	7.475.900
	<b>25.684.199</b>	<b>24.030.357</b>	<b>1.653.842</b>	<b>24.632.686</b>

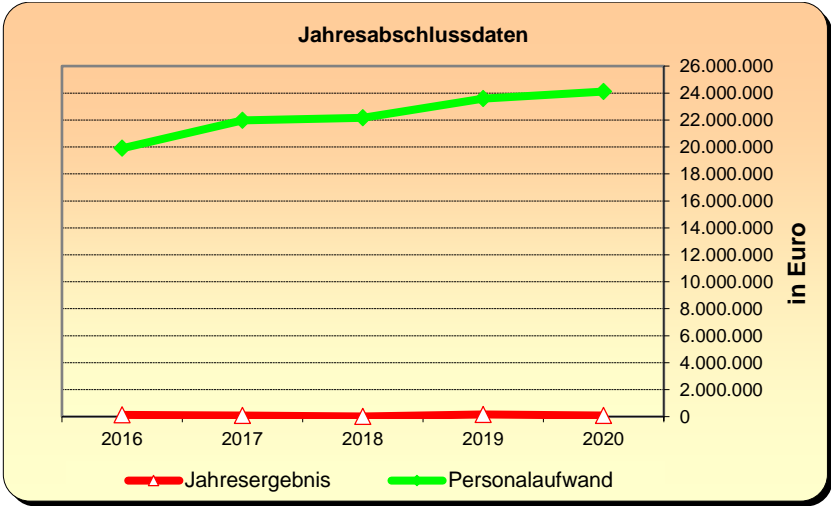
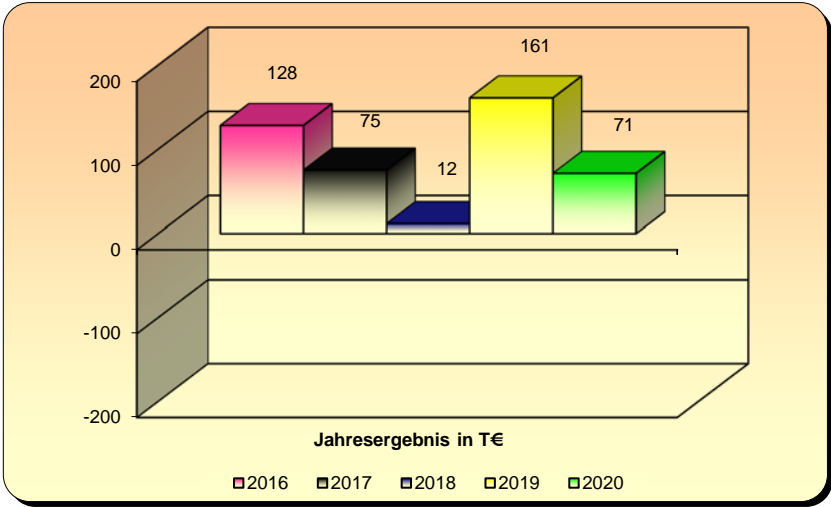
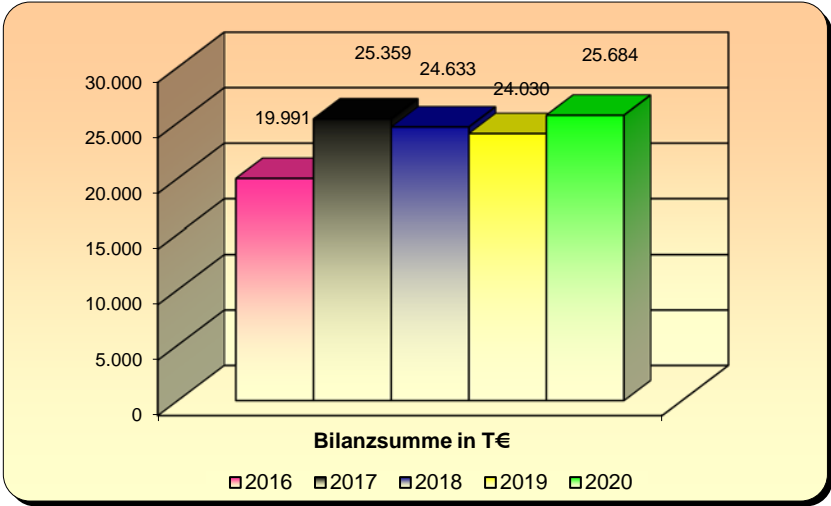
**Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR,  
Dreieich**

**M. Gesamtergebnisrechnung**

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.920	67.564	59.841
Erträge aus Transferleistungen	189.127.159	179.800.476	185.234.151
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	398.855	100.526	137.193
Sonstige ordentliche Erträge	263.601	1.070.384	634.588
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>189.829.534</b>	<b>181.038.950</b>	<b>186.065.774</b>
Personalaufwendungen	24.325.797	23.115.513	22.083.525
Versorgungsaufwendungen	-215.577	475.558	69.278
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.293.886	5.613.000	6.572.046
Abschreibungen	992.898	1.383.661	1.659.446
Transferaufwendungen	158.537.896	149.557.376	154.287.273
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-332.067	672.167	1.223.393
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>189.602.833</b>	<b>180.817.275</b>	<b>185.894.961</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>226.701</b>	<b>221.676</b>	<b>170.813</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	37.286	149.986	20.700
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	189.722	184.641	177.644
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-152.436</b>	<b>-34.656</b>	<b>-156.944</b>
<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge</b>	<b>189.866.820</b>	<b>181.188.936</b>	<b>186.086.474</b>
<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>189.792.555</b>	<b>181.001.916</b>	<b>186.072.605</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>74.265</b>	<b>187.020</b>	<b>13.869</b>
Außerordentliche Erträge	1.708	0	1.164
Außerordentliche Aufwendungen	4.665	25.996	3.340
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.957</b>	<b>-25.996</b>	<b>-2.176</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>71.309</b>	<b>161.024</b>	<b>11.693</b>
Verlustvortrag	0	0	0
Einstellungen in Rücklagen	71.309	161.024	11.693
<b>Bilanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dreieich

## N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen





**Berufsakademie Rhein Main GmbH,  
Rödermark**

Die Berufsakademie Rhein-Main GmbH wurde mit Wirkung zum 27. Oktober 2008 gegründet. Sie ging aus der Verschmelzung der beiden Gesellschaften Berufsakademie Rhein-Main GmbH & Co. KG und der Berufsakademie Rhein-Main Verwaltungs GmbH hervor.

Der Kreistag des Kreises Offenbach hat in seiner Sitzung am 20. März 2013 im Rahmen der Beschlüsse zur strategischen und finanziellen Entwicklung der KVBG mbH einstimmig die Abtretung der Gesellschaftsanteile der KVBG mbH an der Berufsakademie Rhein Main GmbH an den Kreis Offenbach beschlossen.

Gesellschafter der Berufsakademie Rhein Main GmbH sind die Stadt Rödermark und der Kreis Offenbach. Das gezeichnete Kapital beträgt € 35.000,--. Daran sind die Stadt Rödermark mit € 29.850,-- (85,29%) und der Kreis Offenbach mit € 5.150,-- (14,71%) beteiligt.

**Berufsakademie Rhein Main GmbH,  
Rödermark**

<b>Anschrift</b>	Am Schwimmbad 3, 63322 Rödermark
<b>Telefon</b>	06074/3101120
<b>Telefax</b>	06074/3101121
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:info@ba-rm.de">info@ba-rm.de</a>
<b>Internet</b>	<a href="http://www.ba-rm.de">www.ba-rm.de</a>

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2020.

**A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft**

<b>Rechtsform</b>	GmbH
<b>Gründungsdatum</b>	27. Oktober 2008
<b>Stammkapital</b>	35.000,-- €
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	Im Berichtsjahr galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 28.01.2014
<b>Handelsregister</b>	HRB 43780 beim Amtsgericht Offenbach am Main

**B. Gegenstand der Gesellschaft**

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Berufsbildung gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 der Abgabenordnung. Dieser Zweck wird verwirklicht durch die Entwicklung sowie den Betrieb einer Berufsakademie in der Stadt Rödermark und in Städten des Kreises Offenbach.

Die Gesellschaft ist berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vorzunehmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes dienlich sind oder das Unternehmen zu fördern geeignet erscheinen, insbesondere sich unmittelbar oder mittelbar an anderen Unternehmen zu beteiligen, die ebenfalls ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgen.

**Berufsakademie Rhein Main GmbH,  
Rödermark**

**C. Organe der Gesellschaft**

**Gesellschafterversammlung**

**Aufsichtsrat**

<b>Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2020 (Stand: 31.12.2020)</b>	
<b>Vorsitzender</b>	Herr Jörg Rotter
<b>Stellv. Vorsitzende</b>	Frau Karin von der Lühe
<b>Mitglied</b>	Frau Anna-Monika Gierszewski
-----,,-----	Herr Werner Popp
-----,,-----	Herr Norbert Schultheis
-----,,-----	Frau Margot Süß

Der Aufsichtsrat erhielt im Jahr 2020 Vergütungen von insgesamt € 240.

**Geschäftsführung**

<b>Geschäftsführer</b>	Herr Bernd Albrecht
------------------------	---------------------

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Die Geschäftsführung verzichtet unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB auf die Angabe der Bezüge.

**Berufsakademie Rhein Main GmbH,  
Rödermark**

**D. Gesellschafter**

<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anteil in €</b>
Stadt Rödermark	85,29	29.850,00
Kreis Offenbach	14,71	5.150,00

**E. Beteiligungen an anderen Unternehmen**

keine

**F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO gelten als wirtschaftliche Betätigung nicht Tätigkeiten, auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung.

Aufgrund dieses Sachverhaltes ist die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO nicht erforderlich.

**G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises**

keine

**H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis**

keine

**Berufsakademie Rhein Main GmbH,  
Rödermark**

**I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft**

in €	2020	2019	2018
Verbindlichkeiten	2.393.188	2.479.855	2.565.341

<b>Berichtsjahr 2020</b>	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	2.479.855
Zunahmen	0
Abnahmen	86.667
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	2.393.188

**J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)**

keine

## **Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020**

#### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

##### **Geschäft**

Die Berufsakademie Rhein-Main GmbH wurde mit Wirkung zum 27. Oktober 2008 gegründet. Sie ging aus der Verschmelzung der beiden Gesellschaften Berufsakademie Rhein-Main GmbH & Co. KG und der Berufsakademie Rhein-Main Verwaltungs GmbH hervor.

Gegenstand der Berufsakademie Rhein-Main GmbH ist der Betrieb einer Berufsakademie in der Stadt Rödermark.

Gesellschafter sind die Stadt Rödermark und seit 16. April 2013 der Kreis Offenbach (bis 15. April 2013 die KVBG Kreisversorgungsbeteiligungsgesellschaft mbH). Das gezeichnete Kapital beträgt €35.000,00. Daran sind die Stadt Rödermark mit €29.850,00 (85,29 %) und der Kreis Offenbach mit €5.150,00 (14,71 %) beteiligt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden folgende Studiengänge, jeweils mit der Regelstudiendauer von sechs Semestern, angeboten:

- Studiengang Betriebswirtschaftslehre  
Handel & Dienstleistungen,  
Banking & Finance,  
Spedition & Logistik,  
Hotel- & Gastronomiemanagement,  
Industrie (BA)
- Studiengang Betriebswirtschaftslehre und Internationales Management (B.Sc.) (erstmalig ab dem WS 2020)
- Studiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)
- Studiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre und Außenwirtschaft (B.A.)

Mit 175 Studienbeginnern (Plan:150) für das Wintersemester 2020 konnte die bisher höchste Anzahl an Studierenden für ein Studium an der BA Rhein-Main gewonnen werden. Insgesamt wurden im Jahre 2020 11 neue Unternehmen für eine Kooperation mit der BA Rhein-Main akquiriert. Die Rekrutierung neuer Studierenden ist weiterhin ein wesentlicher Bestandteil der Vertriebsarbeit und ein wesentlicher Faktor des Unternehmenserfolges. Insbesondere die kleineren Unternehmen rekrutieren nur alle zwei oder drei Jahre neue Studierende.

## **Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

##### **Geschäft (Fortsetzung)**

Insofern sind Schwankungen bei den neuen Studienbeginnern im Verlaufe des Dreijahreszyklus weiterhin zu erwarten und zu begründen. Auch im ersten Jahr der Pandemie gelang es uns, die positive Grundstimmung der Unternehmen im Frühjahr in neue Studierende für ein duales Studium zu lenken. Hierbei half es uns jedoch, dass wir bis zum Eintritt der Pandemie, Ende März 2020, mit ca. 70 Studierenden, bereits einen erfreulichen Anmeldestand an Studierenden für das WS 2020 erzielen konnten. Auf dieser Basis konnten wir gut aufbauen und über 100 weitere Studierende akquirieren.

Der Bildungsmarkt ist weiterhin sehr wettbewerbsintensiv. Die Synergieeffekte der öffentlichen Hochschulen durch die Nutzung des vorhandenen Personals für die dualen Studiengänge sowie die hohe finanzielle Förderung und mögliche Quersubventionierung sind wettbewerbsverzerrend. Dafür punktet die BA mit sehr viel unternehmerischem Geschick, hoher Kundenorientierung, Spezialisierung und Flexibilität.

##### **Rahmenbedingungen**

Das duale Studium ist weiterhin sehr begehrt bei den Abiturienten. Die Unternehmen finden vielfach über diesen Studienweg attraktive Mitarbeiter und entscheiden sich im Rahmen ihrer Personalgewinnung und Personalentwicklung für dieses Studienangebot. Entscheidend für eine neue und bestehende Unternehmenspartnerschaft sind, neben der hohen Studienqualität, die Qualität der Rekrutierung und die Vielfalt der Rekrutierungswege des Bildungspartners. Ebenfalls trägt die Qualität der Theorie Praxis Verzahnung zur Kundenbindung bei. Die Problematik in der qualitativen und quantitativen Personalgewinnung hat sich, insbesondere für kleine- und mittelständische Unternehmen, weiterhin gefestigt. Die BA Rhein-Main hat durch die Neuakkreditierung von zwei Studiengängen sowie durch das Facelift der bewährten Studiengänge an Attraktivität gewonnen. Eine stärkere internationale Ausrichtung und ein tieferes und breiteres Informatikstudium bieten den Bewerbern und den Unternehmen mehr studien- und berufspraktische Perspektiven. Der im Rahmen der Akkreditierung genehmigte Abschluss Bachelor of Science, für alle vier Studiengänge, verhilft der BA zu mehr Wissenschaftlichkeit in ihrer Grundausrichtung und zu einer weiteren Festigung ihrer Positionierung im tertiären Bildungssektor.

Staatliche Hochschulen bieten das duale Studium kostengünstig an und bauen weiterhin auf Synergieeffekte mit den Vollzeitstudiengängen.

## **Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

##### **Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

Einige private Hochschulen, mit fragwürdigen Studienmodellen werben sehr aggressiv und locken die Studierenden mit Methoden an, die für das Ansehen des dualen Studiums in der Öffentlichkeit schädlich sind.

Die Pandemie zwang uns nahezu komplett in den Online-Studienbetrieb. Dieser funktioniert sehr gut. Dennoch entspricht der Online Betrieb nicht unserer Unternehmensphilosophie der persönlichen Atmosphäre und der menschlichen Nähe und damit einhergehenden Flexibilität und individuellen Ausrichtung.

Die BA hat aber dennoch durch ihre sehr gute Kommunikationspolitik und Professionalität in der Umsetzung des Studienbetriebs auf Online-Vorlesungen viel Lob erhalten. Bislang konnten sämtliche Lehrveranstaltungen online umgesetzt werden und die Qualität des Studiums erfuhr keine Abstriche.

##### **Geschäftsergebnis**

Die BA Rhein-Main konnte in 2020 ein positives Ergebnis in Höhe von TEUR 353 erzielen. Im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung um TEUR 117. Die Umsatzerlöse beliefen sich auf TEUR 2.105. Dies bedeutet eine Steigerung um TEUR 172 gegenüber dem Vorjahr.

##### **Personal**

Im Geschäftsjahr waren neben den freiberuflichen Lehrkräften der Geschäftsführer und im Durchschnitt 16 Mitarbeiter in der Gesellschaft beschäftigt. Die Mitarbeiter waren in den Bereichen Prüfungswesen, Lehre, Vertrieb, Service und Assistenz beschäftigt.

##### **Darstellung der Lage der Gesellschaft**

###### **Vermögensstruktur**

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme um TEUR 289 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der Anstieg ist insbesondere auf die Zunahme der liquiden Mittel zurückzuführen. Die Tilgung der langfristigen Darlehen erfolgt seit 2016 planmäßig. Der Rückgang des Anlagevermögens ist durch die planmäßige Abschreibung bedingt.

Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten ist auf Überzahlungen von Unternehmen der Studenten zurückzuführen. Der Rechnungsabgrenzungsposten ist angestiegen, da die Zuwendung ebenfalls angestiegen ist.

## **Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Darstellung der Lage der Gesellschaft (Fortsetzung)**

##### **Finanzlage**

Die Gesellschaft verfügte zum 31. Dezember 2020 über liquide Mittel in Höhe von TEUR 3.700. Dies entspricht einer Steigerung von 10,4% im Vergleich zum Vorjahr.

##### **Ertragslage**

Die Umsatzerlöse haben sich aufgrund gestiegener Studentenzahlen erhöht. Der Kostenanstieg verlief, auf Grund der Synergieeffekte im Studienbetrieb und des teilweisen sprungfixen Charakters der Kosten, unterproportional zum Umsatzanstieg.

Die Umsatzrentabilität beträgt 16,8 % (Vorjahr 12,2 %).

##### **Gesamtaussage**

Aus Sicht der Geschäftsführung ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens insgesamt als positiv zu betrachten.

##### **Zukünftige Entwicklung**

Die Entwicklung des dualen Studiums ist weiterhin positiv einzustufen. Der zunehmende volatile Bildungssektor, teilweise bedingt durch sachunkundige und profitträchtige Akteure, schädigen jedoch zunehmend das Ansehen und die Qualität des dualen Studiums. Das Interesse vieler Unternehmen an qualifizierten Fachkräften ist, insbesondere in den MINT-Fächern, weiterhin sehr hoch. Im kaufmännischen Sektor ist aufgrund der Pandemie eine eher verhaltene und abwartende Einstellungspolitik zu beobachten, während die IT Branche händeringend nach qualifiziertem Personal sucht. Dieser Wettbewerb um die Besten wird sich weiterhin verschärfen. Die weitere Entwicklung des dualen Studiums ist insbesondere abhängig von der Qualität der Bewerber, dem Wettbewerb und dem Grad und der Dauer der pandemischen Betroffenheit einzelner Branchen.

Tendenziell zeigt sich, dass sich die Rekrutierung weiterhin schwierig gestaltet und die Unternehmen teilweise ihre ausgeschriebenen Stellen nicht besetzen können. Die BA investiert zunehmend mehr finanzielle und personelle Ressourcen in die Rekrutierung für die Unternehmen. Hiervon profitieren sehr stark die KMU, denen der Markt zu qualifizierten Bewerbern, ohne die Unterstützung durch die BA, nur bedingt offen stünde.

Der Wirtschaftsplan für 2021 weist für den Studienbetrieb ein Gesamtergebnis von TEUR 104 aus.

## **Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Der Erfolg der Berufsakademie Rhein-Main hängt im Wesentlichen von folgenden zentralen Faktoren ab:

- Wirtschaftliche Entwicklung
- Konkurrenzsituation
- Politische Rahmenbedingungen
- Bewerberqualität

Auf Grund der kostenintensiven Rekrutierungsaktivitäten und der wachsenden, teils unseriösen Konkurrenz, ist das Geschäft weiterhin sehr anspruchsvoll und zeitintensiv.

Die hohe Qualität des Studiums sowie unsere Flexibilität und Kundennähe werden sich auch weiterhin positiv auf die Entwicklung der BA Rhein-Main auswirken.

Die durch die fortschreitende Dauer der Pandemie verursachten wirtschaftlichen Schäden sind schwer zu prognostizieren. Sie werden sich branchenspezifisch unterschiedlich stark auswirken. Digital ausgerichtete Unternehmen gehören zu den Gewinnern. Diese Branchen leidet jedoch zunehmend unter Personalknappheit. Auf Grund der Diversifizierung ihres Studienangebotes und ihrer informationstechnischen Schwerpunktsetzungen, ist die BA insgesamt gut positioniert. Dennoch sind die pandemischen Folgen für verschiedene Branchen und die einhergehenden Auswirkungen auf den Studienbetrieb der BA nur schwer zu quantifizieren. Die Nähe zu den Unternehmen, die erfolgreiche Personalgewinnung, das breite Studienangebot mit IT-Fokus, die gute Qualität der Lehre, ein attraktiver Campus sowie die vertriebliche Stärke zeichnen die BA weiter aus und können helfen, die wirtschaftlichen Diskontinuitäten im Sinne des Unternehmens zu nutzen.

Kostenverpflichtungen können sich möglicherweise aus dem EU-Beihilferecht ergeben. So könnte die Patronatserklärung ein zusätzliches Risiko darstellen.

Es muss von Seiten der BA Rhein-Main sichergestellt werden, dass die Landeszuschüsse ausschließlich dem Zweckbetrieb "Studienbetrieb" zufließen. Ein ggf. erforderlicher Nachweis ist durch die monatliche Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) gegeben.

Die Geschäftsführung und die Mitarbeiter der Berufsakademie werden alle Kraft in die Weiterentwicklung der Berufsakademie lenken. Dem Trend der zunehmenden Digitalisierung wird durch ein breiteres informationstechnisches Studienangebot entsprochen. Hier sind weitere Chancen für die BA zu sehen.

**Berufsakademie Rhein Main GmbH,  
Rödermark**

**K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

**Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung (Fortsetzung)**

Auch in bestimmten Branchen des Dienstleistungssektors (Handel, Finanzdienstleistungen) sind positive Trends zu erkennen, die den Geschäftserfolg der BA positiv beeinflussen können. Eine kostenbewusste, kundenorientierte und bedarfsgerechte strategische Vorgehensweise, unter dem Blickwinkel des Wachstums und der Profitabilität, wird auch weiterhin die Maxime sein. Die Erfahrungen aus der Digitalisierung des Studienangebotes könnten helfen, die Marktpositionierung der BA zu festigen.

Der Risikofrüherkennung wird durch eine ständige Markt- und Konkurrenzbeobachtung, durch den Vorsitz der BA Rhein-Main in Landes- und bundespolitischen Gremien und einer systematischen monatlichen Auswertung der BWA Rechnung getragen. Unsere Controlling-Instrumentarien ermöglichen eine systematische und zeitnahe Kostenkontrolle und Kostenabweichungsanalyse und bilden eine sachgerechte Basis für entsprechende Maßnahmen.

**Berufsakademie Rhein Main GmbH,  
Rödermark**

**L. Bilanz**

	2020	2019	Verände-	2018
	in €	in €	rung in €	in €
<b>Aktiva</b>				
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.484.308	2.548.102	-63.794	2.611.896
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.609	54.576	-967	62.267
<b>Sachanlagen</b>	<b>2.537.917</b>	<b>2.602.678</b>	<b>-64.761</b>	<b>2.611.896</b>
<b>Finanzanlagen / Sonstige Ausleihungen</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>100</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>2.538.017</b>	<b>2.602.778</b>	<b>-64.761</b>	<b>2.674.263</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.305	1.535	8.770	24.797
Sonstige Vermögensgegenstände	6.281	7.667	-1.385	4.157
	16.586	9.202	7.385	28.954
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.700.396	3.353.090	347.306	3.103.602
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>3.716.982</b>	<b>3.362.292</b>	<b>354.690</b>	<b>3.132.556</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>27.372</b>	<b>28.406</b>	<b>-1.034</b>	<b>30.778</b>
	<b>6.282.371</b>	<b>5.993.475</b>	<b>288.896</b>	<b>5.837.597</b>

**Berufsakademie Rhein Main GmbH,  
Rödermark**

**L. Bilanz (Fortsetzung)**

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Verände-</b>	<b>2018</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>rung in €</b>	<b>in €</b>
<b>Passiva</b>				
Gezeichnetes Kapital	35.000	35.000	0	35.000
Kapitalrücklage	247.868	247.868	0	247.868
Gewinnrücklage	3.141.242	2.788.269	352.973	2.551.798
Jahresüberschuss	0	0	0	0
<b>Eigenkapital</b>	<b>3.424.110</b>	<b>3.071.137</b>	<b>352.973</b>	<b>2.834.666</b>
Sonstige Rückstellungen	97.993	95.411	2.582	111.805
<b>Rückstellungen</b>	<b>97.993</b>	<b>95.411</b>	<b>2.582</b>	<b>111.805</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.241.768	2.353.816	-112.048	2.465.864
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.510	30.773	13.737	31.894
Sonstige Verbindlichkeiten	106.910	95.265	11.644	67.582
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>2.393.188</b>	<b>2.479.855</b>	<b>-86.666</b>	<b>2.565.341</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>367.050</b>	<b>347.073</b>	<b>19.977</b>	<b>325.785</b>
	<b>6.282.341</b>	<b>5.993.475</b>	<b>288.866</b>	<b>5.837.597</b>

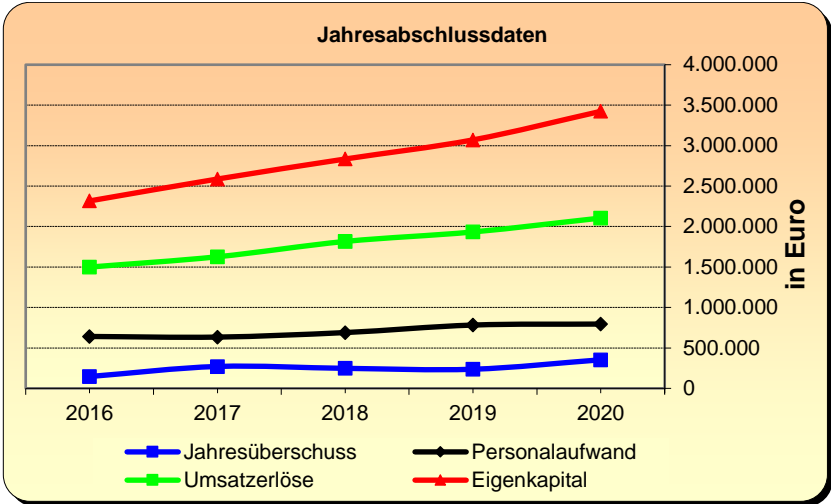
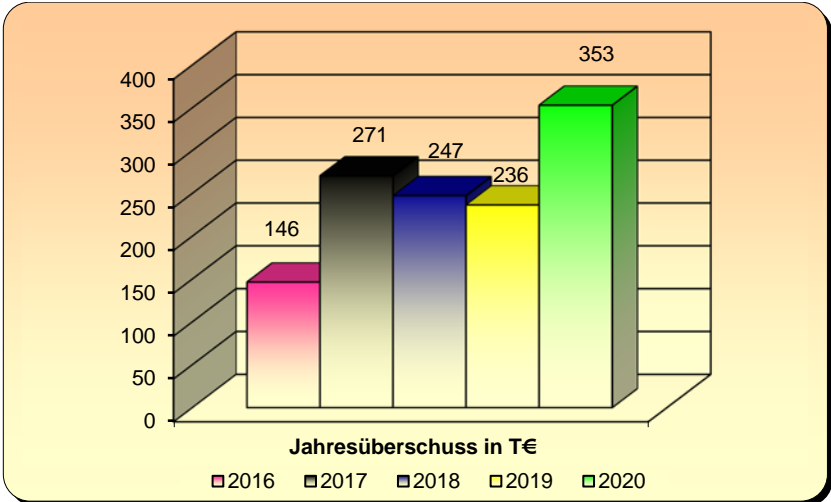
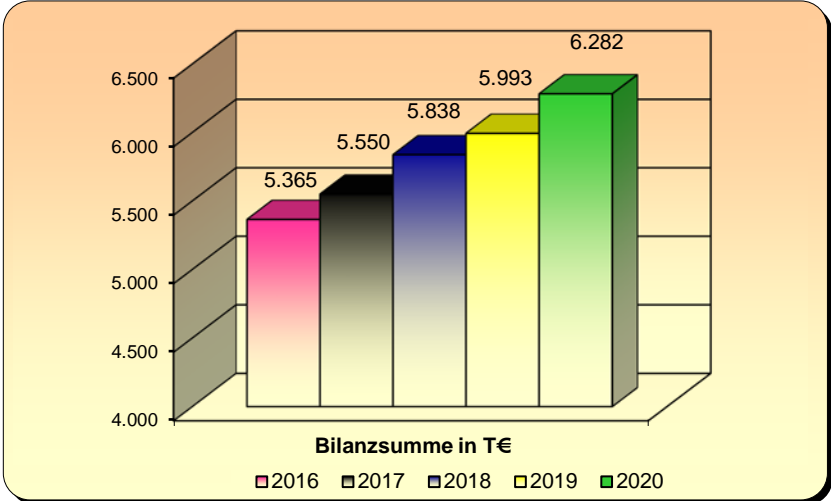
**Berufsakademie Rhein Main GmbH,  
Rödermark**

**M. Gewinn und Verlustrechnung**

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Umsatzerlöse	2.104.866	1.933.060	1.815.915
Sonstige betriebliche Erträge	7.082	6.078	3.118
Löhne und Gehälter	674.240	660.194	587.190
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	120.474	122.254	102.436
Personalaufwand	794.713	782.449	689.627
Abschreibungen auf Sachanlagen	83.992	84.919	77.178
Sonstige betriebliche Aufwendungen	467.817	432.160	424.862
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	6	8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	108.208	113.456	118.704
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<b>353.003</b>	<b>236.471</b>	<b>247.435</b>
Jahresüberschuss	<b>353.003</b>	<b>236.471</b>	<b>247.435</b>
Gewinnvortrag	0	0	0
Entnahmen Rücklagen	0	0	0
Einstellungen Rücklagen	353.003	236.471	247.435
Bilanzgewinn	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Berufsakademie Rhein Main GmbH,  
Rödermark**

**N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen**





**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,  
Bad Homburg vor der Höhe**

<b>Anschrift</b>	Rathausplatz 1, 61343 Bad Homburg v.d. Höhe Geschäftsstelle: Poststrasse 16, 60329 Frankfurt
<b>Telefon</b>	069/2577-1700
<b>Telefax</b>	069/2577-1750
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:geschaeftsfuehrung@krfrm.de">geschaeftsfuehrung@krfrm.de</a>
<b>Internet</b>	<a href="http://www.krfrm.de">www.krfrm.de</a>

**Die Angaben zur Gesellschaft beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2020**

**A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft**

<b>Rechtsform</b>	gGmbH
<b>Gründungsdatum</b>	21. Dezember 2005
<b>Gezeichnetes Kapital</b>	35.450,-- €
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	Im Berichtsjahr galt der Gesellschaftsvertrag vom 21.12.2005 mit der letzten Änderung vom 16.10.2019
<b>Handelsregistereintrag</b>	HRB 10260 beim Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe

**B. Zweck der Gesellschaft**

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kultur durch die Schaffung und Durchführung regional, überregional und international bedeutsamer Kulturprojekte und Veranstaltungen. Diese haben den Zweck, das kulturelle Profil der Gesellschafter und der Region Frankfurt Rhein-Main zu schärfen und herauszuheben.

## Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

### B. Zweck der Gesellschaft (Fortsetzung)

Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- die Fortführung und Durchführung bisher beispielhaft veranstalteter und begonnener Projekte wie die Route der Industriekultur, Garten Rhein-Main, Freiheit des Geistes – Geist der Freiheit und weiterer, bisher noch nicht begonnener Kulturprojekte und Veranstaltungen,
- die Pflege der interkommunalen Zusammenarbeit in Form von Vernetzung, Austausch, Bündelung und Präsentation kultureller Projekte innerhalb der Kulturregion Frankfurt Rhein-Main mit dem Ziel, das Interesse an den vielfältigen Kulturangeboten der Rhein-Main Region zu fördern,
- die Unterstützung regional und überregional bedeutsamer kultureller Projekte gemeinnütziger Träger und Veranstalter, wobei die Grenze hierfür bei maximal 50% der Eigenmittel der Gesellschaft liegt,
- eine übergreifende Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung der lokalen kulturbezogenen Öffentlichkeitsarbeit,
- die überregionale und internationale Präsentation der Kulturregion.

### C. Organe der Gesellschaft

#### Gesellschafterversammlung

#### Aufsichtsrat

<b>Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2020 (Stand: 31.12.2020)</b>	
<b>1. Vorsitzender</b>	Herr Thomas Will
<b>2. Vorsitzende</b>	Frau Dr. Ina Hartwig
<b>Mitglied</b>	Herr Dirk Antkowiak
-----,,-----	Herr Burkard Fleckenstein
-----,,-----	Frau Irina Gerybadze-Haesen

**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,  
Bad Homburg vor der Höhe**

**C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)**

**Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2020  
(Stand: 31.12.2020) (Fortsetzung)**

Mitglied	
	Herr Dennis Grieser
-----,,-----	Herr Dr. Bernd Heidenreich
-----,,-----	Herr Claus Kaminsky
-----,,-----	Herr Frank Kilian
-----,,-----	Herr Rouven Kötter
-----,,-----	Herr Joachim Kolbe
-----,,-----	Herr Wolfgang Kollmeier
-----,,-----	Herr Ulrich Krebs
-----,,-----	Herr Jochen Partsch
-----,,-----	Herr Oliver Quilling
-----,,-----	Herr Klaus Peter Schellhaas
-----,,-----	Herr Dr. Felix Schwenke
-----,,-----	Herr Karl-Heinz Spengler
-----,,-----	Herr Dr. Thomas Stöhr
-----,,-----	Herr Jan Weckler

**Geschäftsführung**

**Geschäftsführerin**

Frau Sabine von Bebenburg

Die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB wurde in Anspruch genommen.

**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,  
Bad Homburg vor der Höhe**

**D. Gesellschafter**

<b>Gesellschafter (Stand:31.12.2020)</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anteil in €</b>
Kreis Offenbach	7,898 %	2.800,00
Hochtaunuskreis	4,513 %	1.600,00
Landkreis Darmstadt-Dieburg	7,898 %	2.800,00
Landkreis Groß-Gerau	4,795 %	1.700,00
Main-Taunus-Kreis	4,795 %	1.700,00
Rheingau-Taunus-Kreis	4,090 %	1.450,00
Wetteraukreis	4,231 %	1.500,00
Stadt Alzenau	0,564 %	200,00
Stadt Aschaffenburg	1,693 %	600,00
Stadt Bad Homburg vor der Höhe	1,410 %	500,00
Stadt Bad Orb	0,282 %	100,00
Stadt Bad Vilbel	0,846 %	300,00
Stadt Bingen	0,705 %	250,00
Gemeinde Bischofsheim	0,423 %	150,00
Gemeinde Brachtal	0,141 %	50,00
Stadt Büdingen	0,564 %	200,00
Stadt Darmstadt	3,667 %	1.300,00
Stadt Dreieich	1,128 %	400,00
Stadt Eltville	0,423 %	150,00
Stadt Erlensee	0,423 %	150,00
Stadt Eschborn	0,564 %	200,00
Stadt Frankfurt am Main	16,925 %	6.000,00
Stadt Friedberg (Hessen)	0,705 %	250,00

**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,  
Bad Homburg vor der Höhe**

**D. Gesellschafter (Fortsetzung)**

<b>Gesellschafter (Stand:31.12.2020)</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anteil in €</b>
Stadt Friedrichsdorf Taunus	0,705 %	250,00
Gemeinde Glauburg	0,141 %	50,00
Markt Großostheim	0,423 %	150,00
Stadt Geisenheim	0,282 %	100,00
Stadt Ginsheim-Gustavsburg	0,423 %	150,00
Stadt Hanau	2,257 %	800,00
Stadt Hattersheim am Main	0,564 %	200,00
Stadt Ingelheim	0,705 %	250,00
Stadt Kelsterbach	0,423 %	150,00
Stadt Kronberg im Taunus	0,423 %	150,00
Stadt Langen	0,846 %	300,00
Stadt Lorch	0,141 %	50,00
Stadt Maintal	0,987 %	350,00
Stadt Miltenberg	0,282 %	100,00
Gemeinde Niederdorfelden	0,282 %	100,00
Stadt Offenbach am Main	3,103 %	1.100,00
Stadt Ortenberg	0,282 %	100,00
Stadt Raunheim	0,423 %	150,00
Stadt Rüsselsheim	1,551 %	550,00
Stadt Seligenstadt	0,564 %	200,00
Stadt Wächtersbach	0,282 %	100,00
Gemeinde Wölfersheim	0,282 %	100,00
Regionalverband FrankfurtRheinMain	2,821 %	1.000,00
Eigene Anteile	13,117 %	4.650,00

**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,  
Bad Homburg vor der Höhe**

**E. Beteiligungen**

**Beteiligungen an anderen Unternehmen**

keine

**F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung des Kreises Offenbach an der Gesellschaft handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

Die gesetzliche Verpflichtung der Städte, Gemeinden und Landkreise zur Bildung von Zusammenschlüssen im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main ergibt sich aus dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (BallrG). Gesetzliche Aufgabe ist unter anderem die Errichtung, der Betrieb und die Unterhaltung von kulturellen Einrichtungen von überörtlicher Bedeutung, § 1 Abs. 1 Nr. 5 BallrG.

Aufgrund dieses Sachverhaltes ist eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entbehrlich.

**G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises**

**Privatrechtliche Leistungsentgelte**

**Produkt Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur 10.60.01.69100010**

Buchungsstelle 10.60.01.69100010, anteilig bezogen auf die Gesellschaft

in €	2021	2020	2019
Mitgliedsbeitrag Kulturregion Frankfurt Rhein-Main gGmbH	30.506	30.337	24.100

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2021 und 2020 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2019 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,  
Bad Homburg vor der Höhe**

**H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis**

keine

**I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft**

in €	2020	2019	2018
Verbindlichkeiten	58.725	45.805	53.468

Berichtsjahr 2020	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	45.805
Zunahmen	12.920
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	58.725

**J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)**

keine

## **Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020**

#### **Grundlagen des Unternehmens**

##### **Geschäftsmodell des Unternehmens**

Die KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH ist ein freiwilliger, Bundesländer-übergreifender Zusammenschluss von 52 Städten und Kreisen sowie dem Regionalverband in der Metropolregion FrankfurtRheinMain mit rund vier Millionen Einwohnern. Gegenstand und Zweck der gemeinnützigen Gesellschaft ist die Förderung der Kultur durch regional und überregional bedeutsame Kulturprojekte und Veranstaltungen: Vernetzen, Bündeln, Vermarkten. Der Slogan lautet: -Kultur in der Region — Kultur für die Region".

Mitgliederentwicklung.

Zum 1.1.2020 trat die Stadt Wächtersbach als Gesellschafter bei, Bad Kreuznach wurde assoziiertes Mitglied. Zum Jahresende 2020 trat die Stadt Dieburg aus, bleibt aber durch die Mitgliedschaft des Kreises Darmstadt-Dieburg mit der KulturRegion verbunden.

#### **Wirtschaftsbericht**

##### **1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen**

2020 war in vielerlei Hinsicht ein besonderes Jahr für die KulturRegion:

- Das 11. Jahresprogramm „Museen und Sonderausstellungen" wurde Anfang Januar 2020 (Auflage nunmehr 70.000, Zahl der teilnehmenden Museen 104 (2019: 95, 2018: 87)) bei der Jahres-Presskonferenz der KulturRegion im Frankfurter Museum für Angewandte Kunst vorgestellt.
- Nachdem auch weitere Publikationen wie in den Vorjahren geplant, zusammengestellt, redigiert und veröffentlicht worden waren, machte die Corona-Pandemie ab März 2020 einen Strich durch die Rechnung: so musste z.B. das Internationale Kinder- und Jugendtheater-Festival „Starke Stücke" nach nur einem Tag Dauer am 13. März wegen des ersten Lockdowns abgebrochen werden. Ab März gab es keine Planungssicherheit mehr, was die Durchführung von Veranstaltungen anging.
- Verstärkt setzt die KulturRegion seitdem auf digitale Angebote. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde durch eine Social-Media-Redakteurin verstärkt, die digitale Infrastruktur verbessert, das Team „digitalisierte" sich und berät/unterstützt seit Herbst 2020 auch Gesellschafter bei digitalen Angeboten (z. B. Webinare).

## **Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Grundlagen des Unternehmens (Fortsetzung)**

#### **Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

##### **1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

- Im Mai erschien - zusätzlich zum GartenRheinMain-Programm April bis Dezember 2020 - der neue Parkführer „Ins Grüne - 119 Parks und Gärten" in einer Auflage von 15.000, der bereits nach kurzer Zeit fast vergriffen war. Bereits im letzten Quartal 2020 wurde ein Nachdruck erarbeitet (der 2021 zum Beginn der Gartensaison verteilt wurde).
- Allerdings waren viele Auslagestellen geschlossen (Tourist-Infos, Rathäuser, Bibliotheken...) und durch die Absage, z. B. des Hessentages in Bad Vilbel, konnten Programme nicht direkt an die Interessenten verteilt werden. Dadurch erhöhte sich der Aufwand für den Vertrieb (Mengen- und Einzelversand).
- Die „18. Tage der Industriekultur Rhein-Main 2020" wurden um drei Wochen nach hinten verschoben, auf das Wochenende des „Tags des offenen Denkmals", vom 9.-13.09.2020 mit dem Fokusthema „Umwelt gestalten". Durchgeführt wurden knapp 140 Veranstaltungen (davon 50 digitale Angebote) in der Region, inklusive einer „echten" Eröffnung in der Bahnwelt Darmstadt-Kranichstein.
- Das Fokusthema bei „Geist der Freiheit-Freiheit des Geistes" 2020-21 lautet „Kleidung, Freiheit, Identität". Hierzu erschien zunächst ein erstes gedrucktes Halbjahresprogramm, seit Juli 2020 wegen der Corona-bedingten Einschränkungen jeweils digitale Monatsprogramme. Ein mobiles Element, ein mobiler Kleiderschrank, geht zum Thema begleitend auf Tour durch die Region seit August 2020. Erste Stationen waren Friedberg (Elvis) und Offenbach. Ergänzend finden nach Möglichkeit Workshops, die vom Fonds Soziokultur gefördert werden, zum Thema statt.
- Schließlich beging die KulturRegion ihr 15. Jubiläum am 21.12.2020 mit einem Jubiläumsheft, das einen Blick zurück nach vorn wirft und über die Entwicklung der gemeinnützigen Gesellschaft informiert.
- Die weitere Integration der drei 2019 beigetretenen Kreise Darmstadt-Dieburg, Rheingau- Taunus und Wetterau und ihre Einbindung in die Projekte der KulturRegion war eine Aufgabe der KulturRegion auch 2020.

## **Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Grundlagen des Unternehmens (Fortsetzung)**

#### **Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

##### **1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)**

Um die Finanzierung der KulturRegion auf eine solidere Grundlage zu stellen, war in der Gesellschafterversammlung vom Dezember 2019 einstimmig eine Erhöhung der Pro-Kopf-Umlage von 0,10 auf 0,12 EUR je Einwohner und Jahr ab 2020 beschlossen worden. Dies führte, gemeinsam mit der Kofinanzierung des Landes Hessen, zu Mehreinnahmen von 120 TEUR. Hinzu kam eine erhebliche Umsatzsteuererstattung (s. nächster Punkt). Auf der anderen Seite konnte Corona-bedingt nur ein Teil der geplanten Vorhaben im Bereich Projekte, Kulturelle Bildung und Veranstaltungen durchgeführt werden, was zu Minderausgaben führte.

##### **2. Geschäftsverlauf**

Die Erträge aus Mitgliedsbeiträgen und Zuschüssen sind um TEUR 27,1 von TEUR 742,3 im Vorjahr auf TEUR 769,4 gestiegen. Einem Anstieg der Mitgliedsbeiträge um TEUR 70,7 steht eine Verminderung der Zuschüsse um TEUR 43,6 gegenüber, die sich aus einer Verminderung der veranstaltungsgebundenen Zuschüsse um TEUR 81,8 und einem Anstieg der übrigen Zuschüsse um TEUR 38,2 zusammensetzt. Die Produkt- und Leistungserlöse sind von TEUR 121,8 im Vorjahr um TEUR 3,1 auf TEUR 124,9 gestiegen. Der Personalaufwand hat sich um TEUR 2,4 von TEUR 330,6 im Vorjahr auf TEUR 333,0 erhöht. Der Materialaufwand ist um TEUR 82,2 von TEUR 234,9 im Vorjahr auf TEUR 152,7 gesunken. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 24,0 von TEUR 255,3 im Vorjahr auf TEUR 231,3 gesunken. Dies resultiert ganz überwiegend aus der Verminderung der nicht abziehbaren Vorsteuer um TEUR 35,1 von TEUR 35,6 im Vorjahr auf TEUR 0,5 sowie der Medienkosten um TEUR 7,3 von TEUR 16,0 im Vorjahr auf TEUR 8,7, der ein Anstieg der Kosten für Druck und Gestaltung um TEUR 20,4 von TEUR 141,2 auf TEUR 161,6 gegenübersteht. Insgesamt errechnet sich gegenüber dem Vorjahr eine Ergebniserhöhung von TEUR 289,4, wovon TEUR 156,7 auf periodenfremde Erträge entfallen.

## **Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Grundlagen des Unternehmens (Fortsetzung)**

#### **Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

### **3. Lage**

#### **a. Ertragslage**

Die Ertragslage stellt sich das zweite Jahr in Folge positiv dar. Bei einer Ergebniserhöhung um TEUR 289,4 errechnet sich ein Jahresüberschuss von TEUR 334,5 gegenüber TEUR 45,1 im Vorjahr.

Die Ergebniserhöhung setzt sich insbesondere zusammen aus einem TEUR 96,7 von TEUR 281,5 im Vorjahr auf TEUR 378,2 gestiegenen Gewinn im ideellen Bereich, einem um TEUR 48,0 von TEUR 413,8 auf TEUR 365,8 gesunkenen Verlust im Bereich sonstige Zweckbetriebe sowie einem um TEUR 8,5 von TEUR 17,8 im Vorjahr auf TEUR 26,3 gestiegenen Gewinn im Bereich sonstige Geschäftsbetriebe.

#### **b. Finanzlage**

Die Finanzlage hat sich analog zur Ertragslage entwickelt. Der Cash Flow (Jahresergebnis bereinigt um Abschreibungen) hat sich um TEUR 288,8 erhöht. Einem Zufluss im Vorjahr von TEUR 49,9 steht ein Zufluss von TEUR 338,7 im Berichtsjahr gegenüber. Der Finanzmittelbestand ist um TEUR 268,8 von TEUR 146,1 im Vorjahr auf TEUR 414,9 gestiegen. Gelder werden kurzfristig zu bestmöglichen Marktkonditionen bei den örtlichen Sparkassen angelegt.

#### **c. Vermögenslage**

Die Vermögenslage zum Bilanzstichtag war gekennzeichnet durch einen gemessen an der Bilanzsumme von TEUR 495,9 sehr hohen Finanzmittelbestand von TEUR 414,9 im Umlaufvermögen. Infolge des Jahresüberschusses von TEUR 334,5 hat sich der Eigenkapitalbestand von TEUR 86,0 im Vorjahr auf TEUR 420,5 erhöht. Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag 31.12.2020 über eigene Anteile in Höhe von TEUR 4,6 (Vorjahr: TEUR 4,6).

## **Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Grundlagen des Unternehmens (Fortsetzung)**

#### **Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)**

#### **4. Finanzielle Leistungsindikatoren**

Das Zinsergebnis beläuft sich im Geschäftsjahr auf TEUR - 0,2 (Vorjahr TEUR 0,0)

Die Eigenkapitalrentabilität, die Umsatzrendite und der Return on Investment sind nach drei Jahren, in denen ein negatives Ergebnis erzielt wurde, im zweiten Jahr in Folge wieder positiv. Die Gesellschaft ist infolge ihrer Gemeinnützigkeit nicht auf die nachhaltige Erzielung von Gewinnen angelegt.

Die Liquidität ersten Grades beläuft sich bei liquiden Mitteln von TEUR 414,9 (Vorjahr: TEUR 146,1) und kurzfristigen Verbindlichkeiten von TEUR 58,7 (Vorjahr: TEUR 45,8) auf 7,1 (Vorjahr: 3,2).

#### **Chancen- und Risikobericht sowie Prognosebericht**

##### **1. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Die Herausforderungen der Pandemie erfordern eine große Anpassungsleistung der Akteure im kulturellen Bereich in Sachen digitaler Wandel. Um überhaupt unter Pandemiebedingungen mit Homeoffice dauerhaft arbeitsfähig zu sein, wurde Hard- und Software angeschafft, digitale Kenntnisse erweitert und vertieft. Der Aufwand für Kommunikation im Team sowie zu und zwischen den Akteuren stieg enorm. Der Anteil der digitalen Kommunikation und des digitalen Marketings gewann rasant an Bedeutung - zum Glück hatte sich die KulturRegion bereits im Frühjahr 2020 eine Redakteurin für Social Media ins Team geholt.

Obwohl es eine große Planungsunsicherheit gab, was Öffnungsmöglichkeiten angeht, konnte die KulturRegion in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Museen 2021 wieder das Jahresprogramm „Museen und Sonderausstellungen“ mit 104 Ausstellungshäusern (Vorjahr: 104) herausgeben. Allerdings konnte es erst ab Mitte Februar verteilt werden (und die Museen bislang nur im März öffnen, bevor der nächste Lockdown kam).

Das Starke-Stücke-Festival 2021 fand in einer ersten, kleineren Ausgabe rein digital im März als „Starke Stücke zuhause“ statt, was extrem viel Kommunikationsaufwand benötigte (u.a. erstmals online-Ticketing, Beratung der Akteure, Bedienen diverser Social-Media-Kanäle...). Zurzeit ist noch für Juli ein Starke-Stücke-Festival mit echter Theaterbegegnung geplant,

## **Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Chancen- und Risikobericht sowie Prognosebericht (Fortsetzung)**

##### **1. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft (Fortsetzung)**

vor allem draußen (Open-Air), wenn die Pandemiebedingungen dies ermöglichen. Betroffen durch Schließungen von Schulen, Kitas und außerschulischen Einrichtungen, sind auch die Starke-Stücke-Workshops und das Programm der Route der Industriekultur Junior.

Die Vertriebskosten für die gedruckten Programme stiegen, da Auslagestellen (Museen, Tourist-Infos, Rathäuser) geschlossen hatten und z.B. auch Gartenmessen (ideal zum Verteilen der Programme „GartenRheinMain“ sowie des Nachdrucks des beliebten Gartenführers) ausfielen.

Die Programme für „Geist der Freiheit“ und „Route der Industriekultur Junior“ werden zunächst online veröffentlicht. Es ist bei umfangreichen gedruckten Programmen wegen der Vielzahl kurzfristiger Veranstaltungsabsagen kaum möglich, diese aktuell zu halten. Auch hier ist der Beratungs- und Kommunikationsaufwand gestiegen.

Auf der anderen Seite haben sich gerade beim ersten Online-Theaterfestival sowie bei „Geist der Freiheit“ digitale Formate (Lesungen, Webinare) mit großer Reichweite (mehr Teilnehmende aus ganz Deutschland, nicht nur der Region) etablieren können. Hier gibt es große Lerneffekte in der Geschäftsstelle der KulturRegion, die sie mit ihren Mitgliedern teilt, u.a. indem sie ihnen das Hosting von digitalen Formaten bei gemeinsamen Veranstaltungen anbietet.

Der genehmigte Wirtschaftsplan 2021 geht von einem Jahresüberschuss von TEUR 7 aus. Aufgrund der Coronakrise und den vorstehend beschriebenen Einschränkungen der Aktivitäten kann es zu Anpassungen an die neue Situation kommen. Dies wird ggf. mit den Aufsichtsratsvorsitzenden besprochen und bei der nächsten Gesellschafterversammlung thematisiert.

##### **2. Risikobericht**

In den kommenden Jahren wird die Coronakrise in den kommunalen Haushalten zu Budgetkürzungen führen, davon wird auch der Bereich freiwillige Leistungen bzw. der Bereich Kultur betroffen sein. Auf der anderen Seite gibt es v. a. durch Einschränkungen bei kulturellen Vermittlungsangeboten wichtigen Nachholbedarf bei den Zielgruppen. Zudem sind die Mitgliedsbeiträge mit 12 Cent/Einwohner und Jahr so gering, dass sich damit keine Haushalte sanieren lassen.

## **Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Chancen- und Risikobericht sowie Prognosebericht (Fortsetzung)**

##### **2. Risikobericht**

Indem die KulturRegion mit ihren Serviceangeboten zum Gesellschaftszweck „vernetzen, bündeln, vermarkten" ihre Mitglieder weiterhin dabei unterstützt; ihre kulturellen Angebote attraktiver zu gestalten, sie verstärkt digital zu vermarkten, die Kulturakteure in den Kommunen und Kreisen miteinander vernetzt, wichtige inhaltliche Impulse gibt und sowohl bei Fördermöglichkeiten als auch bei der Umstellung auf digitale Formate berät und tatkräftig Hilfestellung leistet (z. B. durch interkommunale Förderanträge), bietet sie großen Mehrwert bei einem hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis. Hinzu kommt eine kontinuierliche Kofinanzierung (als Projektförderung) durch das Land Hessen (HMWK) in Höhe von ca. 50% der Mitgliedsbeiträge Indem die KulturRegion mit ihren Serviceangeboten zum Gesellschaftszweck „vernetzen, bündeln, vermarkten" ihre Mitglieder weiterhin dabei unterstützt; ihre kulturellen Angebote attraktiver zu gestalten, sie verstärkt digital zu vermarkten, die Kulturakteure in den Kommunen und Kreisen miteinander vernetzt, wichtige inhaltliche Impulse gibt und sowohl bei Fördermöglichkeiten als auch bei der Umstellung auf digitale Formate berät und tatkräftig Hilfestellung leistet (z.B. durch interkommunale Förderanträge), bietet sie großen Mehrwert bei einem hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis. Hinzu kommt eine kontinuierliche Kofinanzierung (als Projektförderung) durch das Land Hessen (HMWK) in Höhe von ca. 50% der Mitgliedsbeiträge.

Um die gesamte Metropolregion FrankfurtRheinMain mit ihren Angeboten attraktiv präsentieren zu können, ist die Beteiligung zumindest der Landeshauptstadt Wiesbaden (sowie Mainz/Rheinhessen und des Main-Kinzig-Kreises) wünschenswert. In den kleineren Kommunen bieten konkrete Projekte, der Marketing- und Tourismus-Aspekt sowie der Mehrwert durch die interkommunale Zusammenarbeit Anknüpfungspunkte, Bürgermeister für eine Mitwirkung in der KulturRegion anzusprechen und zu gewinnen. Dies spiegelt sich auch in den neuen Mitgliedern Wächtersbach und Bad Kreuznach zum 1.1.2020 wieder.

Die Konsolidierung der Gesellschaft, die Bestandspflege der Mitglieder und das Einwerben von Drittmitteln bleibt eine permanente Herausforderung in Zeiten knapper öffentlicher finanzieller Ressourcen.

## **Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe**

### **K. Auszug aus dem Lagebericht 2020 (Fortsetzung)**

#### **Chancen- und Risikobericht sowie Prognosebericht (Fortsetzung)**

##### **3. Chancenbericht**

Kultur in der Region - Kultur für die Region " lautet der Slogan der Gesellschaft. Die KulturRegion unterstützt kulturelle Akteure dabei, ihre Arbeit zielführender, effektiver, hochwertiger, qualitätsvoller und wirksamer zu machen. Gleichzeitig erreicht sie mit ihren kreativen Aktionen die Menschen vor Ort, trägt zu einem öffentlichen Bewusstseinswandel in kulturellen Belangen bei, knüpft an das kulturelle Erbe der Region im Herzen Europas an, befördert die Bildung einer regionalen Identität und bietet eine attraktive Marketingplattform für regionale Kulturangebote.

Die Qualitätssteigerung kommunaler kultureller Angebote durch interkommunale Kooperation bleibt ein wichtiges Aufgabenfeld der KulturRegion, das den Gesellschaftern und Menschen der Metropolregion FrankfurtRheinMain unmittelbar zugutekommt. Kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe hat sich als wichtiges neues Arbeitsfeld etabliert, das in allen Projekten noch mehr Anwendung finden soll.

Durch die Zusammenarbeit und Bündelung von Kräften mit verwandten regionalen Organisationen (Standortmarketing, Tourismus etc.) kann die-Wirksamkeit und Reichweite der KulturRegion-Aktivitäten erhöht und verstärkt werden. Eine besondere Bedeutung kommt hier einer Zusammenarbeit mit dem Kulturfonds zu, die ab 2021 wieder aufgenommen wird mit einer Neuauflage von „Klangkunst in Industriekultur" an acht Standorten in der Region zu den Tagen der Industriekultur Rhein-Main Ende August 2021.

Die Arbeit der KulturRegion genießt einen hervorragenden Ruf - sie bietet ein großes Potenzial auch für weitere Tätigkeitsfelder. In der Pandemie hat sich die KulturRegion als lernfähige, resiliente Organisation gezeigt, die sich veränderten Bedingungen anzupassen weiß, dazulernt (z. B. digitaler Wandel, Open-Air-Veranstaltungen) und dieses Wissen mit ihren kommunalen Akteuren in regem Austausch teilt. Nach der Erhöhung der Rücklagen durch die Steuerrückzahlungen 2014 - 2019 zeigt sich die finanzielle Lage der KulturRegion vorübergehend entspannt und bietet einen gesunden Puffer in bewegten Zeiten. Die stabile Mitgliederentwicklung, die Vielzahl der Gesellschafter und die daraus resultierende breite Streuung der Mitgliedsbeiträge bietet, zusammen mit den Zuschüssen des Landes Hessen und des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main, weiterhin eine verlässliche Berechnungsgrundlage, die nach Möglichkeiten mit Fördermitteln aufgestockt wird.

**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,  
Bad Homburg vor der Höhe**

**L. Bilanz**

	2020	2019	Verän- derung	2018
	in €	in €	in €	in €
<b>Aktiva</b>				
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände				
- Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	277	884	-607	3.002
Sachanlagen				
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.722	3.642	12.080	6.271
	15.999	4.526	11.473	9.273
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47	107	-61	428
- Sonstige Vermögensgegenstände	64.938	6.187	58.751	0
	64.985	6.294	58.690	428
Flüssige Mittel				
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	414.852	146.099	268.753	99.621
	479.837	152.394	327.443	100.049
Rechnungsabgrenzungsposten	35	0	35	0
	495.871	156.920	338.951	109.322

**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,  
Bad Homburg vor der Höhe**

**L. Bilanz (Fortsetzung)**

	2020	2019	Verän-	2018
			derung	
<b>Passiva</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
<b>Eigenkapital</b>				
- Gezeichnetes Kapital	35.450	35.450	0	29.650
- Eigene Anteile	-4.650	-4.600	-50	-4.750
- Kapitalrücklagen	125.517	125.517	0	125.517
- Gewinn-/Verlustvortrag	-70.397	-115.513	45.116	-7.297
- Jahresüberschuss/-fehlbetrag	334.526	45.116	289.410	-108.216
	420.446	85.970	334.476	34.904
<b>Rückstellungen</b>				
- Sonstige Rückstellungen	12.300	14.600	-2.300	15.950
	12.300	14.600	-2.300	15.950
<b>Verbindlichkeiten</b>				
- Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	35.250	11.480	23.770	17.100
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.551	19.923	-1.373	22.560
- Sonstige Verbindlichkeiten	4.925	14.402	-9.477	13.808
	58.725	45.805	12.920	53.468
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	4.400	10.545	-6.145	5.000
	495.871	156.920	338.951	109.322

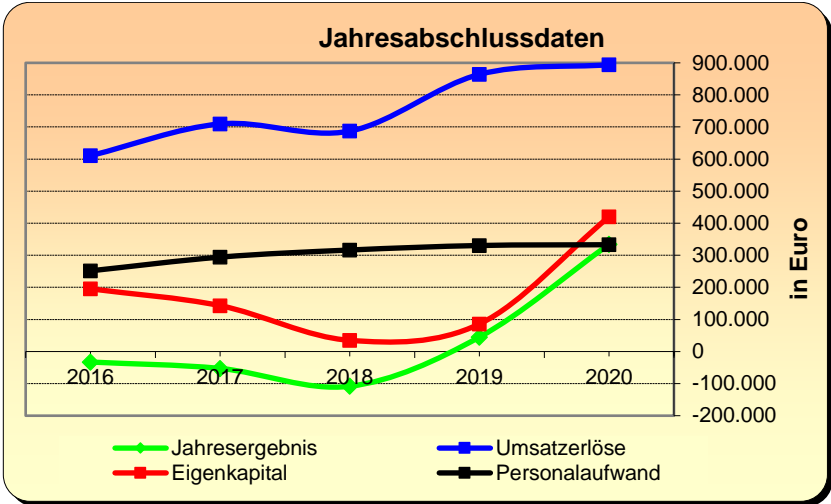
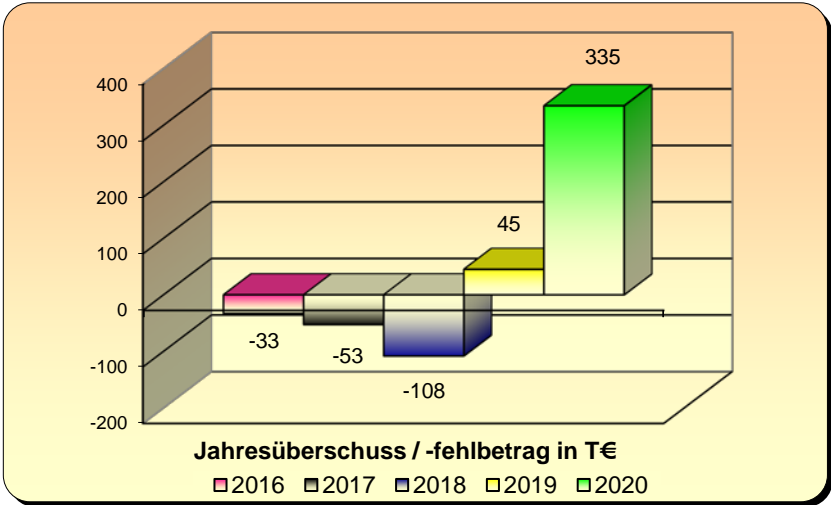
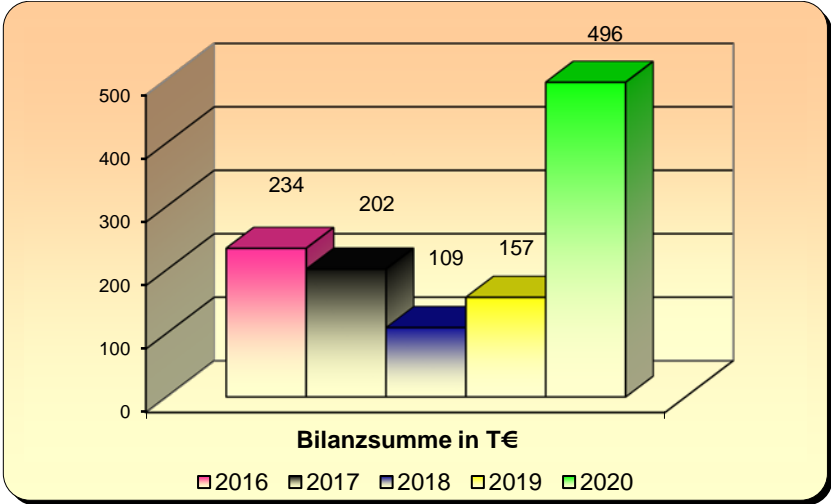
**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,  
Bad Homburg vor der Höhe**

**M. Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
<b>Umsatzerlöse</b>	894.236	864.121	687.234
Sonstige betriebliche Erträge	161.725	6.500	6.250
<b>Gesamtleistung</b>	<b>1.055.961</b>	<b>870.621</b>	<b>693.484</b>
Materialaufwand			
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	152.716	234.858	190.286
<b>Rohergebnis</b>	<b>903.245</b>	<b>635.763</b>	<b>503.197</b>
Löhne und Gehälter	272.178	267.466	256.955
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	60.852	63.099	59.597
<b>Personalaufwand</b>	<b>333.030</b>	<b>330.565</b>	<b>316.552</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.185	4.747	8.676
Sonstige betriebliche Aufwendungen	231.323	255.335	286.186
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>334.707</b>	<b>45.116</b>	<b>-108.216</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-181	0	0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-181</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>334.526</b>	<b>45.116</b>	<b>-108.216</b>
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>334.526</b>	<b>45.116</b>	<b>-108.216</b>

## Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

**N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen**





# Mitgliedschaften



## Mitgliedschaften 2020

Stand: 31.12.2020

Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen (agah)
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter
Archäologische Gesellschaft in Hessen e.V.
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Frankfurt
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, Heidelberg
Deutsches Jugendherbergswerk
Europa-Union Deutschland Kreisverband Offenbach - Stadt und Kreis e.V.
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.
Förderverein des MRE-Netzwerkes Rhein-Main (Multiresistente Erreger)
Förderverein Fritz-Bauer-Institut
Freundschaftsverein Hessen-Wisconsin e.V.
Hessischer Verwaltungsschulverband, Frankfurt
Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung (HAGE)
Hessischer Landkreistag
Hessischer Museumsverband (für Regiomuseum Seligenstadt)
Hessischer Volkshochschulverband
Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
Kommunale Arbeitsgemeinschaft "Flughafenausbau Frankfurt/Main"
Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fremdenverkehrs in Stadt und Kreis Offenbach
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST), Köln
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen
Kreisarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben
Kultursommer Südhessen e.V.
Landesarbeitsgemeinschaft Hessischer Frauenbüros
Landesfilmdienst e.V., Frankfurt
Landesverkehrswacht Hessen e.V.
Migrationsrecht.net
Rat der Gemeinden und Regionen Europas
Rhein.Main.Fair e.V
Verein Behindertenhilfe für Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach
vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Weinheimer Initiative - lokale Verantwortung für Bildung und Ausbildung e.V.
West- und Süddeutscher Verband für Altertumforschung e.V.

nachrichtlich:

Sparkasse Langen-Seligenstadt
Vereinigte Volksbank Maingau VVB, Niederlassung der Frankfurter Volksbank eG
Volksbank Seligenstadt eG



